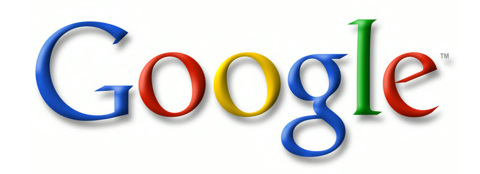
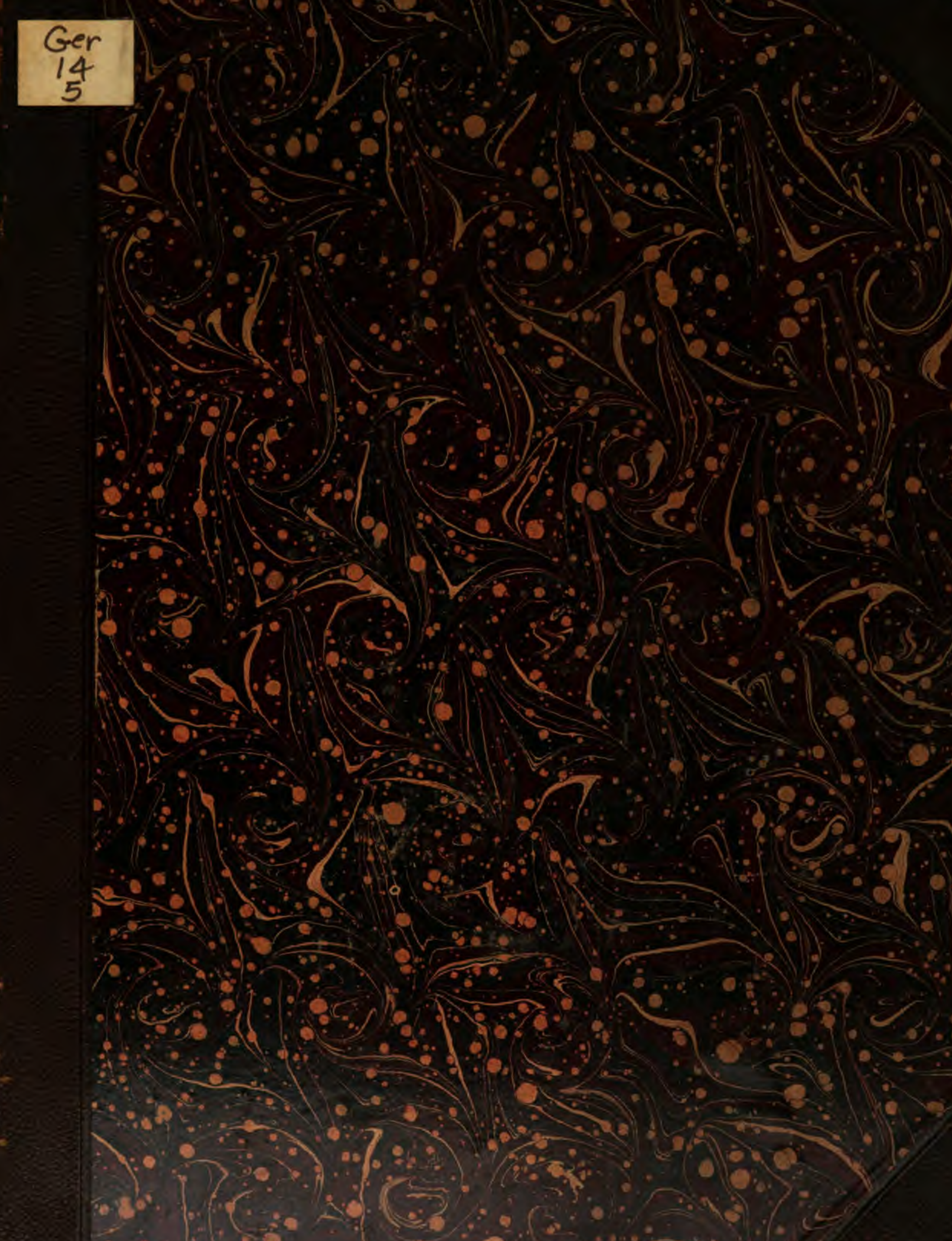
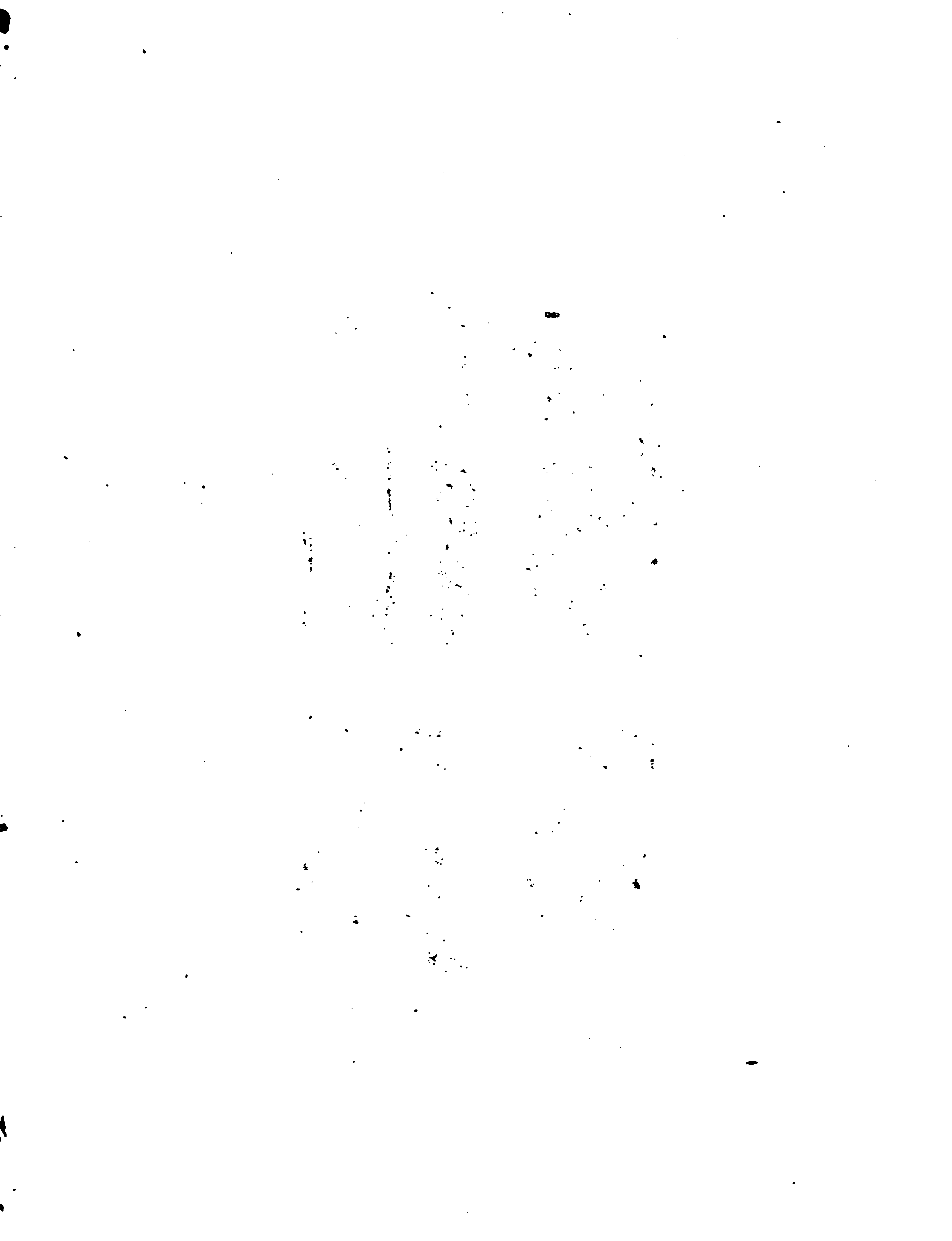



Ger
14
5


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben von dem

Hennebergischen altertumsforschenden Verein

in

Meiningen.

Achte Lieferung.

Aus Wasungens vergangenen Tagen

2. Hälfte.

Inhalt:
Herzogl. S. Louisen-Freiherrlich Marschalkisches Damenstift Wasungen.

Bearbeitet von

D. W. Germann,

Stiftsinspektor,
Kirchenrat und Superintendent in Wasungen,
Ehrenmitglied des Hennebergischen altertumsforschenden Vereins.



Meiningen.

Kommissionsverlag der Herzogl. Hofbuchhandlung von Brückner & Renner.

1896.



Wasunger Damenstift (1596).

Gedenkblätter

aus

drei Jahrhunderten

des

Herzogl. S. Louisen-Frhrl. Marschalkschen Damenstifts Wasungen

von

D. W. Germann

Stiftsinspector.

Mit 9 Lichtdrucken und 3 Lithographien von Junghanß & Koritzer, Meiningen.

Meiningen.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei.

1896.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung und Vorwort.

Entwicklung der Damenstifter aus Klöstern. Bernhard Marschalks Wasunger Stift. Beginn einer neuen Reihe. Anregung des Pietismus. Allgemeinere Verbreitung bis zum Schluß des alten Reiches. Erweiterung des Wasunger Stifts beim Reformationsjubiläum durch Herzogin-Regentin Louise Eleonore von Meiningen. Neuer Aufschwung der Stiftssache. Ständische Veranstaltungen und Privatstiftungen. Gesellschaftliche Stellung.

Die deutschen Frauenklöster waren zu einem großen Teil Versorgungsstätten für unverheiratet bleibende Töchter des Adels, und ist es dem Adel auch in einigen norddeutschen Landschaften gelungen, durch die Stürme der Reformationszeit solche Stiftungen in mehr oder weniger veränderter Gestalt bis in die Gegenwart zu retten. Solcher Art sind die drei reichen Mecklenburgischen Klöster zu Dobbertin, Malchow und Ribnitz; die Schleswig-Holsteinschen in Itzehoe, Preetz, Ütersen und St. Johannis vor Schleswig; die Hannoverschen Barsinghausen, Bassum, Börstel, Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Marienwerder, Neuenwalde, Walsrode, Wennigsen, Wunstorf, während Bersenbrück, Heiligenrode, Mariensee, Medingen auch Bürgerlichen zugänglich sind, Wienhausen für Bürgerliche und Neuadelige, Wülfinghausen nur für Bürgerliche; die Brandenburgischen Heiligengrabe, Lindow, Marienfließ (Ostpriegnitz) und Zehdenick (jetzt auch Töchtern bürgerlicher höherer Beamten zugänglich); die Braunschweigischen Steterburg und Marienberg bei Helmstedt; in Pommern Bergen (Rügen), Cammin und Marienfließ (Rgbz. Stettin), während Colberg und Stolp auch Bürgerlichen eröffnet sind; die Hessischen Fischbeck, Kaufungen mit Wetter, Obernkirchen bei Bückeburg; in Lippe Cappel und Lemgo (mit Preußen gemeinsam Lippstadt); das Waldecksche Jungfernstift Schaaken kann nach seiner neuesten Gestaltung nicht mehr hierher gerechnet werden; in Stolberg-Wernigerode Drübeck; im protestantischen Süddeutschland ist nur zu nennen das früher reichsunmittelbare, jetzt Württembergische Oberstenfeld.

In gleicher Weise wußte sich die Bürgerschaft der Städte, namentlich in See- und Handelsstädten, einige Klöster mit ihren Einkünften für die Versorgung lediger Töchter zu erhalten z. B. in Stettin, Stralsund, Lübeck, Hamburg, Stendal.

Aus dieser kurzen Übersicht[1]) schon ist ersichtlich, daß namentlich in den sächsischen Landen, in welchen viel Klostergut zur Errichtung von Schulen verwandt war, und in den protestantischen Strichen Frankens der

---

[1]) S. Handbuch der Damen-Stifter und im Range gleichstehender Wohlthätigkeitsanstalten, nebst den Ordenszeichen der Ersteren. Nach archivalischen und anderen zuverlässigsten Quellen zusammengestellt durch Max. Gritzner, Premier-Leutnant a. D., Kanzleirath im K. Min. des Innern. Frankfurt a. M. Verlag von Heinrich Keller. 1893. XIV. 245 S. u. XVI Tafeln. Preis 6 Mark.

Wasungen ist auf S. 224—230 nach Mitteilungen der Frau Pröpstin v. Wolffskeel behandelt, die Stiftsinsignien auf Tafel XV. Das Stiftungsjahr ist aber nicht 1592, sondern 1596.

Adel der Zufluchtsstätten seiner ledigen Töchter verlustig gegangen war. Auch in der fränkischen gefürsteten Grafschaft Henneberg waren die Einkünfte und Stätten der Frauenklöster Frauenbreitungen, Rohr, Trostadt, Frauenwald, Wechterswinkel, St. Johann unter Fischberg und unter Wildberg für anderweite Zwecke aufgegangen.

Da faßte gegen Ende des Reformationsjahrhunderts als erster der Hennebergische Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim den Gedanken, seinen adeligen Ansitz Weißenburg in Wasungen zu einem Stift für vier adlige Damen auszubauen und zu dotiren, und zwar ohne Bevorzugung der eigenen Familie. Die landesherrliche Genehmigung seiner Stiftung datirt vom 13. Februar 1596. Im Laufe der Jahrhunderte sind eine Reihe von Standesgenossen und Fürstlichkeiten seinem edlen Vorgange gefolgt, aber zunächst blieb er ein ganzes Jahrhundert einsam, und erst unter Einwirkung des für alle christlichen Liebeswerke erwärmenden Pietismus fanden sich Nachfolger. Die ganze sociale Bedeutung der an und für sich kleinen Stiftung des Henneberger Statthalters erhellt, wenn man nicht nur rückwärts schauend der aus Klöstern herangewachsenen Stifter als eines Erbes des Mittelalters gedenkt, sondern auch vorwärts schauend ihre Entwicklung bis in die Neuzeit betrachtet.

Ob schon pietistische Einflüsse 1691 in Pommern zur Begründung des Camminer Stifts, unter Patronat des Domkapitels, und des sogenannten Klosters zu Runow in Hinterpommern 1690 durch Staatsminister v. Grumbkow geführt haben? Sicherer ist dies bei dem 1702 begründeten v. Jena'schen Stift in Halle anzunehmen, die berühmteste und vorbildlichste pietistische Stiftung dieser Art ist aber das freiadlige Magdalenenstift mit Erziehungsinstitut in Altenburg, 1705 von Herzog Friedrich II. von Gotha-Altenburg bestätigt und eifrigst gefördert.[1]) Es folgen das Gisela-Agnes-Stift Köthen 1711, Pforzheim (jetzt Karlsruhe, Äbtissin Freiin Octavie v. Stein-Nordheim) 1721, Joachimstein in der sächs. Oberlausitz 1728. Aus der fränkischen reichsfreien Ritterschaft gingen dann gleich Wasungen hervor das Truchseßsche Stift Waizenbach 1733 (gleichzeitig Barth und Schloß Birken bei Bayreuth 1740 von Freifrau v. Stein geb. v. Erffa). Fürstin Bernhardine von Rudolstadt, eine Weimarische Prinzessin, gründete das Berhardinenstift in Rudolstadt mit 6 (jetzt 7) Stellen zu 400 Mark außer der Wohnung 1757. Die Gräflich Bernholdtsche Stiftung in Cassel aus dem Jahr 1757 verteilt nur Präbenden. Das Damenstift Wallenstein zu Fulda 1759 ist stiftungsmäßig dem alten Adel aller 10 deutschen Kreise zugänglich. Das Cronstettsche Damenstift in Frankfurt a. M. bestätigte Kaiser Joseph 1767. Das reich fundirte Mosigkau trat mit dem Tode der Stifterin Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt 1780 ins Leben. Das adelige Fräuleinstift des Rittercantons Gebirg zu Bayreuth, begründet 1781, gewährt 24 Präbenden, halb an katholische, halb an lutherische Damen. Dazu kam 1791 das dortige markgräfliche Stift mit jetzt 12 Präbenden und als vierte derartige Stiftung in Bayreuth 1802 eine Weitershausen-Lynckersche Familienstiftung für 2 Damen.

Bereits 1782 hatte der Ritterhauptmann des Cantons Baunach Freiherr Johann Philipp Friedrich von Hutten-Frankenberg eine testamentarische Bestimmung getroffen, daß nach Ableben auch seiner Gemalin, einer geborenen Freiin Rüdt von Collenberg, das gesamte Vermögen des kinderlosen Ehepaars zu einer Huttenschen Doppelstiftung verwandt werden sollte 1) für 7 Damen aus dem fränkischen reichsfreien Adel prot. Conf. der 6 Rittercantone Odenwald, Gebirg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach, besonders der Familien Hutten und Rüdt-Collenberg, 2) für 16 Fräulein aus der Ritterschaft des Cantons Baunach, halb katholisch, halb protestantisch, nach dem Muster des Stifts für den Canton Gebirg. Das Testament war am 13. März 1783 eröffnet, aber erst unter Datum „Nürnberg d. 25. Juni 1803" erließ die Wittwe eine ausführliche „Ordnung der Bestimmung und des Genusses des Freyherrlich von Huttenischen Fideicommisses zum Besten Fränkischer

[1]) S. in Kramer, August Hermann Francke II, 14—25 über das Frauenzimmerstift in Halle und das Verhältnis der Frau v. Gersdorff zum Altenburger Stift. — Zu den beiden von Herzog Friedrich II. gestifteten Freistellen für Erziehungsfräulein trat durch Schenkung vom 18. November 1826 eine Freistelle der Herzogin Charlotte von Gotha-Altenburg geb. Prinzeß von Sachsen-Meiningen.

Fräulein", welche auch von Leopold Graf Egloffstein als erbetenem Beistand unterschrieben und untersiegelt ist.[1]) In Schlesien hinterließ 1796 eine kinderlose Wittwe Gräfin von Schmettow-Schwerin zu Riedschütz, Kreis Glogau, ihre 3 Güter einem durch Testament 1782 begründeten Schmettowschen Familienstift, und endlich erhielt kurz vor der Endkatastrophe des h. römischen Reiches deutscher Nation das v. Lestwitzsche adelige Fräuleinstift zu Ober-Tschirnau für den evangelischen Adel Schlesiens (jetzt für 16 Damen), aus dem gesamten Besitz des am 27. August 1803 verstorbenen letzten Herrn von Lestwitz fundirt, die landesherrliche Bestätigung.

Die nächsten drei Jahrzehnte waren begreiflicher Weise der Stiftssache nicht günstig, und ist es nur zu verwundern, daß die Stifter nicht in großer Zahl in der Notlage säcularisirt wurden (dem v. Jenaschen Stift in Halle wurde allerdings schlecht mitgespielt). Nur dem kleinen Wasunger Stift, welchem noch 1792 eine v. Wolffskeelsche Stelle eingefügt war, blieb es beschieden in der Zeit der großen allgemeinen Erschöpfung Deutschlands eine Erweiterung und Verstärkung zu erfahren, welche mit Recht auch in dem erweiterten Namen „Herzoglich-Sächsisches Louisen-, Freiherrlich Bernhard v. Marschalksches Frauenstift"[2]) zum Ausdruck kam. Die Huld und landesmütterliche Fürsorge der Frau Herzogin-Regentin Louise Eleonore von Sachsen-Meiningen, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg erhöhte anläßlich der Feier des 300j. Reformationsjubiläums am 31. October 1817 nicht nur die Präbenden der älteren Stiftsstellen, sondern begründete außer 2 fundirten Exspectanzen noch 4 neue für unversorgte Töchter von Staatsdienern, zur einen Hälfte adeligen, zur andern Hälfte bürgerlichen Standes aus den Einkünften des heimgefallenen Marschalkschen Gutes Walldorf.

Die Fürstin eilte mit dieser Stiftung ihrer Zeit voraus, zwar nicht wie der Statthalter Bernhard Marschalk um ein Jahrhundert, doch im schneller lebenden 19. Jahrhundert um fast 2 Jahrzehnte. Um die Mitte der dreißiger Jahre erst kamen weitere Kreise des Adels und der Beamtenschaft zu der Erkenntnis, daß es Pflicht sei, für die unversorgten Töchter der höheren Stände zu sorgen. Nachdem im December 1835 der erste Schritt zu einer Stiftung des Cleveschen Adels gethan war, wurde 1837 die Stiftung der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft in Bedburg und das schlesische v. Zedlitzsche Fräuleinstift in Kapsdorf bestätigt. Das gleiche Jahr sah die merkwürdige Erscheinung einer Art Actiengesellschaft des bayrischen Adels, dessen Töchtern außer den oben erwähnten fränkischen Stiftungen noch das 1784 genehmigte Damenstift St. Anna in München und das ältere gleichnamige Würzburger offen steht; gemeint ist die „Präbendenstiftung für Töchter adeliger Familien in München". Auch das 1846 eröffnete adelige Albert-Carolinen-Stift zu Freiburg im Breisgau mit jetzt 23 Stiftsdamen ist 1837 durch testamentarische Verfügung des Frh. v. Pfürdt-Blumberg fundirt. Die Berliner Rotherstiftung geht auf das Jahr 1840 zurück. Das Sturmjahr 1848 vermochte die Entwicklung der Stiftssache nicht aufzuhalten, die königliche Bestätigung einer für die Entstehung des bürgerlichen Spalding-Jacobschen Jungfrauenklosters in Bergen auf Rügen grundlegenden Testamentsstiftung erfolgte im Juni 1848. Dem isolirt gebliebenen Beschluß des kleinstaatlich beschränkten Waldecker achtundvierziger Landtags, welcher die gänzliche Aufhebung des Waldecker Stifts Schaaken und die Verwendung der Einkünfte zu Staats- und Kirchenzwecken verlangte, wurde bis zu einer Umwandlung und Beschränkung des Jahres 1880 keine Rechnung getragen. Die v. Preußsche

---

[1]) Da in der verdienstvollen Gritznerschen Arbeit diese Huttensche Stiftung, welche als letzter Stein dem von Bernhard Marschalk begonnenen Stiftsbau zur Versorgung fränkischer adeliger Fräulein eingefügt wurde, keine Berücksichtigung gefunden hat, sei hier darauf hingewiesen, daß die bereits 1806 in Nürnberg (gedruckt bei Franz Hofmann) erschienene „Ordnung und Gesetze des Freyherrlich von Huttenschen Familien-Fidei-Commisses", vermehrt mit den bayerischen Bestätigungserlassen vom Jahre 1810 und 1811 ohne Jahreszahl in Nürnberg unter gleichem Titel „gedruckt mit Bielingschen Schriften" wieder herausgekommen ist, 62 Seiten füllend. — Der edle Stifter vermachte, auch darin ein Nachfolger des Hennebergischen Statthalters und Reichsfreiherrn Bernhard Marschalk, den Huttenschen Kirchen zu Ippesheim, Reusch, Geckenheim, Renzenheim, Ermershausen je 1000, zu Birkenfeld-Walgenfeld 2000 rhein. Gulden.

[2]) Der für ein Stift unverheirateter Damen irreführende und darum aufzugebende Name Frauenstift ist Ausfluß der unmittelbar nach den Befreiungskriegen begreiflichen puristischen Sprachströmung, welche es auch fertig brachte, in der Dotationsurkunde die Herzogin-Regentin nicht als geborene Prinzessin, sondern als Fürstin von Hohenlohe zu bezeichnen.

Marienstiftung in Dresden entstand 1851. Das evangelische adelige Augustenstift in Köthen ging 1857 von einer Genossenschaft anhaltischer adeliger Familien aus. Das Sethesche Fräuleinstift in Aurich aus dem Jahre 1858 ist in erster Linie Familienstiftung. Das Folgejahr 1859 endlich sah die Entstehung des dritten Stiftes der sächsisch-ernestinischen Lande, des Großherzoglichen Karl-Friedrich Damenstiftes in Großcromsdorf bei Weimar, eröffnet am Todestage der Stifterin, der Großherzogin Großfürstin Maria Paulowna. Die jüngsten derartigen Stiftungen werden 2 schlesische sein, die zu Görlitz 1864 ins Leben gerufene für unverheiratete Töchter adeliger Familien der Oberlausitz und die Gräflich Burghaußsche für arme verwaisete adelige Fräulein in Schlesien zu Breslau 1885. Die Begründung einzelner neuer Stellen in schon bestehenden Stiftern ist in dieser auf Vollzähligkeit keinen Anspruch machenden und zudem auf die Grenzen des deutschen Reiches beschränkten Übersicht nicht berührt, sonst wären gerade beim Wasunger Stift die Heimsche Stelle 1866, eine neue Herzogliche Stelle 1873, die v. Bibra-Speßhardtsche 1888 zu nennen.

Was vom Adel begonnen war und dann auf die höhern bürgerlichen Beamtenkreise sich ausdehnte, hat andere Stände, namentlich die Geistlichkeit angeregt, welche hie und da Pfarrtöchterheime errichtete, nur fehlt das Charakteristische der vorzugsweise adligen Stifter, die Verleihung eines Titels und eines Ordens und damit einer bevorzugten gesellschaftlichen Stellung.

Dem Verfasser als geistlichem Inspector des Wasunger Stifts liegt es ob, bei einer feierlichen Einführung von Stiftsdamen eine Rede zu halten, und es hat sich gefügt, daß in das Jahrzehnt seines hiesigen Wirkens solche Amtshandlungen mehrfach einfielen. Da aber durch Verkettung von Umständen zur Zeit von einem Gemeinschaftsleben der Stiftsdamen nicht geredet werden kann, mußte geschichtlicher Stoff gewählt werden. Hierzu kam, daß ein Personalstand des Stifts nicht existirte und zum 50jährigen Jubiläum der Frau Pröpstin erst aus den verstreuten Acten und durch Correspondenzen gewonnen werden mußte. Den 300jährigen Gedenktag einer Stiftung lautlos vorübergehen zu lassen, wäre zudem undankbar gegen die Stifter und Patrone. Die Herausgabe dieser aus Berufsarbeiten entstandenen Gedenkblätter, welche von dem Stifter, der Stiftung und dem Stiftsgebäude, dem Kampf ums Dasein in Prozessen, neuen Stiftsstellen handeln, dann den gesamten Personenstand (Patrone, Stiftsdamen adeligen und bürgerlichen Standes, Ehrenstiftsdamen, Stiftsinspectoren und Stiftsverwalter) geben und mit einem Gang auf den Friedhof und in das Stiftserbbegräbnis der Gottesackerkirche schließen, ist demnach eine selbstverständliche Berufspflicht. Höchst dankenswerter Weise hat ein edler Gönner und Geschichtsforscher die Mittel zu den dieser Jubiläumsschrift beigegebenen Tafeln dargeboten.

Weiter aber schuldet der Verfasser seit fünf Jahren dem Henneb. altert. Verein in Meiningen ein viel erinnertes überschlagenes Heft, die Fortsetzung von „Aus Wasungens vergangenen Tagen“, dessen Fortführung durch unliebsame Erfahrungen etwas verleidet war. Diese Schuld mußte endlich abgetragen werden, und weil diese Arbeit wesentlich ein Stück Leben aus Wasungens vergangenen Tagen schildert, so wird dieselbe in Folge eines Übereinkommens auch den Mitgliedern und verbundenen Vereinen als Vereinsschrift dargeboten.

Patron des Wasunger Stifts ist der Landesherr, dessen Munificenz eine neue Stelle und die Wiederherstellung und der Ausbau des Stiftsgebäudes in dem charakteristischen Stil des Werragrundes zu danken ist. Protector des Meininger Hennebergischen Vereins ist Herzog Georg II. Bei der Einweihung des Henneberger Hauses am letzten Jahrestage ist dankbarst angedeutet, was alles der durchlauchtigste Protector für die Herstellung der Vereinsheimat gethan hat. Diese Gedenkblätter werden nun zum 2. April 1896 hinausgegeben, zum siebzigsten Geburtstag unseres gnädigsten Herzogs und Herrn, und möchten an ihrem Teil gelten als Zeichen treuer dankbarer Huldigung für die Segensspuren, welche überall im ganzen Lande von einer fast dreißigjährigen sorgsamen Regierung Zeugnis geben.

Wasungen, im Februar 1896.

D. W. Germann.

I. Kapitel.

Statthalter Bernhard Marschalk, des Stifts Begründer.

Bernhards Geburtsort, Eltern, Schwestern. Auf der Hochschule von Salerno. Studienreise, Kriegsdienste. Tod von fünf Brüdern und des Vaters Rückkehr. Besitzungen. Heirat. Erster Hennebergischer Beamter. Testamente. Frömmigkeit. Stiefschwester v. Berg. Kinderlose Ehe. Langwierige Krankheit der Hausfrau. Pflegetochter. Pflegerin. Der Haushalt. Unerfreuliches unter den Blutsfreunden. Dienerschaft. Legate. Grabstätte. Beziehungen zu Abel Scherdiger und Wasungen.

Bernhard Marschalk von Ostheim, der Begründer des Wasunger Stifts, ist am 5. Juni 1532 zu Königshofen im Grabfeld geboren, wo damals sein Vater Hieronymus Märschalk als Würzburger Rat und Amtmann wirkte. Seine Mutter Brigitta war eine geborne von Leonrod, verwittwete Truchseß, welche der durch den Tod seiner ersten Gemalin Ottilie von Guttenberg verwittwete Vater 1523 geehelicht hatte. Schon im dreizehnten Lebensjahre wurde Bernhard mit mehreren Andern vom Adel auf die hohe Schule von Salerno geschickt, auf welcher er 6 Jahre verweilte. Darnach machte er die übliche Studienreise in die Niederlande, nach England, Frankreich und Spanien, trat in Kriegsdienste unter Kaiser Karl V., zuletzt Oberst. Das während dieser Zeit erfolgte Ableben seiner Brüder („5 Söhne starben in der Kindheit" besagt der Stammbaum) nötigte ihn zur Rückkehr. Sein Vater, welcher in der Erbteilung 1502 von den väterlichen Gütern hauptsächlich Walldorf erhalten hatte, während seinem Bruder Anton (kinderlos † 11. April 1536) Oberstadt zufiel, war zuletzt Amtmann von Maßfeld und Meiningen [1]) und ist am 9. April 1556 gestorben.

Das Besitztum, welches Bernhard als einziger Sohn (im Brücknerschen Stammbaum [2]) werden als Schwestern genannt: Anastasia von Rotenhan und Magdalena vom Lichtenstein) antrat, läßt sich, soweit es Hennebergische Lehen waren, aus seinem im Gothaischen Geheimen Archiv aufbewahrten ersten Lehnsbrief erkennen, ausgestellt von Graf Wilhelm v. Henneberg zu Maßfeld Dinstag nach Laetare 1557, nämlich:

1) Kemnate und Sitz zu Oberstadt mit Zubehör, wie es sein Ureltervater Fritz Marschalk von Diez Kiseling erkauft und sein Vater Hieronymus geerbt hat, soll in Ermangelung eigner Leibeserben auf die Schwestern übergehen. 2) „Weytter verleyhen wir dem gedachten Bernhard Marchalchen einen ansitz in vnser statt Wasingen am nidern thor gelegen sambt einem hoff mit ein= vnd zugehorungen in stat vnd in felde alß seine voreltern solchs vmb Heintzen Nußwurm seligen erkauft vnd hergebracht vnd zu vorgemeltem ansitz vnd hof sich mit bawen vnd brenholtz so oft vnd dick ime das nott geschicht zu der berurten behausung vnd hoff notturfft auß dem gehultz Buchelmanßthall behultzen mag gerechtigkeyt soll haben souiell er deß nottürftig ist, item mehr verleihen wir ime zehen acker wiesen zu Stauerslachen." 3) Ein Gut in Herpf von Hans

[1]) Schon 1538 ist er nach Brückners Meininger Pfarrbuch S. 378 Amtmann von Meiningen. Noch früheres Datum hat die Güthsche Chronik von Meiningen, neue Ausgabe 1861, in der Liste der Meininger Amtmänner: „Hieronymus Marrschalck, Anno 1536; Wolff Mülich, Anno 1542; Lorentz Rebß, Amptsverwalter, Anno 1546; Hieronymus Marrschalck zum andernmal."

[2]) Meininger Hist. stat. Taschenbuch von Bechstein und Brückner 1845 S. 179—197: „Das Geschlecht der Herren von Marschalk in genealogischer Hinsicht von G. Brückner" in VIII Tafeln, sagt einleitend: „Unter allen adligen Geschlechtern, welche in der frühern Geschichte Hennebergs Bedeutung hatten, steht, wenn man den Umfang ihrer Besitzstände, die Größe ihres auf die politischen und geistigen Verhältnisse des Landes ausgeübten Einflusses und die Zahl und Tendenz der von ihnen zum Segen des Volks gemachten Stiftungen beachtet, keins dem der Herrn von Marschalk gleich. Die Darstellung einer Geschichte dieses Geschlechts ist für die Geschichte des Henn. Landes ein großes Bedürfnis."

Suhl erkauft. 4) Anderthalb Huben zu Utendorf auf Kaspar Marchalch von Heinz Marschalch zu Waltorf in Erbschaft gefallen. 5) Wustenung und Burgwall zu Melkers, Mahlmühle und gebautes Gut daselbst als frei Rittergut, wie Diez v. d. Tann solches von Adolf und Betz Truchseß erkauft. 6) Hof zu Niederkatz, welchen Diez Marschalk von Diez v. d. Tann erkauft und Hieronymus Marschalk und seinen Bruder Antony aus Gnad zu bauen gelassen gegönnet. 7) Fischwasser in der Werra, das da angeht unter dem Dorf Welkershausen, mehr 6 Acker Wiesen gelegen in der Au unter dem Schloß Landswehr und eine Hofstatt mit 2 Acker Wiesen zu Walldorf gelegen, welches Fischwasser, Wiesen und Hofstatt Hieronymus Marschalk von seinem Vetter Georg Sittich zu Marisfeld erkauft hat.

Bei diesen zahlreichen Hennebergischen Lehnsgütern nimmt es nicht Wunder, daß Bernhard, welcher am 5. Februar 1559 sich mit Christine Brigitte von Buchenau vermält hatte, schon vor seiner Verheiratung oder doch in den Jahren [1]) in Hennebergische Dienste trat, in welchen er so schnell aufrückte, daß er schon 1568 Statthalter genannt wird — Titel und Stellung, die Niemand vor ihm, noch nach ihm bekleidet hat. Voraussetzung des Eintritts und solcher Laufbahn war natürlich seine Zugehörigkeit zur lutherischen Reformation. Wann der Sohn des Würzburger Amtmanns, dessen jüngerer Bruder Sittich als Domherr zu Würzburg und Bamberg 1521 begegnet, und der kaiserliche Offizier sich der Reformation zugewandt hat oder ob er trotz der Stellung des Vaters schon evangelisch getauft ist, läßt sich nicht sagen. Der Dienst im kaiserlichen Heer schließt nicht notwendig die lutherische Confession aus, und ebenso vielleicht die Würzburger Bestallung. Georg Marschalk, in Gothaer Lehnsacten 1582 von Bernhard „lieber Vetter" genannt, war bis zu seinem Tode 1588 auch Amtmann von Königshofen und Inhaber Würzburger Lehen. Rost, der historisch-statistische Beschreiber von Königshofen [2]), schreibt: „Auch die zu jener Zeit (des Bauernkrieges) ausgehende neue Lehre Luthers mag nicht ohne Teilnehmer in Königshofen geblieben sein, besonders da ganz in seiner Nähe ganze Dörfer sich beinahe größtenteils zur neuen Lehre bekannten." Die Geschlechtsvettern im nahen Waltershausen Moritz Marschalk der ältere und sein Sohn Georg [3]) gehörten zu den frühesten und eifrigsten Vorfechtern des Luthertums in Franken. In Marisfeld, also in unmittelbarster Nähe von Oberstadt, beriefen die Geschlechtsvettern 1539 einen evangelischen Pfarrer Namens Klein.

---

[1]) Ein Befehl des Grafen Georg Ernst an seinen Meininger Amtmann Mtth. v. Hönningen gegen die Duldung der Juden in Walldorf und wegen Abbruch der überflüssigen Altäre vom 18. Mai 1568 an die Walldorfer Ganerben kann von Bernhard M. selbst mitveranlaßt sein, um die Mitherrschaften Diemar und Heßberg gefügiger zu machen s. Brückner, Mein. Pfarrbuch S. 376. Nach Schultes Hist. stat. Beschreibung v. Henneberg. 1. u. 2. Abt. S. 96 Anm. b. hat Graf Georg Ernst die Verwaltung der obersten Richterstelle im Schleusingschen Gebiet während seines Aufenthalts in Maßfeld 1568 Bernh. M. mit dem Titel Statthalter übertragen.

[2]) Stadt und ehem. Festung Königshofen. Würzburg 1832 S. 44. Der beiden genannten Amtmänner von Marschalk gedenkt Rost überhaupt nicht. Unter den Urkunden folgt S. 296—297 aus dem städtischen Archiv in Königshofen ein aus Furcht anonymer Bericht des Jahrs 1523 über eine blutige Schlägerei des lutherischen Pfarrers Alexander zu Königshofen auf offener Straße Freitag nach Johannis mit seinem römisch gesinnten Kaplan: „Nun ist der pfarher lutherisch mit worten vnd wercken . . . zeut Bartbolomei abe. Item Herr Andreas, prediger zu Haßfurt gewest, ist itze zu Sulzfeld vnter Wilperck vnd predigt wieder ketzerisch wie vor."

[3]) Scharold „Dr. M. Luthers Reformation in nächster Beziehung auf Würzburg, 1824" — bringt Beil. XIV Moritz Marschalks Brief an den in Wittenberg studierenden vormaligen Bildhäuser Mönch Joh. Ruck [Förstemann Alb. Ac. Vit. S. 112 Johannes Fuchius (?), Johannes Hegler de neustadt di. Herb.] Donnerstag nach Johannis 1522 und das Verzeichnis von 13 Schriften Luthers, welche der Ritter schon besaß, wozu er sich weitere durch besondern Boten erbittet: „Ewer Schreiben, zwenglichen Abbruch vnd elendigl. Abschied von der Neustatt des Wortes Gottes halben meldend nebst beigelegter Sermon Dr. Martin Luthers am 2. jüngst vergangenen Pfingsttag zu Wittenberg gethan, habe ich verlesen und darob nicht geringe Freude gehabt. Sodann habe ich Euch christlicher Lehre ergeben gefunden, vermittelst welcher, ob Gott will, ich und gemeiner Hauf des Landes Franken auch etwan kommen mögen zur rechten und gottlichen Erkenntniß." Der Ritter sandte dann Luthers deutsche Messe an den Rat nach Kitzingen um Bartholomäi 1523 mit Ermunterungsschreiben s. Beil. XVIII. Er selbst hatte sich als Schloßkaplan den spätern Pfarrer von Dingsleben Johann Völker berufen. Aus einem Schreiben seines Sohnes

Jedenfalls war Bernhard Marschalk bei seinem Eintritt in die Dienste des für alle kirchlichen Angelegenheiten in hohem Maße erwärmten und verständigen Grafen Georg Ernst ein bewußter und eifriger Anhänger der Reformation und ein werkthätiger treuer Lutheraner. Als erster Beamter der gefürsteten Grafschaft Henneberg war er die rechte Hand seines Landesherrn bei der Errichtung des Schleusinger Gymnasiums 1577, namentlich dankt ihm viel die Communität oder in heutiger Ausdrucksweise das Convict. Nach dem Tode seines Herrn, der als letzter seines berühmten Geschlechts am 27. December 1583 am Fuß seiner bereits im Bauernkrieg zur Ruine gewordenen Stammburg im Hause seines Vasallen Burkhard Hermann Trott verschieden war, erhielt sein treuer Statthalter, der zur Seite des ersten Leidtragenden Wolrad von Gleichen zunächst nach dem Sarge ritt, testamentarisch eine goldene Kette im Wert von 150 Gulden und des Grafen Bildnis. Das Aussterben des Grafenhauses und die Begräbnisfeierlichkeiten, dazu auch wohl der plötzliche Tod seines Walldorfer Pfarrers Johann Steuerlein am 14. December 1583, welcher von einer einfallenden Wand seines alten Pfarrhauses tötlich verletzt worden war, müssen den Statthalter so tief erschüttert haben, daß er sein eignes Ende nahe glaubte. Schon in jenen achtziger Jahren, 18 Jahre oder noch länger vor seinem Tode, hatte er für sich und seine Gemalin eine Grabstätte auf dem Gottesacker der Gemeinde herrichten und in der Kirche seinen Grabstein mit dem Bilde Christi und zwei Grabschriften aufrichten lassen. Am 30. October 1585 hinterlegte er auch in Meiningen sein erstes vor Notar und Zeugen errichtetes Testament, das er aber nach dem Tode seiner Frau und seines nächsten Agnaten, des schon erwähnten Königshofener Amtmanns Georg Marschalk, für ungültig erklärte am 10. September 1597 und durch neue Bestimmungen ersetzte.

An der Spitze dieses neuen Testaments [1]) steht vor der Ungültigkeitserklärung ein Glaubensbekenntnis und eine Verfügung über die Grabstätte, von denen daher anzunehmen ist, daß sie aus dem ersten Testament herübergenommen sind. Wenn nun auch die Ahnungen baldigen Todes nicht in Erfüllung gingen, vielmehr der Statthalter, der an die Spitze der gemeinschaftlichen churfürstlich und fürstlich sächsischen Hennebergischen Regierung zu einer selbständigern Thätigkeit berufen worden war, noch ein langjähriges tiefgreifendes und verantwortliches Wirken sich beschieden sah, so ist dies nur ein weiterer Grund das Glaubensbekenntnis und jene Verfügung hier wörtlich einzufügen:

„Anfänglich so bekenne ich und will auch dasselbe vor jedermänniglich bezeugt haben, daß zu welcher Zeit Gott der Allmächtige nach seinem väterlichen gnädigen Willen mich aus diesem Jammerthal und zeitlichen vergänglichen Leben und Wesen abfordern würde, ich itzo als dann und dann als itzo demselben seinem gnädigen Willen mich gehorsamlich ergeben haben will, bereit und willig zu sein, welche Stund und Zeit er mich fordern würde zu sterben und von hinnen abzuscheiden. Befehle darauf aus herzlicher Zuversicht, auch aus einem rechten festen Vertrauen und Glauben meine Seele, wann dieselbe aus diesem Jammerthal gefordert und von dem

Georg an den Würzburger Bischof Konrad, Donnerstag nach Martini 1523 erhellt, daß Moritz inzwischen (kurz nach Kreuzerhöhung) gestorben war und der Bischof den Kaplan hatte gefangen setzen lassen [s. Germann, D. Joh. Forster Urk. IX, XIII u. S. 56 Dingsleben]. Der junge Ritter forderte die Freilassung seines Kaplans ohne Entgelt unter Berufung auf das jüngste kaiserliche Regimentsedict. Waltershausen blieb evangelisch und wurde zunächst durch evangelische Geistliche der Nachbarschaft versehen. Auch über Jakob Thein, den ersten evangelischen Geistlichen in Benshausen und Meiningen, weiß Scharold zu berichten S. 162: „Im Jahr 1519 hatte Jakob Theye [sic!] das Karmelitenkloster zu Neustadt an der Saale verlassen, den Weg nach Ungarn genommen und von dort 1522 sich wieder in das eben erwähnte Kloster zurückbegeben, das aber den Abtrünnigen nun nicht mehr aufnahm."

[1]) Das Testament ist mit Prozeßacten in 17. Jahrhundert gedruckt, und ist ein Exemplar aus dem Walldorfer Archiv zu den Meininger Ministerialacten gekommen. „Copiae verae 1. Testamenti scripti una cum nonnullis codicillis et schedulis des weil. wohledlen gestrengen und vesten Bernhard Marschalcks von Ostheim zu Waldtorff 2. decreti extrajudicialis Camerae Imperialis de exhibendo 3. mandati Caesarei sine clausula de restituendo 4. sententiae paritionis 5. arctioris mandati 6. interlocutoria — contra Philipp Grossen und Consorten als angemaßter Eigenserben. Hier ist nicht die Druckschrift, sondern eine Abschrift aus dem Besitz des weil. Pfarrer Freund zu Probstzella, Enkels des letzten Marschalk zu Walldorf, benutzt, welche dieser (geb. 6. Februar 1810 zu Meiningen; 1841, 1. August erster Pfarrer der neuen Pfarrei Lauscha, gest. 24. Juni 1870) mit warmen Worten des Interesses für die Stiftungen seines Ahnherrn zu den Meininger Landratsamtsacten eingesandt hat.

Körper abgeschieden würde, in die Hand Gottes des Allmächtigen als des einigen Gottes, der in einigem unzertrennlichen Wesen gleich ewig, herrlich und doch drei unterschiedliche Personen, Gott der Vater, Schöpfer Himmels und der Erden und aller Creaturen, und Gott der Sohn, unser Heiland Jesus Christus, so menschlich Wesen, Fleisch und Blut ohne Sünde an sich genommen, in zweien Naturen, wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich, welcher unser Aller Sünden, darinnen wir empfangen und geboren, auch selbst aus menschlicher Schwachheit begangen haben, auf sich geladen und mit seinem willigen Gehorsam, unschuldigem bittern Leiden und Sterben, auch fröhlicher Auferstehung als ein rechter Mittler und Hoherpriester für dieselbige bezahlt, den Zorn Gottes versöhnet, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit erworben. Welches alles uns aus lauter Gnade und Barmherzigkeit ohne unser Verdienst und Würdigkeit allein durch den Glauben zugerechnet wird. Und der heilige Geist, durch welchen wir im Wasserbad und Wort in der heiligen Taufe neu geboren, in Gottes Reich und die Seligkeit zu erwerben eingepflanzet worden, wie ich denn über das dessen allen durch das heilige Abendmahl, darinnen uns Christus vermöge seiner eigenen Worte seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken wesentlich, wahrhaftig und gegenwärtig, doch übernatürlicher Weise durch den Diener der Kirche reichet und giebet, und ich dasselbige zur Vergebung der Sünden und zu seinem Gedächtnis leiblich und mündlich bei Leibesleben zum oftenmal empfangen habe, versichert und vergewissert worden bin. Welches ich also fest glaube und darauf vertraue, will auch in solchem festen, steten und umwandelbaren Vertrauen und Glauben sterben, dazu mir denn helfe Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist. Ganz herzlich und demütiglich bittend, Gott der himmlische Vater wolle, wie vorgedacht, um des Verdienstes, auch Leidens, Sterbens und Auferstehens seines geliebten Sohnes, unseres Herrn und getreuen Erlösers Jesu Christi, willen meine Seele, wenn sie durch den zeitlichen Tod von dem Körper abscheiden wird, durch seine lieben Engel in Abrahams Schoß zu friedsamer Ruhe beleiten lassen und am jüngsten Tage den auferstandenen Leib und Seele mit dem ewigen Leben und Seligkeit samt allen Gläubigen in Christo zu begnaden väterlich und gnädiglich geruhen. Wie ich dann solches zu geschehen festiglich glaube und daran wegen der Verheißung und gnädigen Zusage keinen Zweifel habe, Amen. Und so es nach dem Willen und Schickung des allmächtigen Gottes dahin kommen ist, daß meine Seele von dem Leib geschieden, so habe ich mir allbereit mein Begräbnis zu Walldorf mitten auf dem u n t e r n (!) Kirchhof, allda andere fromme Christen liegen und ruhen, erwählet und erbauet, daselbsten sollen meine erbetenen Testamentarier meinen toten Körper nach meinem Stand ehrlich zu der Erden bestatten lassen."

Das Testament giebt aber nicht nur Einblick in seine Herzensstellung zu Gott, sondern auch ferner Aufschluß über sein häusliches Leben und über manche Familienverhältnisse. Seine Mutter Brigitte von Leonrod, verw. Truchseß, hatte aus ihrer ersten Ehe eine Tochter, ihrer wird gedacht mit einem letztwilligen Geschenk:

„Meiner lieben Stiefschwester Frau Dorothea vom Berg, gebornen Truchseß von Wetzhausen, sintemal sie der getreue Gott vorhin mit allem dem, so sie zu ihrem Stand und Unterhalt bedarf, reichlich gesegnet, nichts mehr zu bescheiden denn meiner besten silbernen Becher einen, meinen brüderlichen guten Willen allein dabei haben zu vermerken."

Die kinderlosen Eheleute hatten eine Pflegetochter aufgenommen M a r g a r e t e S i b y l l e v o n C r a l a c h, Valentin von Cralachs nachgelassene Tochter, „meiner gottseligen Hausfrau Taufpatin, so sie bei sich an Kindesstatt aufgezogen." Ihr werden „vermacht, in vornämlicher Betrachtung, daß sie eine verlassene Waise, 1000 Thaler zu einem Heiratsgeld und 200 Gulden zu Ketten und was sie über solches sonst mehr zu Kleidung und andern Ausfertigung, wie einer Jungfrau vom Adel gebührt und sie dessen bei meinem Leben nichts bekommen, von Nöten haben wird, jedoch alles mit dieser Condition, wofern sie sich gehorsamlich, ehrlich und fromm verhalten wird."

Daß dem am 15. November 1596 erfolgten Tode seiner Hausfrau ein langes Krankenlager vorausgegangen war, ergiebt eine andere Verfügung:

„Nachdem Jungfrau Magdalena von Brandt bei meiner lieben Hausfrau seligen in der langwierigen schmerzlichen Krankheit in viel Wege große Treue erwiesen, auch nun in das vierzehnte Jahr ihr meine Haushaltung mit emsigem treuen Fleiß hat angelegen sein lassen, dasselbe auch hinfürder zu thun versprochen, als ordne und will ich, daß ihr zur Vergeltung dessen allen von meinem Nachlaß 1000 Gulden gereicht werden sollen. Im Fall sie sich aber vor meinem Tod (es wäre durch Heirat oder andere Wege) von mir wenden und ihr Bestes anderswo suchen würde, alsdann soll es bei der Hälfte solches Legats gelassen und ihr mehr nicht als 500 fl. gegeben werden."

Von nicht erfreulichen Familienbeziehungen redet die erste Hälfte der nächsten Verfügung:

„Ferner dieweil mein angewandter Freund und lieber Vetter weil. Joachim Valentin Groß von Trockau seligen, so vor 8 Jahren Todes verfahren und seinem einzigen Sohn Wolf Philipp Groß seiner Gelegenheit nach eine merkliche große Schuld, also daß er daher sein Patrimonium schwerlich wird erhalten können, gelassen und ob ich wohl in guter Hoffnung gestanden, er solle seine wohlangefangenen Studien, derowegen ich dann auf ihn, wie er weiß, ein ziemliches gewendet, continuirt und denselben nachgesetzt haben, so ist aber solches wider meinen Willen und mit höchstem meinen Verdruß nachgeblieben und geändert worden, dessen aber unerachtet und auf Erinnerung, er mir mit Blutfreundschaft verwandt und zugethan, als legire und verschaffe ich ihm hiermit allein zu Ablegung angedeuteter väterlicher Schuldenlast und damit seines Vaters sel. Brief und Siegel desto eher wieder eingelöst werden mögen, 2000 Gulden. Sollte sichs aber nach dem Willen Gottes fügen, daß bemeldter Wolf Philipp Groß, eher und zuvor solch Geld zu Bezahlung der Schulden angelegt würde, mit Tod abging, auf einen solchen unverhofften Fall will ich, daß mehr bemeldte Summe der 2000 fl. nirgends anderswohin als auf nachbemeldte seine vier eheleiblichen Schwestern zu gleichen Teilen fallen und vererbt sein sollen. Ebenermaßen vertestire und bescheide ich auch erstbemeldeten Joachim Valentin Großen sel. 4 Töchtern Katharinen, itzo Philipp Schrimpffen vom Berg des Jüngern von Rippershausen ehelicher Hausfrau, Marien, Margareten und Christinen zu Verbesserung ihres Heiratsguts 2000 fl. dergestalt, daß sobald nach meinem Tod die davon gefallene jährliche Nutzung niemand andern denn ihnen den erstbenannten Jungfrauen insgesamt zu gegönnter Vermehrung ihres Heiratsgeldes folgen und zukommen soll. Da deren eine oder mehre sich verheiraten würde, soll ihr ihr gebührender Antheil pro rata unaufhaltlich erfolgen und werden, jedoch mit der ferneren Maß, welche unter ihnen ohne Leibeserben mit Tod abgehen würde, derselben Anteil den andern noch lebenden heimsterben und zufallen soll. Item meinen Paten des Adels Mannspersonen, so ich aus der h. Taufe gehoben oder heben helfen und nach meinem Absterben noch im Leben sein werden, deren jedem verschaffe ich 50 Thaler zu einem Pferd meiner in Ehren und Bestem zu gedenken. Meinem jungen Vetter und Taufpaten aber Georg Philipp, Moritz Marschalks von Ostheim zu Waltershausen Sohn, bescheide ich meine große gülbene Kette, so über 500 Kronen ohne das daran hängende Stück Goldes wiegen thut, so viel mehr meiner im Besten dabei haben zu gedenken und aller adeligen Tugend und Ehrbarkeit sich befleißigen."

Im Weiteren wird der ganzen Dienerschaft gedacht:

„Es ist auch mein letzter Will und Meinung, daß einem jeden meiner getreuen Diener, so sich ehrlich, gehorsam und wohl erhalten, beneben ganzem vollkommlichen Lohn, sie haben dazumal das Jahr ganz oder halb ausgedienet oder nicht, 5 Gulden, es wäre denn daß derselben einesteils nur zehn oder mehr Jahr gedient hätten, der oder denselben sollen nach Gutachten 8 oder 10 Gulden, und den Anding Heusinger, meinen reisigen Knecht, belangend, dieweil derselbe vielleicht die meiste Zeit seines Lebens bei mir zugebracht, anderswo nichts verdienen können, auch sich bei den 20 Jahren meines Willens beflissen und jederzeit getreu und verschwiegen befunden worden, solches auch hinfort seinem Versprechen nach die Zeit seines Lebens thun will, so vertestire und verschaffe ich ihm hiermit erblich (er erlebe meinen tötlichen Abschied und meinen Dienst oder sterbe bei mir) 400 fl. und meiner besten Pferde eins samt einer Rüstung, so gut dieselbe bei mir gefunden wird, ein Paar Büchsen und Zugehörung oder nach Ermäßigung meiner Testamentarier solches aller den Wert an Geld, welches nicht allein auf seine Person, sondern auch, da er meinen Tod nicht erleben würde, seinen Kindern gemeint sein soll. Und nachdem ich ihm, meinem Diener Anding, vor Jahren zu seinem Kauf und anderen 200 Gulden geliehen, so will ich, daß ihm seine Verschreibung wieder zugestellt und er nichts davon wieder zu geben schuldig sein soll. Job Koch, meinem gedingten Schreiber, dem ich vor andern auch viel vertrauet, auch Treu und Glauben bei ihm funden, vertestire und legire ich, wofern er bis zur Eröffnung dieses meines Testaments in meinen Diensten beharrlich bleibt, 100 fl. meiner im besten dabei haben zu gedenken. — Gleichergestalt will ich, daß meinem Vogt zu Oberstadt Heinrich Wild um seiner mir geleisteten treuen Dienste willen, auch 30 fl. gleichfalls meiner im besten zu gedenken gefolget und zugestellt werden sollen. — Und nachdem Hans Repß mir in das zwölfte Jahr als mein Stalljunge und folgends als ein Hausvogt gedient, als will ich ihm auch hiermit 40 fl., sodann meinem Stalljungen, so auf meinen tötlichen Abgang in meinen Diensten befunden wird, 10 fl. zu meinem Gedächtnis beschieden haben."

Für weitere Kreise von Bedeutung sind die im Testament ausgesetzten Legate zur Ausgestaltung und Begründung milder Stiftungen. Nachdem in erster Linie aus der hinterlassenen Barschaft oder den auf Zins ausgeliehenen Geldern seinen Schwägern von Buchenau bezw. deren Erben die von seiner verstorbenen

Ehefrau als Ehegeld zugebrachten 800 Gulden an Thalern zurückgezahlt wären, sollten nachfolgende Stiftungslegate zur Auszahlung kommen.

1) Walldorfer Hospital 1000 fl.

„Nachdem ich vor dieser Zeit nach meiner Gelegenheit, ohne ungebührlichen Ruhm zu gedenken, zu milden Gebräuchen, hausarmen Leuten, Kind (? Kirch) und Schulen besage der darüber aufgerichteten versiegelten Briefe, so meine Gemeinde zu Walldorf in ihrer Verwahrung hat, Verordnung und Stiftung gethan, als ist mein endlicher Wille, daß solches alles, sowohl auch alle andere meine Geschäfte in diesem meinen Testament begriffen, von Artikel zu Artikel dem Buchstaben nach vollzogen und in keinen andern Gebrauch transferiren, noch darwider in einigem Weg dispensirt werden soll. Und ob ich wohl hiebevor zu meinem neuen erbauten Hospital 2000 fl. vermöge der darüber aufgerichteten Stiftung verschrieben, welche auch den verordneten Spitalmeistern vor dessen durch mich vollkömmlich überantwortet und erlegt worden. So ordne und will ich doch, daß meine Testamentarier noch 1000 fl. von meiner hinterlassenen Barschaft erlegen und an solch Hospital geben und wenden sollen.“ [1])

2) Neujahrslegat für den Pfarrer in Walldorf 200 fl.

„Dieweil ich auch im Brauch gehabt, einen Pfarrer zu Walldorf, als meinen Seelsorger, wofern er reiner Lehr, gutes Lebens und Wandels gewesen, jährlich auf den Neujahrstag mit 10 Gulden zu verehren, als schaffe und will ich, daß ein solches hinfüro sowohl nach meinem Tod als bei meinem Leben auch bestehe und meine Unterthanen zu gedachtem Walldorf einem jederzeit anwesenden Pfarrherrn daselbst, wofern der reiner Lehr und eines christlichen ehrbaren Wandels befunden würde, 10 fl. gleich auf den Neujahrstag jedes Jahres zustellen und verehren sollen, meiner dabei im besten haben zu gedenken. Und ist hierüber dieses mein Will und Meinung, daß das Kapital der 200 fl. meine Gemeinde zu Walldorf und nicht meine Lehnserben und Successoren unter ihrer Hand und Gewalt haben, solches auch unzertrennt an einen gewissen Ort um die gebührlichen landläufigen Zinsen ausleihen und dieselben zu nichts anderen, denn wir gewollt, gebrauchen, damit ich denn auch ihr Gewissen beschwert und ihnen es darauf ernstlich befohlen haben will. Ich will auch nicht, daß sich Jemand, wer die sein möchten, solches Gelds anzumaßen, damit zu schicken, noch zu schaffen und darüber zu gebieten, noch zu verbieten Macht haben, noch auch dasselbe zum Heiligengelde gethan oder in solche Rechnung gebracht werden soll. Das Erkenntnis aber, ob ein Pfarrherr solcher 10 fl. Neujahrsgeld fähig oder nicht, soll nicht bei den einfältigen Bauersleuten, auch bei keiner Obrigkeit, sondern bei meinen Testamentariern, itzigen und künftigen, auch bei meinen Lehensfolgern und Besitzern meines Anteils zu Walldorf stehen und bleiben.“

3) Für den Pfarrer in Oberstadt 100 fl.

„Gleichergestalt und weniger nicht will ich es mit den 5 Gulden, so ich meinem Pfarrherrn zu Oberstadt jährlich geschenket, gehalten haben, daß die Hauptsumme 100 fl. angewiesen und um die landläufige Verzinsung hingeliehen und einem jeden Pfarrherrn desselben Orts, so sich (wie vorbericht) seinem Amt und Stand nach christlich und ehrbarlich verhält, auf bestimmten Neujahrstag von der Gemeinde daselbst ohne einigen Verzug und noch desselben Tags gegeben werden sollen.“ [Das Legat steckt wohl in der jährl. Zahlung der pol. Gem. von 38,58 Mk. an die Pfarrei.]

4) Für den Schullehrer in Walldorf 100 fl.

„Ich verordne und schaffe auch noch 100 fl. an die Schul zu Walldorf, damit von jährlich 5 fl. Zinsen ein verständiger und etwas gelehrter Schulmeister nach Gelegenheit dieses Orts seinen notdürftigen Unterhalt

[1]) „Der Spital zu Walldorf für 6—7 arme Alte weiblichen Geschlechts aus den marschalkischen dasigen Unterthanen, deren jede als Pfründnerin außer dem Genuß der freien Wohnung, des Lichts und der Feuerung jährlich 25 fl. fränk. an Geld bekommt. Das Spitalgebäude, das, so wie der Hofplatz mit einer Mauer umgeben ist, ließ der wohlthätige Stifter noch bei seinem Leben im Jahre 1582 auf seine Kosten mit Wohnstuben aufstellen. In dreien von diesen Wohnstuben sollten je 2 und 2 Pfründnerinnen und in der vierten die Wittwen der Spitalverwalter wohnen. Das Spitalhauptgebäude brannte vor ungefähr 16 Jahren — von 1804 an gerechnet — größtenteils ab und wurde bald nachher wieder hergestellt. Seit dieser Zeit sind aber nur 3 Pfründen im Gange.“ So Walch Mein. Tasch. 104 im Jahr 1804. Im großen Brande am 6. Mai 1836 brannte das Spital völlig nieder; da die Brandentschädigung zum Wiederaufbau nicht reichte, wurden die Pfründnerinnen in Mietwohnungen untergebracht, vorübergehend wurde in Regierungskreisen an eine Vereinigung mit Grimmenthal oder Schweina gedacht. Endlich kam es zum Wiederaufbau 1867 so ziemlich auf der alten Stelle. Es sind gegenwärtig 6 Pfründnerinnen.

desto besser gehoben, auch so viel mehr Fleißes bei den sechs zuvor[1]) durch mich verordneten Knaben anzuwenden, Ursach schöpfen möge, welches auch von meiner Gemeinde jährlich verrichtet werden soll."

5) Für die weiblichen v. Marschalkschen Nachkommen 1000 fl. Zins auf Zins anzulegen und im Fall einer ebenbürtigen Ehe der gesamte Jahreszins des Hochzeitsjahres am Jahresschluß auszuzahlen zur Verbesserung des Heiratsgeldes und gar nicht zum Geschmuck. Bei mehreren Bewerberinnen kommt die zweite erst am Schluß des nächsten Jahres zum Genuß und weiter.

„Sollte aber der ganze Stamm und Geschlecht der Marschalke von Ostheim, welches der Schöpfer aller Dinge mit Gnaden noch lange verhüten wolle, gar absterben, alsdann und auf solchen Fall dieses Beneficium und Ehesteuer des jährlichen Zinses von dem Hauptgeld, wie hoch auch derselbige gestiegen sein möchte, jährlich einer armen Jungfrau des Adels, die wie vorgemeldt verheiratet worden war, zur Verbesserung ihres Heiratsguts und Unterhalt nach Gutachten der itzigen und künftigen dieses meines Testaments Executoren gereicht werden, mit dieser ausdrücklichen Maß und Condition, daß auf einen solchen Fall jederzeit die ärmste Jungfrau den reichen desfalls vorgezogen und darunter keine Parteilichkeiten gebraucht und weder Freundschaft, Dinst, noch Ungunst angesehen werden, solches auf meiner Testamentarier Gewissen gestellt sein soll."

6) Walldorfer Brautlegat 400 fl.

„Überdies vertestire ich auch meinen Unterthanen zu Walldorf, so mir Frohn und Dienstes gewärtig gewesen, zu förderst den armen zum besten 400 fl. und will, daß dieselben vorgeschriebener Maßen von meiner Verlassenschaft von meinen Testamentariern auf Zins ausgethan und fürder die 20 fl. beständiger jährlicher Nutzung, wann und so oft meiner armen Unterthanen Töchter eine, so gottesfürchtig, auch züchtig, ehrlich und wohl sich verhalten, und nicht heimlich, sondern mit Wissen und Willen ihrer Eltern, Vormünder oder nächsten Freunde sich verheiratet hätte, zu einer Ehesteuer und Anfang ihrer Nahrung auf dem Tage Petri cathedrae hernach, als sie ehelich beigelegen, meiner im besten dabei zu gedenken, gereicht werden sollen. Und nachdem in einem Jahr gemeiniglich viel Ehen zu Walldorf pflegen geschlossen zu werden, so will ich doch unter vielen oder wenigen jederzeit die ärmste, die sich, wie vorsteht, gehalten, gemeint haben. Und soll das Erkenntnis, welche dessen fähig, bei meinen Successoren und Inhabern meines Anteils daselbst, als denen solche leicht am besten bekannt, stehen und fürder denselben solche 20 fl. zur Ehesteuer durch meine Testamentarier gefolgt und gegeben werden."

Könne wider Vermuten die Ehesteuer in einem Jahr nicht verwendet werden, so seien die Zinsen zum Kapital zu schlagen und so das Beneficium zu vermehren.

7) Stipendium für adelige Studirende 4500 fl.

„Ferner legire und testire ich zu dreien immerwährenden und ewigen Stipendien 4500 Gulden Hauptsumme, mit welcher jährlichen Nutzung es gehalten werden soll, wie folgt. Nämlich sollen hiervon jederzeit drei Knaben armer, doch ehrlicher vom Adel Söhne, welche sonst ihre Kinder Armut und Unvermögen halber zum Studiren nicht halten können, dabei aber doch gute Hoffnung und daß sie den studiis qualificirt, auch in denselben allbereit so weit proficirt haben, daß sie solche ihr angefangene studia auf einer Universität mit Frucht und ihrer Nutzung zu continuiren und absolviren mögen, unterhalten und einem jeden jährlich 75 Gulden von meinen Testamentariern zu rechter gebührender Zeit 3 Jahre lang nach einander von der Zeit an, als einer oder der andere auf eine Universität sich begeben hätte und eher oder länger nicht gereicht und gegeben werden. Und nach Ausgang erstgedachter dreier Jahre soll jedesmal solch Stipendium andern hierzu qualificirten adeligen Knaben, wie vorberührt, gefolgt werden. Es soll auch aber solch Beneficium principaliter und vornämlich meinem Geschlecht und Mannsstamm und nach denselben, auch in Mangel deren, an den Blutsfreunden, zum besten gemeint sein. . . . Auf den Fall aber meines männlichen Stammes und Namens gänzlichen Abgang (welches der allmächtige Gott noch lange mit Gnaden verhüten wolle) sollen die Executoren dieses meines Testaments

[1]) Dreißig Gulden fränk. jährlich waren dem Cantor zu Walldorf von dem Statthalter ausgeworfen, um sechs Knaben marschalkischer Unterthanen zum nützlichen Besuch des Hennebergischen Gymnasiums in Schleusingen vorzubereiten. Diese frühere Stiftung wird wohl jetzt in den Leistungen der Walldorfer Gemeinde zur Besoldung ihres ersten Lehrers stecken.

und Verordnung solche Nomination und Verleihung selbst nach dero christlichem Gewissen und ehrbarer vernünftiger Discretion jederzeit zu thun haben und solch vertraut jus von Executorn zu Executorn, wie die der Zeit nach in dem einander succediren, werden können und folgen." [1])

8) Für die Communität in Schleusingen 500 fl.

„Mehr verschaffe ich auch an den Schulkasten der fürstl. Grafschaft Henneberg, itziger Zeit zu Schleusingen, wofern anders derselbige also, wie er löblich und wohl angeordnet, in esse sein und bleiben wird, 500 fl. dergestalt und mit der Maß, daß derentwegen und hingegen auf gebührliches Ansuchen meiner Lehnsfolger und Successoren jederzeit meiner armen Unterthanen Knaben zu Walldorf einer oder in Mangel derer ein anderer qualificirter auf Benennung und Vorstellung ihrer armen Väter und Lehnsfolger in die Communität unter die gratuitos unverweigerlich auf- und angenommen und ihnen dessen von berührten Schulkastens wegen durch die verordnete Regierung oder Consistorialen in berührter fürstl. Grafschaft versiegelte Urkunde und Vergewisserung durch Auszahlung benannter Summa zugestellt werden. Würde aber solcher Schulkasten und wohlangeordnete Schul wider Zuversicht in Abfall kommen und nicht in esse erhalten oder wider diese meine Verordnung gebahret werden, auf solchen Fall will ich, daß berührte 500 fl. obgedachtem meinem neuerbauten Hospital heim und zufallen und damit wie mit anderen dazu verordneten Kapitalgeld gebahret werden soll."

9) Stift zu Wasungen 4000 fl.

„Und nachdem ich aus christlicher Wohlmeinung und sonderbaren Motiven des verschienenen 1596ten Jahres eine Stiftung gegen Wasungen für arme Jungfrauen vom Adel vermöge darüber aufgerichteter Verordnung, Brief und Siegel gethan, dazu auch meinen alten Sitz mit gnädigster Zulassung und Bewilligung der Lehnsfürsten von neuem erbauet und mich es nicht ein Geringes kosten lassen und zu solcher Behuf und Notdurft beneben andern 4000 fl. an barem Geld gestiftet, als verordne, schaffe und will ich, daß meine verordnete Testamentarier solch Geld von meiner nachgelassenen Barschaft nehmen und zu solcher Stiftung, daß es dabei ewiglich bleibe und die jährliche Pension davon zur Erhaltung derselben jederzeit anwesenden armen Jungfrauen vom Adel gereicht werde, anweisen und darob mit allem Ernst halten und nichts widerwärtiges oder, da es zu anderm Gebrauch verwendet werden wollte, verhängen, nachsehen oder gestatten sollen, wie ich denn in denen ihrer meiner itziger und künftiger Testamentarier Conscientia gravirt haben will. Inmittlerweil aber und bis auf meinen sel. Abschied aus diesem zeitlichen Leben will ich die jährlichen Gebühren, die Pensionen, selbsten richtig zu machen wissen."

10) Walldorfer Almosenlegat 1100 fl. [2])

„Beschließlich vertestire ich zu einem immerwährenden Almosen 1100 fl., mit welchen es folgendermaßen gehalten werden soll, nämlichen und also, daß meine jetzigen und nachgeordnete Testamentarier erstgenannte Summe

---

[1]) Die Stipendienstiftung und die Fräuleinstifung sub 5 blieben bei der Waltershäuser Linie. Mangels adeliger Bewerber wurde es auf Anhalten der Ritterschaft an den Sohn des Pfarrer Renninger in Waltershausen auf 3 Jahre verliehen durch die Vormünder Dietrich Phil. Aug. v. Stein-Nordheim und Lebrecht Gottlob v. Bibra-Irmelshausen am 24. Juli 1771. Der Betrag wurde jährlich aus dem vormundschaftlichen Amt Trabelsdorf mit 75 fl. ausgezahlt. Diese Waltershäuser Linie starb aber 1782 aus, als der letzte Sproß, ein 22jähriger Göttinger Student, im Duell erschossen wurde. Eine seiner Schwestern Charlotte Sophie Juliane wurde 1783 während Schillers Aufenthalt in Bauerbach an den Major von Kalb verheiratet und erregte ihr Schicksal bekanntlich des Dichters größte Teilnahme. Von den weiteren Beziehungen der exaltirten Frau zu Schiller und Jean Paul weiß Joh. Scherr in „Schiller und seine Zeit" zu erzählen. Frau von Wolzogen und Frau von Kalb waren also geborne v. Marschall, doch aus verschiedenen Familien. Der Dichter, welcher den damaligen Walldorfer Pfarrer Sauerteig seinen Freund nennt, soll öfter im Walldorfer Pfarrhaus (welches die Jahreszahl 1599 an der Hinterpforte trägt, also von und unter Bernhard Marschalk erbaut ist) geweilt und den Wallnußbaum beim Pfarrhof gepflanzt haben. Die klassischen Beziehungen, welche durch die aus Weimar stammende Stiftsdame, spätere Pröpstin von Schardt weiter gepflegt werden konnten, haben sichtlich ungünstig auf die persönliche Haltung einiger Stiftsdamen eingewirkt.

[2]) Walch, Mein. Taschenbuch 1804 S. 106 berichtet von einem Bernhard Marschalkschen Weihnachtsarmenlegat, in 3 fl. fränk. bestehend, welches die marschalkschen Armen durch die Hand der Ortsgeistlichen jedes Jahr als Christgeschenk bekämen. Dies wird eine der vortestamentarischen Stiftungen sein, auf welche das Testament selbst hinweist. Die Bezeichnung Legat trifft also eigentlich nicht zu, dgl. nicht für die noch bestehende Stiftung für marschalksche Arme zur Erlernung eines Handwerks. Jeder Knabe sollte 5 Gulden empfangen. Gegenwärtig geht es unter dem Namen Bartholomäilegat, 1836 stand es noch unter Verwaltung des Cantor Hölbe, eines Marschalkschen Schwiegersohns. Nach einem Bericht desselben vom Jahre 1829 betrug damals das Stiftungskapital 216⅓ fl. — Das Almosenlegat scheint nach Walch später auf das Wirtshaus gelegt

Gelds von meiner nachgelassenen Barschaft an gewisse sichere Orte auslegen sollen, damit die jährliche Pension als 55 fl. auf jeden St. Peterstag ad cathedram genannt, richtig erlegt und fürder wöchentlich durch das ganze Jahr und jede Woche insonderheit beharrlich und immerwährend Hausarmen, notleidenden und kranken Leuten, es wäre gleich der Gulden ganz einem allein, halb oder wie es jederzeit die Notdurft und Gelegenheit erfordern wird, um Gottes willen gegeben werden. Und sollen darunter vornämlich allezeit meine als des Stifters Unterthanen und Lehnsleute, deren Erben und Nachkommen vor andern bedacht und dieser Almosen teilhaftig gemacht, sonsten aber da deren nicht vorhanden wären, es insgemein mit allen Walldorfern eingepfarrten armen Personen, wie obstehet, gehalten werden. Mit dieser Almosenverwaltung, Spendirung und getreuer Austeilung sollen sich die jederzeit anwesenden Spitalmeister zu gedachtem Walldorf dem allmächtigen Gott zu schuldigen Ehren und Gehorsam gutwillig gebrauchen lassen, aber in solcher Ausspendung alle möglichste Gefahr bei Vermeidung göttlichen Zorns und Ungnad unterlassen und dagegen meinen Lehnssuccessoren solches ihres Einnehmens und Ausgebens bei Verpfändung ihrer der Spitalmeister Hab und Güter jährlich beständige aufrichtige Rechnung thun. Es soll ihnen auch um mehrer Richtigkeit willen und zur Verwahrung solches Almosengelds ein Lädlein mit zweien Schlößlein und unterschiedenen Schlüsseln, auf daß keiner ohne den andern berührt Geld anzugreifen oder in anderer Wege zu gebrauchen Gelegenheit haben möge, verschafft werden.

11) Legat für die Stiftungsverwaltung der Testamentarier 400 fl.

Die ersten Bernhard von und zu Bibra und Irmelshausen, Kanzler Michael Strauß und Moritz Marschalk von Ostheim zu Waltershausen. „Nachdem dies mein Testament nicht gar ohne Zehrung, Botenlohn und zufällige Unkosten wird exequirt werden können, so sollen 20 fl. jährlichen Abzinses von 400 fl. allein dafür angewendet werden, daß man zu Exequirung dieses meines Testaments die vorfallenden unvermeidlichen Unkosten jederzeit davon zu nehmen und abzutragen haben möge und so oft der jetzt durch mich verordneten Testamentarier einer nach meinem tötlichen Abgang auch Todes verfahren würde, welches der liebe Gott noch lange mit Gnaden verhüten wolle, so soll dem neu [stets durch Cooptation der beiden überlebenden] angeordneten Testamentarier auch hiervon und von solchem Zinsgeld ein Becher und nicht das Geld auf 30 Thaler wert gemacht und verehrt und er sich mit solcher Mühe beneben den andern gutwillig zu beladen ersucht und also für und für so oft der gedachten Testamentarier einer abstirbt mit dem neuen Verordneten gehalten werden. Und nachdem vermutlich solche 20 fl. Pension nicht alle Jahr angegriffen, noch mit Nutzen oder notwendiger Weise gar verthan werden können, so soll das geringe, was daran überbleibt weiter hingeliehen und zur Hauptsumme der 400 fl. geschlagen werden, auf daß und damit solche meine treuherzigen Wohlmeinungen dadurch allenthalb so viel mehr in Aufnehmen gebracht und zu keiner Schmälerung gereichen und gedeihen mögen.“

12) Familienfideicommiß.

„Was über vorgesetzte Legate und was ich deren bei meinem Leben noch mehr verordnen möchte, an und von meinem Hab und Gütern als meine freie Behausung zu Meiningen, welche ich nicht mit geringen Unkosten von Grund auf neu erbauet und den 4 vergüldten silbernen Bechern, die ich daselbst hin für und für ewiglich zu bleiben verordnet und hiermit allda unverrückt zu lassen befohlen haben will, mit der Scheuer und Fischhütten daselbst samt allem Vorrat und Hausrat, so nach meinem tötlichen Abgang darinnen befunden wird und das neuerbaute Haus und Scheuern zu Walldorf gegen meinen Sitz und Pforten über gelegen, soweit dasselbe mit seiner Hofrait umfangen und begriffen ist, auch an Barschaft, verbrieften Schulden, Silbergeschirr, Ketten, Ringen, Kleinodien, Hausrat und all demjenigen, das zu Erb und Erbrecht gehörig, wie das auch Namen haben mag, auch wo und an welchem Ort das gelegen und zu befinden, nichts davon ausgeschieden, übrig sein und bleiben wird, . . . setze und verordne ich auf Maß und Gestalt eines rechtmäßigen immerwährenden Fideicommiß

---

gewesen zu sein: „Der Pachter des Wirtshauses muß jeden Sonntag 1 Gulden fränkisch bezahlen, der unter die Armen verteilt wird. Diese Verteilung besorgt ein Mann, in dessen Haus die armen Leute des Sonntags zusammenkommen, mit denen er eine Betstunde hält und deswegen auch der Betvater genannt wird. Er erhält dafür 3 Gulden fränkisch.“ Die Einrichtung besteht noch jetzt, der Betvater wird vom Landratsamt auf Vorschlag des Pfarrers ernannt, die Almosenempfänger förmlich ernannt. Die Betstunde wird jetzt Sonntags zwischen den Kirchen in einem würdigen Zimmer des Spitals gehalten und dabei im Gebet des Statthalters Name in für Evangelische merkwürdigen Worten genannt: Wir rufen dich auch an, ach lieber Herr und Heiland Jesu Christe, hilf uns, daß wir der Wohlthaten immer würdiger werden, die wir dem unvergeßlichen und wahrhaft christlich gesinnten Stifter unsrer Anstalt dem edlen Bernhard von Marschalk verdanken. Erquicke ihn, o Jesu, unsern vollendeten Wohlthäter, erquicke ihn vor deinem Thron mit dem Überfluß der himmlischen Seligkeiten und mache uns so glücklich, einst in seiner Gemeinschaft dich ewig dafür zu loben. Dazu hilf uns, o Gott, durch Jesum Christum deinen Sohn, in dessen Namen wir dich also anrufen: Vater unser u. s. w.“ Es sind jetzt 7 Betstundengenossen, Betvater Veit Hemming.

zu meinem rechten, wahren und unzweifelhaften Erben . . . meinen ganzen Stamm und Geschlecht der Marschalken von Ostheim zu Waltershausen und Marisfeld . . . jedoch ohne alle Division oder Abteilung, wie die sein, vorgenommen oder erdacht werden möchte, welche ich durchaus, weil ein Marschalk von Ostheim über und am Leben ist, gänzlich verboten und ihrer aller Ehr und Gewissen darüber beschwert haben will, als erstlich meinen freundlich lieben Vetter Moritz Marschalk von Ostheim zu Waltershausen ohne das meinen nächsten Agnaten und Lehnsfolger mit seinen männlichen eheleiblichen Leibeserben dergestalt, daß er alle meine eigentümliche Verlassenschaft, so nach vollkommener Ausrichtung und Bezahlung aller Legate übrig sein wird, zu seiner Hand zu nehmen zu nutzen und zu nießen, aber nichts davon zu versetzen, zu verkaufen oder sonst zu alieniren Macht haben soll. Auf den Fall aber, daß kein Marschalk der Waltershäuser Linie mehr übrig, will ich meinen lieben jungen Vetter Adam Melchior, weil. Adam Georg Marschalk von Ostheim zu Marisfeld Sohn und dessen Mannserben substituirt und zu Erben eingesetzt haben mit obbesetzter wiederholter Maß von solcher Erbschaft nichts zu alieniren. Trüge sichs dann nach dem unwandelbaren Willen Gottes zu, daß auch meines Vettern und Gevattern Adam Georg Marschalks descendente linea des Mannsstammes aufhörte, alsdann und eher nicht ich zum letzten meinen auch freundlich lieben Vetter und Gevatter Matern M. zu Marisfeld und seine ehelichen Mannserben aber mit der Maß substituiren, daß dessen jüngster Sohn Moritz Hermann und desselben männliche Leibeserben dem ältesten, seinem Bruder Bernhard Marschalk meinem Taufpaten aus sonderlichen wichtigen, mir viel Wege dazu gegebenen Ursachen in der Erbschaft dieses meines Testaments vorgehen sollen.“

„Ich will, setze und ordne auch, ob Jemand unter denen, so ich in diesem meinen letzten Willen bedacht, sein Legat und was ich ihm vermeint, nicht annehmen und dies mein Testament, als ich mich doch nicht versehen kann noch will, in einem oder mehr Punkten anfechten würde oder wollte, daß derselbe damit sein Legat und was ich ihm und den Seinigen sonst also gegönnet, mit der That auch verwirket und sich desselben ganz und gar unfähig und verlustig gemacht haben soll und soll alsdann dies oder derjenigen Ungehorsamen Anteil oder Legat meinen instituirten Erben heimfallen und zuwachsen. Hierneben sollen meine Testamentarier der Notdurft nach berichtet sein, daß zu Verrichtung aller und jeder hierinnen specificirten Legate und Verschaffnng sie meine Schuldbriefe und andere Urkunden, deren mir am meisten gelegen gewesen, ordentlich bei einander in meinem Briefgewölbe zu Walldorf in meiner wohlverschlossenen Lade mit A gezeichnet zu befinden haben werden.“

Zum Schluß heißt es: „Deß zu Urkund hab ich dies mein verschlossen schriftlich Testament erstlich mit meiner selbsteignen Hand aufs Papier gebracht und verfaßt, hernach durch eine vertraute Person auf Pergament schreiben und mit einer Schnur durchziehen lassen, fürder mich mit eigener Hand unterschrieben, wie auch zuvor jedes Blatt auf beiden Seiten unterzeichnet und mein angeboren Insiegel daran wissentlich hängen lassen, dazu auch nachgehende sieben Zeugen sonderlich erfordert.

Meiningen Sonnabend d. 10. September 1597.“

Der öffentliche Notar Regierungssecretarius Johann Steuerlein bezeugt in einem feierlichen Zusatz die Übergabe des Testaments am gedachten Tage „Mittags um 12 Uhr in der Stadt Meiningen und in des gestrengen, edlen und ehrenfesten Bernhard Marschalk von Ostheim zu Walldorf, dieser Zeit churfürstlichen in Vormundschaft und fürstlich Sächsischen in die fürstl. Graffschaft Henneberg verordneten Statthalters Behausung daselbsten zu Meiningen neben dem Markt gelegen und in der gewöhnlichen mittlern Stuben berührter Behausung ist vor mir offenen Notarien und den hernach geschriebenen hierzu sonderlich erforderten Zeugen in Gegenwärtigkeit persönlich erschienen bemeldter Herr Statthalter neben dem Tisch stehend als S. G. gesundes Leibes, gutes Verstandes und wohl gehen und stehen mochten, hielten in der Hand ein Pergamenen Libell, welches auf allen 4 Orten mit einer von schwarzer Seide und silbern Faden zusammengepflochtenen Schnur durchzogen und daran acht gedrehte hölzerne Siegelkapsel hangend mit öffentlicher Vermeldung und Anzeigung, daß darinnen S. G. Testament und letzter Wille verfaßt und begriffen.“ Darauf, heißt es weiter, erklärte zunächst der Statthalter das vorige Testament vom 30. October 1585 für annullirt und machte es kraftlos durch Abschneiden der anhängenden acht Siegelkapseln und bat die sieben anwesenden Zeugen Kaspar v. Hanstein in Henfstädt, Hans Bose zu Ellingshausen, Amtmann zu Meiningen und Maßfeld, Rudolf von Ponickau zu fürstl. Graffschaft Henneberg verordnete Räte, Konrad Diemar zu Walldorf, Superintendent Thomas Schaller, Heinrich Meckbacher der Arzenei Doktor und Valentin Linck Schultheißen, alle drei zu Meiningen, daß sie

auch dieses neuen Testaments Zeugen sein und beneben ihm, dem Testator, eigenhändig unterschreiben und untersiegeln wollten durch Eindrückung ihrer Petschafte in die angehängten Kapseln. Schließlich protokollirte der Notar in Form eines offenen Instruments auf solches Testament den Vorgang.

Dies feierlich errichtete wichtige Testament, welches das schönste Ehrendenkmal des Statthalters bleiben wird, erhielt am 30. April 1599 ein für das Wasunger Stift wichtiges Codicill. Der durch langjährige frühere Dienste für Wasungen interessirte Notar und kaiserlich gekrönte Poet Kanzleisecretarius Steuerlein hatte die Freude es eigenhändig auf Pergament niederschreiben und mit siegeln zu dürfen.

„Ich Bernhard Marschalk von Ostheim . . . Statthalter bekenne hier mit diesem Codicill. Nachdem ich im Jahr 1596 eine Stiftung für arme Jungfrauen vom Adel aus christlichem Bedenken und Erbarmen, mich dazu bewegenden Ursachen gemacht und aufgerichtet . . ., mich aber deß solches nach Gelegenheit jetziger Zeit und Läuften zu gering und unausträglich erinnert und doch daß bemeldte arme adelige Jungfrauen ihren notdürftigen Betrag und Unterhalt haben möchten zu verordnen gesinnet bin, als will ich hiermit und kraft dieses Codicills, inmaßen ich mir dasselbe in meinem d. 10. Septembris des 1597ten Jahres aufgerichteten sollennischen Testament bedingt und vorbehalten, zu solcher Stiftung und vorigen 4000 fl. noch 4000 fl. und also zusammen 8000 fl. also legirt und verschafft haben, daß dieselbe von meiner nachgelassenen und ausgeliehenen Barschaft durch meine verordneten Testamentarier genommen und zu berührter Stiftung, daß solche dabei ewiglich bleiben und die jährliche Pension davon zu Unterhaltung derselben jederzeit anwesenden armen Jungfrauen vom Adel gereicht werden, angewiesen, auch darob mit allem Ernst gehalten oder nichts widerwärtiges oder da es zu anderm Gebrauch verwandt werden wollte, verhängt, nachgesehen und verstattet werden soll, wie ich denn ihrer meiner jetzigen und künftigen Testamentarier Conscientiae damit nochmals, wie gleichfalls in meinem Testament beschehen, gravirt haben, die Zeit meines Lebens aber die jährliche gebührende Pension selbst richtig zu machen wissen will. Jedoch soll es mit diesen letzten zugelegten 4000 Gulden erst nach meinem tötlichen Abgang seine Kraft erreichen."

Am 24. Juni 1602 kamen weitere Nachträge hinzu zu Gunsten von Jgfr. Magdalena v. Brandt und Katharina Fuchsin, welche bei Lebzeiten seines Weibes als nach deren tötlichem Abgang seiner „geringen Haushaltung mit solchem Fleiß gepflogen". Schwachheit des Alters nötigte zuletzt den Statthalter, welcher „mit Treue und Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Klugheit und Würde" seinem hohen Posten vorgestanden hatte, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Nachdem er seine letzte Leibesschwachheit mit aller Geduld getragen, verschied er kinderlos als der letzte dieser Marschalkschen Linie, welche von dem ältesten Sohn Heinrich des zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebenden Karl M. gegründet war, am 7. October 1604 auf seinem Rittersitz Walldorf. Sein Leichnam wurde am 15. October der Testamentsbestimmung entsprechend nicht in der Familiengruft in der Kirche, sondern auf dem Gottesacker der Gemeinde, wie die Beschreibung der Funeralien ausdrücklich sagt, beerdigt. Als vor einigen Jahren der Garten der auf dem ältesten Friedhof bei der Kirche 1746 erbauten Schule erweitert wurde, und ein gemauertes Doppelgrab zu Tage kam, welchem ein in die Sammlungen des Meininger Hennebergischen Vereins abgelieferter Dolch entnommen wurde, glaubte man das von den raubgierigen Croaten an dem schrecklichen Gallustage 16. October 1634, an welchem Kirche und Schule in Asche aufgingen, geöffnete und geplünderte Grab des Statthalters entdeckt zu haben. Aber das Testament redet ja ausdrücklich von einem Begräbnis mitten auf dem untern Friedhof. Dies kann nur der jetzige, freilich 1856 bedeutend erweiterte Gemeindefriedhof sein, an dessen Eingang sich zu Anfang dieses Jahrhunderts auch der letzte Walldorfer Marschalk begraben ließ. Die handschriftliche Walldorfer Chronik enthält auch die ausdrückliche Notiz, daß er schon im 16. Jahrhundert angelegt war, wie dies ja häufig von den damaligen Visitatoren ausdrücklicher Instruction entsprechend angebahnt wurde. Bei dem feierlichen Leichenbegängnis hielt Superintendent M. Joachim Zehner die uns leider nicht zugänglich gewordene Leichenpredigt, worin es nach Walch[1]) von dem Statthalter heißt: „Er habe seine Sünde und Sterblichkeit wohl erkannt,

---

[1]) C. J. Walch, Superintendent in Salzungen, im Meininger Taschenbuch 1804 S. 94—108. Bernhard Marschalk von Ostheim: „Was ich von Ehrfurchts- und Dankgefühl gegen den großen und edlen Mann durchdrungen durch eine kleine Schrift in lateinischer Sprache Elogium et memoria Bernhardi Marschalli de Ostheim, Proprincipis quondam Hennebergici dignissimi betitelt, gelegentlich thun wollte, das thue ich nun in veränderter Form deutsch." In dieser kurzen Biographie

Gottes Wort inbrünstig geliebt, bei gesundem Leib keine Predigt vorsätzlich versäumt, sondern sie emsig und mit gebührender Andacht besucht, auch zu Haus und wenn er notwendig habe verreisen müssen, unterwegs in der Bibel, christlichen reinen Postillen und Gebetbüchern fleißig gelesen und sich die tröstlichsten und anmutigsten Sprüche der heiligen Schrift, die er mit eigener Hand ausgezeichnet, bekannt gemacht. Sein Wahlspruch sei gewesen: Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn! und mehrmalen habe er öffentlich bezeugt, sein einziger Trost und der Grund aller Hoffnung wäre allein auf dem Glauben an das Verdienst Christi bestanden. Er habe das heilige Abendmahl mit christlicher würdiger Vorbereitung oft und viel gebraucht, auch die Frucht des Glaubens mit der That selbst erscheinen lassen. Dem Predigtamt sei er mit allen Gunsten gewogen gewesen und habe auch sonst zu milden Sachen gern geholfen. Seine Gerichtsunterthanen habe er jederzeit väterlich geliebt und angehört und oft in militärischen Durchzügen und sonst viel sorglichen Wesens und Unglücks von ihnen abgewendet. In seinem äußerlichen Privatleben habe er männiglich mit dem löblichen Exempel eines christlichen tapfern, aufrichtigen und ehrbaren eingezogenen guten Wandels vorgeleuchtet."

Um das staatsmännische Wirken des Statthalters schildern zu können, wäre eine eingehende, uns nicht möglich gewesene Durchsicht der verschiedenen Hennebergischen Archive nötig. Auf seine kirchliche Stellung könnte noch einiges Licht werfen, daß Abel Scherdiger, Pfarrherr zu Wasungen, ein von heftigster antirömischer Gesinnung durchdrungenes Werk[1]) ihm und seinen Geschlechtsvettern gewidmet hat. Die Widmung, datirt Wasungen d. 4. März 1590, rechtfertigt der Verfasser: „Denn Sie Historien zu lesen, besondere Lust und Fleiß haben, item daß derer christliches Gemüt adeliger löblicher guter Adel vielen ehrlichen wohl wissentlich und bekannt, auch derentwegen denselbigen, wie vielen andern mehr um E. G. E. Namens willen solches Werk sonder Zweifel desto angenehmer sein wird. Zudem daß für E. G. E. gegen mir jederzeit vermerkte, auch mit der That erwiesene günstige Meinung ich etlichermaßen dankbar sein möge mit angehängter ganz dienst-

heißt es S. 107: „Beim Eingange der jetzigen Kirche findet man noch einen horizontalliegenden großen Stein, welchen die Tradition den Marschallischen nennt. Auf dem einen in der Kirche noch bei Lebzeiten des Herrn von Marschalks nicht liegend, sondern aufrecht gestellten Stein (quem sibi ipsi etiamnum vivus valensque ante annos XVIII aut etiam amplius in aede Waldorfiana poni curavit, so lauten die Worte in den darüber gedruckten Nachrichten) war das Bild des am Kreuz getöteten, wieder belebten und auferstandenen Christus mit folgender, vom berühmten um das Hennebergische Kirchen- und Schulwesen sehr verdienten Superintendent Thomas Schaller zu Meiningen im Jahre 1589 verfertigten Umschrift:

Hic jacet Osthemio quondam de stemmate natus
Bernhardus, nomen cui Marschallus erat,
Hennebergiacā munus proprincipis orā
Dum vixit, digno gessit honore diu.
Sed tandem moriens animam tibi, Christe, dicavit!
Sic vivit, Christi qui nece fisus obit.

Diesem war noch ein andres schon im Jahr 1586 von M. Joachim Zehner, damaligem Diaconus zu Meiningen abgefaßtes, den Wahlspruch des Verstorbenen umschreibendes Epitaphium beigefügt, das gleichfalls in den Funeralien mit abgedruckt ist." Die Funeralien scheinen nach obigem Citat lateinisch abgefaßt zu sein. — Meine Forschungen in der Kirche zu Walldorf nach diesem Epitaphienstein waren vergeblich, aber überraschender Weise konnte ich zwei hinter Gestühl und Emporen sehr ungünstig aufgestellte Grabsteine als die des Statthalters und seiner Gemalin bezeichnen. Ich veranlaßte und bewirkte die Umstellung an einen günstigern Platz, um eine Abnahme für diese Gedenkblätter zu ermöglichen. Vielleicht hat nach Schändung und Plünderung der Grabstätte durch die Croaten bei Wiederaufbau der Kirche eine Überführung der Gebeine in das Familienerbbegräbnis in der Kirche stattgefunden und erhielten dabei die beiden Grab- und Decksteine der Friedhofsgruft ihre Stelle unmittelbar unter dem Marschalkschen Emporensitz. Der irreführende Epitaphienstein hatte von da an keine Bedeutung mehr und wurde in Mißachtung als Trittstein gebraucht.

[1]) Novae novi orbis Historiae d. i. Aller Geschichten, So in der newen Welt, welche Occidentalis India genannt wird. vnd etwa Anno 1492 von Christophoro Columbo gefunden worden, bey den Einwohnern derselbigen vnd den Spaniern mehrers, so dann auch den Frantzosen einstheils biß auff Annum 1556 sich zugetragen vnd besonders, wie tyrannisch vnd vnbarmhertzig die Spanier mit den armen simplen wehrlosen Einwohnern vnd Völckern haußgehalten vnd vmbgangen sind

Grabsteine in der Kirche zu Walldorf.





Statthalter
Bernhard Marschalk.



Brigitte v. Marschalk.
geb. v. Buchenau.

barlicher Bitte, E. G. E. wolle dies mein wohlgemeinet Beginnen (so ich aus besonderem Vertrauen und dankbarem Gemüt vorgenommen) in geneigtem und großgünstigem Willen ihr wohl gefallen lassen. Gott der Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit wolle E. G. E. in deren hohen Amtsverwaltung und sonst in allem adeligen Vornehmen den Geist der Weisheit und Tapferkeit verleihen, auf daß alle derselbigen christliche Ratschläge und gottselig Vorhaben zu Förderung seiner Ehre und der allgemeinen fürstlichen Grafschaft Henneberg gelangen und gereichen möge. Amen. Datum zu Wasungen den 4. Martii Anno 1590.“ Es ist der Erbauer der gegenwärtigen Wasunger Superintendentur, der als Hofprediger des Grafen Georg Ernst mit dem Statthalter zusammen treulich zur Begründung des Schleusinger Gymnasiums geholfen und der den Gefühlen aller treuen Henneberger Diener an des Grafen Gruft Ausdruck zu geben hatte, welcher in so warmer Verehrung und mit besten Wünschen zu dem Statthalter aufschaute, den er wegen seiner Wasunger Besitzungen und seines eigenen Wasunger Kirchenstandes als Gemeindeglied betrachten konnte, obwohl als Wohnsitz nur die Nachbarorte Walldorf und Meiningen in Betracht kamen. Scherdiger mochte wohl hoffen und erstreben, daß des Statthalters Mildthätigkeit, wie gegen Walldorf und Meiningen,[1]) so auch gegen Wasungen sich in Stiftungen bekunden würde.

Testament und Codicill haben schon gezeigt, daß des Statthalters Name, wenn auch wohl in anderer Weise als der damalige Superintendent erwartet[2]) und gewünscht haben mag, durch eine Stiftung mit dem alten Städtchen Wasungen verknüpft worden war. — Dem edlen Stifter war zuerst ein Gedenkblatt zu widmen, die folgenden Gedenkblätter wollen der Stiftung selbst gerecht werden und Geschichtliches über das Bernhard Marschalksche Damenstift in Wasungen bringen.

Warhafftter gründlicher bericht auß Hieronymi Benzonis in Welscher Sprache beschriebenen verzeichnis, welche Vrbanus Calueto jetzt eylff Jahr ins Latein gebracht u. s. w. Helmstädt durch Jacobum Lucium in Verlegung Lübeken Brandes Anno 1590.“ Die Gothaer Bibliothek besitzt das von Kirchenrat Scherdiger dem Herzog Friedrich Wilhelm persönlich dedicirte Exemplar des seltenen Buches unter Nr. 3806. Es sind in Großquart 527, dazu 3 Blätter Dedicationsvorrede an Bernhard Marschalk. Abel Scherdiger war das Mißgeschick begegnet, daß, als er schon ein Jahr in der Übersetzungsarbeit gesteckt hatte, ihm die Botschaft wurde, wie es scheint grade vom Statthalter, es existire schon eine gedruckte deutsche Übersetzung, „dessen wegen auch von E. G. E. Herr Stadhalter deren ein Exemplar zur Besichtigung ich zu wegen gebracht.“ Aber es fehlten wichtige Teile, so daß er jenes Baseler Exemplar nach weniger Blätterung, um nicht von seinem Intent und Styl abgeführt zu werden, weg und zurückgeschicket.

[1]) Walch S. 106: „Das sogenannte Kirchengütlein nebst gewissen Erbzinsen und Lehngeldern von marschalkischen Unterthanen, welche er (Bernhard Marschalk) zur Kirchen- und Schulkasse oder zur Kirchenprobstei der Stadt Meiningen vermacht hat. Die Grundstücke des Gütleins liegen zum Teil in der Michelsau in der Walldorfer Flur und sind jetzt (1804) gegen Vorauszahlung jährl. 185 fl. fr. verpachtet. Die Erbzinsen und Lehngelder können jetzt als ein Kapital von 2000 fl. fr. angeschlagen werden.“ Im Rheinischen Antiquarius (III. Abt. 8. B. S. 644—653 Coblenz 1861) im Artikel „die Marschalke von Ostheim“ heißt es: „Der Stadtschule zu Meiningen vermachte er ein Gut nebst Zinsen und Lehengeldern, das jährlich 300 fl. abwirft.“

[2]) Die Wasunger Turmbaurechnung 1597 beginnt in den Einnahmen mit einem Darlehen des Statthalters von 100 Gulden. Das Darlehen aber wandelte sich nicht in ein Geschenk, sondern wurde bald zurückgefordert. Der Stadtrat hatte es nämlich verstanden, sich dem Junker grade zu Anfang seiner heimatlichen Thätigkeit unangenehm zu machen. „Der Rat zu Wasungen beklaget sich über Diemarn und Marchalch zu Wasungen, daß sie mit ihrem Viehe in die Wasunger Flurmarkung hüteten, und was desfalls anno 1557 ergangen,“ lautet die Regeste über die 43. der 83 Urkunden, welche Herzog Ernst der Fromme am 14. September 1665 von Wasungen mit nach Gotha gebracht. — Die Wasunger hatten seinem Schäfer einen Hammel abgepfändet. Auf ihre im December 1556 beim Grafen in Zillbach angebrachte Klage, Junker Bernhard wolle den Hammel nicht einlösen, erhielten sie den Bescheid, den Hammel zu essen, was dann auch mit tüchtigem Festtrunk geschah.

2. Kapitel.

Die Begründung und Baugeschichte des Wasunger Stifts.

Frühere Inwohner des Stiftsgebäudes. Das Marschalksche Wappen. Erste Verhandlungen. Schwierigkeiten wegen der Direction. Holzgerechtigkeit. Fundationsurkunde. Das Baujahr. Briefwechsel mit dem Wasunger Stadtrat. Der Stadtplan. Lage des Stifts an der Stadtmauer. Baufälligkeit. Umänderungen. Wiederherstellung.

Da oberhalb Wasungens ein altes Hennebergisches Grafenschloß gelegen ist, seit Anfang des 17. Jahrhunderts urkundlich Maienluft genannt, so ist es selbstverständlich, daß in und bei der Stadt eine Reihe Adelsfamilien als Burgmannen Lehngüter empfingen. Es begegnen die Rauenthal, Buttlar, Roßdorf, Diemar, Marschalk u. a., und als die Burg schon ihre Bedeutung verloren hatte, kamen adelige Beamte und machten ihre Familien seßhaft z. B. die Heldritt, Uttenhoven, Zweifel. In Bernhard Marschalks Henneberger Lehnsbrief 1557 begegnet ein Ansitz in Wasungen am niedern Thor, den seine Voreltern von Heinz Rußwurm erkauft hätten. In dem Lehnsbrief[1]) seines Großvaters Karl, Donnerstag nach Vocem Iucunditatis 1495 heißen die bezüglichen Worte

einen hove zu Wasungen bey dem nidern Thore mit aller seiner zu und eingehorünge, in stadt und in felde, als Fritz Marschalg sein vater seligen denselbin hove umb Heintzen Rußworm seligen erkauft und herbracht hat . . . auch so mag sich Karl Marschalg und sein erbin behultzen zu bauten und zu verbroimen so dicke in des not geschicht zu der vorgemelten behausunge und hove aus dem gehultze gnandt Buchelmanstale.

Heim im 2. Teil der Henneb. Chronik sagt S. 16 über die Vorbesitzer dieses nicht in den Lehnsbriefen, und auch sonst selten Weißenburg genannten Ansitzes: „Diesen Rittersitz haben die von Basold besessen, von denen ihn Fritz Marschall von Ostheim, Amtmann zu Wasungen, 1380 erkauft. Sein Sohn Wilhelm verhandelte denselben 1410 an Werner von Butlar und heißt im Lehnbrief das untere Gut von Wasungen. Von dessen Geschlecht ist er an die Rußworme gekommen und die haben ihn wieder an Fritz Marschalken Walldorfer Linie für 150 Gulden überlassen und quittiren über diese Summe Günther von Basold und Heinz Rußworm 1466 am St. Erhardstage." Hierin ist die Zahl 1410 jedenfalls falsch und muß nach dem gleichfalls in Gotha befindlichen Lehnsbrief, in dem der Ausdruck „unteres Gut" nicht vorkommt, durch 1431 ersetzt werden.

Ich Wernher von Botler bekenne . . . . den hoff czu Wasungen an dem nidern thore innewendig derselben stad gelegen . . . mit siben ackern wiesen obir der obirn erlich gelegen zwen arbecker vor dem buchholtz gelegen und siben arbecker mynner adir mer an zweyen enden in dem ryet obir den pfarre eckern und gein steden ubir gelegen mit andirn ingehorunge alz daz Wilhelm Marschalk wanne bisher inne gehabt herbracht umb den ich daz gekaufft han . . . 1431 am Donstage der kindelin tage."

Es ist also zweifellos, daß der Ansitz, bevor er von Heinz Rußwurm an Fritz Marschalk Walldorfer Linie, des Statthalters Urgroßvater verkauft wurde, schon einmal Marschalksches Besitztum gewesen ist. Nur scheint Heim anzunehmen, daß jener Wilhelm von Marschalk, Fritzens Sohn, nicht der Walldorfer Linie angehört habe. Es könnte dann nur jener Wilhelm aus der Marisfelder Linie sein, der in den durch Heinrich den Unruhigen veranlaßten Wirren treu trotz aller Verluste zu den jungen Grafen stand und zur Entschädigung 1446 auf 5 Jahre zum Amtmann von Wasungen ernannt wurde mit dem Sitz auf dem Berg-

[1]) Gothaer Archiv H. 3 XVI. 28/8.

schlosse, aber dieser ist eines Sittichs Sohn. Fritz Marschalk der ältere hatte schon 1382 Besitz in Schwallungen und erst 1410 kauften seine Söhne Sittich und Wilhelm sich in Walldorf an. Der Wasunger Ansitz ist vielmehr das ältere Besitztum der Linie und aus diesem Grunde auch wohl nach 35 Jahren wieder gekauft, nachdem es in den wenigen Jahrzehnten des Zwischenbesitzes öfter den Herrn gewechselt hat, wie wiederum aus dem Gothaer Archiv erkennbar wird, aus einem Lehnsrevers des Götz von Pfersdorf, Montag nach Oculi 1435.

Gotze von Pferstorff . . . den hoff zu Wasungen an dem nidern thore gelegin . . . siben acker wisen obir dem obirn erlich gelegin zweyen arbeckern vor dem buchholtz . . siben arbecker . . an zweyen stücken yn dem Riebde obir der pfarre eckern und gein Steben ubir gelegin.

Wenn an der Schneckenstiege der Walldorfer Kirche, welche zum ehemaligen Marschalkschen Gutsstande führt und sofort an die Schneckenstiege des Wasunger Stifts erinnert, das Marschalksche Wappen mit der Jahreszahl 1587 angebracht ist, zum Beweise, daß der Statthalter dort baulich thätig gewesen ist, so erzählt das gleiche Wappen in Wasungen ohne Jahreszahl von einem sicher mehr als 400jährigen zusammenhängenden Besitz, wenn auch nicht der Familie allein, so doch der Marschalkschen Familie und einer Marschalkschen Stiftung.

Es ist ein altehrwürdiges Wappen, über dessen Bedeutung sich schon manche den Kopf zerbrochen haben. Die Deutung ergiebt sich aus einer Urkunde des Henneb. Urkundenbuchs [1]), welches den Streit jenes Marisfelder Wilhelm M. mit der Waltershäuser Linie wegen des Henneb. Erbmarschallamts betrifft. Die von Ostheim machten geltend, daß ihrem Geschlecht bei der Erhebung Bertholds des Weisen in den Fürstenstand, also 1330, zwei hohe Erbämter das Schenkenamt und Marschalkamt verliehen wären. Das Marschalksche Wappen enthält in dem Doppelbecher oder Schenktisch die Erinnerung an das Schenkenamt. Diesen altererbten, noch heute mit dem Marschalkschen Wappen geschmückten Wasunger Ansitz, der lange Jahre nur von einem Hausmann bewohnt und ganz verfallen war, wollte nun der Statthalter in seinen letzten Lebensjahren wieder aufbauen und einer ehrenvollen Bestimmung zuführen. Ein Schreiben an den damaligen Landesherrn Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen vom 9. April 1595 giebt erstmalig Kunde von des Statthalters Absichten und hat daher als älteste Stiftsurkunde zu gelten. Beigelegt ist ein Extract des schon bekannt gegebenen Lehnsbriefes von 1556.

„Es hat der allmächtige Gott nach seinem gnädigen Rat und Willen mich und mein liebes Weib mit keinen Leibesfrüchten gesegnet, so hab ich auch sonst außer meiner einigen geliebten Stiefschwester weder Brüder noch Schwestern, denen ich nach göttlicher natürlicher und rechtlicher Ordnung das wenige, das mir Gott von meinem gottseligen lieben Vater und sonst durch seinen göttlichen Segen beschert hat, der nähern Blutverwandnis halber nach mir zu gönnen hätte. Derowegen weil ich alle Stund dem Tode näher rücke und zwar nunmehro Gottlob darzu reif genug bin, so hab ich von dem, Gott zu Ehren und zu schuldiger Dankbarkeit seiner Wohlthaten, eine geringe Verordnung eines Hospitals allhier [in Walldorf] für arme verlebte fromme Leute gemacht, die ich, als mich Gott länger fristet, zu verbessern Willens. Ich bedenke aber hierunter durch tägliche Erfahrung nicht weniger, was für ein armselig Werk es ist um arme Jungfrauen vom Adel, denen die Eltern entweder zu früh mit Tod abgangen oder aber sonsten Armuts halber, weil sie nach der Welt Lauf nicht große, ja wohl gar keine Mitgiften einzubringen haben, unter den Fremden dienen, sich gedulden und zuletzt, wenn sie sich fromm und ehrbar verhalten, in großer Armut, Elend und Verachtung viel mehr als andere gemeine Leut ihr Leben beschließen müssen, welches mich bewegt auch für dieselben mit Verleihung Gottes eine

---

[1]) B. VIII Urk. CCCIII, 1450 d. 23. März S. 255—259. Dazu S. 73 die Brücknersche Anmerkung: „Das Wappen der freih. Familie Marschalk von Ostheim, im Hennebergischen Archive zu Meiningen in mehr als 50 gut erhaltenen, deutlichen Siegeln vorhanden, hat zwei Grundformen und zwar vorherrschend die eines altgeformten Schenktisches und in der geringeren Zahl die eines Henkelschenkgefäßes. Es ist ein redendes Wappen, denn die Familie M. v. O. hat neben ihrer Marschalkwürde zugleich auch Anteil am Schenkenamt des Grafenhauses der Henneberger und war unzweifelhaft eines Stammes mit der Henneberger Familie Schenk. Den Beweis für die Verwandtschaft beider Geschlechter und somit dafür, daß das Schenkenamt von dem einen Geschlecht auf das andere übergehen konnte, enthält Urk. LXX."

mitleidige Stiftung zu machen . . . und ist, gnädigster Fürst und Herr, andem daß ich in dem Städtlein Wasungen einen verfallenen adeligen Ansitz zu unterst am Stadtthor liegend habe, den meine selige Vater und Vorfahren [1]) von den Fürsten zu Henneberg christseliger Gedächtnis und nunmehro von E. F. Durchlaucht ich zu Lehen empfänglich hergebracht, denselbigen bin ich bedacht zu angezeigter Stiftung von neuem zu bauen und zum Anfang, andern gutherzigen Christen zur Nachfolge, mit 4000 fl. Kapital zu dotiren und erblichen zu begaben."

Er bittet sodann um die Holzgerechtigkeit für sein Stift „weil über verwehrete Zeit Rechtens solcher Ansitz von meinem Vater selig oder mir nicht bewohnet und die angezeigte Gerechtigkeit darauf nicht vollkommlich gegeben worden, welches aber in unsrer Facultät und freien Willkür gestanden". Er bittet ferner um dritthalb Schock Baustämme, dieweil es meistenteils mit Stämmen ausgeführt werden solle, sechs Blochbäume zu Brettern, Brennholz zu zweien Kalkbränden und dann jährlich eine Notdurft und gar überflüssig Brennholz an bequemen Orten zu geben. „Obwohl auch ein Hof verliehen, so ist aber von guten Menschengedenken her bei solchem Ansitz mehr nicht gewesen denn ein geringer Baumgarten und ein kleiner Müßgarten samt zweien Flecklein Artfeldes, beide närlich 3 Acker Lands haltend."

Der Herzog schrieb fast umgehend den Hennebergischen Räten in Meiningen aus Torgau am 3. Mai 1595: „Nun gereichet uns solches sein des Statthalters christliches und wohlgemeintes Vorhaben zu sonderbarem gnädigsten Gefallen. Wir wären auch nicht ungeneigt uns diesmal gegen ihn des gebetenen Holzes halber mit gnädigster Resolution vernehmen zu lassen;" er fordert daher Auskunft über die Belehnung mit Holz und daß bei den Lehensfolgern Consens geholt werde. Die Räte antworten am 13. Mai 1595: Der Ansitz sei lange Zeit öd und wüst gelegen und von Niemand anderm denn einem Hausmann, den der Statthalter, wie noch, darin sitzend gehabt, bewohnt. Weil solcher Sitz lange von keinem Adel bewohnt, seien jährlich 4 Klafter Holz ohne Bezahlung gegeben; sie befürworten nun Bauholz zu geben und künftig 25 Klafter Brennholz. Die Agnaten, welche in keiner simultanea investitura, seien nach Henneberger Lehnsrecht nicht zu fragen. „Da demnach E. F. D. das Hauptwerk der Stiftung des Hospitals, dieweil mehrbemeldter Ansitz und dessen Pertinentien schlechter Importanz, gnädigst also bewilligen, . . . jedoch daß E. F. G. die Inspection und Direction in allewege unterthänigst übergeben würden." Dazu berichtet der Wasunger Amtmann Fritz Hanvacker am gleichen Tage, daß von 1584 bis daher 4 Klafter jährlich gegeben seien. Marschalk habe einen Baumgarten am Haus und 5 Krautsättel vorm obern Thor, 9 Acker Wiesen im Rieth und Haberau gelegen. „Die Ardäcker will der Mann, so in S. G. Haus wohnt, nicht wissen, wie viel deren eigentlich seien, ich hab aber allzeit gehört, daß es überall nur 3 Acker Landes an zweien Stücken als beim Kloster und vorm Buchholz (am Ringlesberg) gelegen." Wiederum gab der Herzog aus Torgau am 30. Juni 1595 den Räten zu erkennen, daß er ob solchem christlichen Vorhaben ein gnädiges Gefallen trage, und sie sollten demgemäß die Urkunden ausfertigen, „wofern Ihr in der Fundation, die Ihr Euch vorlegen lassen wollet, nichts bedenkliches befindet, Er der Statthalter auch Uns die Inspection und Direction über solch Hospital unterthänigst einzuräumen mitzuübergeben sich gegen Euch erklären wird, Ihr wollet alsdann nicht allein von Unsertwegen Ihme hierüber in gewöhnlicher Form schriftlichen Consens, Confirmation und Ratification widerfahren lassen, sondern auch kraft dieses die Anordnung thun, daß Ihme zu erbauung berührtes Hospitals das bedürfende

[1]) Aussage des 82jährigen Hieronymus Sontag im Prozeß contra Diemar Wasungen im Herbst 1582, welcher damals noch als Hausmann in der alten Marschalkschen Kemnate wohnte und sich vom Obstertrag aus seines Junkers Garten vor dem Thor und vom Vogelstellen zu nähren angab: er habe seinem Junker Kaspar Marschalch seligen, so in itziger Kemnaten in die 25 Jahr gewohnet, auch darinnen Todes verschieden, um einen Wochenlohn von 2 Pfennig von einer Kuh und täglich ein Stück Käse und Brot der Kühe sonders gehütet. Er sei von der Frauen dazu bestellet worden, denn der Junker sich des Viehes nicht gekrälet. Es kann nur gemeint sein Kaspar M. v. O. 1461—1528 ux. Elisabeth von Stein zu Liebenstein. Der Tod seines Sohnes Georg, Amtmanns in Königshofen, am 26. Aug. 1588 wird vom Statthalter neben dem Tod seiner eignen Gemalin als Grund der Abfassung eines neuen Testaments hingestellt, da mit ihm sein letzter Agnat aus der Walldorfer Linie gestorben war. Kaspar, mit dem Was. Sitz 1517 belehnt, war Geschwisterkind von Bernhards Großvater Karl.

Holz als dritthalb Schock Baustämme, sechs Blochbäume zu Brettern und Holz zu zweien Kalkbränden, desgleichen hinfürder jährlich an bequemen und unnachteiligen Enden zu Brennholz 25 Klaftern angewiesen und solches alles ohne Bezahlung gefolget werden möge. Daran geschieht Unsere Meinung und wolltens zu gnädigster Resolution nicht bergen. Die Präsentation dieser Resolution erfolgte am 10. Juli, aber der Statthalter war durchaus nicht Willens die geforderte Inspection und Direction der Regierung zuzugeben. Es ist unschwer zu erkennen, daß die Räte überhaupt die Ausführung des Plans zu verhindern suchten, aber durch das erste directe Schreiben des ersichtlich bereits von den Amts-Geschäften zurückgezogenen Statthalters an den Herzog und dessen schnelle günstige Aufnahme genirt waren. Darum sprechen sie von der Bewilligung des Bau- und Brennholzes als dem eigentlichen Hauptwerk und beanspruchen sofort für die Regierung die Inspection und Direction als selbstverständlich.

Am 15. August 1595 gab der Statthalter folgende Erklärung ab:

„Die Inspection und Direction belangend ist die ganze Stiftung nur auf 4 arme Jungfrauen vom Adel, vornämlich der Fürstl. Grafschaft Henneberg gerichtet und bringet die Formula derselben im Buchstaben mit sich, daß allein die Nachkommen meiner Agnation, welche meinen Ansitz zu Walldorf allhier besitzen werden, die Annehmung und Einsetzung der 4 Personen, wie auch der andern Dispensation und Verordnung des Einkommens ohne jed männigliche Verhinderung zu thun haben sollen. Wenn nun künftig mir und den angezeigten meinen nachkommenden Stammeserben als den Patronen und Stiftern hieran kein Eintrag oder Hinderung geschieht, kann ich mich selbst leichtlich bescheiden, weil die 4 beneficiirten Personen ohne Mittel unter der Hoheit und Obrigkeit der Fürstl. Grafschaft Hoheit so wenig als auch der geistlichen Inspection und Visitation eximirt ausgezogen sein können, doch aber auch Maß, wie unter andern die Disposition der Fundation mit mehreren vermag und mit sich bringt."

Darauf baten die Räte — es werden Kaspar v. Hanstein, Veit v. Heldritt, Humpert v. Langen und Rudolf v. Ponickau gewesen sein — den Statthalter noch am gleichen Tage um eine mündliche Unterredung, ohne ihn zu einer Sinnesänderung bringen zu können, wie dem Herzog am 26. August berichtet werden muß. Als dann am 22. December 1595 der Statthalter an den Herzog um gnädigste Resolution schrieb, da er gern mit dem Bau förderlichst verfahren wolle, war inzwischen die Entschließung schon erfolgt.

V. G. G. Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen Vormund und der Chur Sachsen Administrator.

Veste und hochgelahrte Räte und liebe Getreue. Uns ist vorgetragen und verlesen worden, was Ihr Uns abermals des Statthalters Bernhard Marschalchs von Ostheimb vorhabender Stiftung halber für arme Jungfrauen vom Adel beneben Übersendung der Fundation und Eurer darauf gefaßten Notul des Consenses und Confirmation unterthänigst berichtet. Wiewohl wir nun dafür gehalten, Er sollte der Herrschaft über solche Stiftung die Direction und Inspection zu übergeben kein Bedenken getragen haben, weil Er aber dieselbe seinen Agnaten und sonderlich demjenigen, so nach Ihm seinen Sitz zu Walldorf jederzeit bewohnen wird, nochmals vorzubehalten gemeinet, so lassen Wir es Ihm zu Gnaden nunmehr auch dahin gestellet sein. Doch will in allwege die Notdurft erfordern, daß die Oberinspection bei der Herrschaft verbleibe, damit der wohlgemeinten Stiftung jedesmal der Gebühr nachgelebet und darwider nicht gehandelt werden möge. Haben demnach die übersandte Notul der Confirmation hierauf etwas ändern und dermaßen verfertigen lassen, wie hierbei verwahrt zu befinden. Und begehren für Uns und den hochgebornen Fürsten Herrn Johann Georg, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg u. s. w. in gesamter Vormundschaft weil. Churfürst Christians zu Sachsen christlöblicher Gedächtnis hinterlassener junger Herrschaft und dann von Uns selbst und dem auch hochgebornen Fürsten, Unserm freundlich lieben Bruder und Gevatter Herrn Johann Herzog zu Sachsen hiemit, Ihr wollet nunmehr berührten Consens und Confirmation gebührlich vollziehen und Ihm dem Stadthalter ausantworten. Wie Ihr dann auch Ihm vermöge Unsers auf den 30. Juni nächst verschienen gethanen Befehls das bewilligte Bau- und Brennholz werdet anschaffen und folgen zu lassen wissen . . .

Datum Torgau am 1. December 1595.
Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen.
Den Vesten und hochgelahrten, Unsern lieben Getreuen in die F. Grafschaft Henneberg
verordneten Kanzler und Räten zu Meiningen.

Das Schreiben wurde präsentirt am 15. Januar 1596, demnach wird wohl das anderweit sich findende Datum des 12. December das richtige sein.

Am 3. Februar 1596 wurde Forstmeister Martin Großgebauer angewiesen, etliche Rüststangen und etliche Zaungerten zum Gerüst, ingleichen 12 eichene Bohlen, 3 Zoll ungefähr dick, ohne Bezahlung zu folgen, da das Brennholz bis zur Vollendung des Baues sistire.

Die feierliche und förmliche Vollziehung der Fundationsurkunde verzögerte sich noch bis zum 13. Februar, da entgegen der ursprünglichen Absicht auch noch die Mitsiegelung durch Agnaten, wohl vom Statthalter selbst, für nötig erachtet wurde, wahrscheinlich eine Folge der wegen der Inspection und Direction erwachsenen Schwierigkeiten.

Es geziemt sich diese grundlegende Urkunde in diesen durch die 300jährige Wiederkehr des Tages veranlaßten Gedenkblättern wörtlich abzudrucken.

Fundation.

Des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelms Herzogen zu Sachsen, der Chur Sachsen Administrator, vor sich und den auch durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen Markgrafen zu Brandenburg u. s. w. in gesamter Vormundschaft weil. Herrn Christians Churfürsten zu Sachsen u. s. w. nachgelassener junger Herrschaft . . . Herrn Christians, Herrn Johann Georgen, Herrn Augusten Herzogen zu Sachsen Gebrüdere, auch hochgedachts Herrn Administratoris vor sich und wegen Herrn Johannsen Herzog zu Sachsen S. f. Gn. freundlich geliebten Bruders und Gevatters Wir in die fürstl. Grafschaft Henneberg verordnete Räte bekennen hie mit dieser Schrift öffentlich gegen Jedermänniglich.

Nachdem Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden verordneter Statthalter dieses Orts der gestrenge, edel und ehrnveste Bernhardt Marschalck von Ostheimb zu Waldorff denselben unterthänigst zu erkennen gegeben, welchermaßen Er seinen alten verfallenen adeligen Sitz zu Wasungen vor arme Jungfrauen vom Adel von neuem zu erbauen und dazu an Geld zu derselben Unterhalt eine namhafte Summa zu verordnen und also Gott dem Allmächtigen zu Ehren eine sonderbare Stiftung aufzurichten Willens wäre, mit unterthänigster Bitt, dieweil solcher Sitz von denen Pertinentien dieser fürstl. Grafschaft Henneberg Lehenseigentum und Ihm zu Rittermannlehen verliehen wurde, daß Ihre F. Gn. zu solchem seinen Vorhaben nicht allein dero gnädigsten Consens geben, sondern auch dieses Werk mit dritthalb Schock Baustämmen, sechs Blochbäumen zu Brettern und Holz zu zweien Kalkbränden, desgleichen hinfürder jährlich mit 25 Klafter Brennholzes an bequemen und unnachteiligen Orten, alles ohne Bezahlung, gnädigst zu befördern geruhen wollten, und hierauf auch solche in Schriften verfaßte Stiftung Uns übergeben und vorgelegt, welche von Worten zu Worten verlautet, wie nachfolget:

Ich Bernhard Marschalck von Ostheimb zu Waldorff. Als ich bei mir erwogen und betrachtet, welchermaßen der allmächtige Gott in seinem heiligen göttlichen Wort allen Menschen befohlen und auferlegt, daß sie sich ihrer armen dürftigen notleidenden Mitglieder annehmen und ihnen in ihrer Armut und Drangsal aus christlicher Liebe ihre mitleidentliche Hülfe erzeigen und beweisen sollen, welchem göttlichen Befehl ich dann mich als ein Christ nach meinem geringen mir von seiner göttlichen Allmacht verliehenen und bescherten Vermögen (dafür ich derselben von Herzen dankbar) sowohl sonsten als auch sonderlich in dieser itzigen schweren und geschwinden Zeit, allda die Liebe der Menschen fast gar erkaltet, auch gehorsamlich nachzusetzen schuldig erkannt. Und demnach in diesen 95. und 96. Jahren vermittelst göttlicher Hülf und Gnaden aus christlichem gutherzigen Gemüt und ordentlicher Zuneigung Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, zu meines Namens gutem Gedächtnis und dann auch den armen verlassenen adeligen Töchtern, besonderlich in der fürstl. Grafschaft Henneberg, sowohl auch andern auswärtigen zu Gutem mit vorher gestandnem gnädigsten Consens, Confirmation und Ratification . . . Friedrich Wilhelms Herzogs zu Sachsen, der Chur Sachsen Administrators, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, meinen alten öden Ansitz zu Wasungen bei dem Unterthor gelegen, von Grund auf, doch auf das schlechtest, samt allen notwendigen Eingebäuen auferbauet.

Bekenne demnach und thue kund gegen Männiglich für mich, meine Erben und Nachkommen, daß ich zu solchem von neuem wieder auferbauten adeligen Ansitz nur allein zum Anfang viertausend Gülden zur Hauptsumma von meiner von Gott bescherten Barschaft beneben den wenig Ardäckern, Baum- und Mueßgärtlein, sowohl auch den 9 Acker Wiesen unter der Stadt gelegen, wie ich solches alles innengehabt, nach meinem tödlichen Abgang zu ihrem Besten haben zu genießen und zu gebrauchen, nachfolgender Gestalt dotirt, geschenkt, gegeben und gestiftet hab und thue solches hiemit in Kraft meiner Fundation und Stiftung vor mich und meine Eigenserben wissentlich und wohlbedacht dergestalt und also, daß es mit mehrermeldeter adeligen Behausung und den dazu dotirten 4000 fl. sowohl mit demjenigen, so künftig ferner von mir oder andern frommen Christen mehr dazu gestiftet und darein gebracht werden mag, nachbeschriebener Gestalt und Maßen, auch sonsten von mir in diesem von mir gestifteten Beneficium inhalts dieser Verordnung gemäß solle gehalten werden.

~~...~~ mein günstig gnädig Herr, Liebster
Wohlthäter, liebe Herrn und Nachbarn
Herr/ verkauft Antwort: den Abzug des
Stadtin Nürnberg belangendt, hab Ich dahin
verstanden, wofern Ich doch meiner ersten
solchen Abschieds durch deß Schaffers doch
vnder der Stadtmauer hinauß führen, und
das auch den alten abzug deß Brunnen
flüsse und Anstrengung durch meines Martes
seine weil wie den andern, gehen lassen
wollte, könten die Herrn meiner billichen
Forderung stadt geben/,

Darauf Ich meiner gelegenheit und notturfft
nach den Hn. zu antwort nicht verhalten will,
daß mich mit derselbigen erbieten weniger
das nichts gedienet, das es aber dass
Jenige were, wie es geschehen, und vor
alters gehalten/

Will ...

So muß mich in solcher nachbarlicher Hülffe,
als ich vermuthet, nicht bedürfen noch [illegible]
fachres Mehrer (Muß ich es dahin auch zu
stellen sein lassen), Gab ich des H. Zu
güttig nachst sindemich Vermeldung
bitten, Datum Waldorff den 23. Martii
Ao. 98

Ihro: bei H. Durchlauchtigster
Herzog des H. Churfürsten
Brandenburgk verordneter
Stadthalter daselbsten

Bernhardt Müschalis
Ober Schreiber

1. Nämlichen und zum Ersten will ich, daß in die oft bemeldete Behausung nach Beschaffenheit des geringen Auskommens mehr nicht denn vier armer frommer gottsfürchtigen Jungfrauen vom Adel sollen auf- und angenommen werden und dieser meiner Stiftung fähig sein, doch aber mag auch an einer Jungfrauen Statt ein ehrliche Wittibe, wie berührt vom Adel, doch ohne Kinder, um guter Aufsicht und Zucht willen, da es die Gelegenheit also geben würde, gerechnet und aufgenommen werden. Dieselbige vier Personen sollen sich fleißig zur Predigt göttliches Worts halten und sich auch sonsten in ihrem Leben und Wandel gottsfürchtig, züchtig und also still und eingezogen erzeigen, damit andere von ihnen ein Exempel zur Furcht Gottes und christlichem ehrbaren Wandel haben mögen.

2. Zum Andern ist mein Wille und Verordnung, daß die vier adeligen Jungfrauen, Jedere vor ihrem Hineinzug, zu Aufnehmung und Besserung dieser meiner Fundation und Stiftung aufs wenigste einhundert Gülden erlegen oder aber dieselbe in gewiß versichern solle, mit welchen ein oder mehr hundert Gulden es, wie folget, gehalten werden soll. Nämlich so sollen dieselbe erblich und ewig bei dieser angeordneten Stiftung sein und bleiben, aber die Pension und Abnutzung davon soll dieselbe Person auf ihr Lebenlang für sich zu genießen und zu gebrauchen haben. Was aber von einer oder der andern der adeligen eingenommenen Personen an Fahrnis und Hausrat eingebracht wird, dasselbe zusamt ihrem Geschmeide und Kleidung, wofern es von ihr bei Leben oder am Todbett nicht beschieden wird, daß es bei der Stiftung bleiben sollte, soll nach ihrem tödlichen Abgang auf ihre nächsten Erben gestorben und gefallen sein. Da auch gleich das Bescheiden der Fahrnis und Kleidung, wie itzo gemeldet, nicht zierlich oder Codicillweise, sondern allein im Beisein und Anhören der andern dreien adeligen Jungfrauen geschehen, die solches auf ihr christliches Gewissen ohne Eid bezeugten und aussagten, so soll solches Kraft und Macht haben und es darbei bleiben.

3. Zum Dritten, da künftig sich begebe und zutrüge, daß eine oder die andere der eingenommenen adeligen Personen sich nicht gottselig, fromm und ehrbarlich verhalten, sondern mehr zu ruchlosem unzüchtigen Leben geneigt gespüret würde, dieselbige, wo sie zuvor erinnert und vermahnet wäre und dessen nicht abstehen wollte, soll förderlich abgeschafft und eine andere an ihrer Statt aufgenommen werden. Und ist insonderheit hierbei mein Wille und Verordnung, daß zu Verhütung Verdachts und böser Nachrede kein Fremder oder Befreundter, wie nahend auch derselbe verwandt sein möchte, in deren von mir angeordneten Behausung aus- oder einzureiten, viel weniger Nachtlager darinnen zu halten haben solle, bei Vermeidung und Verlust des beneficii, doch aber solle ehrlichen adeligen ihre Gefreundten zu besuchen hiemit frei und unbenommen sein.

4. Zum Vierten so solle diese meine wohlmeinende Stiftung die eingenommenen adeligen Jungfrauen an ehrlicher Verheiratung als der Ordnung Gottes nicht irren noch aufhalten. Ingleichen da auch einer oder der andern bei ihren Freunden oder sonsten eine bessere Gelegenheit vorfiele, so solle sie hierdurch nicht verhindert sein. Jedoch daß die eingebrachte oder versicherte ein oder mehr hundert Gulden bei der Stiftung, wie berührt, ewig bleiben und derselbigen Pension und Abnutzung jährlichen unter die anwesende bleibende Jungfrauen zugleich ausgeteilet werde, allermaßen als wann die Person, die solche eingebracht, mit Tod verfahren wäre.

5. Zum Fünften. Dieweil der durchlauchtigst hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen u. s. w. auf mein unterthänigst Bitten zu dieser meiner Stiftung mit Bau- und dem jährlichen Brennholz der 25 Klafter fürstlich gnädigste Hülfe gethan, darfür Ihrer fürstl. Durchlaucht allerseits unterthänigst zu danken, ist in deme des jährlichen Feuerwerks und Brennholzes halben meine Verordnung, daß die vier adelige eingenommene Jungfrauen dasselbige auf ihr Darlegen und Kosten lassen hauen und aus dem Walde heimbringen mögen, so nahend als sie können, so sollen sie auch schuldig sein, da künftig etwas anzugebauen, was das wäre, an Fenstern, Öfen und dergleichen wandelbar zerbrechen und abgehen würde, daß sie als die Einwohnere und Genießere solches von dem Ihren wiederumb bessern und ergänzen sollen.

6. Zum Sechsten. Obwohl diese meine wohlmeinende Stiftung ohne Mittel unter der Hoheit und Obrigkeit der f. Grafschaft Hennenberg gelegen und ich des Orts derselben geistlichen Visitation und Inspection unterworfen, deme zuwider ich hierinnen nichts zu disponiren gemeinet, so ist aber aller andern Recht und Gerechtigkeit halben, welchem einem fundatori und patrono gebühren, mein gänzlicher Wille und Verordnung, daß dieselbe nach mir unter meiner Agnation der Marschalcken von Ostheimb demjenigen gebühren und zustehen solle, welchem mein adeliger Ansitz allhier zu Waldorff zukommen und denselben besitzen wird, also daß derselbe vor sich ohne Jedermänniglichs Zuthun, Eintrag und Verhindernis die adelige Jungfrauen in diese meine Stiftung aufzunehmen und dieselbe wiederumb, doch obgeschriebener Gestalt abzuschaffen haben solle. Und weil die eingenommene adelige Personen ihr Pfarrecht und Seelsorg bei der Kirchen zu Wasungen suchen und haben müssen, soll ein Marschalch von Ostheimb zu Waldorff, dem das Patrona. meiner Stiftung zukommt mit Zuthun eines Pfarrherrn zu Wasungen, was die Geistlichkeit belangt, die vorfallende Mängel und Gebrechen, so sich bei dieser Stiftung zutragen und begeben möchten, in Verhör ziehen und dieselbe zur Billigkeit entscheiden, doch aber

daß das Recht und Freiheit der Einnehmung und Abschaffung der Personen, wie berührt, allein bei dem Marschalcken von Ostheimb zu Waldorff als bei dem Patron bleibe und derselbe auch sonsten an der Dispensation und Direction dieser meinen wohlgemeinten Ordination und Stiftung der Personen sowohl als des Einkommens von Jedermänniglich ungeirret und ungehindert sein.

7. Zum Siebenten. So solle derselbige Marschalck von Ostheimb zu Waldorff umb eben der Ursach willen, darumb diese Stiftung von mir beschehen, nämlich Gott zu Ehren und dem Nächsten zu Gutem, Fleiß haben, damit die von mir hierzu donirte 4000 fl. und was mehr in Zukunft darzu kommen möchte, mit dem Fleiß und Vorsichtigkeit angewendet werden, damit man jährlich der Pension auf Petri ad Cathedram [22. Februar, Petri Stuhlfeier] und Bartholomäi gewiß und der Stiftung des Zinses oder Hauptgelds halben kein Versäumnis und Nachteil erfolgen möge, und soll solches thun mit Rat der Chur- und fürstl. Sächsischen Regierung, welche jederzeit zu der f. Grafschaft Henneberg verordnet sein wird, die ich hiemit freundliches Fleißes bitten thue, daß sie sich die Execution und Vollstreckung dieser meiner Stiftung treulich wollen befohlen sein lassen und darob mit christlichem Ernst halten, Gott dem Allmächtigen zu Ehren und dem Nächsten zu Gutem, wie zuvor berührt.

8. Und schließlich. Ob ich mir wohl für meine Person vorbehalten diese meine Fundation und Stiftung nach meinem Gefallen zu ändern, so sollen aber meine nachkommende Patroni die Marschalcken von Ostheimb zu Waldorff allhiero dieselbe Macht nicht haben, sondern sie sollen schuldig sein, es bei der Disposition dieser meiner Stiftung gänzlich bleiben zu lassen und darinnen das allerwenigste nicht zu verändern. Da sichs aber nach Gottes Willen also fügen würde, daß kein Marschalck von Ostheimb meines Stammes und Agnation mehr vorhanden oder am Leben und also dieses adelige Geschlecht gar abginge, also dann soll solche ganze Stiftung dem Chur- und fürstl. Haus zu Sachsen und also den dazumalen Inhabern der fürstl. Grafschaft Henneberg lediglich und dermaßen unterthänigst heim- und zufallen, desgleichen wohl nichts desto weniger zu ewigen Zeiten diese meine Stiftung allermaßen, wie hierinnen disponirt, in ihrem beständigen Wesen unverrückt bleiben und erhalten werden soll.

Zu Urkund hab ich oft bemeldter Bernhard Marschalck von Ostheimb als Fundator, ingleichen wir Matern und Moritz die Marschalcken von Ostheimb unser Jeder sein adelig angeborn Insiegel neben itzgedachts unsers freundlich lieben Vettern und Gevatters Insiegel an diesen Brief gehangen und vorgedruckt.

So geschehen den 13. Monatstag Februarii und Christi unsers geliebten Herrn und Heilands gnadenreichen Geburt im fünfzehnhunderten sechs und neunzigsten Jahr.

Es folgte nun die Bauzeit. In die beim Bau zu überwindenden Schwierigkeiten läßt ein Klagebrief des Statthalters, der überdies gemütlich durch die schwere Krankheit seiner Gemalin, welche ihm am 15. November durch den Tod entrissen wurde, angegriffen war, einen Blick thun. Das Schreiben datirt vom 23. Juni 1596.

„Als ich heuer im Frühling Hansen Jhan, dem versoffenen Zimmermann zu Meiningen, meinen Bau zu Wasungen angedingt und er damals durch vorhergehende Abziehung und Messung vermeldt, auch angezeigt, er notwendig an 2 Schock Fichten-Baustämme dazu haben müsse. Und nachdem mir aber seine ungewissen Anschläge nicht unbekannt, habe ich ihm dritthalb Schock verschafft und zur Stelle fahren lassen, itzunder aber vor wenigen Tagen kommt unversehens der verlogene Meister und läßt mir anmelden, daß vorgenannten Holzes nicht genug, er müßte noch 46 Sparnhölzer, 23 Kehlbalken und ein Mandel grobe Hölzer haben, welches mir so beschwerlich vorkommt, daß ich in Wahrheit gern ein paar Hundert Gulden ärmer sein wollte, daß ich berührten Bau nicht angefangen hätte, und doch dieweil so weit verfahren, ohne äußersten meinen Schimpf und Schaden nicht wohl davon lassen kann. Derowegen ich hiermit dienstfreundlich ersucht und gebeten haben will, die Herren wollen so viel möglich, mir benannte solche Hölzer über die allbereit empfangenen 2½ Schock folgen und zukommen lassen, mit Erbieten, dasselbige sofern kein anderes zu erhalten, gebührlichermaßen zu bezahlen. In Verweigerung aber dessen müßte ich notwendig alle meine Arbeiter, deren über die 20 Personen, abtreten lassen, wobei ungewiß, ob ich alsdann erleben möchte, mehr berührten Bau zu Ende zu bringen.“ Am gleichen Tage wurde der Forstmeister zur Lieferung des Holzes angewiesen, über die Bezahlung aber sei dem Fürsten die Resolution überlassen.

In den Jahren 1597 und 1598 gab es noch eine Differenz wegen anderer Legung der Abzugsgräben beim Stift. Der Wasunger Rat schreibt an den Herrn Statthalter, den großgünstigen gebietenden Junker und mächtigen Förderer, am 8. Februar 1597, daß die Viertelsmeister auf dessen großgünstiges Begehren von wegen Verwendung

der Abzucht die untere Bürgerschaft angeredet hätten, aber es könne ohne gemeiner Stadt Nachteil nicht geschehen die Abzucht durch das inwendige Thor hinauszuführen, weil der Raum im Thor zu weichen nicht vorhanden und Winters auf der weiten Gasse vor dem Brücklein sich solch Eis sammle, daß mit Beschwerung durchzukommen. Wenn dies dann auch im Thor geschehe, könne Niemand aus= noch einkommen, ja das Thor weder auf= noch zugemacht werden. Als ein sonderer großgünstiger geneigter Förderer dieses Städtleins werde er die Antwort nicht ungünstig aufnehmen. Eine weitere Zuschrift des Stadtrats in gleicher Angelegenheit hat sich nicht erhalten, wohl aber des Statthalters unwirsche Entgegnung vom 23. März 1598, welche facsimilirt beigegeben ist. Daß auf dem Wasunger Rathaus auch solche Redeform nicht verfangen hat, läßt die stadträtliche Entschuldigung und Bitte vom 28. September 1598 ersehen: „Obwohl wir, inmaßen denn E. G. und H. den 22. Martii berichtet worden, gänzlich entschlossen gewesen und noch, die hintere Abzucht durch des Schäfers Hof, weil E. G. und H. denselben befriedigt haben, und dieselbe Stadtmauern gleich hinauszuführen, so werden wir doch wider unsern Willen aus Mangelung Geldes und von wegen notwendiger Besserung der Pflaster verhindert, daß wir zu diesem Mal weiter nicht kommen mögen, sondern soll auf zukünftigen Frühling, da sich ein wenig mit Gelde zu erholen, alsbald wiederum vorgenommen, durch die Stadtmauer gebrochen und hinaus geführt werden mit demütiger Bitte, daß E. G. u. H. in deme sich mit uns großgünstig zu gedulden möchten, und weil wir Denselben 100 fl. ohne fernere Entlehnung nicht können ablegen, als bitten wir ferner, dieselbigen bis zu besserer Gelegenheit des Städtleins großgünstig auf Verzinsung stehen zu lassen."

Weitere Nachrichten aus der Gründungsperiode liegen nicht vor. Da aber das Stift sich auf einem der beigegebenen Bilder in seiner wiederhergestellten alten Gestalt zeigt, so werden einige weitere Angaben über das Gebäude mit Zubehör hier gleich am Platze sein.

Der gleichfalls beigegebene Stadtplan, entnommen der Gothaischen Handschrift von Junkers „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg", zeigt uns das Städtchen Wasungen noch mit Mauern und Thoren, wie es sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts präsentirte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zählte es 950 Seelen, und da es sich von den großen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges nur langsam erholte, wird es zu Anfang des 18. Jahrhunderts wohl kaum mehr Häuser gehabt haben. Das untere Thor, ein Doppelthor mit seinem Satteldach, liegt dem Stift so nahe, daß sie wie ein Gebäude erscheinen. Das Stift präsentirt sich recht ungünstig mit seiner Hinterfront, die Schneckenstiege, wenn das Bild auch in Einzelheiten correct ist, ragte nicht über das Dach hinaus. Der untere, durchaus massive Stock diente als Stadtmauer, und da die Stadtmauer hier sich wendete, gilt dies auch von der den Vorstadthäusern zugewandten Seite; eine Fensterentwicklung war also im untern Stock nur nach innen möglich, so daß auch nur eine einzige Wohnung sich ausbauen ließ, während im Oberstock außer einem großen Hausflur drei Wohnungen, freilich mit gemeinsamer Küche, hergestellt waren. In den Vorderzimmern des Oberstockes erfreute die stilvolle Stuckatur der Decken. Die Stadtmauer zog sich in gleicher Höhe wie an der Hinterfront vom Hauptgebäude zum Thor, und an den Stadtstraßenseiten zu beiden Seiten des Eingangsthores war eine gleich hohe Mauer, auf der zu beiden Seiten des Eingangsthors Sitzplätze angebracht waren, zu welchen Treppen führten, und hat noch die gegenwärtige Frau Pröpstin in ihrer Kindheit bei Besuchen von dort aus das Straßentreiben beobachtet. Über den von Holzremisen rechts und links eingesäumten Hof ging man in das Stift. Die Mauer umzog in der Höhe der jetzigen Thorpfeiler auch den Garten. Das Ganze glich einer hochummauerten kleinen Festung. Es war also ohne die erwähnten Treppen ein ziemlicher Sprung nötig, als in dem mehrfach besungenen und beschriebenen Wasunger Kriege 1747—48 die Verteidiger des Städtchens sich in Mißachtung der alten Stiftsordnungen, welche männlichen Besuchern den Eintritt verwehrten, von der Mauer herab in das Stiftsgrundstück vor den feindlichen Gothanern retteten, nachdem diese durch das Pförtchen neben dem Niederthor eingedrungen waren und dann das Doppelthor von innen geöffnet hatten. Wenn von dem Hospital in Walldorf berichtet wird, daß der Statthalter das Grundstück mit hoher Mauer habe umgeben lassen, so ist bei Wasungen vielmehr anzunehmen, daß die hohen Umfassungsmauern und ebenso die massiven Unterstockmauern der alten Kemnate stehen geblieben und in den Neubau gezogen sind, sonst würde wohl nicht Meister Hans Jahn, der versoffene Zimmermann, der Burgmüller von Meiningen, sondern sein Mitcollege bei dem

Meininger Turmbau, der Walldorfer Steinmetz Michael Keller [1]) die Bauleitung bekommen haben. Da über der Eingangspforte des Stifts unmittelbar unter dem Marschalkschen Wappen ein Steinmetzzeichen angebracht ist, so kann dies vielleicht, wenn es an andern Gebäuden wiederholt sich finden sollte, zur Aufdeckung der Persönlichkeit des Stiftsbaumeisters dienen, vorausgesetzt, daß die Eingangspforte, welche über dem Marschalkschen Wappen in einem Dreieck noch den Kopf eines Engels (ob es Portrait des Statthalters sein soll?) zeigt, nicht späteren Ursprungs ist.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts war von dem letzten Patron aus Eintrittsgeldern u. s. w. ein besonderer Stiftsbaufond gebildet, der 1796 aus 1480 fl. bestand, und waren seitdem die Stiftsdamen von der Last befreit, die kleinen Baulasten selbst auszuführen. Einer eingehenderen Besichtigung und Untersuchung wurde das Gebäude erst 1805 unterzogen, als für ein Fräulein Sophie von Heldritt eine fünfte Stiftswohnung hergerichtet werden sollte. Der damalige Stiftsverwalter Wehner schrieb, er habe von zwei Meistern, Zimmermann H. Burkhardt und Maurer W. H. Türk, das Gebäude darauf hin untersuchen lassen, eine neue Wohnung lasse sich nur gewinnen, wenn auf einen Teil des Gebäudes ein neuer Stock aufgesetzt würde, ein Plan, der 1887—88 wirklich ausgeführt wurde. Damals scheiterte es am Kostenpunkte, nicht unter 800 fl. fränkisch. Am 5. März 1806 berichtete deshalb Wehner, die neue Wohnung lasse sich viel billiger im untern Stock, wo Frl. v. Schardt ihre Wohnung hatte, anbringen rechter Hand, wenn der Holzschuppen des Fräulein v. Auer und das Gewölbe der beiden Fräulein v. Wolffskeel und v. Bibra dazu genommen werde, der Eingang zum Keller müsse verändert und der vor dem Haus stehende schadhafte Holzstall des Frl. v. Schardt weggerissen und ein neuer für fünf Damen gebaut werden. Gesamtkosten 250 Thaler. Da die außerordentliche Aufnahme des Fräuleins sich zerschlug, fiel auch der Bauplan dahin, [2]) und wenige Jahre später stand sogar eine der vier Wohnungen leer. Der Stiftsinspector Sup. Georgii erlaubte sich am 9. December 1812 die Anfrage, ob die leerstehende Wohnung des Frl. v. Löwenstern im untern Stock nicht an den neuen Physikus extraord. Pfranger, der keine passende Wohnung bekommen könne, vermietet werden dürfe. Was der berufene Wächter der alten strengen Satzungen wohl nicht selbst kurzweg abschlagen mochte, geschah natürlich von oben. [3])

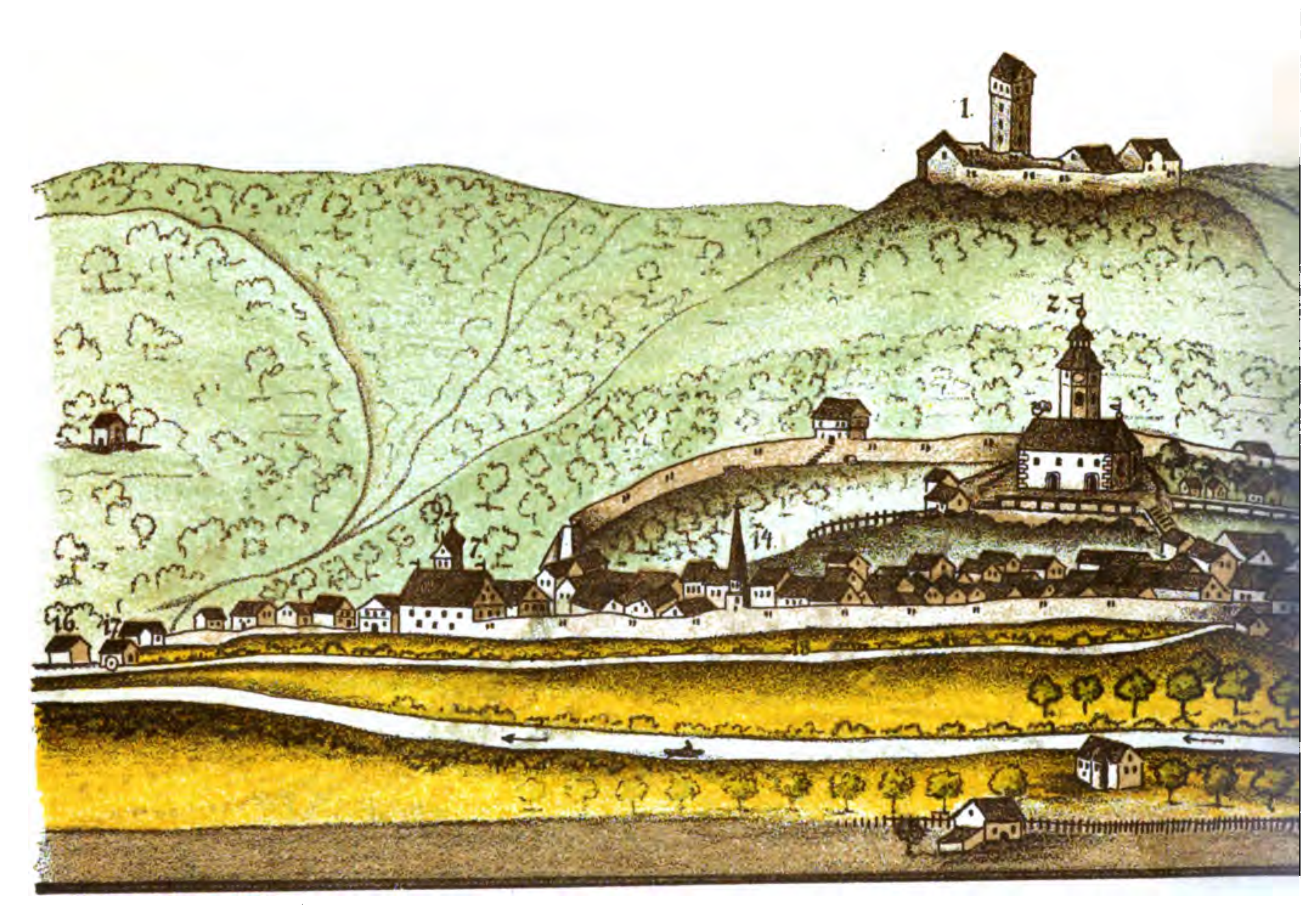
Die Wasunger Stadtmauer, welche auf dem beigegebenen Stadtplan sich ganz stattlich repräsentirt, hatte doch bisweilen schon recht bedenkliche Schäden gezeigt, und zwar gerade während des dreißigjährigen Krieges, so daß der Rat dringend um Verwilligung von Strafgeldern zur Mauerreparatur im März 1628 vorstellig wurde. An drei Orten als im Diemarschen Hof (dem jetzigen Schulhof), im Amthof und bei dem Marschalchischen Stift habe sich die Mauer teils ganz zum Ruin geneigt, teils halb, teils auch ganz eingefallen.

---

[1]) Jahn und Keller werden genannt in dem Document, welches 1594 in den Meininger Turmknopf gelegt wurde, s. Güth Meininger Chron. 2. Aufl. S. 23. Da Keller als Erbauer der Schnecke am Meininger Kirchturm genannt wird, so ist in ihm auch der Erbauer der Schnecke an der Walldorfer Kirche gefunden und sind ihm wohl auch die Maurerarbeiten am Wasunger Stift übertragen gewesen.

[2]) Einer Verschönerung kann nur anmerkungsweise gedacht werden. An Stelle der Landstraße nach Schwallungen war schon länger eine Chaussee gebaut, zu dieser Verschönerung und dem größeren Verkehr wollte der erste Anblick des Stiftes nicht mehr passen. Es erging also ein höchster Befehl auf sofortige Verlegung der notwendigen Lokalitäten, der Stiftsverwalter Wehner geriet in Verlegenheit, da die westliche Nachbarin, Wittwe von Valentin Krech, die beiden verlegten Ausbauten auch nicht als Verschönerung ihres Gartens betrachten konnte. Am 25. Juli 1815 mußte berichtet werden: „Auf höchsten Befehl wurden bekanntlich 2 Appartements auf der Nordseite des hiesigen hochadeligen Fräuleinstifts abgebrochen und auf der Westseite desselben angelegt, um sie dem Auge des Fremden mehr zu entziehen. Es kamen solche in den Garten der Krechschen Wittwe und schon damals verlangte dieselbe dafür Entschädigung und wollte sich der Anbringung derselben widersetzen. Um den höchsten Befehl so schnell wie möglich zur Ausführung bringen zu helfen, habe ich ihr Entschädigung zugesichert." Jetzt habe man sich auf 20 fränk. Gulden geeinigt, und diese wurden denn auch bewilligt.

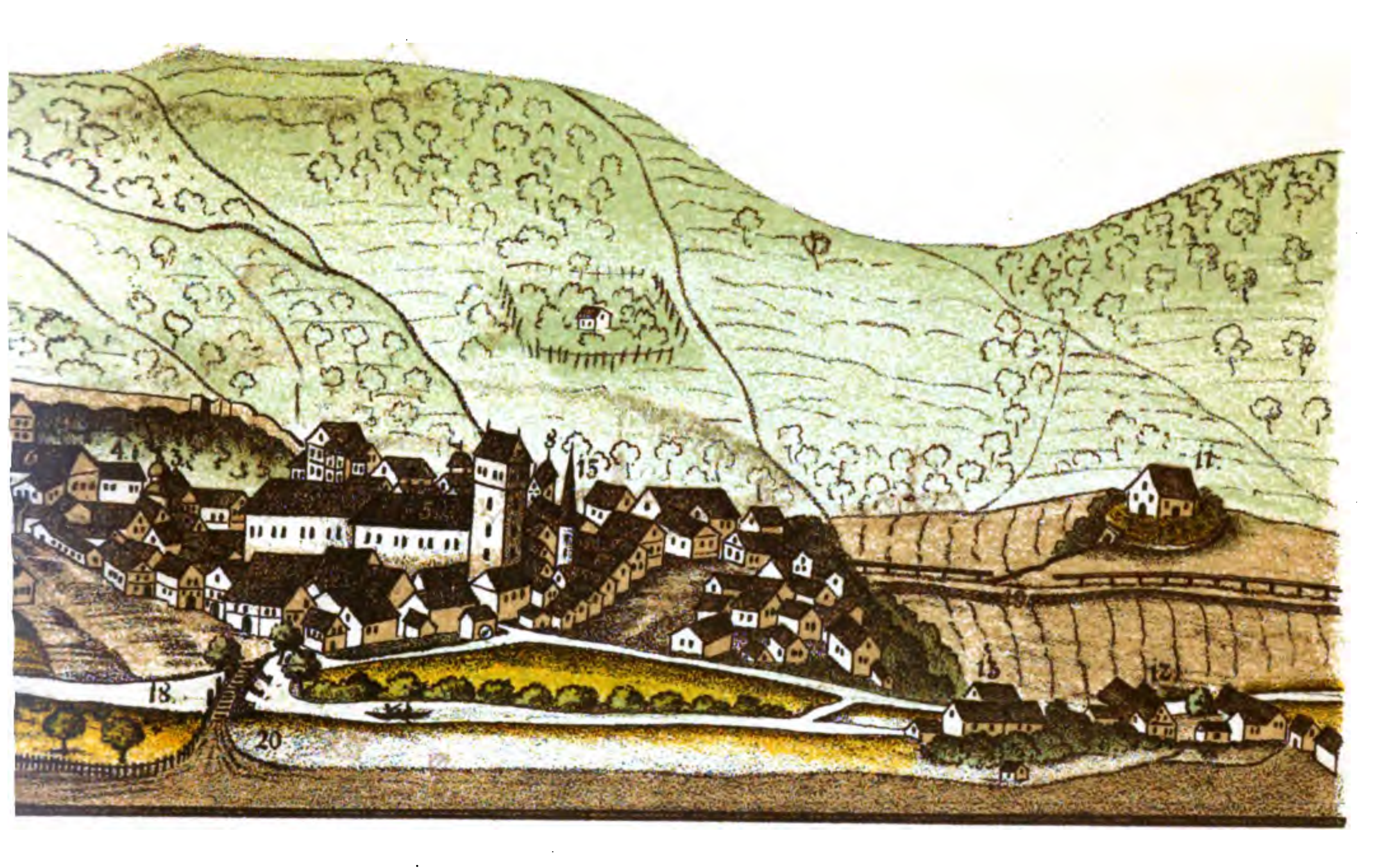
[3]) Hingegen, als am 26. Juni 1840 die abgebrannte Wittwe des Dr. Lucas um Einräumung der v. Löwensternschen Wohnung bat, wurde ihr Gesuch auf Fürsprache des Sup. Schneider, der ihr freundschaftliches Verhältnis zu den Fräulein v. Wolffskeel und v. Bibra hervorhob, am 4. Juli schon gewährt und ihr die Wohnung bis auf Weiteres unentgeltlich eingeräumt.



Eigentliche Abbildung der Stadt Waßungen,

1. Das Schloß zur Maynlust.
5. das Amthauß, Voigthey, und Thurn
9. das Unterthor.
13. die Ziegelhütten
17. die Untermühl

Stadtplan von



…man sie siehet liegen gegen Aufgang der Sonnen.

3. Die Capell. 4. Die Superintendur

7. Das Adeliche Marschalkische Stifft. 8. Das Oberthor.

11. Der Gottesacker 12. Das Closter.

15. Das Gefängnüß [illegible] 16. Das Hospital.

19. Die Landstraß. 20. Die Brücke.

Wasungen 1703.

„So ist das Städtleins wohlbekanntes Unvermögen am Tag, und haben wir uns in vorigen 2 Jahren mit dem Schulbau eingesteckt, daß wir weder hinter sich, noch vor sich wissen. So kann auch die Bürgerschaft wegen Armut nichts contribuiren, aus Ursachen daß sie und wir Ratszapfens wegen noch auf die 1092 fl. vom Steuerkasten zu fordern haben, welches an Bier, Brot und anderen im Durchzuge von 1623 hergegeben worden, aber bis dato keine Bezahlung erfolgen wollen, auch anno 1623 dem Collaltischen Volk 450 Reichsthaler Rantion geben müssen."

Im Wasunger Krieg hört man von der hin und wieder baufälligen Stadtmauer. Mit welchem Grund, läßt ein Stadtratsbericht vom 4. März 1755 erkennen:

„Am verwichenen Sonnabend Abend ist ganz unvermutet an der höchsten Gegend hiesiger Stadt gegen dem Freihof der Frau Generalin von Rau über ein Stück Stadtmauer von mehr als hundert Schuh bis auf den Grund eingefallen und hat einen darunter auf dem Abhang hiesigen Kirchbergs liegenden Garten nebst einem daran stehenden Haus einer armen Wittwe fast gänzlich ruinirt" Mit knapper Not hatte sich die Hirtenwittwe mit ihrer Tochter noch retten können.

Diese und ähnliche Unfälle machte sich der Kaufmann und Ratsverwandte Weinreich zu nutze und wußte vom regierenden Herzog 1781 einen Befehl zu erhalten, daß der Oberthorturm, welcher ihm als Anlieger [1]) unbequem war, abgetragen werden mußte. Der Wasunger Zimmermann Wölfing hatte erklärt, daß das Holzwerk wohl noch 100 Jahre stünde, weil es lauter Eichenholz und auch dergestalt sehr wohl verbunden sei, daß wenn es nur im Dach gut erhalten werde, kein Einfall drohe, und ein Maurer bezeugte, daß die Risse, welche vor 25 Jahren zugemacht seien, noch zuwären, es sei gar keine Gefahr des Einsturzes, zumal der Turm ein Winkelturm sei und sich nun festgesetzt habe. Auf eine Besichtigung durch einen von Meiningen abgeordneten Hofzimmermann und Hofmaurer mußte er fallen, der stehengebliebene Rest folgte auf Weinreichs Betrieb 1783 trotz der lebhaften Gegenagitation eines gegenüberliegenden Hausbesitzers. Durch diesen Erfolg ermutigt, setzte Weinreich dann die Einreißung der Marktkapelle 1787 gegen den Willen der sich offen auflehnenden gesamten Bürgerschaft und gegen alle kirchlichen Behörden durch, und es mag wohl auch das Niederthor beim Stift dem Drängen Weinreichs als „Bauaufseher" nach frischer Durchgangsluft und grader Straßenflucht schon damals geopfert sein. Genaueres war nicht zu ermitteln. Von dem Treppenturm des Stifts selber aber findet sich Nachricht. Als gelegentlich des Reformationsjubiläums 1817 eine Besichtigung erfolgt war, hieß es, der obere Teil des Turmes sei herzustellen und statt der vielen Fenster mit drei neuen zu versehen. Mehr Wohnungen seien aber nicht anzubringen, als die 3 im Oberstock und eine unten, weil unten noch eine gemeinsame Waschküche und für jede Dame ein Speisegewölbe sei; eine Vergrößerung sei nur gegen den Stiftsgarten möglich, der jedoch nicht wohl entbehrt werden könnte, da die übrigen das Haus umgebenden Gärten dem Stift nicht gehörten. Am 8. August 1818 ordnete darauf die Frau Herzogin eine Reparatur und Verschönerung des Stiftshauses von außen an, dem Bauamt wurde unentgeltliche Abgabe des benötigten Kalks und Darleihung der zum Gerüst erforderlichen Stangen und Bretter befohlen. Es solle hellgraue Steinfarbe erhalten mit etwas hellerer Einfassung der Fenster und die Turmfenster sollten bis auf drei zugemauert werden. Den nun folgenden Umgestaltungen nach dem nüchternen Geschmack jener Tage verschuldet das Hauptstiftsgebäude jene Gestalt, in der es sich bis zum Jahr 1887 zeigte. Die so charakteristische Holzarchitektur des Äußeren wurde durch Mörtel verdeckt, die Deckenstuckatur in den Zimmern verbarg sich so hinter Kalkbewurf, daß ihre Bloslegung eine baumeisterliche Entdeckung war. Im Städtlein folgte man langsam der neuen Geschmacksrichtung, der auf dem Stadtplan burgartig hervorragende Zweifelshof [2]), an der

[1]) Auf der Tafel mit der Schulgasse führt das stattliche Portal links in das Wild-Weinreichsche Gehöft. Man hatte 1629 dem Amtsvoigt Christian Wild zu Schleusingen, später in Frauenbreitungen, für 250 Gulden ein Stück Stadtgraben am obern Thor, aber nur zum Garten verkauft. Es entwickelten sich daraus endlose Streitigkeiten wegen Hinausrückens der Stadtmauer u. dgl., aber die Stadt dankte ihm doch mitten im 30j. Kriege eines der stattlichsten Gebäude und Gehöfte. — Der Einreißer und Stadttyrann Weinreich vernachlässigte sein Geschäft über vielen Nebenämtern und endete durch Selbstmord 1818.

[2]) Hans Balthasar v. Zweifel verkaufte am 15. Juni 1594 seinen Sitz und Gut zu Wasungen, wie es sein Vater Georg v. Zweifel erkauft hatte, an Herzog Friedrich Wilhelm v. Sachsen um 2350 Gulden zur Bezahlung seiner Schulden. Die im Goth. Archiv befindliche Urkunde ist gesiegelt von „Heinrich Rußwurm dem älteren, jetzt zu Frauenbreitungen, Konrad

Schneckenstiege erkennbar, muß nach den wenigen erhaltenen Resten besonders schöne Muster von Holzarchitektur gehabt haben. Durch 50 Jahre herrschte die kahle, alles Holzwerk verkalkende Nüchternheit.

Den Anstoß zu einer wirklich würdigen Gestaltung der Stiftsumgebung hingegen gab der Stadtmauereinfall vom 23. Mai 1827. Es war Nachmittags 4 Uhr, als die Stiftsbewohnerinnen durch ein großes Getöse aus unmittelbarster Nähe erschreckt wurden, aber doch mit dem bloßen Schrecken davon kamen. Die an die Vorderseite des Stifts anstoßende Stadtmauer glich einem Trümmerhaufen. Der sofort zur Besichtigung entsandte Bauconducteur Joh. Andr. Schaubach berichtete:

„Es ist ein Stück ehemalige alte Stadtmauer, welche von der nördlichen Seite des Stiftsgebäudes bis zur Chaussee hinzieht von 22′ 6″ Länge, 4′ Dicke und 20′ Höhe, ein beträchtlicher Teil davon ist eingefallen (50—60 Fuder Schutt im anstoßenden Garten des Ratskämmerer Otto). An dieser Mauer steht im Hof ein Holzstall, welcher eine verfaulte Schwelle und einiges schadhafte Wandholz hat. Um dem völligen Einsturz der Mauer vorzubeugen und Unglück zu verhüten, habe ich angegeben, daß heute Morgens dieselbe notdürftig gestützt und dann sogleich eingelegt werde."

Später: „Zur Verschönerung des Stifts wie auch der Straße würde das Abbrechen der alten Holzremise im Hof viel beitragen, da die gegenüberstehende Remise wegen der eingefallenen Mauer ohnehin eingelegt werden mußte. Ein schicklicher Platz zu den nötigen Holzremisen findet sich im Stiftsgarten an der südwestlichen Seite bei der Stadtmauer, wo diese einen Winkel macht, welche sogleich dazu zwei Wände abgeben konnte."

Da auch der Stadtrat, welchem bei der Stadtmauer die Concurrenzpflicht oblag, 15 Stämme Bauholz unentgeltlich verwilligte mit dem Vorbehalt, daß durch Verlegung der Holzremise dem Stift selbst wie auch der ganzen Stadt ein gefälligeres Aussehen gegeben würde, und da Schaubach die Kosten der ganzen Veränderung auf nur 322 Gulden berechnete, so wurde im August 1823 die Verlegung bewilligt. Allmälig ist dann die ganze hohe Umfassungsmauer bis auf einen südlich an das Stift anstoßenden Teil der Westmauer um die halbe Höhe abgetragen. Ein ganz wesentlicher Gewinn war es, als 1848 die Gelegenheit einen anstoßenden (damals Köhlerschen Garten) zu erwerben ergriffen wurde, so daß nun das Hauptgebäude ganz von eignen Gärten umgeben ist.

Als nach dem Tode der Mansbachschen Geschwister 1887 zufällig nur noch eine Stiftsdame im Stift wohnte, wurde dieser, der gegenwärtigen Frau Pröpstin, für ein Jahr Wohnung in Meiningen angewiesen und während dieser Zeit 1887—88 aus Herzoglichen Mitteln ein völliger Umbau im Innern und Herstellung des Äußern nach Plänen des Oberbaurats Hoppe vollzogen. Die Einführungsrede für die erste Inhaberin der neuen v. Speßhardtschen Stelle am 12. September 1888 gestaltete sich daher zur Einweihungsrede: „Wie hat sich doch die Gestalt dieses Hauses seit der letzten feierlichen Handlung des Vorjahrs verändert! in Form und Weise des Alten ist ein Neues erstanden, so anmutig und anheimelnd, daß man denken sollte, es müßte wie ein Magnet die Stiftsdamen hierher ziehen und hier festhalten — doch leider genügt die Anziehungskraft solchen Magnets gegenüber den zurückhaltenden Ketten der rauhen Wirklichkeit häufig nicht. Unsere Altvordern pflegten fromme Sprüche an ihren Häusern anzubringen. Nun ist diese Stunde die feierliche Besitznahme eines neugebauten Teils des Hauses, es ist eine Art Einweihung der wieder hergestellten alten Räume, so sei denn zu einem dankbaren Bekenntnis in Rückblick auf die bisherige Geschichte des Stifts und zu einer treuen Mahnung für die Zukunft über dies neugewordene Stiftshaus jetzt im Geist die Inschrift gesetzt aus dem 127. Psalm:

Wo der HErr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen; wo der HErr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst."

Diemar zu Wasungen und Georg v. Zweifel zu Helmershausen, seinen Schwägern." Seit seinem Besitzantritt 1591 hatte es mancherlei Streitigkeiten wegen Öffnens der Stadtthore, Flutgraben, Stadtmauer, Abgaben gegeben. Es gab Verdrießlichkeiten auch wegen schuldig gebliebenen Magdlohns u. dergl., der hier gebliebene Zweifelsche Hausrat, welcher auf das Rathaus geschafft werden mußte, wurde erst 1603 ausgeliefert.

3. Kapitel.

Kampf ums Dasein in Prozessen.

Lehnsprozeß über Walldorf. Einbruch der Eigenserben unter Begünstigung der Regierung und Stadt. Schmalkalder Receß. Kämpfe um das Kapital der vierten Stelle. Eintreten der Herzöge. Unsichere Anlage von Kapitalien. Meininger Besitzergreifung. Letzter Prozeß und Vergleich.

Als einst der Statthalter den letzten Grafen von Henneberg, seinen gnädigsten Herrn und Freund, zur Gruft geleitet hatte, machte er und mit ihm die ganze Grafschaft die traurige Erfahrung, wie Treu und Glauben in die Brüche gehen, wenn es sich um Beerbung eines ausgestorbenen Geschlechts handelt. Nach feierlichem Erbverbrüderungsvertrag, zu dessen Abschluß zweifellos kirchliche Sympathieen wesentlich beigetragen hatten, sollte die ganze Herrschaft an die Erben des seines Kurlandes beraubten Kurfürsten Johann Friedrich, an die Ernestiner, fallen, da trat das albertinische Sachsen mit insgeheim erteilter Anwartschaft auf 5/12 des Landes hervor. Später wurde offenbar, daß während einer churfürstlichen Vormundschaft selbst vor Fälschungen der Documente nicht zurückgeschreckt war. Die Folge war zunächst Errichtung einer gemeinschaftlichen Regierung unter Bestätigung des Statthalters in seiner Würde, und erst 1660 konnten die Fürsten sich über eine Realteilung verständigen. Die Weltgeschichte hat sicher, wenn auch langsam gerichtet, als Folge der Befreiungskriege verloren die Albertiner mit dem ganzen Kurkreis auch die durch Treulosigkeit erschlichenen Henneberger Landesteile. Die Erfahrung des Landes wiederholte sich bei der Erbschaft des Statthalters. Aus dem Testament ist zu erkennen, daß der Erblasser unzufrieden war mit der Haltung seines Blutsverwandten Wolf Philipp Groß und ebenso, daß er gegen Bernhard, den ältesten Sohn Materns M. zu Marisfeld, keine freundlichen Gefühle hegte und sowohl die Waltershäuser, wie auch einen älteren Marisfelder Zweig dem Matern Marschalk vorzog. Die letztere Bestimmung wurde die Veranlassung zu einem mehr als sechzigjährigen Lehnsprozeß, der zu Ungunsten der Waltershäuser Linie ausfiel, und die Zurücksetzung der vermeinten nächsten Eigenserben führte auch mehr als hundertjährige Prozesse und Wirren herbei, welche die gesamten Stiftungen des Statthalters und in erster Linie das Stift mit dem Untergang bedrohten und auf Jahrzehnte die Präbendenzahlungen ins Stocken brachten. Wolf Philipp Groß von Trockau hatte mit seinen Schwägern Philipp Schrimpf vom Berg zu Rippershausen, Mann seiner Schwester Katharina, und Humpert von Langen, dem Manne der zweiten Schwester Marie, nebst den unverheirateten Schwestern Margarete und Christine (Brigitte), obwohl oder weil sie von dem Testament genaue Kenntnis hatten, heimlich und gewaltsam das Meininger Besitztum des Statthalters occupirt und die vorgefundenen Mobilien unter sich geteilt, und zwar scheint diese That[1])

---

[1]) „Factum exorbitantissimum, dardurch in Mangel zeitlicher Begegnung andern unruhigen Leuten zu viel bösen Sachen ein Exempel und Anreizung gegeben würde, zudem auch nunmehr in der Gruben ruhenden Testatori zu höchstem Schimpf gedeihen möchte." Mandatum Caesareum sine Clausula de restituendo d. d. Prag, 20. April 1606 zu Gunsten des Universalerben Moritz von Waltershausen, unter Verhängung einer Pön von 30 Mark lötigen Goldes gegen die angemaßten Eigenserben. Das erste Urteil scheint schon am 30. April 1605 ergangen zu sein, worauf am 12. März 1606 Humpert von Langen, W. Ph. Groß und Phil. Schrimpf die auf die Legate im Betrage von 16 920 fl. bezüglichen Papiere an die Henneb. Räte übersandt hatten. Die Legate wurden beziffert auf 1000 fl. Walldorfer Hospital, 1100 armen Walldorfer Leuten, 8000 Wasunger Stift, 4500 Stipendien für drei Edelknaben, 200 Pfarre und 100 Schule Walldorf, 1000 Marschalkschen Jungfrauen, 400 Walldorfer Mägden, 500 Schule Schleusingen, 600 fl. Raphaels von Witzlebens Hausfrau und 400 fl. an Jungfrau Agnes Fuchs. Bei Landgraf Moritz von Hessen stünden hiervon 6000 fl. Im Übrigen protestiren sie wider das Testament.

dergestalt unter Connivenz der Henneberger Regierung und des Meininger Magistrats geschehen zu sein, daß späterhin der Waltershäuser Georg Philipp M. geltend machte,[1]) die Erhaltung des Testaments sei nur seinem Vater, also dem eingesetzten Universalerben Moritz Marschalk, zu danken gewesen, und daß in der Eröffnung des kaiserlichen Urteils ausdrücklich die Klage als in erster Linie gegen die „Henneb. Kanzler und Räte, sodann Bürgermeister und Rat zu Meynungen" gerichtet bekannt wird. Es wird diese Haltung auf den Einfluß Humperts von Langen zurückzuführen sein, und wir glauben in ihm auch den Urheber der Weiterungen entdeckt zu haben, welche gegen die Bestätigung der Wasunger Stiftsurkunde offenbar gespielt haben. Mit dem heimgefallenen Lehngut des Statthalters Oberstadt wurde ja Humpert v. Langen 1606 belehnt und 1608 erhielt er die Würde eines Oberaufsehers. Als seine Schwiegermutter wird Wittwe Anna v. Rosenau geb. v. Schaumberg genannt, welche noch unter den Stiftsdamen begegnen wird. Wie sich dies damit verträgt, daß seine Frau eine Marie Groß von Trockau ist, kann nicht gesagt werden. Genug, im Urteil werden namentlich angeredet: „Wolf Phil. Groß v. Trockau für sich, sodann Humprecht von Langen und Philipp Schrimpf vom Berg anstatt eurer Eheweiber Mariä und Katharinä geb. Größin, wie auch Margareten und Brigitten Größin von Trockau als obbesagten Bernhard M. v. O. von der Mutter her, wiewohl nur von einer Seiten zugethaner Schwesterkinder und Tochter Männer vor Ausgang des dreißigsten der Erbschaft thätlicher Weise euch unterfangen, des verstorbenen Testators Haus heimlicher Weise occupirt und vorhandene Mobilien unter euch geteilet und dieselben hinweg geführt." Nicht einmal an die Bezahlung der Begräbniskosten wurde in dem Tumult gedacht, so daß die Regierung noch 1614 für die Begräbnisforderungen eintreten muß. Das schöne Meininger Besitztum war schließlich so entwertet, daß nur 96 fl. als Erlös der wüsten Hofstatt in Meiningen in Rechnung kamen. Es war ein die Verwirrung sehr mehrendes Verhängnis, daß der Universalerbe Moritz von Waltershausen schon 1607 gestorben war. Für seinen unmündigen Sohn Georg Philipp setzten die Vormünder Albrecht von Steinau und Bernhard Heinrich Schenk-Schweinshausen zu Sinnershausen die Prozesse fort und erlangten günstige Urteile am 29. Mai 1609 und 26. Januar 1610. Auf der anderen Seite verwickelte sich die Sache 1614 durch den Tod Humperts von Langen, an dessen Seite Hans Heinrich von Milkau in den vorausgegangenen Jahren als Mitbeklagter erscheint. Die Walldorfer adelige Kammer klagte 1619, daß noch keine Legatszahlung dorthin erfolgt sei.

Was die Stiftsdamen gelitten haben, lassen die klagenden Eingaben an die Regierungen und an die Fürsten erkennen. Schließlich schritten sie mitten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges zur Selbsthülfe durch Verhandlungen mit dem Hauptschuldner der Bernhard Marschalkschen Erbschaftsmasse, dem Landgrafen zu Hessen. Es kam zu nachfolgendem Schmalkalder Receß vom 8. Februar 1636:

„Im Namen Gottes, Amen. Zu wissen sei Jedermänniglich. Demnach die adeligen Stiftsverwandten zu Wasungen mit Namen die wohledle vieltugendsame Frau Anna Juliane Marschalkin geb. Rußwürmin und Jungfrau Maria von Romrodt, Anna Maria Tröttin (deren Nachkommen bei ihrer Aufnahme jedesmal der Marschalkischen Testamentserben Consens erlangeten, auch solchergestalt darin verbleiben sollen) verschiener Zeit bei der Röm. Kaiserl. Maj. sich allerdemütigst supplicando beklagt, daß die von weiland dem wohledlen gestrengen und vesten Bernhard Marschalk v. Ostheim zu Waldorf etc. legirten 8000 fl. Kapital fallende jährliche Zinsen fast bei 30 Jahren ihnen wären vorenthalten und sie darüber in großen Hunger und Kummer gesetzt worden und diese Kais. Commission an den durchlauchtigen und hochgeboren Fürsten und Herrn Hrn. Georgen Landgraf zu Hessen u. s. w. ausgebracht, daß S. Fürstl. Gnaden beide Teile gegen einander notdürftig hören und obgemeldten adeligen Stiftsverwandten zu ihren befugten Rechten schleunig und förderlich gnädig verhelfen wollten, gestalt denn hochgedacht S. Fürstl. Gn. solcher erteileten Kais. Commission zu gehorsamster Folge die Erörterung dieser Sachen Ihrer Fürstl. Gn. hochansehnlichen Herrn Präsidenten, Kanzler und Rat zu Darmstadt gnädig aufgetragen, welche nicht allein beide Parteien zur Einbringung ihrer Notdurft verschiedentlich citirt, sondern auch die hinc inde einkommenden Schriften gebührlich registrirt und aufgenommen, auch bei so gestalten Sachen auf demütigstes Anrufen der adeligen Stiftsverwandten diese Anordnung gethan, daß die von denen bei der Fürstl. Schmalkal-

[1]) An Herzog Johann Casimir aus Waltershausen den 20. Mai 1617: „Da es auch ohne meinen Vater seligen gewesen, daß das Testament gar unterschlagen und die Legate gefallen wären."

dischen Renterei stehenden 12000 fl. Kapital jährlich fallenden Pensiongelder solang in Zuschlag und Arrest bleiben und den Herrn Marschalkischen Vormündern nichts davon abgefolgt werden sollte, bis diese Sache im Grund erörtert sein würde.

Dieweil aber beide litigirende Parteien bei itzigen überaus gefährlichen, sorglichen und kümmerlichen Kriegs- und Sterbensläuften dieses zu Gemüt geführet und reiflich erwogen, daß vor gänzlicher Erörterung dieser Rechtfertigung wohl ein oder ander Teil mit Tod abgehen und kein Part solcher Gelder genießen dürfte, inmaßen dann schon ein Marschalkischer Mitvormunder sowohl als eine Stiftsverwandtin vor etzlicher Zeit gestorben; als haben beiderseits Parteien nämlich der wohledle gestrenge und veste Georg Sebastian v. Wechmar Burggraf auf dem Rotenberg in Vormundschaft seines Pflegsohnes Caspar Adam Marschalks v. Ostheim zu Waltershausen als Marschalk. Universaltestamentserben an einem und Sigismund Pfnorn Advocat zu Schmalkalden in Vollmacht und Anwaltschaft obgemeldter adeliger Stiftsverwandten, Frau Anna Juliane Marschalkin, Jgfr. Maria von Romrod und Anna Maria Tröttin, so auch vor sich und ihre Nachkommen diesen Receß corroboriret, an anderen Teil, sowohl zu Ersparung vieler Unkosten als auch um Beförderung der Hauptsachen vor ratsam ermessen ihre zusammen erhabende Irrung wegen der geforderten 8000 fl. Legatgelder und davon aufgewachsenne Pension in Güte zu vergleichen, gestalt dann obgemeldter Streit nachfolgender Gestalt transigirt und gütlich hingelegt worden.

Erstlichen, weil das legatum der 8000 fl. bekanntlich, klar und richtig und die Pensiongelder aufgenommen, daß Jgfr. Anna Maria Tröttin bei Fürstl. Renterei zu Schmalkalden 900 fl. und Frau Anna Juliane Marschalkin geb. Rußwürmin 119 fl. 10 gl. 8 Pf., so davon und also ihnen abzukürzen erhoben, von Anno 1604 bis in dies 1636. Jahr aufgewachsen und sich auf eine hohe Summe belaufen, aber itziger Zeit noch kein Mittel vorhanden, davon solche aufgeschwollenen Zinsgelder richtig gemacht und abgestattet werden könnten, als ist abgeredet und von beiden Parteien verwilligt worden, weil jetzo 4jährige Pensionsgelder nämlich 2400 fl. so von obgemeldten 12000 fl. Kapital unter währendem Arrest aufgewachsen und stündlich zu bezahlen betagt und fällig wären als sollten die adeligen Stiftsverwandten die Hälfte von solchen 4jährigen arrestirten Zinsgeldern zu ihrer Unterhaltung und zuvörderst zu Bezahlung der aufgewendeten Unkosten an Advocatenbesoldung, Botenlohn, item was auf die Kais. Commission verwendet, die Herren Vormünder aber die andere Hälfte zu Verfolgung der Rechtfertigung wider Marschalkische Eigenserben und anderer ihres Pfleglings Notdurft und zwar beides zugleich und mit gesamter Hand erheben und zu sich nehmen, die künftige Pensionen von den 12000 fl. Kapital betreffend, solle hinfüro nun jede Partei die Hälfte von den 600 fl. Pension, nämlich die Stiftsverwandten 300 fl. zu ihrer Unterhaltung und Besoldung ihrer bestellten Advocaten und die Herren Marsch. Vormünder 300 fl. in Fürstl. Renterei zu Schmalkalden so lange neben einander einnehmen und ein Teil dem andern im geringsten davon keinen Eintrag oder Behinderung weder vor sich selbsten zufügen, noch durch andere zu thun verstatten, bis die Hauptsache wider die Marschalkischen Eigenserben ausgeführt und die Execution wider die Eigenserben angestellt und ergangen sein wird. Also dann sollen den adeligen der Ordnung sich gemäß verhaltenden Stiftsverwandten, dero Creditoren und Testamentserben ihre von den 8000 fl. Legatgeldern von so vielen Jahren aufgewachsenen und noch unbezahlten Pensionsgelder nach Abzug dessen, was Jgfr. Anna Maria Tröttin und Frau Anna Juliane Marschalkin daran empfangen, erstattet werden, zum Fall aber mittlerweile mehr Marschalkische Kapitalgelder oder Zinsen herbeigebracht werden, so sollen dieselben den adeligen Marsch. int. oder substituirten Testamentserben bis zu obangedeuteter gänzlicher Erörterung und Executionsanstellung der Hauptsachen anheimfallen.

Damit aber die Hauptsache mit desto besserem Ernst, Nachdruck und Ansehen hinführo prosequirt und verfolgt werden möchte, als haben die adeligen Stiftsverwandten sich erklärt und erboten, daß sie neben den Herrn Marschalkischen Vormündern die Rechtfertigung wider die Marschalkischen Eigenserben verfolgen, aber weiln sie unvermögliche Leute sind, an den Rechtfertigungskosten nichts herschießen wollen, daß auch hinfüro die Zinsen bei Fürstl. Renterei zu Schmalkalden desto füglicher exequirt werden möchten, als haben beiderseits Parteien sich dahin verglichen, daß die von Humpert von Langen zum Schein seiner vermeinten Parition bei Chur- und Fürstl. Regierung zu Meinungen deponirten obligationes über 12000 fl., so weil. Hr. Landgraf Moritz zu Hessen Fürstl. Gn. anlehnsweise aufgenommen und andere obligationes, auch deponirte Sachen mehr bei wohlverordneter Chur. Fürstl. Sächs. Henn. Regierung zu Meiningen abgefordert und jedem Teil eine Obligation über 6000 fl. neben der andern vidimirten Abschrift zu seiner Versicherung und Nachrichtung, die übrige Hauptverschreibung und erhobenen Sachen aber denen Marschalk. Herrn Vormündern zugestellt und sobald nach Verfertigung dieses Receß oder Vergleichs dem Kais. Commissionsproceß renunciiret, auch Jhro Fürstl. Gn. Hrn. Georg Landgraf zu Hessen als Commissarius zu gnädiger Beförderung der Hauptsache am Kais. Hofe und deren Erlangung bewährter depositi bei der Regierung zu Meiningen an beiden Seiten beweglichst bittlich, auch Jhre churfürstl. Durchl. zu Sachsen um Dero hochansehnliche Intercession an die Röm. Kais. Maj. um förderliche Benennung

und Verordnung eines über so viel erhaltene Executorialmandaten Fürstl. executoris und allergnädigste Abhelfung dieser Sachen unterthänigst ersucht werden solle, alles getreulich und ohne Gefährde.

Zu Urkund u. s. w.

Unterzeichnet haben diesen Receß Georg Sebastian v. Wechmar, Sigismund Pfnorn, Maria von Romrod, Anna Juliane Marschalkin geb. Rußwurm, Anna Maria Trottin, Wolf Lorenz von Romrod,[1]) Hartmann Wolf von und zu Karspach.

Die Stiftsdamen waren also in der äußersten Not auf die Waltershäuser Seite getrieben, obwohl der Lehnsprozeß gegen Waltershausen von Anfang an den umgekehrten Verlauf genommen hatte, als der gegen die Eigenserben. Matern v. M. hatte sich auch schon 1605 in Wallbdorf festgesetzt und nach seinem baldigen Tode schrieb sein Sohn Bernhard aus Wallbdorf am 8. December 1609 an die Regierung in Meiningen, im Vergleich sei ihm die Regierung des Wasunger Stifts zugefallen und seinem Bruder Moritz Hermann die des Wallbdorfer Spitals, es möge den Jungfrauen, die trotz aller Gesuche darben müßten, doch ihre Quote ausgefertigt werden.

Durch die Vereinigung der Stiftsdamen mit den Waltershäusern zum Abschluß des Schmalkalder Recesses war wenigstens erreicht worden, daß von 1636 an einige Jahrzehnte hindurch drei Damen ihre Präbende durch die direct von Schmalkalden bezogenen Zinsen von 6000 fl. erhielten. Es begannen aber die Streitigkeiten über die am Grundkapital fehlenden 2000 fl., und für die Vergangenheit von 1604—1636 war noch keine Deckung gefunden. Die Stiftsdamen fanden sich, wie folgende zu Dresden am 20. Juni 1651 von Johann Wilhelm Ittich gegen den Testamentserben Caspar Adam Marschalk zu Waltershausen eingegebene Liquidation beweist, auch von jener Seite völlig unbefriedigt.

„Die 400 fl. von 1604—1636 machen 12 800 fl. Darauf erlegt 900 fl. den anwesenden Stiftspersonen 1620 aus der Rentei zu Schmalkalden, ferner dort 119 fl., ferner 1 200 fl. dort 1636. Restirt 10 881 fl. — 1 500 fl. ist der Testamentserbe schuldig von 1636—1651 von noch hinterständiger Kapitalsumma an verfallenem Zins 12 081 fl. — Davon gebührt 3 800 fl. Anna Maria Trottin, denn sie 38 Jahr im Stift gewesen; 800 fl. Jgfr. Sibylle Trottin, so 8 Jahre im Stift gewesen, thut diesen zweien Geschwistern 4 600 fl.; 3 600 fl. gebührt Jgfr. Maria von Romrod, welche 36 Jahr im Stift gewesen, hat solches Junker Caspar Adam Marschalk zu Waltershausen, dem Testamentserben, legirt; 1 800 fl. gebührt Frau Anna Juliane Marschalk geb. Rußwurm, hat solches Junker Moritz Hermann Marschalch und seinen Kindern legirt. Thut 10 000 fl. Es befinden sich also noch an verfallenen Zinsen zu Rest 2 081 fl., mehr von 2 000 fl. hinterständigem Kapital von 1636—1651 Zins 1 500 fl. Summa der hinterständigen Zinsen 3 362 fl. Nun ist die Frage, weil der Stiftspersonen an der Zahl 4 sein sollen, es sind aber eine geraume Zeit nicht mehr denn eine, auch zwei Personen im Stift gewesen, darüber 3 362 fl. zusammen gehäufet, ob man diese 3 362 fl. den anwesenden Stiftspersonen könnte zueignen. In dem Legat, Codicill und in der Stiftsordnung stehen diese klaren Worte ausdrücklich: den anwesenden sollen diese jährlichen Zinsen gereicht werden."

Es verlautet zwar von einem 1655 zwischen den Stiftsdamen und Waltershausen getroffenen Vergleich, aber was erreicht worden, läßt sich nicht sagen. Vermutlich ist der Vergleich sehr mager ausgefallen. Es war höchste Zeit, daß nach Auflösung der gemeinsamen Hennebergischen Regierung durch den Anfall Wasungens 1661 an Herzog Ernst den Frommen und dann an dessen Sohn Bernhard, den Begründer der Meininger Linie, das Stift unter die wirksame Oberinspection eines einzigen Landesherrn kam. Daß sofort

---

[1]) Herr auf Rosa und Nieberbibra, Fuldaischer Stallmeister, vermält mit Sophie Elisabeth von Wechmar, Sohn Ernst Ludwigs von Romrod auf Holzheim und Nieberbibra und der Frau Veronica v. Diemar geb. von Rieneck. Zweifellos sind dies die nächsten Verwandten der Stiftsdame. Mit Wolf Lorenzs Sohn Wilhelm Karl v. Romrod, dem sehr frommen Kammerjunker Ernst des Frommen und Hofmeister der Herz. Wittwe, geb. zu Roßdorf Juli 1632, gest. zu Rosa unvermält den 20. Januar 1715, erlosch dieser Zweig der Familie. Die Rosaer Kirche dankt ihm nach der gedruckten Leichenrede des Rosaer Pfarrers Eucharius Hufnagel ein Legat von 100 Thalern, eine kostbare Altardecke und schönen Kelch, die Wittwen und Waisen von Rosa, Eckardts und Georgenzell ein Legat von 60 Thalern, das damals neugegründete Schweinaer Waisenhaus 1000 Thaler.

nach der Teilung und nach der in Wasungen eingenommenen Huldigung nach Gotha hatte berichtet werden müssen, ergiebt der Schluß einer Meininger Antwort vom 22. Juni 1670 auf eine vom Wasunger Amtmann erfolgte Anfrage.

„Auf des Herrn Amtmanns Begehren thue ich dienstlich berichten, daß sowohl das Original des so guten neuen Stiftes zu Wasungen, die Waisenburgk[1]) genannt, als auch Herrn Landgraf Moritz zu Hessen Schuldverschreibung über 6000 fl. anno 1602 zur Marschalk-Stiftung gehörig, item der Fränkischen Ritterschaft Schuldverschreibung auf 4000 fl., mehr Ott Heinrichs von Ebersberg Schuldverschreibung auf 200 fl. anno 1604 werden in dem Burg- oder Archivturm hier verwahrlich zu befinden sein. Habe allbereits 1661 auf 62 wegen dieser und andrer Obligationen eine Designation in hochlöbliche Kanzlei nach Gotha geschickt."

Aus dem Jahre 1669 liegt aus Walldorf mit Datum des 24. Mai ein Anschreiben des Stiftspatrons Johann Friedrich Marschalk an Herzog Ernst vor.

„Doch so wenig von den ersten als andern 4000 fl. in der kümmerlichen Zeit einiger Heller an der Pension zu erlangen gewesen und deshalben die damals vorhanden gewesenen Stiftsverwandten bei Röm. K. Maj. allerdemütigst supplicando sich darüber beklaget, auch Commission an Herrn Georg Landgraf in Hessen und durch dieselbe eine Arrest auf 1200 fl., so der Fundator bei fürstl. Rentkammer zu Schmalkalden stehend gehabt, erhalten, endlich aber, wiewohl wider den klaren Buchstaben der Fundation weder mit Wissen und Willen des Patrons noch mit Rat und Consens der Henn. Regierung, noch auch mit Autorität der Kais. Commission an sich mit dem Marschalkschen Vormund dergestalt verglichen, daß von den arrestirt gewesenen 12000 fl. ihm 6000 fl. verpensionirt und dem Gegenteil die andern 6000 fl. gefolget werden."

Der Herzog aber, vom Briefschreiber schließlich um fürstlichen Rat gebeten, was nun wegen der 2000 fl. anzufangen sei, ließ von da an die Sache nicht ruhen. Am 5. Februar 1674 ging eine Herzogliche Aufforderung an den gleichen Stiftspatron nach Marisfeld:

„Euch ist bekannt, welchermaßen Euer Vetter Caspar Adam Marschalch zu Waltershausen schuldig ist, auch Eurem Selbstberichte nach vorlängst Versprechung gethan die 2000 fl., so von der adeligen Jungfrauenstiftung zu Wasungen der 8000 fl. im Jahre 1636 durch seine mit den Stiftsverwandten, wiewohl ohne Consens der Obrigkeit getroffene Handlung abkommen sein mögen, wiederum zu ersetzen, wenn der Prozeß wider des fundatoris Eigenserben zu Stande kommen würde. Wann dann solches vor ziemlicher Zeit erfolget und die Urteil ihm beigefallen, auch ohne das die Billigkeit erheischt, daß solches Gestift der Fundation gemäß in integro erhalten werde u. s. w."

Aus den fürstlichen Worten ergiebt sich, daß wieder einmal ein Urteil ergangen war, aber wir erfahren auch alsbald, daß es wiederum wie vor und nach an der Execution des Urteils fehlte. Die Antwort vom 14. April 1674 lautete, Caspar Adam M. führe zu seinem Behuf an, daß er die Debitores noch zur Zeit zu keiner Zahlung bringen könnte, unangesehen denselben bei Vermeidung der Execution schon allbereit solche zuerkannt; wofern nur die Execution gegen die Debitoren im Lande Sr. hochf. D. erginge, wolle er nicht länger mit der Auszahlung zögern. Endlich muß mit einem Kaiserlichen Judicat von 1681 — Herzog Ernst

[1]) Dies übrigens die einzige mir aufgestoßene Stelle eines Eigennamens für das Stift. Sollte etwa der Chronist Heim aus dieser Waisenburg erst Weißenburg gemacht haben, und es ein sprachliches Mißverständnis sein? wie sein Thein für das Wilhelmiterkloster und Juttaburg anstatt des Spottnamens Judenburg für das einst Kronenburg genannte Amtsgebäude. Auch Maienluft dürfte solch ein Spottname sein. Es könnte im Volksmund das für verwaiste adelige Fräulein gegründete und in den Kriegs- und Prozeßwirren zeitweise einsam liegende Stift die Waisenburg genannt sein. Der Name Kronenburg stammt von den Herren von Kronberg, welche Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. Pfandinhaber des jetzigen Amtshauses waren. Im Gothaer Archiv giebt es darüber verschiedene Documente z. B. den Rückgabebrief der Kunigunde v. Kronberg geb. v. Romrod am Trinitatissonntage 1415 mit 5 wohlerhaltenen Siegeln von „Kunegund v. Romrod, Otto v. Buchenau der alde, Cuntz Wolff, Ditherich Kiseling, Werner v. Butteler". Es wird darin erwähnt der veste rittir her Johan von Kronberg der elder selige myn abirherre. Graf Wilhelm und Herzogin Anna von Braunschweig hatten nach Ausweis der Briefe für 800 rhein. Gulden ihr Schloß und Stadt Wasungen halb der Wittwe v. Kronberg versetzt. „Sie soll auch Wohnung haben in unserm Hof in der Stadt Wasungen am obern Thor gelegen, derweil sie das halbe Schloß und Stadt Wasungen inne hat."

war schon seit 5 Jahren zu seinen Vätern versammelt — die Streitsache wirklich einen großen Schritt vorwärts gethan haben. Man hört von 57000 fl., welche aus dem Bernhardschen Nachlaß 1681 den Waltershäusern eingebracht seien. Der Stiftspatron Johann Friedrich M. zu Marisfeld ließ es sich denn auch angelegen sein, die Wendung auch dem Stift nutzbar zu machen und schrieb unterm 17. November 1685 an Herzog Bernhard:

„Wann anjetzo zu Erlangung dieser 2000 fl. gute Gelegenheit hiervor scheint, zumalen die langgeführte Prozeßsache bei denen Marschalchen zu Waltershausen zu endlichem Zweck gebracht und die Debitores executive zur Bezahlung gezogen werden sollen, als auf welche hiebevor Caspar Adam M. dieser obigen 2000 fl. wegen in allem reflectirt und dahin einig und allein seine Vertröstungen gethan" u. s. w. bittet, daß „bei Zeiten auf diese Prätensionen einiger Arrest bei den Debitoribus (zumalen bei dem von Langen zu Oberstadt) geschlagen werden möchte."

Herzog Bernhard ging unverzüglich auf die Sache ein, zunächst am 4. December 1685 durch ein Schreiben an Marie Salome Marschalk zu Waltershausen:

„Wann Wir denn glaubwürdig berichtet werden, daß Ihr Euch mit einem und anderm besagten Eigenserben nunmehro in Güte gesetzet oder doch mit nächstem noch gewiß vergleichen würdet, so tragen Wir zwar die gnädigste Zuversicht zu Euch, Ihr werdet von selbsten dahin bedacht sein, mehrerwähntes Legat sodann dermaleinst abzuführen und mithin den wohlgemeinten, auch Eurem Geschlecht selbst zu gut angesehenen letzten Willen des Stifters zu erfüllen. Wir haben Euch aber doch zum Überfluß hierdurch tragenden Oberpatronats wegen gnädigst anerinnern wollen."

Während dieser noch auf lange erfolglosen Bemühungen des Fundationskapitals der vierten Stelle habhaft zu werden, geriet sogar das gesichert geglaubte Grundkapital der drei ersten Stellen in ernste Gefahr. Mit eigenhändiger Unterschrift des Landgrafen Karl vom 22. November 1681 empfing Herzog Bernhard die seltsame Ankündigung: aus Versehen sei von Anfang an der Zins mit schweren, statt mit leichten Gulden gezahlt, das müsse nun gekürzt werden, nicht nur das Kapital der 6000 fl. mit Zinsen sei gezahlt worden, sondern noch darüber 5517 Thaler. Herzog Bernhard wollte auf diese Botschaft selbst nach Schmalkalden zum Landgrafen, aber es kam eine Verhinderung dazwischen, und so schickte er seinen Kammerrat. Der Patron reiste zweimal nach Kassel, zuletzt mit dem Meininger Rat Mattenberg. Der Herzog schrieb noch wiederholt an den Landgrafen 1682 und wieder am 23. August 1683 bemerkend, als 1648 der Rentmeister zu Schmalkalden den Gulden mit 15 Batzen gerechnet und die Stiftspersonen sich beklagt hätten, wäre rescribirt worden, es seien auch ferner 16 Batzen zu zahlen. Mattenberg mußte am 7. Februar 1684 aus Kassel berichten, daß die Verhandlungen einen sehr ungünstigen Gang nähmen. Aus Gnaden wurde am 26. Februar 1684 eine Summe von 2500 Thalern geboten, und wenn man die nicht annähme, käme gar nichts. Eine letzte schriftliche Intervention des Herzogs am 9. April 1684 blieb fruchtlos, der Landgraf verharrte am 28. Juni 1684 bei Anbietung des halben Kapitals. Es blieb nichts übrig als dankend anzunehmen, und dann wurde noch um Zinsen von dem Tage der Aufkündigung an gefeilscht. Der damals erlittene Verlust stellte sich nach einer Berechnung des Patrons Franz Friedrich M. vom 8. Februar 1715 auf 1000 fränk. Gulden, also 2000 M.:

„Wegen des bei Hessen-Kassel gestandenen Kapitals und des an den jährlichen Pensionen zu viel gezahlten Batzens sind 555 fl. fr. im Jahr 1684 caduc worden, item wegen vieler Prozeß- und Reisen-, auch der adeligen Stiftsgenossen Alimentationskosten, wie solche dazumal ordentlich specificirt worden 455 fl., zusammen 1000 fl."

Über die Anlage des geretteten Geldes giebt Auskunft eine Verhandlung im Meininger Consistorium am 8. Januar 1697 mit dem Kühndorfer Amtmann gelegentlich der Erörterung andrer Marschalkscher Sachen. Derselbe sagte aus, mit 2000 fl. stünde es noch immer blos auf Execution wider die Marschalks in Waltershausen, die Diemar und Kessel hätten 200 fl. Eintrittsgeld gegeben, von den aus dem Hessischen Prozeß geretteten Geldern seien 2000 fl. beim Herzog Bernhard, 1000 Thaler bei der Landschaft zu Schleusingen und 1100 fl. bei der Meininger Landschaft angelegt.

Als man sich unter Herzog Ernst Ludwig, dem Förderer der Kirchenbauten[1]) und der Mission in Meiningen aufs neue anschickte für das Grundkapital der vierten Stiftsstelle Schritte zu thun, fand sich bei Durchsuchung des Archivturms in Anwesenheit des Stiftspatrons eine Verschreibung Humperts von Langen auf das Stift im Betrage von 4900 fl. aus dem Jahre 1613 mit dem Versprechen einer jährlichen Zinszahlung von 245 fl. Der Stiftspatron forderte die Herausgabe der so ganz in Vergessenheit gekommenen Obligation, daß nicht einmal die Zinsen abgetragen wären, da die Verschreibung zu dem Stiftsgrundkapital von 8000 fl. gehöre. Die Regierung dagegen vertrat den Standpunkt, es sei etwas Besonderes außerdem. Der Herr von Langen in Oberstadt, Enkel Humperts, hingegen prätendirte, daß der Marschalk von Waltershausen bei dem Vergleich, welcher, nachdem von dem Reichshofrat die Sache zur Execution gewiesen, zwischen ihnen getroffen worden und zu Befolgung dessen 6800 fl. bezahlet, ihm versprochen hätte, die Obligation ihm zu verschaffen, dem jedoch jener nicht nachleben wollte. Darüber kam es dann zu Klagen bei der Regierung. Die Frage der aufgefundenen Obligation verquickte sich mit der Forderung des fehlenden Fundationskapitals der vierten Stelle, und als endlich noch die Meininger Erben des 1636 beim Abschluß des Schmalkalder Recesses thätig gewesenen Advocaten Pfnor mit einer beträchtlichen Kostenrechnung auf Grund einer entdeckten Verschreibung hervortraten[2]), wurde es ein unauflöslicher Knoten, zumal verschiedene Glieder der Marschalkschen Familie bei der Regierung gegen einander operirten. Der Marisfelder Johann Heinrich M., aufgebracht, daß sein Bruder, der Walldorfer Stiftspatron, ihm den Heiratsconsens versage, schrieb an den Herzog Ernst Ludwig am 14. April 1713 in feindlichen und bedenklichen Äußerungen über den Bruder:

„Nachdem unser Vetter, der Herr von Marschalk auf Waltershausen, als Testamentserbe endlich den bei hundert Jahre gedauerten Prozeß zu Ende gebracht und das bei dem Herrn v. Langen zu Oberstadt annoch gestandene Kapital von 4 000 fl. samt etlichen 100 fl. Pension an meinen Bruder zu Walldorf als Stiftspatron wirklich ausgezahlt, so hätte vermeint, es wäre nunmehr allbereit die vierte Stelle im Stift angerichtet worden."

Es war wirklich 1712 von Oberstadt eine Zahlung an das Marschalksche Familienfideicommiß geleistet, und diese Wendung war den Worten nach auch dem Stift zu gute gekommen, doch an die Mitteilung knüpfte der Stiftspatron auch wieder die Auslieferungsbitte.

„Durchlauchtigster Herzog! Ich habe nochmals unterthänigst bitten wollen, mir die hohe Gnade zu erweisen und diejenige Stiftsobligation, welche weil. Humpert v. Langen in Dero hochfürstliches Archiv niedergelegt und durch mich an das Tageslicht gekommen, verabfolgen zu lassen, indem ja mir als Stiftspatron von meinem Vetter zu Waltershausen als jetzigem Fideicommissar oder Ältesten solche Obligation von Gott und Rechts wegen zuständig sein muß. Ich mich auch, ohne Ruhm zu gedenken, anhero so sehr bemüht und keine Kosten dauern

[1]) Einweihung der Kirche in Queienfeld „zur Hülfe Gottes" 7. Mai 1721, zu Eicha in der Grafschaft Römhild in Anwesenheit des Herz. Hofes 22. März 1722, Kaltenlengsfelder „Elisabethenkirche zur Ruhe Gottes" in Gegenwart des Herz. Hofes 19. November 1722, Wernshäuser Kirche „zur Erhaltung Gottes" im Beisein des Hofes 18. Oktober 1723.

[2]) Bereits am 18. Okt. 1712 hatte der Patron Franz Friedrich dem Sup. Fulda die Angelegenheit brieflich auseinandergesetzt, es wären die Erben des gewesenen Schmalkaldener Advocaten Pfnorren wegen einer Prätension an das Stift klagbar geworden, aber des Schneiders Anspruch an die Gelder sei unrechtmäßig und würde bei keiner Justiz statt finden, denn die 2000 fl., welche der Waltershäuser Vetter und dessen Vorfahren nun durch einen kostbaren, bei 100 jährigen Prozeß beim Reichshofrat nebst andern Fideicommiß- und Stiftungsgeldern erhalten, gingen Niemand in der Welt an, indem solche zu der vierten Stelle angewendet werden müssen, daß aber vor diesem wohl die Stiftsgenossen dieses Communicat versprochen, lasse gar wohl gelten, weil sie bei etlichen 20—30 Jahren ihre Sustentationsgelder nicht empfangen und bei 6 und mehr tausend Rückstand zu prätendiren gehabt, diesem gewesenen Advocaten Pfnorren eine schriftliche Versprechung gethan, wofern derselbe auf seine Kosten ihnen, den Stiftsgenossen, ihre rückständigen Prätensionen, so sie bei dem Hochf. Haus Hessen zu fordern hätten, erhalten würde, sie ihm alsdann 2000 fl. zum Recompens zahlen würden. Können nun diese Erben erweisen, daß ihr Urgroßvater solche restirenden Gelder durch das Recht erhalten hätte und bescheinigen könnten, daß die Stiftsgenossen selbige überkommen, sodann wären sie weiter zu hören, worauf das ganze Fundament ihrer Sache wird ankommen müssen." Am 18. Januar 1723 wird der Was. Sup. angewiesen dem Laquai Naumann für seinen bekannten Prozeß die Totenscheine der Stiftsfräulein Anna Juliana Marschalk, Maria Romrod und Anna Maria Trott auszustellen.

5*

lassen, des Stifts Bestes zu suchen, wie denn auch die 2 000 fl. Kapital, wovon die vierte Stelle soll ersetzt werden, einstweilen von unserer Fideicommißmasse [1]) sind genommen worden."

Doch Herzog und Regierung wollten an solche Uneigennützigkeit nicht glauben, da doch bei Nichtbesetzung der vierten Stelle Zinsen überschüssig, der Patron solle in Meiningen erscheinen, was er am 19. Februar 1715 entrüstet ablehnte. Am 12. Juli 1718 befahl endlich Serenissimus, Marschalk wegen der Stiftsrechnung und der Kapitalien zu citiren; wenn er nicht erschiene, sollten ihm seine Einkünfte im Lande verkümmert werden. Er wurde auf den 23. Juli 1718 citirt, entweder in Person zu erscheinen oder durch Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen. Vergebliches Harren! und als er am 1. September 1718 mit seinem Verwalter doch noch erschien, gab er die runde Erklärung ab, daß die 2000 fl. wieder zum Familiencommißstock genommen würden, da sich gefunden, daß die bekannte Langensche Obligation auf diese Gelder ausgestellt wäre. Die Regierung monirte darauf, die Receptionsgelder seien allein zu berechnen und nicht in das Fundationskapital zu ziehen; es bleibe dabei, daß der Grundstock 8000 fl. sein müßte. Wiederum am 8. März 1719 Aufforderung des Herzogs zur Besetzung der vierten Stelle unter Nennung eines Fräulein v. Rauchhaupt, da die Intraden hinlänglich seien und am 16. März des Patrons Antwort, es könne ohne Verkürzung der drei bisherigen Stellen nicht geschehen.

„Wollen Seine hochfürstliche Durchlaucht so gnädig sein und die bewußte Langische Obligation à 4900 fl. en faveur des Stifts zum Effect und wirklicher Zahlung bringen oder selbige herausgeben, so werde ich alsdann nach erhaltener Zahlung nicht ermangeln Sr. hochf. D. zu unterthänigem Respect, jedoch in alle Wege ohne Consequenzen und unbeschadet der mir allein zustehenden ganz freien Wahl wohlbesagtes Fräulein v. Rauchhaupt zum Stift aufzunehmen."

Am 24. Juli 1719 sehr scharfe Aufforderung, binnen 4 Wochen die vierte Stelle zu besetzen, und am 21. August die Einwendung, es müsse erst mit dem Familiensenior besprochen werden. Am 27. November abermalige Bedeutung sofortiger Besetzung, und am 24. Februar 1720 abermalige Ablehnung mit Hinweis auf die Langische Obligation. Schärfer konnten die Worte nicht werden, zu einem Wasunger Stiftskrieg ist es gegen Walldorf nicht gekommen. Ernst Ludwig hatte nicht Anton Ulrichs Temperament. Wenn aber der Wasunger Advocat Johann Siegfried Volckhartt, der Mandatar des Stifts gegen Johann Heinrich M. zu Marisfeld wegen Forderung eines Kapitals von 2800 Gulden mit Interessen (die Klagesache spielte 1719 bis 1721) nicht zu stark aufgetragen hat, wäre in Marisfeld fast Blut geflossen. Es war dort ein Commissionstermin in besagter Klagesache abgehalten und die Unkosten des Termins sollte der adelige Herr bezahlen, fand sie nicht mit Unrecht etwas hoch, namentlich den Ansatz für gegessene Forellen, die doch in der Laichzeit nichts nutz gewesen. Volckhart wußte den Hieb zu pariren durch einen Bericht, datirt Wasungen, d. 2. Februar 1721.

Der Wirt zu Marisfeld Joh. Georg Graner habe im vergangenen Sommer zu Meiningen im Schwan erzählt: Herr von Marschalk wäre in der Zeit, da der berührte Commissionstermin gestanden, einmal sehr betrunken von Schmeheim nach Marisfeld zurückgekommen und hätte gefraget, ob der Commissarius und ich (Volckhart) noch da wären; als er nun davon benachrichtigt worden, hätte er seine Büchse gefordert und dabei bedrohentlich vorgegeben, er wolle ins Wirtshaus und einen erschießen, wenn wir nicht alsobald abgingen.

Am 29. Juli 1721 wurde das Kapital von 2800 fl. gekündigt und Execution angedroht binnen sächsischer Frist.

---

[1]) „Von mir dem jetzigen Patron sind auf meine Kosten von den Herren Marschalch zu Waltershausen, wiewohl aus der Masse des M. Universalcommißstockes wegen der unbesetzt gewesenen vierten Stelle anno 1712 hinzugebracht worden 2000 fl. Kapital. Ferner sind dem Stift zugewachsen 800 fl. an verschiedenen Receptionsgeldern. Fehlen also noch 200 fl. zu den gestifteten 8 000 fl. Stiftsstock, welcher bei nächster Besetzung der vierten Stelle folgends zu ergänzen." Die an Frl. v. Kessels Stelle berufene Frl. v. Schauroth habe 200 fl. Receptionsgeld gezahlt. Die Stiftsdamen bezögen ihre Zinsen direct, er habe nichts als Mühe, Sorge und Arbeit. — So die Auslassung des Patrons Franz Friedrich M. am 8. Febr. 1715. — Der Meininger Regierung war am 3. April 1713 ein Wink geworden, es scheine endlich v. Langen zu Oberstadt die Post, die er dem Marschalkschen Fideicommiß schuldig, ausbezahlt zu haben; 1 200 fl. habe der Walldorfer M. auf sich genommen und 800 fl. stünden als Kapital bei dem Ritterort Rhön-Werra.

So galt es also mit Rechtswaffen nach verschiedenen Seiten hin zu kämpfen, und wenn sich einmal angenehmere Ausblicke eröffneten, wie bei einem großen Geschenk der Wittwe v. Wildenstein geb. v. Künsberg, worüber im nächsten Kapitel eingehender zu berichten ist, so war auch alsbald ein neuer Prozeß zu befürchten. Der durch 60 Jahre sich hinziehende Prozeß um diese Wildensteinsche Schenkung sei hier nur gestreift.

Daß bei so endlosen Prozessen, welche gewöhnlich schließlich mit recht magern Vergleichen endeten, weder das Stift, noch die Marschalksche Familie gedeihen konnte, liegt auf der Hand.[1]) Der Waltershäuser Amtmann Schwendler zu Trabelsdorf klagt einmal, daß für seine Herrschaft auf einen erlangten Gulden über drei Gulden Unkosten gekommen sind und der Prozesse wegen zwei considerable Güter verkauft werden müssen. Das von der Fideicommißmasse erkaufte Gut Trabelsdorf war also recht teuer erworben, und als ganz unerwartet die Waltershäuser Linie im Mannesstamm 1782 erlosch als Folge eines Göttinger Studenten-Duells, da hatten die hinterbliebenen Schwestern das Nachsehen nicht nur bezüglich aller an Würzburg, Römhild und Meiningen zurückfallenden Mannelehen, sondern auch bezüglich des mit so viel Kosten erstrittenen Fideicommißgutes. Da es nun zu einem Prozeß kam mit den Walldorfer und Marisfelder Geschlechtsvettern, verdankte die Herzogliche Regierung der Prozeßstimmung endlich genauere Auskunft über frühere für das Stift gemachte Zahlungen. Sie findet sich in einer an den Herzog gerichteten Beschwerdeschrift, welche die Unterschriften trägt: Charlotte v. Kalb geb. M. von O., Heinrich Julius Alexander v. Kalb in ehel. Vormundschaft, Eleonore v. Kalb geb. M. von O., Johann August v. Kalb in ehel. Vorm., Caroline v. Geispitzheim geb. M. v. O., Frh. v. Geispitzheim in ehel. Vorm. und datirt Waltershausen, d. 26. März 1788:

„6000 fl. sind 1636 an das Wasunger Stift abgetragen und von den Zinsen drei Stiftsstellen bisher unterhalten worden. Sobald unsere Vorfahren nach einem länger als hundertjährigen Prozeß einen Teil der von den Bernhard Marschalkschen anmaßlichen Eigenserben an sich gerissenen Verlassenschaft zu erhalten im Stande waren, wurde der Rest mit 2000 fl. fränk. nebst andern Legaten an die Marisfelder und Walldorfer Linie und zwar im Jahr 1712 an Herrn Franz Friedrich M. v. O. zu Walldorf, den Onkel resp. Großvater der jetzt lebenden Herrn General Frh. M. v. O. zu Marisfeld und dessen Neffen Herrn Oberforstmeister M. v. O. zu Walldorf als patronum piarum causarum mit der ausdrücklichen von ihm anerkannten und übernommenen Bedingnis, daß die noch abgängige vierte Wasunger Stiftsstelle nach dem Willen des Erblassers besetzt werden solle. Weder unsere Vorfahren, noch wir selbst waren so glücklich, über die richtige Verwaltung dieses Fonds je einige Rechnung oder nur allgemeine Nachricht über dessen Sicherstellung zu erhalten, obgleich der Walldorfer und Marisfelder Linie mehrmalen deshalb Anregung geschahe. Sondern alles, was wir in sichere Erfahrung bringen können, ist, daß zwar der jährliche Abwurf dieses Stiftungskapitals abgeführt, der Fond selbst aber auf diese auf dem

[1]) Interessant ist eine schließliche übersichtliche Abrechnung, welche von beiden Waltershäuser Vormündern nach der Privat-Annotation des Reichsvogts und Consulenten von Meyern am 3. November 1770 an einen adeligen Herrn gesandt wurde. „Designation was an der Bernhard Marschalkschen Verlassenschaft den Testamentserben eingegangen und dargegen zu Bezahlung sowohl derer Legate als anderer Schulden und Prozeßkosten verwendet worden und daher nach des Testators Disposition zum Fideicommiß kommt. Inhaltlich des Kaiserlichen Judicats von 1681 haben die Eigenserben bezahlt oder sind noch zu zahlen schuldig an Kapitalien: 5000 fl. Wolfsthal und Würzburg, 5000 fl. die von Langen, 3000 fl. die von Bose, 27250 fl. die Großen von Trockau, 22000 fl. der Teutschorden, 12000 fl. Stift Fulda, 12000 fl. der Landgraf von Hessen, 4000 fl. die Ritterschaft, 96 fl. sind aus der wüsten Hofftatt zu Meiningen erlöst worden. Summa 90346 fl. fr. Davon sind an Legaten abgezahlt worden: 8000 fl. Wasunger Stift, 500 fl. Moritz Marsch., 100 fl. Oberstädter Pfarrei, 1000 fl. Walldorfer Spital, 100 fl. Walld. Lehrer, 1000 fl. Marsch. Töchterlegat, 400 fl. Walld. Bauerntöchterlegat, 4500 fl. adel. Stipendien, 500 fl. Schule zu Schleusingen, 1100 fl. Walldörfer Almosen, 400 fl. zu Botenlohn (? Ausgaben zur Belohnung der Testamentarier), 4900 fl. sind zu viel (?!) an das Wasunger Stift gezahlt worden und beruhen auf der Revocation. Summa 22700 fl., abgezogen von der Einnahme 67646 fl.

Diese haften und sind verwendet worden: 6100 fl. bei der Obereinnahme zu Bamberg, 18000 fl. adjudicirtes Kapital bei dem Herrn Groß von Trockau, 43546 fl. kommen mit dem Rittergut Trabelsdorf bei, welches mit Consens der Marisfelder Linie von Fideicommißgeldern zum Teil erkauft und an die Familie ganz gebracht worden. Hiervon gehen ferner ab 47985 fl., die seit 100 Jahren her und drüber nach und nach erumpirte Prozeßkosten, bestünde der Fideicommißstock in 19661 fl."

Zu dieser Berechnung ist aber notirt: „Aus dem Bernhardschen Nachlaß bereits 1681 eine Summe von 57000 fl. eingebracht, deren Zinsnutzung bis auf das Jahr 1712 ein Mehreres als die Prozeßkosten ausmache, diese seien also nicht abzuziehen."

Heimfall stehenden Güter lehnsherrlich nicht versichert und die vierte Wasunger Stiftsstelle, zu deren Besetzung jedoch die Freih. von M. Marisfelder und Walldorfer Linie die nötige Gelder seit 1712 in Händen haben, noch nicht einmal besetzt ist."

Anton Christoph Heim erinnerte am 5. Nov. 1789 Namens seiner Waltershäuser Prinzipalität an eine Antwort und schrieb auch an den Walldorfer Pfarrer Sauerteig wegen Sicherstellung der Gelder, und wiederum im Februar 1790 die gleiche Erinnerung, daß doch Rechenschaft gefordert werde, ob die von Waltershausen gezahlten 2000 fl. auch für den Fall des Aussterbens der Walldorfer und Marisfelder und Rückfall der Lehngüter versichert angelegt sein.

Den Waltershäuser Allodialerben wurde jegliches Einspruchsrecht abgesprochen. Darüber konnte ja kein Zweifel mehr sein, daß wirklich die 2000 Gulden schon 1712 ausgezahlt waren und die Regierung sich durch leere Ausflucht und wohl auch durch Erwägungen, wie schwer trotz der Nähe Walldorfs einem Vasallen Würzburgs und Genossen der reichsfreien Ritterschaft beizukommen sei, hatte hinhalten lassen. Zudem kamen die Waltershäuser Anfragen und Mahnungen zu spät, von 1718—1743 hatten sich offenbar die Waltershäuser Geschlechtsvettern dadurch den Mund stopfen lassen, daß nach einander zwei Schwestern dieser Linie in das Stift aufgenommen waren. Über den Nachlaß des Patrons Friedrich Gottlieb M. von Walldorf war 1762 der Concurs eröffnet, sein einziger Sohn, der spätere Oberforstmeister, aber hatte erst nach Beendigung des Schuldenwesens und der Wiedereinsetzung in den Besitz Walldorfs das Stiftspatronat übernommen. An ihn konnten also keine Ansprüche erhoben werden. Aber auch schon sein Vater brauchte nicht für die vor sein Stiftspatronat fallenden Zeiten und Verpflichtungen aufzukommen, denn auf ihn war nur die Lehnsfolge übergegangen, er hatte den kinderlos 1744 verstorbenen Patron Franz Friedrich nicht beerbt. Die Regierung mußte sich begnügen, auf die Sicherstellung der bei dem Oberforstmeister M. als Selbstschuldner stehenden Kapitalien [1]) hinzuwirken, es waren dies 1480 fl. fränk. sogenanntes Baukapital, 366 fl. v. Schardtsches und 200 fl. v. Heldrittsches Receptionsgeld. Herzog Georg I. wandte sich dieserhalb persönlich, da ihm als Landesherrn die Pflicht obliege für das Beste und die Erhaltung dieser nützlichen Stiftung bedacht und besorgt zu sein, am 11. Februar 1800 an den Würzburger Fürstbischof, und Georg Karl Bischof zu Würzburg, des h. römischen Reiches Fürst und Herzog von Franken, antwortete als Seiner Liebden dienstwilliger Freund und Nachbar am 10. April 1800:

„Es gereicht Uns zum vorzüglichen Vergnügen Euer Liebden auf das weitere schätzbare Schreiben vom 11. Hornung d. J. nunmehr benachrichtigen zu können, daß dem Vasallen Marschall von Ostheim zu Walldorf der fernere Consens zur Aufnahme eines Kapitals von 2046 fl. fränk. auf das Lehngut Walldorf durch meinen Lehnhof erteilt worden sei."

Ein Brief des Stiftspatrons, datirt Walldorf d. 29. Mai 1801, an Stiftsdame v. Schardt zeigt, daß noch ein größeres Kapital unversichert war:

„Ein Wort im Vertrauen aber mit der dringendsten Bitte meinen Schwestern gar nichts davon zu sagen, damit sowohl der Nutzen des Stifts als mein eignes Interesse auf die Zukunft, weil sie gute Freunde von der

---

[1]) Rechnunglegender Brief des Patrons an Herzog Georg, Walldorf 28. Januar 1793: „Bis um das Jahr 1782 niemals ordentliche Rechnung über die Gelder geführt. Vermutlich aber hat die Stiftung durch den 30jährigen Krieg und besonders auch durch den Concursproceß Joh. Ludwig v. Langen ein ansehnliches gelitten. Dadurch mochte es auch wohl gekommen sein, daß die vierte Stelle lange Zeit, bis zu deren Wiederherstellung [?] Theresia von Wildenstein auf Burgpreppach ein Kapital von 2000 Thalern donirte, unbesetzt geblieben. Aber auch diese wiederhergestellte Stelle konnte nicht lange dauern, da die Wildensteinsche Stiftung bald ins Stocken geriet und nachher durch den Concurs des Würzburgischen Geheimrats und Oberamtmanns Frh. Fuchs von Bimbach und Dornheim sich um 1400 fl. verminderte. Den Überrest dieser Stiftung habe ich laut eines schriftlichen Bekenntnisses als ein Anlehen in meine Hände bekommen, und von diesen nebst noch von 280 fl. fr., die ich ebenfalls zu verzinsen habe, ingleichen von 50 fl. neuerlich von dem ehemaligen Kammerregistrator Schenk an Eva Margareta Amstein allhier verlehnten Kapital sind die jährlichen Zinsen zu Bau-, Prozeß- und dgl. Kosten verwendet worden, die übrigen Kapitalien aber haben die drei Stiftsdamen jährlich ohne Restlassung benutzt." Berechnet dann das Kapital auf 8821 fl. fränkisch.

Frau Generalin v. Marschalk zu Marisfeld sind, nicht den größten Schaden leide. Bekanntlich ist mein Herr Onkel der General bei der brüderlichen Teilung (1752, als Friedrich Gottlieb Walldorf und der spätere General Heinrich August Marisfeld erhielt) 3000 fl. fränk. an das Stift zu Wasungen schuldig geblieben und ist nicht einmal nur der geringste Schuldschein geschweige denn ein Sichernis über dieses Geld vorhanden, außer daß man jetzt noch aus den Stiftsrechnungen klar und deutlich beweisen kann, daß er die Interessen richtig und pünktlich von den 3000 fl. bezahlt. Wenn ich seinen Tod erlebe, so übernehme ich diese Schuld, weil ich sie nicht consentirt habe, nicht. Ich habe diese Schuld schon mehrmalen schriftlich und mündlich in Meiningen angezeigt, aber es ist bis hierher lediglich nichts erfolgt."

An Mahnungen und Aufforderungen der Regierung zur Sicherstellung fehlte es darnach doch nicht, aber als unvermutet der Oberforstmeister vor seinem Onkel, dem General zu Walldorf am 18. Juni 1803 starb, war noch nichts erreicht, und der General war natürlich zu nichts zu bringen, vielmehr froh ein Pfand in Händen zu haben, da ihm die Ausübung des Stiftspatronats bestritten wurde. Aufs neue entbrannte ein Prozeßkampf, nachdem abermalige Aufforderungen vom 11. November 1803 und 2. Februar 1804 zur Sicherstellung binnen vier Wochen [1]) erfolglos geblieben waren. Die drei Stiftsdamen Schardt, Auer und Wolffskeel gaben brieflich am 12. März 1805 ihre Besorgnis über die Sicherheit der Stiftskapitalien in Walldorf und Marisfeld dem Landescollegium zu erkennen und nannten sich ängstlich [2]) „die vielleicht letzten Inhaber der Marschalkschen Stiftsstellen."

Die Stiftsfürsorge war jedoch in feste Hände gekommen. Die Herzogin Regentin Louise Eleonore nahm den regsten persönlichen Anteil. Als der General sich nicht fügte, erfolgte die Beschlagnahme seiner Erbzinsen und Gefälle aus den Meininger Ortschaften Einhausen, Bettenhausen, Herpf und Stepfershausen. Die nächste Folge war ein Gesuch des Generals um Aufhebung des Arrests und um Verwendung beim Gothaer Lehenshof wegen der Consenserteilung. Die beschlagnahmten Früchte wurden direct in den Orten verkauft, so z. B. die Herpfer Früchte im Mai 1809 durch den Schultheißen Henneberger. Aus dem Ertrage wurden die Stiftspräbenden ausgezahlt. Am 19. Februar 1809 berichtete der wider den Generalmajor Marschalk angenommene Anwalt Georg Köhler, die gestellte dreimonatliche Frist gehe zu Ende, und er bitte nun den Verwalter Tod in Walldorf anzuweisen, von den vorhandenen Schuldverschreibungen vidimirte Abschriften zu nehmen. Die ganze Sachlage hatte sich zu Gunsten Meiningens geändert, da nach Auflösung der Reichsritterschaft 1808 durch einen Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Würzburg gegen Zahlung von 40 000 fl. Walldorf dem Herzogtum einverleibt und Domäne geworden war. Am 8. Juli 1809 erschien in Walldorf eine Sequestercommission unter Regierungsrat Schwendler und ließ sich vom Verwalter Tod alle Stiftsdocumente ausliefern. [3]) Bald darauf, am 21. November 1809 starb hochbetagt der General, und nun kamen

---

[1]) Trotz der Verfügung vom 10. Januar 1801 seien die Stiftskapitalien (3 000 fl. fränk.) bisher nicht versichert, noch hinreichende Urkunden darüber ausgefertigt, binnen vier Wochen sei der Schuldigkeit Genüge zu leisten oder es würde Arrest auf seine, des Generals von Marschalk in Forchheim, Einkünfte gelegt.

[2]) Die Angst scheint durch kurze Stockung der Präbendenzahlungen hervorgerufen zu sein nach einem Bericht des übereifrigen und gegen den letzten Marschalkschen Patron mehr als gerecht aufgebrachten Amtmanns Heusinger, Wasungen den 15. August 1803: Er habe im Stift nach Statuten gesucht und keine gefunden. Die letztfälligen Zinsen seien vom Verwalter Tod in Walldorf nicht gezahlt unter dem Vorwand, daß Herr von Marschalk zu Marisfeld ihm solches bis zu ausgemachter Sache untersagt habe. Er beantragt die utilia des Erbmarschallamts mit Beschlag zu belegen. Wie gewissenlos vom letztverstorbenen Patron gegen die Stiftsdamen gehandelt worden sei, solches lege sich aus der Stiftsrechnung Petri 1801 vor Augen. Von Bau- und Reparaturkosten finde sich nichts unter der Ausgabe, es soll auch in manchen Jahren kein Nagel eingeschlagen und für keinen Batzen reparirt worden sein und gleichwohl habe der Stiftspatron den Zins der 74 fl. fr. jährlich fast ganz in seinem Beutel behalten. — Derselbe am 4. November 1803 in gesteigerter Entrüstung: „Schön, wenn der sel. Patron seine eigenen Schuldbekenntnisse in seiner eignen Verwahrung gehabt hat." — Da die Stiftsdame v. Wolffskeel ihre Zinser direct von der Meininger Landschaft bezog, war ihre Mitunterzeichnung nur Ausdruck collegialen Mitgefühls.

[3]) Verwalter Tod lieferte aus 1) u. 2) Obligationen Herzog Bernhards von Martini 1684 über 2000 Thaler und Martini 1686 über 300 fl. fr. 3—5) drei Marisfelder Schuldscheine 6) Originalwechselbrief v. Joh. Georg Gramann, Wasungen 1. Juni 1737 für 10 fl. fr. 7) Oblig. der Walld. M. Gerichte für Peter Enzian über 50 fl. fr. 8) Schuldschein Friedrich

zu den Sorgen um das Wasunger Stift noch Befürchtungen für das Vermögen der Walldorfer Marschalkschen Stiftungen hinzu; Tod bat am 28. November um Sicherstellung der Spitalforderungen von 1200 und 624 fl. fr. mit dem Bemerken, daß der Generalmajor in Bamberg ein beträchtliches Vermögen in Gold, sein eigentümliches Haus und noch anderes schöne Eigentum hinterlassen haben solle.

Rentverwalter Georg Tod, der in Meininger Dienste übernommen war, indem durch dieselbe Herzogl. Verordnung vom 26. Juni 1809 einerseits dem Tod alle Documente ohne Weiteres abzunehmen, andrerseits ihm die Sequestrationsverwaltung von Petri l. J. ab zu übergeben verfügt wurde, empfing am 8. August 1810 Auftrag sich zum 28. August nach Bamberg zu begeben, die Schuldverschreibungen dort vorzulegen und den dortigen Hofadvocaten Porzelt als Actor des Wasunger Stifts und des Walldorfer Spitals gegen Franz Friedrich Marschalk [1]), des Generals auch durch Eheschließung legitimirten Adoptivsohn anzunehmen. In dem gedachten Termin liquidirte denn auch Porzelt für das Stift vier Posten von zusammen 3 750 fl. rh. = 3 000 fl. fr., rücksichtlich welches Anlehnskapitals er sich auf den im Original vorgelegten Teilungsreceß vom 3. März 1752 berief; über die Zinsrückstände seien die Meininger Regierung und das Stadtgericht bereits in Beweisung. Porzelt erfüllte nicht die in ihn gesetzten Erwartungen, er ließ trotz aller Mahnungen Jahrelang nichts von sich hören, bis am 4. Juni 1814 die Regierung mit Beschwerde bei seinen Vorgesetzten drohte. Da kam Antwort, die Hinderung sei des Herrn v. Marschalk zu Marisfeld Vorschlag zu gütlichem Arrangement; derselbe wolle die Kapitalien auf Marisfeld übernehmen. Endlich am 4. October 1816 wurde zu Gunsten des Stifts gegen die Nachlaßmasse auf Zahlung der 3000 fl. und der Prozeßkosten erkannt. Doch es ging wie bei den häufigen günstigen Urteilen des weiland Reichshofrats, nur mit etwas kürzern Fristen. Advocat Köhler und Tod wurden am 4. Nov. 1818 beauftragt sich nach Bamberg zu begeben, richteten aber nichts aus, weil ein Vergleich der Kalbschen Erben in Waltershausen mit Marschalk über Trabelsdorf noch nicht lehnsherrlich bestätigt war. Am 9. December 1818 bot der Gegner einen Vergleich an, nämlich Erlassung der Zinsen und ein Drittel des Kapitals. Die Regierung wollte sich nun an Koburg wegen Beschlagnahme der Marisfelder Revenüen wenden. Auf 13. Januar 1820 setzte das Bamberger Gericht gütliche Tagfahrt an. Am 6. April 1820 fand der Vergleichstermin statt und wurden die Zinsen zum vierten Teil nachgelassen. Die Zahlung erfolgte im October 1821: 3 000 fl. Kapital, von dem erhaltenen Rest von 456 fl. fr. sind die Kosten abzuziehen und der Rest und die aus der Marschalkschen Sequestrationskasse berichtigten Zinsen sind zu 9/24 der Hospitalkasse und zu 15/24 der Stiftskasse zu berechnen. Bayern hatte sich zu Würzburg am 24. Mai 1821 bereit erklärt, die 2 046 fl. fr. resp. der gezahlten 30 000 fl. Herauszahlungsgelder noch nachträglich in Abrechnung bringen zu lassen.

Inzwischen waren die mit Beschlag belegten Erbzinsen bei Auszahlung der Stiftspräbenden zu Ende gegangen, und ein Rescript vom 12. Januar 1819 hatte, damit die Stiftsdamen nicht in Mitleidenschaft gezogen würden, das Fehlende aus der Amtskastnerei Wasungen vorzuschießen befohlen. Der Vorschuß von 256 fl. 15 xr. wurde zuerst abgezogen, über 2 740 fl. stellte Herzogl. Kammer eine Obligation aus und 3 fl. 45 xr. wurden in bar gezahlt.

Gottlieb Marschalks, Walldorf 22. Oct. 1748 über 200 fl. fr. 9) Landschaftlicher Kassenschein, Meiningen 31. Mai 1724 über 525 Reichsthaler 10) Eva Marg. Amstein 13. März 1783 über 50 fl. fr. 11) Isaak und Moses Faibel 27. August 1804 über 100 Rthlr. 12) Dietr. Christian Ernst v. M. 29. April 1782 über 1480 fl. fr. 13) desselben Urach 4. Aug. 1784 über 400 fl. fr. 14) Landschaftsobl. Meiningen 24. Nov. 1792 über 2000 Rth. 15) Schuldschein der Eva Rosina Marschalk zu Waltershausen (Receptionsgeld) 20. Juli 1726 über 200 fl. fr. mit Bürgschaft ihrer beiden Brüder Ernst Friedrich und Karl Christoph 16) Wasunger Stadtobl. 30. Oct. 1792 für Joh. Ernst Kleffel über 200 fl. fr. 17) Ein Band Privatacten über die zum Wasunger Fräuleinstift gehörigen Kapitalien, deren Sicherheit und Verwendung, auch abgelegte Rechnung von 1788—1795, worinnen auch 18) noch ein Schuldschein des Hrn. Diakonus Joh. Christ. Gotter zu Wasungen, 22. Febr. 1726 über 25 fl. fr. sich vorfand.

[1]) Er ist in Wasungen geboren am 6. December 1768 und im Marisfelder Schloß getauft am 17. December, stand als Hauptmann in Koburgischen Diensten. Er starb vor Ausgang des Lehnsprozesses über Trabelsdorf und Walldorf. Als Anwalt seiner Kinder führte den Prozeß weiter Franz Ludwig von Hornthal.

Ganz zweifelsfrei waren auch nach diesem Prozeß und Vergleich die Stiftseinkünfte noch nicht. Beim Reformationsjubiläum 1817 war durch hochherzige Entschließung der Herzogin-Regentin, wie im nächsten Kapitel auszuführen sein wird, das Stift fester gegründet und erweitert, aber im diesbezüglichen Rescript vom 25. October 1817 war eine höchste Bestätigung aller bezüglich des Stifts übernommenen Lasten bei Selbstübernahme der Regierung seitens des jungen Herzogs Bernhard vorbehalten. Diese wurde nun am 28. August 1822 beantragt. Da gab es Bedenken wegen der Revenüen des Gutes Walldorf, weil dem als Lehnsfolger sich gerirenden Marschalk v. Ostheim auf Marisfeld [1]) die Anstellung einer Lehns-Vindicationsklage wegen Walldorf gerechtest nachgelassen worden, dadurch aber sei das Gut in die Kategorie strittiger Objecte gekommen, und es scheine bedenklich solches mit einem Kapital von ca. 31 000 fl. dem Stift für verhaftet zu erklären, ehe sich das höchste Eigentumsrecht durch den Ausgang des Prozesses bewährt habe. Erkenne, wie vorauszusehen, der von Marschalk dies dann nicht an, so müsse die Versicherung dann auf andere Realitäten geschehen, auf welche hausverfassungsgemäß der Landesherr Dispositionsrecht habe.

Ob solche Lehnsvindicationsklage noch angestellt ist und wenn, welchen Ausgang sie genommen habe, vermögen wir nicht zu sagen, jedenfalls hat der Besitzstand des Stifts seit dem Bamberger Prozeß und Vergleich keine Gefahr mehr zu bestehen gehabt. [2]) So ist denn die äußere Stiftsgeschichte durch mehr als zwei Jahrhunderte hindurch eine Illustration zu dem Dichterwort gewesen: Ja, ja Prozesse müssen sein. Bedauernswert wäre der juristische Candidat, welchem eine eingehende Würdigung der Stiftsprozesse nach dem Actenmaterial als Examenarbeit zufiele. Als Gegenstand einer juristischen Doctordissertation möchte es ein dankbarer Stoff sein, für die Feder eines Theologen ist die Materie zu spröde.

---

[1]) Marisfeld wurde 1846 von der Familie Marschalk an v. Stockmar und von diesen an v. Eichel verkauft, und damit erloschen die uralten Beziehungen der Marschalks zum Henneberger Lande.

[2]) Ein kleines Nachspiel hatten die vielen Prozeßkämpfe noch 1835 in Walldorf. Auf Grund einer irgendwo in Walldorfer Papieren gefundenen obsoleten Verschreibung wurde von dem hochbetagten Cantor Hölbe als Schwiegersohn des letzten Patrons ein Rest von 227 fl. eingefordert. Der kinderlose Wittwer antwortete auf die Forderung am 2. Mai 1835: „Der letzte Herr von Marschalk war, wie bekannt, ein großherziger edler Mann und seiner Zeit geliebt von allen. Er war Patron des hiesigen Bernhard Marschalk von Ostheimschen Hospitals und war nächst diesem für alle Stiftungen des Bernhard eifrig und mit Ernst und Strenge bemüht, selbstthätig nicht nur zur Erhaltung, sondern und hauptsächlich für deren Aufnahme; er sollte dahin schuldig geblieben sein und sein Verwalter Georg Tod, auch Spitalverwalter, der beide Kassen unter sich hatte, der auch nach des Herrn Tod 1803 der Wittwe Vormund war und alle einkommenden und eingekommenen Gelder in seiner Gewalt hatte und noch lange lebte, sollte diesen Rest gelassen und geduldet haben. Weiterer Ansinnung bin ich dieserhalb überhoben." Erst habe der General, dann die Meininger Regierung laut des Würzburger Vertrags das Feudum, aber auch das Allodialerbe genommen. Die Schwiegermutter geb. Schilling von Canstadt habe für ihre eingebrachten 1000 Thaler das Mobiliar des Oberforstmeisters beansprucht, die Allodialerben haben nur im Wege des Vergleichs etwas herausbekommen, nachdem sie am Todestage durch Secretär Trinks als kaiserlichen Notar die Sohn- und Töchterlehen eingenommen hatten, nämlich das Wirtshaus zum Freien Ritter, das von ihm der Schwägerin Kanzlist Freund überlassen sei, 2 Acker und Krautsattel, Holzung auf Utendorfer Grund, den Seedamm mit den bereits darauf erbauten Häusern, 2 Keller, das Diezelhölzchen, den obern und untern Thorgarten, ein Haus neben dem Wirtshaus.

---

4. Kapitel.

Neue Stiftsstellen.

Wildensteinsche Schenkung. Wolffskeelsche Familienstelle. Vier Stiftsdamenstellen und zwei Exspectanzen der Frau Herzogin-Regentin Louise Eleonore. Die Heimsche Familienstelle. Eine neue Herzogliche Stelle. Die Speßhardtsche Familienstelle.

Die vierte Marschalksche Stelle war thatsächlich in den Kämpfen ums Dasein, welche für das Stift sofort nach des Begründers Tode hereinbrachen, verloren gegangen. Um so erfreulicher ist es Kunde geben zu können, daß des edlen Stifters Absicht und Hoffnung, zur Nacheiferung anzufeuern und Nachfolger zu erhalten, auch in Bezug auf seine eigne Stiftung sich, wenn auch spät, erfüllt hat und zwar durch 6 Zuwendungen. 1. Auf das unablässige Drängen der Herzoglichen Regierung in Meiningen, endlich die vierte Stiftsstelle zu besetzen, und noch als Herzog Ernst Ludwig am 8. März 1719 ein Fräulein v. Rauchhaupt aufzunehmen gefordert hatte, waren ausweichende Antworten des Patrons eingegangen. Endlich am 18. Mai 1726 konnte Franz Friedrich M. v. O. die nachfolgend im Wesentlichen wiedergegebene Wildenstein-Künsbergische Schenkungsurkunde einsenden mit dem Bemerken: „Da sich dergleichen nach der 1596 geschehenen Stiftsfundation niemalen zugetragen, so habe solche nicht aus Handen gehen lassen können, vielmehr dieses für eine besondere göttliche Schickung gehalten, zumalen weil die Stiftsrevenüen von einer adeligen Weibsperson sich jährlich nicht über 100 fl. fr. belaufen, hingegen durch diese Donation künftig auf 36 fl. fr. für eine jede Stiftsfräulein vermehrt und verbessert werden. In solchem Absehen habe der obbesagten verwittibten v. Wildenstein die noch zu besetzen gewesene vierte Stiftsstelle als Patron conferirt und lebe der unterthänigsten Hoffnung, es werden Ew. hochfürstl. Durchlaucht hierin ein gnädigstes Gefallen haben."

Im Namen der heiligen hochgelobten und unzertrennlichen Dreieinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geistes. Amen. Demnach ich Anna Barbara Theresia verwittibte v. Wildenstein geborne von Künsperg mit dankbegierigstem Gemüte bei mir viel und oft erwogen, was für sonderbare väterliche Liebe, Treue, überschwengliche Gnade Gott gegen mich seine arme Creatur von Mutterleibe an und bis daher so reichlich erwiesen, und wie desselben unermeßliche Mildigkeit, besonders da derselbe nach seinem unerforschlichen und allerheiligsten Rat und Willen mich zu einer betrübten Witben gemacht, in solch bekümmertem Stand über mir ganz unverdient in Gnaden dergestalt gewaltet, daß die Werke meiner Hände, als wozu mich dessen Beruf geleitet, unter anhaltendem ernstlichen Gebet, soviel dazu sein guter Geist mir Gnad und Kraft verliehen, je und allewege gesegnet gewesen, zu allen Zeiten auch anbei betrachtet und in meinem Gemüt überzeuget worden . . . [hätte keine Leibeserben] per donationem inter vivos oder als eine wahre und widerrufliche[1]) Gabe unter den Lebendigen freiwillig und ungezwungen dem adel. Bernh. Marsch. Osth. Fräuleinstift zu Wasungen die Summe zweier Tausend Reichsthaler, welche geschenkte Post der 2 000 Thaler wohlberegter Fräuleinstiftung nachfolgender Weise teils bereits wirklich eingethan sind und noch vergütet werden sollen als 833 Rthlr. 8 gute Gr. oder 1 000 fl. fränk. habe Herrn Franz Friedrich M. v. O. Herrn auf Walldorf, Marisfeld, Sands u. s. w. an einer Originalobligation, welche ich bei dem kaiserlichen befreiten unmittelbaren Rittercanton Baunach Landes zu Franken stehend habe, unterm Datum d. 24. November a. c. gegen seine Recognition sub eodem dato bereits bar übergeben. Den Überrest aber an solchen geschenkten 2 000 Thalern der 1 166 Rth. oder 1 400 fl. versichere der Fräuleinstiftung insolange, bis ich solche demselben wirklich und wesentlich selbst zuzählen kann, solchergestalt und also: Ich verhypothecire nämlich dieses Rückstands der 1 400 fl. fr.

---

[1]) Das „und widerruflich" der sehr gut geschriebenen Urkunde in unwiderruflich durch Ausstreichen geändert. Ein ominöser Schreibfehler.



Gründer von Stiftsstellen.



Oberst v. Wolffskeel.



Frl. Louise Heim.



Hofmarschall v. Spetzhardt.

halben meine zwei zu Ibind und Markt Burgpreppach gelegenen anderweit unverpfändeten und mit keiner Schuldenlast beschwerten, Herrn Joh. Phil. Dietr. Ernst Frh. Fuchs von Bimbach und Dornheim Erb- und Gerichtsherrn auf Gleißenau, Markburgpreppach, Schweinshaupten hochf. Würzb. Kammerherrn und Justitienrat zu Lehen gehende Güter, sich daraus auf den Fall, daß ich vor Verkaufung derselben nach Gottes weisestem Ratschluß diese Zeitlichkeit der seligen Ewigkeit verwechseln sollte, so gut als möglich bezahlt zu machen." Sie legt schließlich feierlichen Fluch auf alle, welche die Stiftung verhindern wollen. Alle Unkosten seien dem Stift zu ersetzen. Sie will sich zu verkaufen bemühen und das Geld soll dann im Henneberger Land angelegt werden. Die Verfügung über die Zinsen behält sie sich auf Lebzeiten vor. Die Zinsen sollen unter die 4 Stiftsdamen zu ihrer bisherigen Pension verteilt werden. Neben der Geschenkgeberin haben als hierzu erbetene Zeugen unterzeichnet Karl Friedrich von Erthal und Joh. Friedr. Dietr. E. Frh. Fuchs von Bimbach und Dornheim. Die vorliegende schöne Abschrift ist vidimirt am 4. December 1725.

Obwohl nicht von der Schenkgeberin, so doch von einem der beiden zugezogenen Zeugen wurde die Schenkung in ihrem größten Restbetrage thatsächlich, wenn auch unabsichtlich, annullirt, ja es wurden noch erhebliche Prozeßkosten verursacht. Ein Rechnung legendes Schreiben des Stiftspatrons an den Herzog, datirt Walldorf, d. 28. Januar 1793, führt aus: „Auch diese wiederhergestellte vierte Stelle konnte nicht lange dauern, da die Wildensteinsche Stiftung bald ins Stocken geriet und nachher durch den Concurs des Würzburgischen Geheimrats und Oberamtmanns Frh. Fuchs von Bimbach und Dornheim sich um 1 400 fl. verminderte. Den Überrest dieser Stiftung habe ich laut eines schriftlichen Bekenntnisses als ein Anlehen in meine Hände bekommen." In den Jahren 1784—1787 seien zusammen 256 fl. fr. Prozeßkosten und Advocatengebühren gegen die Wildensteinschen Güterbesitzer in Burgpreppach ausgegeben. In den Rechnungen selbst sind die Prozeßkosten specificirt. Die Vertreter des Stifts waren Hofkammerrat Giegler und Prozeßrat Mackeldey in Erlangen und Neuhof, zu welchen Herren der Rechnungsführer reisen mußte. In der Rechnung 1788—89 finden sich zwei Posten für ein Inserat betr. den geführten Prozeß mit den Wildensteinschen Güterbesitzern und für Abschrift des in dieser Sache ergangenen [nicht aufgefundenen] Urteils.

In der Stiftsgeschichte wird der edlen christlichen Wittwe ein gutes Gedächtnis bewahrt.

2. Die Wolffskeelsche Familienstelle. Die Fundationsurkunde lautet:

„Ich Dietrich Christian Ernst, Freiherr Marschall von Ostheim, der gefürsteten Grafschaft Henneberg Erbmarschall, Herzogl. Württembergischer Kammerherr und Oberforstmeister, Erbherr auf Walldorf, Marisfeld, Trabelsdorf des adeligen Fräuleinstifts zu Wasungen derzeitiger Patron, und Ich, Johann Carl Albrecht von Wolfskehl, Herzogl. Württembergischer Kriegsrats Vicepräsident und Obrister, Herr auf Lindflur, Reichenberg, Albertshausen pp. urkunden und bekennen hiermit für uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir mit höchster Genehmigung des Herzogl. Hauses Sachsen-Coburg-Meiningen wegen einer im Wasunger Fräuleinstift zu errichtenden vierten, und auf sich begebenden nachgemeldeten Fall fünften Stelle folgenden Vertrag wohlbedächtig verabredet und beschlossen haben: Nämlich

I. verspreche ich, der von Wolfskehl, zu Stiftung einer neuen Stelle für ein adeliges Fräulein aus dem Wolfskehl-Reichenbergischen Zweig, evangelischer Religion, in besagtem Bernhard Marschallischen Stift ein Kapital von dreitausend Gulden rheinisch-frankfurter Währung vorzuschießen, welches für jetzt und ewige Zeiten bei diesem Stifte verbleiben soll, wenn auch gleich mein Geschlecht aussterben würde, wobei ich

II. bedinge, daß 1) diese Stelle als die vierte so lange betrachtet werde, als dem Marschallschen Geschlecht unmöglich bleibt, die vierte vom Herrn Statthalter Bernhard Marschall von Ostheim gestiftete Stelle wieder zu errichten, auf welchen sich ereignenden Fall ich für mich und meine Erben geschehen lassen will, daß meine bis dahin errichtete vierte Stelle die fünfte ausmache; 2) daß vorbesagte von mir gestiftete Stelle nach meinem Geschlechtsnamen benennet und 3) beständighin Ein Fräulein meines Geschlechts, jedoch lediglich Wolfskehl-Reichenbergischen Zweiges, evangelischen Glaubens, zu dieser Stelle vorzüglich vom Herrn Patron berufen werde, 4) ein in dieses Stift eingeführtes Fräulein meines benannten Geschlechts bei Erledigungsfällen in bessere Stellen sothanen Stiftes nach dem Alter ihrer Einführung fortrücke; 5) diese meine neuerliche Stiftung als ein Anhang zum Bernhard Marschallischen Stiftungsbrief angesehen werde, wobei ich 6) geschehen lassen will, daß immerfort nur Ein einziges Fräulein meines bestimmten Geschlechts und nicht mehrere zu gleicher Zeit, ihre Verpflegung im Stift genieße, auch 7) die erledigte Wolfskehlische Stelle, so lang ein Fräulein meines besagten Geschlechts allbereits darinnen ist, vom Herrn Patron mit einer andern willkürlichen stiftungsmäßigen Person besetzet, hier-

nächst 8) denen schon im Stifte befindlichen Damen durch die Einführung meiner Tochter nicht die geringste Verkürzung an ihren beschiedenen Geld-Einkünften, Wiesen-, Garten-, Holz-Nutzungen und dergleichen widerfahre.

III. verspreche ich, der Stiftspatron, für mich und meine Nachkommen, dem Herrn Kriegsrats Vice-Präsidenten und Obristen für sich und dessen Erben auf vorstehende Versprechen und Bedingungen, welche ich hiermit annehme und gelobe, eine neue Stelle im Wasunger Stift zu errichten, bedinge mir aber anneben, daß der Herr Vice-Präsident von Wolfskehl einiger Patronatrechte auf diese neue Stelle sich im geringsten nicht zu erfreuen haben, sondern es im übrigen lediglich bei dem Bernhard Marschallkischen Stiftungsbrief und denen nach selbigem gnädigster Landesherrschaft zustehenden Gerechtigkeiten sein ungeändertes Bewenden behalten solle, welches dann Ich, der von Wolfskehl, für mich, meine Erben und Nachkommen gelobe, und verspreche, mich einigen Patronatrechtes auf bemeldete neue Stelle nicht anzumaßen.

Urkundlich haben wir diesen Vertrag beiderseits eigenhändig unterzeichnet und mit unsern angeborenen Petschaften besiegelt, auch gnädigste Landesherrschaft um höchste Bestätigung unterthänigst ersucht. Gegeben Walldorf und Stuttgart, am 24. November 1792.

(L. S.) Dietrich Christian Ernst Freiherr Marschall von Ostheim,
als Wasunger Stiftspatron.

(L. S.) Johann Carl Albrecht Freiherr von Wolfskehl,
H. Württemb. Kriegsrats Vicepräsident und Obrister.

Die Familie gehörte zu den Walldorfer Ganerben. Die Marschalks besaßen seit 1410 den halben Ort, die andre Hälfte war 1496 bei einer Erbteilung wieder geteilt und das Heßbergische Viertel 1656 an die Wolffskeels gekommen, welche ihr Viertel später den Bibra's überließen, in deren Händen es jetzt ist. Bei der Walldorfer Kirche lehnt noch ein Grabstein der Christine Felicitas W. geb. 1651 d. 4. Juli. Der letzte Walldorfer Marschall, ein Württemberger Oberforstmeister, und Oberst von Wolffskeel, bekannt als tapferer Commandant der Veste Hohentwiel gegen die Franzosen, waren wohl während ihrer Württemberger Dienstzeit einander näher getreten, da das Wolffskeelsche Gut in Walldorf schon Jahrzehnte früher verkauft worden war. Die neue Stiftsstelle trat sogleich und zwar in persönlicher Anwesenheit des Stifters ins Leben; das Wasunger Seelenregister, 1793 angelegt, führt als 4. Stiftsdame auf: „Frl. Sophie Marianne Eleonore von Wolffskeel aus Ludwigsburg, alt 21 Jahr, deren Köchin Maria Magdalena Mercklin von Luschau bei Tübingen" mit dem Zusatz † 1805 d. 29. October. Das gestiftete Kapital wurde an die Herzogliche Kammer nach Meiningen gezahlt und die Zinsen direct von der Stiftsdame erhoben.

8. Die Stiftungen der Herzogin Louise Eleonore von Meiningen, Obervormünderin und Regentin.

Bericht des Amtmanns Rat Heusinger, Schwager des Was. Superintendenten Georgii, Wasungen 18. Juni 1803.

„Sobald heute das Ableben des Herrn Kammerherrn und Oberforstmeister v. Marschall durch mehrere Nachrichten sich bestätigt hatte, so verfügte ich mich nebst dem Coinspector Herrn Sup. M. Georgii allhier in das hiesige adelige Damenstift und nahm von dem dem Verblichenen, so bekanntlich keine männliche Descendenz hinterlassen hat, zugestandenen Patronatsrecht und der Inspection, auch sonstigen desselben bisherigen Rechten unter Voraussetzung höchster gnädigster Genehmigung Besitz für die gnädigste Regentin, ließ Höchstdenenselben als nunmehrigem Patron von den drei Stiftsdamen v. Schardt, Auer von Herrnkirchen und v. Wolffskeel — die vierte Stelle ist bekanntlich noch nicht besetzt — Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit angeloben, darauf auch den bisherigen Stiftsverwalter Wehner mir für Serenissimum und dann auch dem Herrn Superintendent als Coinspector stipuliren, wie das über diesen Besitzergreifungsact geführte im Original angelegte Amtsprotokoll umständlich darleget."

¹) Meiningen 24. Nov. 1792 an Sup. Georgii: „Fürstl. Regierung läßt wissen, daß die Sache zwar noch nicht zu ihrer gänzlichen Reife und Erfüllung gekommen, aber Herr Kriegspräsident von Wolffskeel aus Stuttgart hier sei, sich nicht lange aufhalten werde, gleichwohl bei seiner Tochter Einführung sein wolle und heute noch bei einer Zusammenkunft wegen Zahlung des Concessionsquantums sich das weitere ergeben werde." Nach Zuschrift des Stiftspatrons war er bereits am 5. October 1792 durch Herz. Decret zur Errichtung der neuen v. Wolffskeelschen Stelle legitimirt. Der in Aussicht genommene Einführungstag Montag d. 26. Nov. 1792 konnte innegehalten werden.

Anstatt des erwarteten Lobes über das summarische schnelle Zugreifen wurde am 20. Bericht eingefordert, worauf sich die Voraussetzung gründe, daß das Patronatsrecht heimgefallen sei. Heusinger antwortete am 24. Juni, er habe gemeint, die Marschalk von Walldorf und Marisfeld seien dergestalt zu Tod abgesondert, daß außer dem Erbmarschallamt zwischen ihnen ganz und gar keine Connexion statt finde. Hauptsächlich aber habe er in Betrachtung gezogen, daß der zu Bamberg befindliche Herr v. Marschalk der römisch-katholischen Lehre zugethan sei und deshalb die mit dem Patronat innigst vereinigten und verbundenen Rechte und Befugnisse über ein lutherisches Fräuleinstift nicht ausüben dürfe. Der Superintendent und die Stiftsdamen seien auch der Meinung. Auch müsse der Patron in Walldorf wohnen, also sei es für die Zwischenzeit gut. „Sollten alle Beweggründe nicht Stich halten, so bitte ich unterthänig die Besitzergreifung gegen meinen Eifer bei dieser Gelegenheit dem Herzoglichen Haus einigen Erwerb zu machen, in Gnaden gleich aufzuwiegen."

Am 28. Juni 1803 wurde die Besitzergreifung gebilligt und am 4. August die Einführung des Frl. Karoline v. Bibra, als welche schon für den heurigen Sommer festgesetzt gewesen, verfügt, „es sei jedoch in dem darüber zu führenden Protokoll besonders zu bemerken, daß dieses den etwaigen Rechten des Herrn Generals v. Marschalk zu Forchheim in keiner Rücksicht nachteilig sein solle, indem man durch diese Handlung weder den ergriffenen Besitz zu befestigen, noch sich mehrere Rechte anzumaßen gemeint sei, als hierüber ohnehin dem hiesigen Herzoglichen Hause zustehen."

Die Herzogin-Regentin in ihrem großen persönlichen Interesse für das Stift ließ sich nicht aufhalten, Schädliches abzustellen und fernzuhalten, erledigte Stiftsstellen zu besetzen und für geregelten Bezug der Präbenden zu sorgen, wie dies teilweise schon in früheren Kapiteln ausgeführt ist. Nur in den Formen wurde einige Zurückhaltung geübt. Schon am 10. April 1807 war ein Herzoglicher Befehl ergangen, daß Fräulein Sophie Charlotte v. Löwenstern in die erledigte Stelle des Frl. v. Auer nach einem Jahr einrücken solle, auf die nächste Stelle habe Exspectanz Elise Eleonore Caroline Amalie v. Ziegesar und nach dieser Adelheid v. Künsberg. Als ein Regierungsbericht v. 11. August 1808 auf die Ausartung der Einführungsmahlzeiten[1]) hinwies, erging am 1. September 1808 ein Verbot der Mahlzeit. Die nächste Einführung, bei welcher dies Verbot praktisch werden sollte, verzögerte sich dann noch bis zum 28. Juni 1809. Die Ernennung von Frl. v. Löwenstern war noch erfolgt „mit Vorbehalt der dem Herrn General von Marschalk zu Forchheim dabei zustehenden Rechte". Charakteristisch für die Lage ist die Verlegenheit, welche das fehlende Stiftskreuz[2]) bei der Einführungsfeier veranlaßte, zu der übrigens nach Verfügung der Herzogin vom 23. Juni 1809 auch geladen waren „der Amtscommissar, der Amtskastner, der Kaplan und der S. Eisenachsche Oberförster".

Seit der General am 21. November 1809 gestorben war, wurde überhaupt keine Rücksicht mehr geübt, obwohl sein Adoptivsohn, zu dessen Gunsten päpstliche Dispense und kaiserliche Entscheidungen ergangen waren, als Lehnserbe anerkannt zu werden beanspruchte. Meiningen dagegen behandelte nach Erwerb der Landeshoheit Walldorf und das Stift als heimgefallen. Vielleicht hat aber der sich fortspinnende Prozeß bei der Herzogin zuerst den Gedanken geweckt, das heimgefallene Marschalksche Gut ganz im Sinne des berühmtesten

---

[1]) „Die Einführungsmahlzeit war zur Zeit des Oberforstmeisters Marschalk laut seines eigenhändigen Verzeichnisses der einzuladenden Personen dergestalt ausgeartet, daß die Bestreitung der Einführungskosten und dieses Gastmahls zuverlässig die vollen Jahresrevenüen einer Präbende aufzehrte."

[2]) Heusinger am 24. Juni 1809: „Wir haben mit Bericht vom 11. November 1807 das von Stiftsdame v. Auer getragene messingne schwarz emaillirte Stiftskreuz in einem Schächtelchen unterthänig eingesendet. Falls solches, wie gewöhnlich, von der ältesten Stiftsdame nach der Angelobung auf die Statuten mit dem roten Band angesteckt werden soll, haben wir dessen Zurücksendung uns devot erbitten wollen." Verspätete Antwort: es sei dem General auf Erfordern als Familieneigentum zurückgesandt (leider nicht mehr auffindbar), die weitere höchste Entschließung in Betreff des künftigen Stiftskreuzes sei zur Zeit noch nicht erfolgt und sei bei der Einführung die Verleihung für später vorzubehalten. Man hatte sich inzwischen in Wasungen zu helfen gewußt, indem Stiftsdame v. Schardt ihr eignes Stiftskreuz der Neueingetretenen anheftete.

und edelsten Träger des Marschalkschen Namens zu verwenden, und das als kirchlicher Markstein so gesegnet gewordene Reformationsjubeljahr 1817 ließ dann den Gedanken zur That werden.

Am 9. September 1817 erklärte die Herzogin: „Es ist einer unserer auf das Wohl der Nachkommenden zielenden Wünsche, das Fräuleinstift zu Wasungen in Aufnahme zu bringen und dazu einen Teil der Revenüen des heimgefallenen Gutes Walldorf verwenden zu lassen", und forderte diesbezügliche Vorschläge ein. Die Vorschläge scheinen zu lange ausgeblieben zu sein, so daß die Regentin selbst jenen Entwurf machte, der wegen seiner Bedeutung für die Stiftsgeschichte mit höchster Genehmigung als Facsimile beigegeben ist. Es fehlt Unterschrift und Datum. Zu datiren ist vom 9. October 1817, denn es werden „Vota zur Befolgung des höchsten Rescripts eingeschickt". Die entscheidende Sitzung fand in der Elisabethenburg am 25. October 1817 unter Vorsitz der Regentin statt, die Präsenzliste nennt: „Die Excellentien Geh. R. Frh. v. Könitz, G. R. und Consistorialpräsident Heim, G. R. und Kanzler Frh. v. Künßberg, G. R. und Oberstallmeister Frh. v. Erffa." Aus dem Fegefeuer dieser Geheimratssitzung gingen hervor 4 neue Stiftsstellen und 2 Exspectanten-stellen, halb für adelige, halb für bürgerliche Beamtentöchter und aus den Walldorfer Revenüen jährlich zur Dotirung dieser neuen, und zur Erhöhung der ältern Präbenden, wie auch zu einer Zulage für die Pröpstin 1243 fl. 45 xr, also einige Gulden mehr als im Entwurf. Hingegen fielen zwei Exspectantenstellen und vor allem die zweite Stiftswohnung in Walldorf, das Marschalksche Schloß [1]) mit Garten. Es war dies eine bedeutsame Änderung, welche allmälig den Charakter des Stifts änderte und dasselbe halb zu einer bloßen Präbendenstiftung umwandelte. Beabsichtigt war diese Entwicklung von der Herzogin keineswegs, heißt es doch in dem von ihr am 31. October 1817 vollzogenen neuen Statut des Herzoglich Sächsischen Louisen-Freiherrl. Bernhard von Marschalkschen Stiftes in §. 12: „Bis desfalls eine Einrichtung getroffen und den Besitzerinnen der 4 neuen Stellen ebenfalls eine Wohnung angewiesen werden kann, dürfen diese sich einen anständigen Aufenthalt in Unserem Lande nach Gefallen wählen."

Damals wurde auch die Zeit für gekommen erachtet, über die Stiftsinsignien Bestimmung zu treffen in §. 12.

„Die Pröpstin [mit dem Rang einer Geheimen Regierungs- oder Kammerrats-Frau] und Stiftsfrauen [im Rang der Kammerjunkers- und der Frauen wirklicher Räte bei Collegien] sollen bei Feierlichkeiten schwarze seidene Kleider und das Stiftskreuz [2]), welches schwarz in Gold gefaßt und emaillirt ist, mit den Worten: Glaube, Liebe, Hoffnung auf der Rückseite, auf der Brust zur linken Seite an einer roten Bandschleife tragen. Die Pröpstin trägt außerdem noch auf derselben Seite einen in Silber gestickten Stern, mit dem Rautenkranze."

Wie tief die Herzogin von der Reformationsjubelfeier erfaßt war, läßt sich aus einem Erlaß erkennen, der anläßlich des Festes die Bestimmungen über Sonntagsfeier neu einschärft und die Unterthanen zu strengerer Sonntagsfeier ermahnt. Nun war es also ihrem nicht ermüdenden Eifer gelungen, durch die Neubegründung und Erweiterung des Stifts ein Wahrzeichen jener Festfeier den nachkommenden Geschlechtern zu überliefern. Nichts beweist deutlicher, wie sehr ihr die Stiftssache am Herzen lag, als die Wahl des bedeutsamen Zeit-punktes. Darum auch der Vorbehalt, daß sie bei Übernahme der Regierung seitens ihres Sohnes doch sich die Oberaufsicht über das Stift bis an ihr Lebensende reservirte, und in der That war sie bis zuletzt treu

---

[1]) Es muß noch als eine glückliche, wenigstens die Erhaltung sichernde Fügung angesehen werden, daß der Kreis Meiningen das zeitweilig als Webereischule benutzte Marschalksche Walldorfer Schloß aus Privathänden zurückerworben, aus-gebaut und durch Zukauf vergrößert zum Kreisarmenhaus eingerichtet hat, und daß nun aus dem Wohnzimmer des letzten Marschalk, in welchem die Stuckatur der Decke noch teilweise erhalten ist, ein freundliches und geräumiges Krankenzimmer geworden ist. Das durch Ankauf des Diemarischen Anteils vergrößerte Domänengut Walldorf ist laut Rescript vom 25. November 1892 für 200000 Mark an die Walldorfer Gemeinderechtsteilhaber verkauft, ohne daß die Gelegenheit benutzt wäre, die auf dem Gut ruhende Stiftsrente, welche hoffentlich gegen allerlei geschichtliche Wechselfälle genügend versichert sein wird, dem gegen 1817 gesunkenen Geldwert entsprechend nach Billigkeit zu erhöhen.

[2]) S. die Stiftsinsignien auf der Tafel der Pröpstinnen — für die Pröpstinnen Schardt und Ziegesar fehlte eine Vorlage.

Die bisherige Revenuen der Wasungen Stift
bestund circa
in 540. fl: oder 675. fl:
für Holz circa 100. fl.

775.

Frl: v. Schaud bekamt 185. fl } und außerdem
Frl: v. Wolfskehl — 173 fl } freies Holz
Frl: v. Biber — 180 fl.
Frl: v. Lowenstern 131. fl 15.

Wann man 4. neue Stellen zu den Wasungen Stift
hinzufügen, und das Haus und Garten in Walldorf wieder zu
schicken, so könte dieses auf diese Art bewirkt wer-
den daß man den Walldorfer Revenuen
1225. fl jährlich zugenommen wird
und die bisherigen Revenuen 775. fl
also 2000. fl

Wenn nun erstlich die Pröbstin 400. fl. die 3. andern
Stellen in Wasungen zu 200 fl: 600. fl. —
4. Stellen zu Walldorf jede
zu 200. fl. 800. fl —

…ille der Herzogin-Regentin Louise Eleonore von Sachsen-Meiningen, 9. October 1812.

Unter der Regierung soll es wie jetzt bleiben
aber so lange ich leben selbst bey der Regierung
meines Sohnes behalte ich mir noch die Aufsicht
und Bestimmung über dieses Recht.

besorgt bis ins Einzelne hinein. Der schönste innere Schmuck des äußerlich so ansprechend wiederhergestellten Stiftsgebäudes wäre eine Büste oder ein Bild der edlen Fürstin, nach welcher als zweiter Begründerin das Stift mitbenannt ist. Die beigegebene Tafel zeigt die Herzogin umgeben von den andern verstorbenen Begründern neuer Stiftsstellen. Hier möge noch der nicht für die Öffentlichkeit geschriebene und darum in seiner Einfachheit um so ergreifendere Eintrag des Meininger Hofkirchenbuchs als Denkmal eine Stätte finden.

„Ihro Durchlaucht Frau Louise Eleonore verwittwete Herzogin v. Sachsen-Meiningen starb den 30. April 1837 des Nachmittags um 3 Uhr [1]) nach einem zweitägigen leichten Krankenlager an Entkräftung und wurde den 4. Mai des Morgens um 7 Uhr unter dem Läuten aller Glocken (Herr Oberhofprediger Mosengeil hielt die Rede) beigesetzt in der Gruft der Hofkirche. Sie war geboren am 11. August 1763 zu Langenburg und war die älteste Prinzessin Tochter des Fürsten Christian Albrecht Ludwig von Hohenlohe-Langenburg und der Frau Caroline Fürstin von Stolberg-Gedern, vermälte sich den 27. November 1782 eben daselbst mit Herzog Georg von Meiningen, dem sie 3 Kinder gebar. Der am 24. December 1803 erfolgte Tod Herzog Georgs machte sie zur Regentin bis zum 17. December 1821. Sie war im vollen Sinne des Worts eine wahre Mutter ihres Volks und sorgte liebend für dasselbe in den Jahren des Kriegs, der Seuche und der Teurung."

4. Die Heimsche Familienstelle.

Das Vorgehen der Frau Herzogin-Regentin zum Reformationsjubiläum gab ersichtlich den Anstoß zur Begründung einer weiteren Stelle. Sobald Frl. Heim nach des Vaters Tod selbständige Verwalterin des Familienvermögens geworden war, äußerte sie den Entschluß eine Familienstelle zu begründen und wurde infolge dessen als Ehrenstiftsdame dem Stiftsverbande eingereiht.

Louise Heim, geb. 8. August 1784 in Meiningen, Tochter des Consistorialvicepräsidenten Wirkl. Geheimrat Johann Ludwig Heim, Excellenz († 19. Januar 1819) und der Frau Magdalene Johanne geb. Schubert, durch Decret vom 2. Februar 1819 zur Ehrenstiftsdame ernannt: „zum Beweise unsers besondern Wohlwollens die Erlaubnis [erteilt] das Kreuz und die Kleidung des Frauenstifts zu tragen dergestalt, daß dieselbe aller damit verbundenen persönlichen Vorzüge des Ranges und sonstiger Vorrechte bürgerlicher Stiftsfrauen sich zu erfreuen haben soll." Unter gleichem Datum wurde an Jungfrau Louise Heim geschrieben, die Zusage 4 000 fl. für unversorgte Töchter von Staatsdienern, besonders aus ihrer Verwandtschaft aussetzen zu wollen, sei mit Wohlgefallen vernommen, und sobald die Stiftung auf rechtsbeständige Weise hergestellt sei, solle sie

---

[1]) Eine Übersicht über den Stand des Stiftes im Todesjahr der Herzogin giebt ein Bericht vom 19. October 1837 mit der Unterschrift Schenck: „Das Stift besteht aus der Pröpstin, welche die erste von Marschalksche Stelle bekleidet und außerdem 200 fl. rh. erhält, aus 5 adeligen Stiftsfrauen, wovon die beiden ersten die zweite und dritte Marschalksche Stelle einnehmen und außerdem 50 fl. rh. jede beziehen, die beiden folgenden aber die für Töchter adliger Staatsdiener neugestifteten Pfründen von 200 fl. rh. erhalten, sodann 2 bürgerliche Stellen mit je 200 fl. rh. und einer adeligen und einer bürgerlichen Exspectantin mit je 50 fl. rh. Das Receptionsgeld ist auf 250 fl. rh. festgesetzt. Die Pröpstin, die 2 Marschalkschen und die von Wolffskeel behielten ihre Wohnung. Gegenwärtiges Vermögen 15 266 fl. 15 xr. Capitalien incl. der neuen Receptionsgelder, dazu die Rente aus dem Domänengut Walldorf. Das Holz haben die 3 Marschalkschen Stellen und die Wolffskeel. Die Pachtgelder haben die Marschalkschen allein. Demnach 1) Frau Pröpstin v. Wechmar 119 fl. 39½ xr. Zins, 23 fl. 20 xr. Pachtgeld, 10 fl. Zins von Receptionscapital, 200 fl. Zulage, zusammen 352 fl. 59½ xr. 2) von Wolffskeel 119 fl. 39½ xr. Zins, 23 fl. 20 xr. Pachtgeld, 50 fl. Zulage. 3) Frl. Caroline v. Bibra 119 fl. 39½ xr. Zins, 23 fl. 20 xr. Pachtgeld, 12 fl. 30 xr. Receptionszins, 50 fl. Zulage. 4) Frl. v. Löwenstern (Wolffsk. Stelle) 120 fl. Zins von 3 000 fl., 12 fl. 30 xr. Receptionszins, 43 fl. 45 xr. Zulage. Die neuen adeligen Stellen 1) Frl. v. Künsberg 200 fl. Gehalt, 10 fl. Receptionszins. 2) Frl. Luise v. Bibra dgl. Die neuen bürgerlichen 1) Frl. Dorothea Caroli dgl. 2) Frl. Anna Böttiger dgl.. Exspectantinnen 1) Frl. v. Ziegesar 50 fl. 2) Frl. Volkhardt 50 fl. Auf die bürgerliche Stelle ist bereits Frl. Emma Jahn Exspectanz erteilt. Administrator Advocat Wehner in Wasungen, derselbe bezieht jährlich 30 fl. Remuneration und 5 fl. für Schreibmaterial. Die Remuneration wird aus Zinsen von Marschalkschen Capitalien bestritten, deren Abwurf zum Bauen bestimmt. Alle Kapitalien stehen bei der Staatsschuldentilgungskasse und die Schuldbriefe sind bei der Landesregierung deponirt."

bestätigt werden, auch auf den Wunsch bei künftiger Vergebung der Stelle auf ihre Verwandten zu sehen, soweit es mit der Absicht und Würde des Stifts vereinbar, geeignete Rücksicht genommen werden.

Die Ehrenstiftsdame erreichte ein hohes Alter und hat sich durch mannigfache wohlthätige Stiftungen ein ehrendes Gedächtnis gesichert. Das 1819 gegebene Versprechen der Begründung einer Stiftsstelle erfüllte sie durch Testament vom 1. Juni 1866, dessen vierter, fünfter und sechster Paragraph als Ehrengedächtnis hier folgen:

„§. 4. Meine beiden Wohnhäuser vermache ich der hiesigen Stadt mit der Bestimmung, daß dieselben zu Wohnungen für die Lehrer verwandt oder im Vermietungsfall der Mietsertrag unter die ordentlichen Lehrer gleichmäßig verteilt werde, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich auf dem alten Friedhof hier beerdigt werde. §. 5. Zur Begründung einer Stelle im Louisenstift für eine Jungfrau aus meiner Familie bürgerlicher Abkunft und evangelischer Religion bestimme ich 5 000 Gulden. Ich lege daher meinen Erben die Verbindlichkeit auf, zu diesem Zweck die genannte Summe aus meinem Nachlaß herauszuzahlen. §. 6. Ferner sollen meine Erben folgende Legate auszahlen: 1) 5 000 fl. zur Unterstützung von Pfarrwittwen und Pfarrwaisen im hiesigen Lande. 2) 5 000 fl. zur Unterstützung alter Lehrer, die ihr Leben lang im Dienste der Schule gewirkt und gedarbt haben. 3) 2 000 fl. zur Unterstützung alter abgelebter Mägde. 4) 1 000 fl. zur Erziehung armer Kinder nach Art des Frauenvereins. 5) 9 000 fl. an das Kirchspiel in Solz. 6) 300 fl. an den Pestalozziverein. — Die Legate 1 und 2 sind von meinen Erben an das Herz. Staatsministerium Abt. für Kirchen- und Schulensachen, die sub 3 und 4 an den Magistrat der Residenzstadt, die sub 5 und 6 an die betreffenden Vorstände auszuzahlen, welche Behörden resp. Korporationsvertreter über die zweckmäßige Verwendung und Verteilung dieser Legate zu bestimmen haben."

Am 17. August 1866 erfolgte der Tod der wohlthätigen Dame, und wurde sie ihrem testamentarischen Wunsch entsprechend auf dem sonst schon lange geschlossenen alten Friedhof im englischen Garten neben ihrem Vater beerdigt.

5. Die neue Herzogliche Stelle.

Durch höchstes Decret, datirt Liebenstein d. 24. September 1873, wurde diese neue Stelle geschaffen und dadurch die gleichzeitige Aufnahme zweier Damen in den Stiftsverband ermöglicht.

Das Decret wies ein Dotationskapital von 3 000 fl. rh. an und bestimmte über die neue Stelle in §§. 2—4:

§. 2. Dieselbe wird abwechselnd einer adeligen Dame und der Tochter eines bürgerlichen Staatsdieners verliehen. Die erste Verleihung erfolgt an eine adelige Dame.

§. 3. Die neue Stelle gilt, wenn sie mit einer Dame von Adel besetzt oder zu besetzen ist, als die unterste adelige Stiftsfrauen-Stelle, wenn sie mit einer Dame bürgerlichen Standes besetzt oder zu besetzen ist, als die unterste bürgerliche Stiftsfrauen-Stelle Aus ihr findet ein Aufrücken in die höheren adeligen, bezüglich bürgerlichen Stiftsfrauen-Stellen statt. Es bleibt indes der Inhaberin der neuen Stiftsstelle beim jedesmaligen Aufrücken in die nächste höhere adelige Stelle nachgelassen, unter Verzicht auf die Bezüge dieser mit Wohnungsrecht verbundenen höheren Wolffskeelschen Stelle in den Bezügen der bis dahin von ihr innegehabten neuen Stelle bis zum weiteren Vorrücken zu verbleiben. In diesem Fall tritt die neu zu ernennende Stiftsfrau in die mit der bisher letzten adeligen v. Wolffskeelschen Stelle verbundenen Bezüge.

§. 4. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Statuten vom 31. October 1817 auf die neue Stelle volle Anwendung.

6. Die v. Speßhardtsche Familienstelle.

Gute zwei Stunden von Wasungen den Katzgrund hinauf an der Kaltennordheimer Straße liegt Aschenhausen, von 1486 an bis in unser Jahrhundert der Sitz des alten reichsfreien Geschlechts v. Speßhardt. Glieder dieser Familie standen gleichzeitig mit Bernhard Marschalk in Hennebergischen Diensten. Schon der im Jahr 1586 fast 100jährig gestorbene Balthasar Speßhardt, der Lange zubenannt, war in seiner Jugend Spießjunge, später Kriegsrat des Grafen Wilhelm und Amtmann zu Nordheim und ging mit seinem Herrn zur Reformation über; in seine Fußtapfen trat sein Sohn Wilhelm Sebastian, Amtmann von Maßfeld, von dessen beiden Söhnen sich die ältere und eine jüngere Linie herleitet, und besonders sein Enkel Balthasar Rab, geb. 6. Januar 1572, als treuer Diener der Wittwe des letzten Grafen. Balthasar Rab hatte zur Gemalin

Elisabeth Magdalena Marschalk, Tochter Adam Georgs von Marisfeld. Beweis seiner kirchlichen Gesinnung ist, daß er in Aschenhausen eine Kirche auf seine Kosten errichten ließ, aber kaum war die Kunde hiervon nach Meiningen gekommen, als die dortige gemeinschaftliche Henneb. Regierung, deren Gesinnung ja auch in den Wirren nach des Statthalters Tod hervortrat, Soldaten ausschickte und die Kirche bis auf den Grund niederreißen ließ. Balthasar Rab hatte wohl vorher nicht angefragt und dadurch den Schein der Anmaßung von Episkopalrechten auf sich geladen. Einige Jahre darnach baute er dennoch seine Kirche wieder auf, nachdem er die Versicherung gegeben, er wüßte sich wohl bedächtig zu erinnern, daß die Episkopalrechte der Fürstl. Grafschaft Henneberg zustünden, er bedachte Kirche und Pfarre treulich und starb im gleichen Jahr mit seiner Gattin am 18. Juni 1624, bei der Beisetzung in seiner Kirche in einer schönen Leichenpredigt vom Ostheimer Adjunct Götz hochgepriesen. Unter den Ahnenbildern der Familie Speßhardt hat sich auch das der Elisabeth Magdalena Marschalk erhalten. Noch einmal verschwägerten sich beide Familien im 17. Jahrhundert, als Johann Wilhelm v. Speßhardt zu Aschenhausen und Unsleben sich mit Anna Justine Marschalk von Waltershausen vermälte. Auch zur Stadt Wasungen und Umgegend hatte das Geschlecht frühzeitig Beziehungen, schon zu Anfang des Reformationsjahrhunderts begegnet ein Speßhardt als Amtmann [1]) und in spätern Jahrzehnten wird unter den Schülern der Stadtschule,[2]) welche schon zur Klosterzeit eines gewissen Rufes sich erfreut zu haben scheint, neben einem Auerochs auch ein Speßhardt genannt. Von Beziehungen aber der Familie zum Stift ließ sich keine Spur auffinden, ihre Anknüpfung war der neuesten Zeit vorbehalten.

Dem aus der ältern Linie stammenden Frh. Friedrich v. Sp. Oberstallmeister in Hildburghausen wurde von seiner Gemalin Amalie v. Koppenfels am 13. März 1812 in Heßberg ein Sohn geboren Hugo Friedrich Balthasar Rab. Dieser erlangte durch hingebende Treue im persönlichen Dienst des Herzogspaares am Meininger Hof die Würde eines W. Geheimrats und Hofmarschalls des regierenden Herzogs Bernhard († 3. December 1882) und blieb auch nach dem Tode des Herzogs der treueste Diener der edlen, durch Mildthätigkeit ausgezeichneten Frau Herzogin-Mutter Marie († 1. Januar 1888). Für die von seiner am 26. Juni 1850 ihm angetrauten Gemalin Thekla Theodora geb. v. Uttenhoven verw. Freifr. v. Bibra († 12. Juli 1884) aus erster Ehe ihm zugebrachten Töchter väterlich besorgt, beschloß er zunächst zu deren Gunsten die Errichtung einer Familienstelle am Wasunger Stift. Das Nähere ergiebt sich aus folgendem Statutennachtrag, der zu Liebenstein am 8. Aug. 1888 die Herzogliche Genehmigung gefunden hat.

1. Der Wirkliche Geheimrat, Kammerherr Freiherr Hugo von Speßhardt zu Meiningen hat dem Frauenstifte zu Wasungen zur Begründung einer Stiftsfrauen-Stelle für Töchter und Wittwen seiner Familie und seines Namens

a) ein Kapital von viertausend Mark

b) die Kosten der Herstellung einer Wohnung im Dachgeschoß des Stiftsgebäudes bestehend in Wohnstube mit Schlafgemach, Küche und Zimmer für eine Dienerin unter folgenden Bestimmungen überwiesen:

I. 1) In die hiermit begründete Stiftsfrauenstelle treten zunächst des Stifters drei Stieftöchter Clara, Clotilde, Thekla, Freiinnen von Bibra-Speßhardt in dieser Reihenfolge je auf Zeit ihres Lebens und unter der Voraussetzung ledigen Standes und auf die Dauer desselben ein. 2) Nach dem Ableben dieser ersten Inhaberinnen kommt die Stiftsfrauenstelle jeweilig der den Jahren nach ältesten Tochter der ehelichen Nachkommen des Stifters im Mannesstamm, solange dieselbe ledigen Standes, zu. Ist eine solche Freiin von Speßhardt bei Erledigung der Stelle nicht vorhanden, so wird die Wittwe eines ehelichen Nachkommens des Stifters im Mannesstamme auf so lange berufen, als sie die Hand nicht verbricht. Unter mehreren gleichzeitig berufenen Wittwen geht die

[1]) Hans Speßhardt Amtmann im Sand begegnet 1515 am Dreikönigstag. Es wird der Vater des langen Balthasar sein.

[2]) In dem gedruckten Lebenslauf des 1537 gebornen Raphael Auerochs steht nach Heims Chronik S. 109. „er wäre von seinen Eltern auf die Schul nach Wasungen gethan worden, da er mit andern vom Adel sehr wohl studieret". Bis zur Reorganisation um die Wende dieses Jahrh. kamen in die darum verhältnismäßig schwach besuchte Rectoratsklasse nur Lateiner.

den Jahren nach ältere vor. 3) Die Inhaberin der Frhl. v. Speßhardtschen Stelle ist zum Bezug der Zinsen des gestifteten Kapitals von 4000 M. und zur Benutzung der Wohnung berechtigt. Wann und solange jedoch eine Wittwe Kinder in Haus und Brot hat, darf sie von der Wohnung keinen Gebrauch machen. 4) So lange eine Freiin oder eine Frau von Speßhardt, welche zu der Freiherrlich von Speßhardtschen Stelle berechtigt wäre, nicht vorhanden ist, sind die Zinsen des gestifteten Kapitals diesem zuzuschlagen. 5) Falls der eheliche Mannesstamm des Stifters etwa erlöschen und ein stiftungsberechtigtes Fräulein oder Frau von Speßhardt nicht mehr am Leben sein sollte, steht dem Frauenstift die freie Verfügung über das gestiftete Kapital und die Wohnung zu.

II. Wir genehmigen hiermit allenthalben die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe 1) daß den jeweiligen Inhaberinnen der neugestifteten Frh. von Speßhardtschen und der früher von der Ehrenstiftsdame Fräulein Louise Heim gestifteten Stelle ein Anspruch auf Aufrücken in andere Stiftsfrauenstellen, sowie den Inhaberinnen anderer Frauen oder Exspectantinstellen ein Anspruch auf Einrücken in jene beiden Familienstiftsstellen nicht zusteht, 2) daß solange die Frhl. v. Sp. Stelle nicht besetzt oder deren Inhaberin zur Benutzung der Wohnung nicht befugt ist, die Wohnung einer andern adeligen Stiftsfrau gegen die Verpflichtung, sie in gutem Stande zu erhalten, von der Aufsichtsbehörde eingeräumt werden kann, wogegen eine solche Einräumung dann nicht stattfinden soll, wenn die Inhaberin von der Wohnung kürzere oder längere Zeit keinen Gebrauch macht, 3) daß dagegen in allen andern Punkten die Eingangs gedachten Statuten und Ordnungen allenthalben auf die Frh. v. Sp. wie auf die Heimsche Stiftsfrauenstelle und auf deren Inhaberinnen Anwendung finden sollen.

Der hochbetagte Stifter, welcher am 12. September 1888 die Einführung der ersten Inhaberin seiner Stiftsstelle mit einer hochansehnlichen Versammlung selbst feiern konnte, lebte noch fast sechs Jahre, und als man ihn († 2. Sept.) am 5. September 1894 in der Meininger Familiengruft beisetzte, war auch die Erlösungsstunde der Stiftsdame, welcher des Vaters Tod nicht hatte mitgeteilt werden können, schon gekommen. Die so lange von ihm innegehabte Dienstwohnung im Englischen Garten, die sog. Meierei, mußte kurz darauf einer Neugestaltung der Anlagen weichen. Ein um so lieberes Andenken hat er seiner Familie in der Speßhardtschen Wohnung des Wasunger Stifts hinterlassen.

Der Zukunft bleibt nun die Aufgabe, die Stiftsstellen und Stiftspräbenden wieder in ein solches Verhältnis zu der Größe und Bevölkerung des Herzogtums und zum heutigen Geldwert zu setzen, wie es 1817 durch die Jubelstiftung der Herzogin-Regentin hergestellt war. Es sind seither zu 8 Stiftsstellen nur 3 neue hinzugekommen, während das Herzogtum von 20 auf 44 Quadratmeilen gewachsen ist. Noch notwendiger als Stiftung neuer Stellen ist aber eine zeitgemäße Erhöhung der Stiftspräbenden.

5. Kapitel.

Das Stiftspersonal.

Marschalksche Stiftspatrone. Adelige Stiftsdamen. Bürgerliche Stiftsdamen. Ehrenstiftsdamen. Stiftsinspectoren. Stiftsverwalter.

Wenn in unsern Urkunden des Wasunger Wilhelmiterklosters den in vorreformatorischer Zeit einflußreichsten Personen, namentlich des Adels, aus Stadt und Umgegend ein Gedenkstein aufgerichtet wurde, so möchten diese Gedenkblätter für die nachreformatorische Periode an ihrem Teil das gleiche Ziel erstreben. So weit die Personalien noch erkundet werden konnten, sind sie nachstehend von allen denen, welche im oder vom Stift gelebt und für das Stift gewirkt haben, auch noch leben und wirken, in zeitlicher Folge zusammengestellt.

I. Marschalksche Stiftspatrone.

Die Begründungsurkunde des Stifts unterzeichnete neben Bernhard Marschalk je ein Agnat der Marisfelder und Waltershäuser Linie. Der Statthalter hielt die Waltershäuser als seine nächsten Agnaten auch für seine Lehnsnachfolger außer für Oberstadt, welches sofort an den Lehnshof zurückfallen mußte. Wie konnte es aber geschehen, daß ein an die Spitze der Regierung gestellter Staatsmann in der wichtigsten persönlichen Rechtsfrage auf Irrwegen ging? Es scheint dies auf einem Wechsel der lehnsrechtlichen Anschauungen bei der Würzburgischen Regierung zu beruhen.[1]) Genug die Marisfelder wurden endlich 1650 als in Walldorf lehnsberechtigt anerkannt, und es sind daher hier nur Glieder der Marisfelder Linie als Patrone aufzuführen, obwohl von einer Thätigkeit der erstzunennenden für das Stift nicht geredet werden kann.

1. Maternus Marschalk.

Nach Brückner hatte er seinen Anteil an Marisfeld an seinen Geschlechtsvetter Adam Georg in den achtziger Jahren verkauft, „succedirte 1604 in einem Teil der von Bernhard M. v. O. zu Walldorf hinterlassenen Lehne“[2]). Von einer Fürsorge für das Stift seitens Materns ist nichts bekannt. Es gerirte sich vielmehr Moritz M. v. Waltershausen als Patron, indem er als nächster Agnat und Besitzer durch ein Schreiben aus Walldorf vom 12. Januar 1608 ein Gesuch der Anna Maria Trott wegen der sämtlichen Stiftsjungfern unterstützte. Vor Schluß 1609 ist Matern gestorben s. S. 32.

2. Bernhard M. v. O. zu Walldorf.

Er ist des Statthalters Taufpate, welcher im Testament S. 14 unter allen Verwandten erst an letzter Stelle in Frage kommen sollte. Seine Wittwe Anna Juliana, Tochter Heinrich Rußwurm des Ältern, wurde 1618 ins Stift aufgenommen s. Schmalk. Receß auf S. 30, 32.

3. Erbmarschall Moritz Hermann M. v. O. zu Walldorf.

Er ist des Vorgenannten vom Statthalter günstiger beurteilte Bruder. Als 1634 der Erbmarschall Adam

---

[1]) Die „Geschichte der Familie der Freiherrn von Bibra. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben. München, Christian Kaiser 1870“ berichtet S. 80 und 99 von Verlusten, die das Geschlecht erlitten, weil der Bischof den Beweis der Abstammung vom ersten Erwerber verlangte entgegen einem mit der fränkischen Ritterschaft am 14. Dec. 1564 abgeschlossenen Vergleiche.

[2]) Bechstein und Brückner, Hist. stat. Taschenbuch II, 193, hingegen S. 196—197: „erlangte 1607 die Succession in das Marschalkische Gut zu Walldorf.“ Seine Gemalin Eva v. Hundelshausen.

Melchior, Sohn Adam Georgs von Marisfeld, ohne männliche Erben starb, gingen dessen Mannlehen zu Marisfeld, Oberkatz, Sands, Schmeheim, Stepfershausen, Bettenhausen und die Erbmarschallwürde auf Moritz Hermann über. Er war zweimal Wittwer von 1) Marg. v. Schaumberg, 2) Anna Margareta v. Stein zum Altenstein und starb 1638.

4. Erbmarschall Christian M. v. O. auf Walldorf, Marisfeld und Sands 1638—1649.

Sohn von Moritz Hermann, verheiratet mit Eva Maria Magd. v. Bippach. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich wurde 1643 geboren. Kurz nach seinem Tode 1650 entschied der Würzburger Lehnshof den Walldorfer Streit zu Gunsten der Marisfelder Linie. Bei einer Ernennung und Einführung 1662 übte die Wittwe das Patronatsrecht aus.

5. Erbmarschall Johann Friedrich M. v. O. bis 1688.

Von seiner Fürsorge für das Stift und seiner kirchlichen Gesinnung zeugen seine Berichte an die Herzöge Ernst d. Fr. und Bernhard auf S. 33 u. 34 und die ältesten Schriftstücke aus den Stiftsakten der Wasunger Superintendentur. Der 20jährige junge Herr schrieb eigenhändig an Joh. Linck Sup. der Ämter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen aus Walldorf am 13. April 1663, weil er in Erfahrung gebracht, als sollte sich im Stift einiger Exceß ereignen wollen, der nicht allein der Ehrbarkeit, sondern auch der Stiftsordnung zuwiderliefe.[1]) Von seinen weitern Schritten zur Aufrechthaltung der Stiftsordnung und Disciplin wird unter den betroffenen Stiftsdamen erzählt werden. Schließlich drang er auf eine neue Gebetsordnung, was das Bestehen einer alten, aber ihm nicht genügenden voraussetzt,[2]) und als der Superintendent sich Zeit nahm, sandte er ungeduldig eine höfliche Mahnung.[3]) Die allgemeine Gebetsordnung hat sich nicht erhalten, wohl aber eine undatirte besondere für die Zeit der Türkengefahr, aus welcher sich Rückschlüsse ziehen lassen.

„Ordnung, wie sich die adeligen Stiftsgenossen bei jetziger Türkengefahr mit täglichen Hausbetstunden verhalten sollen: 1) Die Stiftspersonen sollen alle Morgen um 6 Uhr zusammen kommen, eine um die andere den Morgensegen aus dem Habermann laut lesen, darauf das Vaterunser beten, wie auch ein Kapitel aus dem Neuen Testament, darauf den 79. Psalm und alsdann mit einem andächtigen Morgengesang beschließen. 2) Des Mittags sollen sie gleichergestalt um 12 Uhr zusammenkommen, ein Kapitel aus dem Alten Testament lesen benebenst dem 46. Psalm und mit einem andächtigen Bußlied beschließen. 3) Sollen sie des Abends um 7 Uhr

---

[1]) „Als gelanget an S. Wohlehrwürden mein ganz dienstl. Ersuchen und Bitten, Er wolle ratione ministerii Ihm belieben lassen dasjenige, so Ihm hiervon wissend, mir hiebei zu eröffnen, in Ermangeln aber genugsamen Berichts etliche verpflichtete Älteste hierüber zu vernehmen, und zwar in Geheim, ob ihnen etwas wissend, das in dem Stift vorgangen, das der Ehrbarkeit zuwider wäre. Sollte nun etwas geschehen sein, wollte ich mich morgenden Mittwoch g. Gott (denn sonsten anderer Verrichtung halber ich nicht abkommen kann) dahin erheben und im Beisein S. Wohlehrwürden zu sehen und zu vernehmen, ob das, was etwa ramore vorgangen, sich in re ipsa also verhielte, und so über alles Verhoffen etwas geschehen, wie dasselbe zu entscheiden sei."

[2]) Marisfeld d. 18. Juni 1675 an Sup. Hattenbach bei Übersendung einer Abschrift der Marschalkschen Stiftsordnung zu den Superintendenturakten: „Nächst diesem erinnern sich E. H., daß wir vergangenen Freitag wegen einer neuen Gebetsordnung, wie solche am füglichsten von den adeligen Stiftsgenossen in den Hausbetstunden zu gebrauchen, Unterredung gepflogen, Dieselben sich auch hochgeneigt erkläret, einiges Modell aufzusetzen. Als habe nochmals um Beförderung dessen dienstlich bitten wollen, und wenn solche verfertiget, von mir durchgangen, unterschrieben und gesiegelt worden, wird mein hochgeehrter Herr Superintendent dickgemeldete Gebetsordnung alsdann den adeligen Stiftsgenossen im Namen meiner zu steifer und fester Observirung dessen, was darinnen begriffen, überreichen, nachgehends auch je bisweilen zusehen, ob man derselben in allem gebührend nachlebe. Solche Mühwaltung werde nicht allein mit schuldigstem Dank erkennen, sondern auch wirklich gegen E. H. zu verschulden mir angelegen sein lassen."

[3]) Marisfeld d. 20. Januar 1676: „Alldieweil solches bishero zurückgeblieben und nicht werkstellig gemacht worden, so halte davor, es werden die großen wichtigen und vielfältigen Arbeiten, so E. H. fast täglich zukommen, verhindert haben. Wann dann den schierst kommenden 28. Januar die Stiftsgelder-Auszahlung zu Wasungen ihren Fortgang haben soll, als habe nicht unterlassen wollen, solches E. H. hierdurch zu notificiren, darneben zum schönsten bittend, inzwischen selbigen Auffatz ins Werk zu richten, damit in meiner Präsenz solche gottwohlgefällige Anordnung den adeligen Stiftsgenossen publicirt werden könne. Solche hohe Mühwaltung und hochgeneigte Willfahrung nun werde nicht nur mit hohem Dank erkennen und rühmen, sondern es auch zeitlebens gegen E. H. zu erwidern in keine Vergessenheit stellen."

zusammen kommen, den Abendsegen aus dem Habermann benebenst einem Bußpsalm lesen und alsdann mit einem Abendgesang beschließen.

Johann Friedrich Marschall von Ostheim des adel. Stifts Wasungen Patron."

Von der Hand dieses treuen Patrons hat sich ein Brief erhalten, datirt „raptim Walldorf d. 14. Jan. 1678", der sich auf die Einführung einer neuen Stiftsdame[1]) bezieht. Weitere Schriftstücke später. Seiner spätern Reisen nach Kassel wegen der in Schmalkalden stehenden gefährdeten Stiftskapitalien ist S. 34 gedacht, seine letzte Stiftseinführung fand Pfingsten 1687 statt. Er starb frühzeitig 1688, nachdem er wie für das Stift, so auch für sein Marisfeld durch den Wiederaufbau des 1640 geplünderten und 1641 niedergebrannten stattlichen Schlosses in den Jahren 1663—65 und durch die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse durch den Receß[2]) von 1678 sich hochverdient gemacht hatte. Den Walldorfer Kirchenbüchern sind noch genauere Nachrichten zu entnehmen: Im August 1667 thut Friedrich v. Marschall eine Abdankung im Hof zu Helba[3]) für ein Fräulein v. Bose; 1682 am 14. Mai wird die Leiche der am 9. Mai gestorbenen verw. Frau Eva Maria Magd. Marschall v. O. geb. v. Bippach in einer Sänfte nach Marisfeld getragen, dort in der Kirche zu Abends in dero dazu gefertigtem Schlafkämmerlein beerdigt und am Trinitatisfest an beiden Orten ihr die Leichenpredigt gehalten; 1686 die Walldorfer Episcopalgerechtigkeit von Herzog Bernhard für 3000 fl. auf gewisse Maße an die Ganerben — Wolffskeelsches Schloß 1651 erwähnt — verkauft. Die bedeutsamste Notiz lautet: „1688 d. 18. Martii ist (Tit.) Herr v. Marschall Ganerb allhier zu Walldorf um 3 Uhr nachmittag in dem Herrn Christo selig verschieden, d. 22. zur Erd bestattet, den 30. war das Leichbegängnis angestellt zu Marisfeld, alt 45 Jahr. Den Sonntag Palmarum mittag ward allhier die Leichpredigt gehalten über Psalm 27: Ich glaube aber doch, daß ich sehen werde das Gute des Herrn u. s. w."

Er hinterließ von seiner Gemalin Sophie Francisca geb. v. Bettendorf 3 Söhne, Franz Friedrich, Ernst Dietrich († 1703) und Hans Heinrich und dazu eine Tochter Louise Christiane, später mit Melchior v. Baumbach verheiratet.

Bis 1705, in welchem Jahre die beiden Brüder Franz Friedrich und Hans Heinrich das väterliche Erbe so teilten, daß dem ältern Walldorf und Sands, dem jüngern Marisfeld zufiel, lag das Stiftspatronat in den Händen der Wittwe als Vormünderin. Während der Vormundschaft müssen sich die Finanzen der Familie

---

[1]) „Demselben verhalte nicht, wie der morgende Dienstag, wird sein der 15. Januar zur Einführung der wohledlen Eva Maria Elisabeth Diemarin in das adel. Jungfraustift zu Wasungen benennet. Ob nun E. H. solches zeitlicher hatte notificiren wollen, so ist doch wegen der marschirenden Völker nicht eher der Schluß als heute morgens früh worden. Ersuche demnach E. H. dienstlich nebenst Dero herzliebsten Hausehre morgenden Dienstag nach Mittag der Einführung beizuwohnen, nachgehends auch mit denjenigen Tractamenten, so Gott bescheren wird, hochgeneigt vor Willen zu nehmen. Solches werde ich mit Dank erkennen, die Herren Diemare auch zu verschulden nicht unterlassen, der ich nächst göttlicher Beschirmung bin und verbleibe E. H. dienstwilligster."

[2]) Er sicherte seinem Hause nicht nur das Patronatsrecht über Marisfeld, sondern auch seinem Pfarrer hinsichtlich der Mutterkirche die Unabhängigkeit vom Decanat Themar und die direkte Unterstellung unter das Gothaer Consistorium, während derselbe mit dem Filial Schmeheim dem Decanat Themar und mit Dillstedt der Superintendentur Suhl unterstellt blieb. — Er ist auch der Erbauer der Kirche in dem jetzt bayerischen Grenzdorf Sands, einem Filial von Fille; vgl. Joh. Mendens und M. Joh. Abel Hopfens 2 Einweihungspredigten 1685 der Kirche zu Sands, gebaut von Joh. Friedrich Marschall v. Ostheim. Schleusingen, 1713. 4.

[3]) Des Statthalters Stiefschwester Dorothea, deren das Testament gedachte, war wie ihr Mann in der Meininger Stadtkirche begraben. Ihr Monument war aber nach Weinreich Henn. Kirchen- und Schulenstaat S. 406 bei einer Meininger Kirchenrestauration in die von ihrem Sohn Philipp Schrimpf, Bambergischem Rat, 1600—1601 neuerbaute Helbaer Kirche gebracht und dort bei der Kanzel aufgestellt. Das Epitaph lautet: „Anno 1598 d. 29. August starb die edle und ehrentugendhafte Frau Dorothea weil. des edlen und ehrenvesten Franz Schrimpfen v. Berg zu Helba sel. nachgelassene Wittbe, gebohrne Truchsessin v. Wetzhausen, nachdem sie in ihrem Wittben-Stand über das 37. Jahr gesessen und armen Leuten viel gutes gethan, im Herrn Christo seliglich entschlafen." Ihr aus den Testamentsstreitigkeiten nur zu wohlbekannter Sohn Philipp hatte aus seiner Ehe mit Katharina Groß v. Trockau nur eine Tochter Christine Elisabeth, die letzte ihres uralten, mit Wasungen eng verknüpften Geschlechts. So kam Helba an eine andre Familie, an Hans v. Bose auf Ellingshausen, in dessen Helbaer Hof jene Abdankungsrede gehalten wurde. — Es wird mir immer unwahrscheinlicher, daß der Statthalter, wie S. 9 nach Brückner gesagt ist, außer dieser Helbaer Stiefschwester noch zwei rechte verheiratete Schwestern gehabt haben soll. Das müßte doch irgendwie im Testament oder in den daraus entstandenen Streitigkeiten zu Tage getreten sein.

verschlechtert haben, so daß Anleihen nötig wurden. Leider wurden auch Stiftskapitalien übernommen und die ganze Stiftsschuld bei der brüderlichen Teilung 1705 dem Jüngsten überwiesen — eine Quelle vieler Verdrießlichkeiten.

6. Erbmarschall Franz Friedrich M. v. O. auf Walldorf und Sands 1705—1744.

In der Kirche zu Walldorf an der Wand unter dem ehemaligen Marschallschen Emporensitz ist nahe der Kanzel das Grabmonument dieses Patrons, ein Brustbild unter dem Marschallschen Wappen, mit folgender Inschrift angebracht:

„Hier hast du halbverwaistes Walldorf den Schatten desjenigen, der sich in seiner zartesten Jugend dem Kaiser und Reich in dreien Campagnen verdient und jedermann beliebt gemacht, den, welcher hundert Jahr nach Herrn Statthalter Bernhard Marschall von Ostheim das älteste Stammhaus derer Marsch. von Osth. in Walldorf zum erstenmal (?) wieder besessen, den ältesten Sohn aus der Marsch. Osth. Bettendorfschen Marsch. Linie den reichsfrei hochwohlgebornen Herrn Herrn Franz Friedrich Marschalch von Ostheim, der Fürstl. Grafsch. Henneb. Erbmarschall und des hochadel. Fräuleinstifts und allhiesigen Hospitals Patronum, welcher sich in Verteidigung seiner Gerechtsame allezeit eiferig erwiesen, und nachdem Er vom 8. May (?) 1688 bis den 24. Juli 1744 vor das beste seiner Familie und des Orts Walldorf treulich gewachet, in der von Ihm noch bei seinem Leben verordneten und nach seinem Tod zu Stand gebrachten Gruft d. 5. August 1744 beigesetzet, in seines Herrn Bruders Kindern aber aufs neue lebet.

Gieb jedem hier das seine, bekommst du dort das deine."

Von ihm haben sich im Archiv der Was. Superintendentur eine ganze Anzahl Briefe erhalten. Das lebendige werkthätige Christentum eines Ernst des Frommen und seines Adels, wie es in hiesiger Gegend von Johann Friedrich Marschalk und von Wilhelm Karl v. Romrod auf Rosa vertreten wurde, hatte das Gepräge des Hallischen Pietismus angenommen. Der ehelos gebliebene gutsherrliche Nachbar und Patron erbittet sich und erhält von dem geistlichen Herrn in seinen mannigfachen Leiden die wunderkräftigen Hallischen Essenzen [1]) und Schriften, dabei wird denn auch von des Stifts Wohl und Weh, von Erhaltung der Disciplin, auch wie für die Stiftssache durch eine Veröffentlichung geworben werden könne, gehandelt, am meisten aber, mit welchen Mitteln von dem etwas leichtlebigen und in steten Geldnöten steckenden Hans Heinrich zu Marisfeld Stiftszinsen für die wirklich notleidenden Damen zu erhalten sein möchten.

Besondere Not machte die Stiftsdame Baronin v. Schauroth mit ihrer Verwandtschaft, welcher sie alles zuwandte, während sie das auf die Hälfte d. i. 100 fl. ermäßigte Eintrittsgeld noch nach 10 Jahren trotz alles Verhandelns nicht gezahlt hatte. Walldorf d. 12. Juni 1723 der Patron an Frl. v. Schauroth: „Ich vernehme, ob hätten E. H. Herrn Superintendenten in Verdacht, als gebe er mir Nachricht, was hin und wieder im Stift passirte. Der starke Aus- und Eingang Dero Herren Vettern von Harstall und ihrer bei sich habenden Kerls ist ja stadt- und landkündig, wie ich denn desfalls zu unterschiedenenmalen zu Meiningen befragt worden bin. Es ist ja solches wider die Stiftsfundation. Diese Erinnerungen geschehen zu E. H. und Dero beiden Kammerdienern Besten. Von Herrn Superintendenten habe ich letzthin so viel abgenommen, daß er vor anjetzo das Stift gar wenig besuchte, und als ich nach der Ursache fragte, von ihm zur Antwort bekam, wenn er erstlich oben hinauf zu der ältesten Frl. v. Diemar ginge, mein sehr geehrtes Fräulein Base gleichsam deswegen einen Widerwillen gegen ihn bezeigten. Ich entsinne mich noch gar wohl, daß ehedem die Stiftsfräulein sämtlich bei der ältesten Fräulein zusammenkommen, wenn sie von ihrem Herrn Beichtvater besucht worden sind, welches auch löblich und wohl, indem doch die vorkommenden Discourse zu Ihrer aller Besten abzielen und so meine sehr geehrte Fräulein Base nach Gottes Willen auch die älteste Stiftsfräulein werden sollten, so widerfährt Ihnen dann gleiche Ehre. Es will aber hieraus fast scheinen, als wenn mein sehr geehrtes Fräulein Base mit der

[1]) Wenn dieselben nicht halfen, suchten Beide auch anderwärts Hülfe z. B. Walldorf, 8. April 1723 Franz Friedrich M. à Monsieur Fulda, Premier Pasteur et Surintendant Ecclesiastique de la Dioecese de Wasungen: „Ich habe verwichenen Sommer die Egerischen Sauerwasser gebrauchet, auch mich der Hällischen Medicamenten, so zu diesem Malo dienlich sein sollen, bedienet. Es will aber doch solch Übel nicht weichen. Nun habe ich gehöret, ob sollte in Wasungen ein Sattler sich finden, welcher ein und andere glückliche Kuren gethan haben und von E. H. selbsten bei dero letzteren Unpäßlichkeit gebrauchet worden sein sollte. Habe demnach dieselben hierdurch ganz dienstlich ersuchen wollen, mir im Vertrauen von dem besagten Sattler unschwer einige Nachricht zu geben, ob derselbe eine solche experience haben möchte, daß man seinen Leib ihm anvertrauen könne. Man hat wohl Exempel, daß auch Gott dann und wann geringen Personen in dergleichen Sachen Verstand giebt, soferne es nur von ihnen natürlicher Weise tractirt wird."

Frl. v. Diemar in keiner guten Harmonie lebten, welche Fräulein doch jederzeit die renommé gehabt, daß sie verträglich mit ihren Fräulein Kameraden gelebet. Verhoffe auch, daß ein solches noch bis dato von ihr geschehe. Und mache ich mir gewiß ein großes Pläsir, wenn ich höre, daß die sämtlichen Stiftsfräulein fein wohl sich zusammen comportiren, und hingegen alles widrige Vornehmen mir zu Gemüte ziehe."

Das Druckproject wurde erstmalig 1717 verhandelt. Der Patron an den Superintendenten im Mai 1717: „Weil ich bei mir überlegt, wie es nicht übel gethan sein würde, wenn man des sel: Bernhard Marschalk aufgesetzte und beliebte Stiftsfundation drucken ließe, damit sich also diejenigen, so es anginge, desto besser darnach richten könnten. Wie auch zu unterschiedenenmalen einige vornehme adelige Familien, so vielleicht auch eine gute Intention, was für bedürfende Nebenchristen zu legiren, diesfalls Communication gebeten. Habe also E. H. beiliegend eine Vorrede, so ich vor diese Stiftsfundation zu drucken gemeint bin, übermachen wollen mit dienstlicher Bitte, so E. H. sich ohne Beschwer die Mühe geben wollten, dieses mein Project in ein und anderm zu verbessern und einen förmlichen theologischen Wunsch, und was Dieselben sonst etwa noch nötig dabei finden möchten, mit anzuhängen." Gleichem Zweck galt auch die nachfolgende Bitte vom 22. Mai 1717, „in den Superintendentur-Briefschaften ohne Beschwer nachzusuchen, wie viel wohl adelige Frauen und Fräulein, seitdem die Wasungische Stiftung fundirt, also von 1596 bis auf jetzt gegenwärtige Zeit sich in dieser Stiftung befunden und wie lange eine jede solche Person allda gelebt, weil ich diese Nachricht anjetzo zu einiger Vorfallenheit benötigt bin." Der Superintendent antwortete schon am 27. Mai: „Ew. Gnaden übersende hierbei gehorsamst die Abschrift dessen, was vor diesem von Herrn Merckel [1]) wegen der adeligen Stiftsgenossen zur Nachricht sowohl in das Stift als in die Superintendentur übergeben worden, welchem ich noch den Tod der sel. Frl. Kessel und die Einführung der Frl. v. Schauroth beigefügt habe. Sonst bin ich von Herzen erfreut, daß Ew. Gnaden für die notleidenden und mit Kummer und Seufzen ihr Leben führenden Stiftsfräulein so gnädige Sorge tragen und sich derselben wider Dero Herrn Bruder zu Marisfeld annehmen." Über den schriftstellerischen Versuch des Patrons äußerte sich Fulda ferner: „Ew. Gnaden danke unterthänig für die Communication des hierbei zurückgehenden Projects. Es ist dasselbe zwar kurz, aber doch nervös gesetzt und hat eine feine Connexion. Weil es aber doch nur eine Vorrede sein soll, solche aber, wenn sie kurz und gut, am angenehmsten, so habe ich nichts dazu thun mögen. Wenn es nur sonst recht gedruckt wird! Der allgütige Gott wolle dieses vorhabende gute Werk zu vieler Erweckung und Ew. Gnaden zu gutem Nachruhm segnen." Trotz der guten Wünsche scheint es damals nicht zum Druck gekommen zu sein, denn 10 Jahre später, im Februar 1729, kommt der Patron abermals mit einem Druckproject: „Ersuche E. H. den letzt im Stift bei der Fräulein v. Hutten Einführung gehaltenen christerbaulichen Sermon nebst einer kurzen Vorrede mir schriftlich zu communiciren, weil entschlossen solche drucken zu lassen, da dann das Stiftsreglement könnte beigefügt werden. Ein solch Werk wird nicht nur den Stiftspersonen zu einer christlichen Erbauung, sondern auch andern, so von solcher Stiftung was hören oder lesen, gereichen. Die diesfalls causirende Bemühung werde zu verschulden suchen." Es haben sich weder diesbezügliche Manuscripte erhalten, noch hat sich irgend eine Spur oder auch nur ein Hinweis auf einen Druck über das Stift auffinden lassen. Die früheren Anläufe werden es aber bei Sach- und Fachkundigen motiviren, daß das 300jährige Bestehen der Stiftung zur Herausgabe dieser Gedenkblätter Antrieb geworden ist.

Eine eigentümliche Fügung ist es, daß dem hagestolzen Onkel und Stiftspatron von den Söhnen jenes Bruders Hans Heinrich ein Epitaphium gesetzt ist, der sich über den vorenthaltenen Eheconsens so bitter beklagte

[1]) Es ist gemeint das im nächsten Abschnitt zu erwartende Verzeichnis der ersten 13 Stiftsdamen, welches der Notar und Marsch. Gerichtsverwalter Merckel für den berühmten Henn. Geschichtsschreiber Chr. Juncker vor 1705 gefertigt hat. Juncker handelt im 3. Teil der Ehre der gef. G. Henneberg kurz im 23. Kapitel vom Walldorfer Spital, dabei vom Statthalter sagend, daß er „zu seinem Symbolo drei A gebraucht, deren Erklärung ist: Alle Augenblick Andächtig", und im 24. Kapitel, in der Meininger Abschrift S. 224—237, vom Marsch. Osth. adel. Hospital oder Jungfrauenstift zu Wasungen: „Nachdem von des weil. Herrn Johann Friedrich Marschalk auf Marisfeld hinterlassenen Wittfrauen Sophie Francisca geb. v. Bettendorf und dero Herren Söhnen verschiedene Acta dieses Stift betreffend mir communiciret worden, welches um so viel mehr billigst zu rühmen ist, weil ich in meinem geziemend beschehenen Ansuchen bei den Herren vom Adel in hiesigen Landen um einigen Beitrag zu diesem historischen Werk an den wenigsten Orten zu reüssiren das Glück gehabt, als habe die Fundation selbst und hierzu nötige Documenta, um desto gründlicher den Nachkommen von dieser lobwürdigen und in den evangelischen Landen seltenen Stiftung Nachricht zu geben, in zuverlässigen Copiis hier anzufügen, vor diensam erachtet." Bekanntlich ist die Arbeit nicht gedruckt, aber da Juncker in seinen letzten Jahren am Altenburger Gymnasium stand, sind gewiß seine Wasunger Studien dem Altenburger Stift zu gut gekommen. — Meinerseits innigsten Dank den Herren und Damen vom Adel für größtes Entgegenkommen!

und lange durch nichts zu bewegen gewesen war, die schuldigen Zinsen an die Stiftsfräulein zu zahlen, weil er den versagten brüderlichen Consens zur Aufnahme und Eintragung einer Anleihe in Höhe der geschuldeten Stiftszinsen ertrotzen wollte. Hans Heinrich hatte schließlich als Gattin heimgeführt die sehr jugendliche, am 17. Juli 1699 geborne Tochter des hochangesehenen Generals Georg Friedrich v. Bibra auf Gleicherwiesen und Buchenhof, sicherlich zur Zufriedenheit, wenn nicht unter Vermittlung des hagestolzen, mit dem General befreundeten ältern Bruders, und als er am 4. Juni 1731 starb, hinterließ er eine Wittwe mit 2 Söhnen, Friedrich Gottlieb und Heinrich August, und 5 Töchtern. Seit dieser Zeit tritt nun auch die Familie Bibra in die Stiftsgeschichte ein. Denn nachdem der Patron Franz Friedrich M. am 24. Juli gestorben war, verfügten in einem Schreiben vom 23. October 1745 aus Marisfeld an Superintendent Volckhardt, Georg Heinrich v. Bibra und Friedrich Gottlieb M. v. O., daß Frl. Elisabeth Sophie v. Bibra zu Irmelshausen am 16. Nov. 1745 durch ihren Gerichtshalter als Stiftsdame eingeführt werden solle. Georg Heinrich Ernst v. Bibra, Hildb. Geheimrat und Oberjägermeister, durch seine beiden ältern Söhne Stammvater der gegenwärtigen ältern und jüngern Irmelshäuser Speziallinien, welche 1779 durch Gutskauf in Walldorf in die Reihe der Walldorfer Ganerben eintraten, kann diese Verfügung nur als Vormund der unmündigen Kinder Hans Heinrichs Marschalk erlassen haben. Die Abteilung zwischen den beiden Marschalkschen Söhnen erfolgte erst 1752 und wurde in dieser Friedrich Gottlieb als Herr von Walldorf, während dem Heinrich August Marisfeld zufiel, alleiniger Stiftspatron.

7. Erbmarschall Friedrich Gottlieb M. v. O. 1744—1762.

Von seiner Thätigkeit als alleiniger Inhaber des Stiftspatronats hat sich nur ein urkundlicher Beweis erhalten, ein Brief aus Walldorf vom 25. September 1759 an Sup. Spieß, die Einführung der Stiftsdame v. Heldritt betreffend.

Aus seiner Ehe mit Sophie Francisca Bernhardine v. Ilten wurde ihm in Marisfeld am 27. Juni 1743 sein Sohn und Erbe Dietrich Christian Ernst geboren, dem noch 6 oder 7 Töchter folgten. Bei einer Diemarschen Taufe im Februar 1759 begegnet seine Frau als Frau Kammerjunker, am 13. October 1761 wurde sie im Erbbegräbnis zu Walldorf beigesetzt. Wenige Monate darauf wird ein freudiges Ereignis bekundet: „1762 d. 6. Januar Ernst Ludwig Frh. v. Wolzogen, Erb- und Gerichtsherr auf Bauerbach und Henneberg mit des Herrn Friedrich Gottlieb M. v. O., Erb- und Gerichtsherrn auf Walldorf und Marisfeld, Erbmarschall der gef. Grafschaft Henneberg ältesten Frl. Tochter Wilh. Christiane Henr. Louise im Marschalkschen Schloß nach geendigtem Gottesdienst copulirt." Frau v. Wolzogen geb. v. Marschalk ist die bekannte Beschützerin Schillers in Bauerbach. Es war das letzte freudige Ereignis seines Lebens: „1762 d. 15. Nov. gestorben und am 18. Nov. im Erbbegräbnis begraben Friedrich Gottlieb M. v. O., alt 49 Jahre und 12 Tage." Die Freude Großvater zu werden, hatte er nicht mehr erleben sollen. Am 25. Nov. 1762 wurde dem jungen Wolzogenschen Ehepaar, „so sich nach dem Tode des hochsel. Herrn v. Marschalk einige Wochen hier aufhielten", in Walldorf der erste Sohn geboren Wilhelm Friedr. Ernst Franz August. Unter den Paten werden genannt Ernst Wilhelm v. Bibra auf Gleicherwiesen, Dietrich Christian Ernst M. v. O. der Zeit in Stuttgart, der Kindbetterin einziger Bruder, und Frau Francisca Elisabeth verwittibte v. Giesen.

8. Erbmarschall Dietrich Christian Ernst M. v. O. auf Walldorf 1762—1803.

Beim Tode des Vaters befand sich also der neue jugendliche Patronatsherr schon in Württemberg, wo ihn wohl Beziehungen des Vaters zu den Wolffskeels als früheren Walldorfer Ganerben in den staatlichen Forstdienst gebracht hatten. Der neben ihm in obiger Notiz genannte Hauptmann Ernst Wilhelm v. Bibra aus Gleicherwiesen, der älteste Sohn des vorerwähnten Generals v. Bibra, also ein Mutterbruder des vorigen Patrons, mußte die Vormundschaft über die des Vaters und der Mutter beraubten vielen Kinder übernehmen und wird sich in der schwierigsten Lage befunden haben, weil über den Nachlaß der Concurs erklärt werden mußte. Während der Bruder in Württemberg lange Jahre weilte, wurden nicht weniger als drei Schwestern im Wasunger Stift untergebracht, welchem eine Schwestertochter ihres Vaters Frl. Guiß v. Guißenberg als Stiftsdame angehörte. Ja auch deren Mutter mit einer verwittweten Tochter müssen im Stift gewohnt haben, also eine förmliche Kolonie. Dem machte ein trauriges Ereignis im December 1768, das später zu streifen sein wird, ein plötzliches Ende. Hauptmann v. Bibra schrieb damals „in seinem 79jährigen Alter" an den zu schlaff gewesenen Sup. Molter: „Meine Consolation ist diese, daß bei meiner Inspection über das adelige Stift dieses nicht geschehen und habe diesen Vorgang sogleich meinem Herrn Neveu als dermaligem Stiftspatron berichtet, nichts weniger auch dem hiesigen Gerichtsdirector Stephany von allem Parte gegeben." Im Mai nächsten Jahres wohnte der junge Patron der Einführung seiner mittlern Schwester in das Stift bei, das Walldorfer Kirchenbuch

giebt ihm den Titel Kammerjunker.[1]) Aber weder mit dieser Einführung, noch der später folgenden einer Vaterschwester legte er Ehre ein, so daß sich die Regierung veranlaßt sah, die Zügel der Oberinspection straffer anzuziehen, worüber es dann zu Weiterungen mit dem geistlichen Inspector kam. Sonst hat ihm das Stift Manches zu danken, namentlich auch den Anfang einer Rechnungsführung und die Wolffskeelsche Stelle. Zu seiner Characteristik diene ein Schreiben an die sämtlichen Stiftsdamen: „Walldorf am 27. Mai 1801. Ungeachtet den Stiftsfräuleins schriftlich von mir untersagt worden ist, die Höflingschen Hochzeitsgäste als eine unschickliche Sache nicht in dem Bernh. Marsch. Stift als den Absichten des seligen Stifters zuwider tanzen zu lassen, so ist dasselbe dennoch geschehen und ein Teil der Hochzeitgesellschaft ist am 13. Februar d. J. mit Sang und Klang in das Stift gezogen und hat mit Sausen und Brausen in demselben getanzt. Die Stiftsstatuten enthalten deutlich in sich, daß keine Stiftsgenossen sich aus dem Stift entfernen dürfen, nur ihren weiblichen Anverwandten solle es gestattet sein, sie im Stift zu besuchen. Weit von mir entfernt! Die Stiftsfräulein als Nonnen in die Mauern einzusperren und sie in denselben zu verwahren, ist dieser Punkt schon von meinen Vorfahren und von mir gemindert und den Stiftsgenossen erlaubt worden, ihre Verwandten auf einige Zeit, ja auf Jahre lang teils um ihres vorgeblichen ökonomischen Vorteils, teils um ihres Vergnügens willen besuchen zu dürfen. Aber dies ist doch wahrlich respects- und pflichtwidrig sich einige Nächte aus dem Stift nach Meiningen zu entfernen, ohne nur im mindesten um die Erlaubnis hierzu bei dem Stiftspatron vorher anzufragen, wie solches von der Fräulein v. Schardt vor kurzem geschehen ist. Ob dieses nicht meine Güte mißbrauchen und wider Pflichten handeln heißt? Weil die Stiftsgenossen mir als Stiftspatron und dem Herrn Superintendenten Georgii Hochwürden als Inspector dieses Stifts auf die Statuten desselben an Eides statt Handgelöbnis geleistet haben, überlasse ich es ihrem eigenen Urteil. Mir kann Niemand mit Wahrheit nachsagen, daß ich unhöflich gegen den geringsten Menschen, geschweige denn gegen Fräuleins bin, aber dies wird mir doch wohl kein Vernünftiger verdenken, daß ich kraft meines Stiftspatronatsrechts den Stiftsgenossen hierdurch ernstlich befehle, den Stiftsgesetzen genau und pünktlich nachzukommen und im Fall sich ein unvermuteter unaufschiebbarer Umstand vorfinden sollte, daß sich ein Stiftsfräulein über Nacht aus dem Stift schlechterdings notwendig entfernen müßte, ehe sie die Erlaubnis dazu von dem Stiftspatron einholen könnte, so solle sie doch wenigstens bei einem jedesmaligen Superintendenten zu Wasungen als Inspector dieses Stifts vorher um das unaufschiebliche Verreisen anhalten. Allen den zeither begangenen Fehlern will ich, wie schon mehrmals von mir geschehen ist, aber für diesmal nur noch nachsehen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wenn im nicht verhoffenden Fall die Stiftsgesetze oder meine Befehle von einer oder der andern Stiftsgenossin nicht gehalten werden, sich dieselben gefallen lassen müssen, wenn ihr eine vierteljährliche Pension abgezogen und unter die Wasunger Armen verteilt wird. Sollte sich aber eine oder die andere unter den Stiftsfräulein vorfinden, welcher diese Bedingungen zu hart schienen und die lieber frei von allem Zwang für sich außer dem Stift leben wollte und könnte, nun die hat nur zu disponiren! Ich versichere auf Ehre, daß sich heute noch 10 Personen für eine finden, die den Stiftsgesetzen und den Verordnungen des Patrons gerne willige Folge leisten. Ich will Ihnen nochmals ernstlich vorstellen, in sich zu gehen und die Stiftsgesetze und den gerechten Willen eines jedesmaligen Patrons zu halten, denn ich versichere Sie mit Gott dem Allmächtigen, daß ich sonst meine Ihnen überschriebene Weisung gewiß als ein ehrlicher Mann erfülle. Übrigens muß ich Ihnen noch bekannt machen, daß die 2046 fl. fr. Stifts- und Receptionsgelder, welche von meinen Vorfahren und von mir aus dem Stift entlehnt worden, auf meine unterthänige Bitte und mit einem Vorschreiben Sr. Herz. Durchlaucht zu Meiningen an S. hochfürstl. Gnaden zu Würzburg als Lehnsherrn begleitet lehnsherrlich consentirt worden und daß ich diesen Consens auf Pergament geschrieben schon Jahr und Tag in meiner Registratur liegen habe."

Die Begleitschrift zur Abschrift dieser Verordnung will dem Superintendenten in seinen alten Tagen nicht zumuten „sich mit den Stiftsfräulein, die zum Teil eigensinnige Köpfe haben, in eine unangenehme weitläufige Unterredung deswegen einzulassen", aber er bittet ihn als Beichtvater und Inspector des Stifts zur schicklichen Zeit ein kräftiges ernsthaftes Wort darüber an das Herz zu legen.

---

[1]) Sterberegister 1769 d. 2. Juni: „Herr Lorenz Wilhelm Mayer, Jäger bei des Herrn Kammerjunkers Marschalks v. O. als unsers gnädigen Herrn Mitganerben hochfreiherrliche Gnaden. Dieser wurde gestern Nachmittag, da wir ein fürchterliches Donnerwetter hatten, welches in dem Marsch. Schloß einschlug und alles durch alle Etagen zerschmetterte, von dem Bliz getroffen und augenblicklich getötet. Er war eben im Begriff, die Kleider seines gnädigen Herrn auszukehren. Am Leibe war er sehr verwundet und seine Beinkleider und Stiefeln ganz zerschlitzt, als ob sie mit Messern durchschnitten wären." Im Taufreg. 1767, 27. April wird er Hilbb. Jagdjunker genannt.

Mit diesem Ausdruck patronatlichen Eifers für die Aufrechterhaltung der alten Stiftsordnung des Statthalters Bernhard Marschalk mögen unsre Mitteilungen über die Stiftspatrone abschließen. Wenige Monate darnach starb seine Schwester, die Stiftsdame, an welche diese mahnenden Worte mit gerichtet waren, und am 19. Juni 1803 trug man den letzten Marschalkschen Stiftspatron in die von ihm erwählte Grabstätte neben seines am 30. Jan. 1778 gest. Vormunds v. Bibra Grab [1]) auf demselben Gemeindefriedhof, auf dem sich einst der Statthalter seine Gruft hatte bereiten lassen. Ein Nervenfieber hatte nach nur sechstägiger Krankheit seinem Leben ein Ziel gesetzt. In Walldorf kann man noch viele seiner Äußerungen und manche Anekdoten erzählen hören. Dies begreift sich nach dem Nachruf, welchen ihm Walch im Meininger Taschenbuch von 1804 gewidmet hat. Nachdem Walch aus seiner Jugendzeit erzählt hat, daß er, unter sieben Geschwistern der älteste und einzige Sohn, früh nach Walldorf gekommen, welches seinem Vater bei Verlosung der väterlichen Güter zugefallen war, und dort von einem geschickten Hauslehrer Hartung, später Pfarrer in Effelder, für das Koburger Gymnasium vorbereitet sei, auf dem er sich sogar zu einiger gelehrter Erkenntnis ausgebildet habe, daß er dann in Württemberg, wohin er zur Erlernung der Jägerei gegangen, zum Kammerherrn und Oberforstmeister aufgestiegen sei, gleichwohl aber mit einer bürgerlichen Fräulein Schilling aus Canstadt sich verheiratet hatte, schließt er den kurzen Nachruf: „Er nahm 1785 seine Demission und begab sich auf sein Erbgut nach Walldorf, wo er sich einzig und allein mit der Jagd und mit den Angelegenheiten des Ortes beschäftigte. Sein Anblick forderte Achtung, denn er war ein wohlgebildeter Mann von außerordentlicher Größe und Umfang. Berühmt als Jäger und unterhaltend als Gesellschafter war er zugleich auch weichherziger Menschenfreund. Nach dem Äußerlichen, besonders nach dem fleißigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes und nach den von ihm selbst im Zirkel seines Hausgesindes angestellten Andachtsübungen zu urteilen, war er ein religiöser Christ. Seine Herablassung gegen Jedermann artete indessen zuweilen doch in allzuweite Herabstimmung aus, wodurch er sich zwar bei vielen, besonders aus den niedern Menschenklassen, Liebe und Zutrauen erwarb, bei vielen andern aber auch nachteilige Urteile zuzog.“

Das Mißfallen der adeligen Standesgenossen wird sich der Oberforstmeister wohl schon durch seine eigne Heirat zugezogen haben, dazu kam in der letzten Zeit noch die Heirat seiner ältesten Tochter, von der es im Walld. Kirchenbuch heißt: 1801 d. 15. Mai Junggeselle Christian Gottlieb Hölbe d. Z. der hiesigen Schule adjungirter Lehrer, des Cantorats und der gemeinschaftlichen Gerichtsschreiberei Substitut als des Cantoris sen. allhier einziger Sohn mit Frl. Friederike Wilhelmine Ernestine v. Marschalk, des Kammerherrn und Oberforstmeister v. Marschalk Mitganerben allhier ehel. ält. Tochter privatim.“ Es war eine Verbindung in allen Ehren gewesen, der Bräutigam bereits im 39. Lebensjahr stehend, und als die zweite und jüngste Tochter ein Jahr nach des Vaters Tod dem Beispiel der ältern Schwester folgte [2]), konnte sie sich sagen, daß sie bei ihrer mittellosen Lage den Schritt in des Vaters Sinne thue, der als Familienoberhaupt auch nichts dawider gehabt hatte, als seine jüngste Schwester [3]) in allen Ehren dem Wasunger Lieutenant Höfling die Hand reichte. Die Hochzeit dieses seines Neffen und Paten, eines sehr jugendlichen Bräutigams [4]), war die Veranlassung zu jener scharfen letzten Marschalkschen Patronatsverordnung geworden. Nicht als ob sonst irgend etwas Anstößiges vorgekommen wäre, im Gegenteil, der Herr Patron war selbst, ebenso wie Stiftsdame v. Schardt, Hochzeitsgast gewesen, aber er hatte fortgehend und dann noch schriftlich verboten, daß die Hochzeitsgesellschaft das Stift betrete. Nun ist es aber bis heute Wasunger Sitte, daß am zweiten Tage die Hochzeitsgesellschaft die Häuser der Verwandten, und an erster Stelle die Paten aufsucht. Da war also die Versuchung eine zu große, und weil ein so geräumiger Platz wie der Vorsaal des Stifts auf dem ganzen Rundgang nicht wiederkehrte, war es zum Tanzen gekommen. Es gab also Milderungsgründe; freilich war es schon der dritte Hochzeitstag, aber auch zugleich der Stifts-

---

[1]) Am 3. April 1808 wurde seine Wittwe an seiner Seite beigesetzt.

[2]) Traureg. Walldorf 1804, 30. November: „Hr. Phil. Aug. Theod. Freund Herz. S. M. Regierungscanzlist v. Römhild mit Frl. Francisca Dor. Car. Christ. M. v. O. des weil. Herrn Kammerherrn und Oberforstmeister M. v. O. hinterlassene 2. Tochter.“

[3]) Louise Friederike Ernestine geb. in Walldorf 1757 d. 18. Mai, getraut daselbst „nach eingegangener herrschaftlicher Erlaubnis“ mit Joh. Michael Höfling, Lieut. im Was. Landbataillon. Bei der Taufe des ersten Kindes, des am 24. März 1783 gebornen Ernst August Christian Höfling hatte der Oberforstmeister selbst die Patenschaft übernommen und sich durch seinen Gerichtsdirektor Schenck vertreten lassen, wie seine gleichfalls abwesende Mitgevatterin Stiftsdame v. Schardt durch Frl. v. Bose aus Ellingshausen.

[4]) Der Junggeselle und Bürger Höfling war am Trauungstage d. 11. Februar „bei einem öffentlichen Kirchgang mit gehaltener Predigt alt 18 Jahr weniger 6 Wochen“, die Jungfrau Braut Johanna Maria Semisch, Glaserstochter, 20 Jahr.

gründungstag — für die fröhliche Jugend, die Patin und die Tante eine plausible Entschuldigung. Der harte Tadel aber bezeugt, wie ernst diesem letzten Marschallschen Patron die Aufrechterhaltung des Stiftsstatuts war und in wie hohen Ehren seines Ahnherrn Gedächtnis von ihm gehalten wurde. Es liegt daher die Frage nahe, sollte er nicht am 13. Februar 1796 eine Jubelfeier veranstaltet haben und sollte nicht noch 100 Jahre früher eine solche stattgefunden haben. Es hat sich nichts darüber erhalten, aber das hängt von Zufälligkeiten ab und ist kein Gegenbeweis[1]). Ein kleines Bild dieses letzten Walld. Marschalk ist in Privathänden zu Walldorf.

Als am 13. Februar dieses Jahres in der Wasunger Stadtkirche ein Dankgottesdienst zum Gedächtnis des 300 Jahre bestehenden Stiftes gefeiert und dabei ein Gedenkstein aufgerichtet wurde: „Bis hierher hat der Herr geholfen“, lag der Festansprache das Schriftwort Sprüche 10,7 zu Grunde: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt in Segen“ und wurde insonderheit auf den Hauptstifter angewendet, aber es gilt für alle Träger seines angesehenen Namens, welche des edlen Statthalters Bernhard Marschalk Stiftung erhalten und gefördert haben.

---

[1]) Juncker berichtet vom Walldorfer Spital: „Als im 30j. Krieg dieses Hospital sehr ruinirt worden, hat Frau v. Marschalk dasselbe 1654 gar schön repariren lassen, wie es noch heutigen Tages stehet. Anno 1684 (? 1682) am 24. August ließ Herr Joh. Friedrich Marschalk, auf Marisfeld Walldorf und Sands Erbherr, Gott zu Ehren und zu gutem Andenken der milden Stiftung dieses Hospitals, dessen Jubelfest in drei Dank- und Gedächtnispredigten zu Walldorf celebriren, welche abgelegt wurden von Johann Menden, Pfarrer zu Oberwaldbehrungen und Sands, M. Joh. Val. Glümper, Pfarrer zu Walldorf und M. Joh. Abel Hopf, Pfarrer zu Marisfeld, Dillstädt und Schmeheim. Eine absonderliche Lob- und Dankrede aber hielt bei dieser Solennität Jakob Adam Großgebauer Frhl. Baumbach- und ganerbschaftlicher Gerichtsverwalter zu Rippershausen und Walldorf. Welche Sermones insgesamt zu Schleusingen besagten Jahres in Druck gebracht worden.“

II. Adelige Stiftsdamen.

1. Jungfer Anna Maria Trott.

„Diese ist die erste gewesen, so noch bei Lebzeiten des Herrn Fundatoris in anno 1601 in das Marschalkische Stift gekommen und 38 Jahr, ehe sie in ihrem Erlöser Christo Jesu selig verstorben, des Beneficii genossen."

In einem Brief an die Hennebergischen Räte vom 10. Nov. 1606 klagt sie gemeinsam mit Agnes Fuchsin von Lemnitz, Bernhard Marschalk habe anfänglich 4 000 fl. beneben einer Behausung und deren Zugehörung zu Wasungen gestiftet, „darunter auch wir begriffen". Dazu habe der Stifter in seiner testamentarischen Disposition noch 4 000 fl. legirt. „Ob wir nun wohl von den 4 000 fl. zu unserm Unterhalt die Pension bei seinen Lebzeiten erhoben, doch aus entstehender Irrung zwischen Moritz Marschalk v. O. zu Waltershausen und den Eigenserben anjetzo nichts weiter erfolgt." Am 18. Dec. 1607 wiederholt Anna Maria Tröttin die Klage „wegen der sämtlichen Stiftsjungfern allhier habe ich mich mit eignen Handen unterschrieben". Am 4. Sept. 1611 neue Klagen derselben an den Churfürsten Johann Georg von Sachsen: Jede Jungfer solle jährlich 100 fl. Zins von den 8 000 fl. haben. So sind auch 500 fl. von den Stiftsjungfrauen in das Stift gegeben worden, davon Job Koch uns jährlich nicht mehr als von 400 fl. Pension reichen thut. Keine meines Gespielens als ich das Stifthaus bewohnet und gleichwohl die Gebäu in Dach und Wesen halte" — von den 8 000 fl. hätten sie nun ins 7. Jahr keinen Zins. Am 9. August 1612 befahl Kurfürst Johann Georg von Kündorf aus „auf demütiges Suppliciren von Anna Maria Trottin, Katharina Agnes Fuchsin, Maria von Romrod, gesamter Stiftsjungfrauen von Wasungen", sie sollten klaglos gemacht werden, aber noch am 16. Januar 1614 muß Anna Maria Trott klagen, Bernhard Heinrich Schenk zu Sinnershausen habe die Pension eingenommen und keinen Heller gezahlt, sie sei allein und müsse alles in Dach und Bau halten. Mitte 1619 reicht sie eine Rechnung ein und berechnet auf 1604 bis Mitte 1619 ihre Ansprüche auf 1 450 fl. und dazu die Zinsen mit 591 fl., darauf empfangen von Job Koch 75 fl. „welches meine andern Gespielen auch bekommen" und 612 Gulden, welche die Meininger Regierung 1618 geliefert, bleibe ein Rest von 1 354 fl. Zum letztenmal begegnet ihr Name unter dem Schmalkalder Receß vom 8. Februar 1636.

Das Wasunger älteste Kirchenbuch enthält etliche Einträge über Gevatterschaften dieser ersten Stiftsdame; sie ist Patin am 16. Juli 1614 bei einer Tochter des Decans Ebert, am 9. Oct. 1617 bei einer Tochter Hectors von Heßberg, am 3. Juni 1620 bei einer Tochter des Stadtschreibers Krause „virgo nobilis monastica", am 12. Juni 1621 zugleich mit dem ersten Arzt der Stadt Georg Gramann bei dem Amtsschreiber Christian Wild „nobilissima im Stift". Einen Blick in ihre häuslichen Verhältnisse [1]) gewähren die Notizen vom Begräbnis ihrer Magd Martha Christin aus Schwarzbach und in dem schweren Jahr 1637 mit 147 Todesfällen auch ein Hümpfershausen Mädchen im Stift. Als letzte in der Epidemie des Jahres 1638, welche aber noch in das folgende Jahr sich erstreckte, starb — es war der 153. Todesfall des Jahres — Anna Maria Trottin [2]) virgo nobilis im Stift am 30. December 1638.

---

[1]) Am 19. Juli 1628 war das Begräbnis der achtzigjährigen Wittwe Agnes vom Hain, genannt Schlaun, einer gebornen vom Stein zum Liebenstein. Am 27. Sept. 1637 ließ Andreas v. Herda sein Söhnlein Caspar Georg taufen, wobei Caspar Georg vom Stein Gevatter stand. Andere Einträge handeln von Otto Heinrich v. Diemar und seiner zahlreichen Familie, so daß es den Stiftsdamen nicht an dem gewohnten Umgangskreis gefehlt haben konnte.

[2]) Die Familie von Trott, welche trotz des Zunamens der hessischen Familie Trott von Solz mit dem nahen Dorf Solz nichts zu thun hat, erscheint als damals in Wasungen ansässig. Am Sonntag Judica d. 29. März 1612 wurde begraben der bereits am vorhergehenden Sonntag gestorbene „Nobilis Burkhardus Hermann Trott"; am 19. Juli 1615 während einer Ruhrepidemie Hartmann, des auch sehr schwer darniederliegenden Friedrich Trott Söhnlein und zwei Tage später am 21. Juli 1615 der Vater selbst, der edle Friedrich Trott, ein Mann von 49 Jahren, dem vorausgesandten Söhnlein nachfolgend. Ferner am 14. Sept. 1616 der 19jährige Ludwig Trott, weil. Friedrichs Sohn, der von der Belagerung Braunschweigs krank hierher zu seiner Mutter zurückgekehrt war „Ludovicus Trott, nobilis adolescens, Friderici filius relictus, 19 annorum, qui aegrotus ex obsidione Brunsvicensi paulo ante ad matrem redierat". Die ehrwürdige Wasunger Gottesackerkirche zu

2. „Jungfer Maria von Romrod
ist anno 1603 recipiret worden und mit obiger Gespielin bis in annum 1618 allein, vor sich aber 36 Jahr im Stift gelebet.“ Daß diese Angaben des Marsch. Gerichtsverwalters Merckel ungenau sein müssen, ergiebt sich aus mehreren actenmäßigen Notizen. Das Wasunger Sterberegister enthält nichts von dieser Stiftsdame Tod, welcher 1639 erfolgt sein müßte.

3. Katharina Agnes Fuchs von Lemnitz.

Im Merckelschen Verzeichnis ausgelassen, ist sie aus des Statthalters Testament wohlbekannt. Ihr Klageschreiben vom 28. Februar 1619 aus Bastheim sagt, sie sei vor 17 Jahren als Beneficiatin angenommen gegen Zahlung des Eintrittsgeldes. Es sei ihr aber seit 1602 das Beneficium nicht gezahlt. Ihr Vetter Otto Heinrich v. Bastheim habe viel für sie intercedirt. Sie liquidirt von 1602 an bis 1619 incl. an Zinsen, Präbenden, 150 fl. an Advokatengebühr und sonstigen Unkosten 2 715 fl. Aus der Antwort vom 9. März 1619 geht hervor, daß Anna Maria Trott damals allein im Stift war und deshalb zuerst, 1618 eingegangenes, Geld erhalten. Ludwig von Haun zu Haun hatte sich für diese seine Base verwandt.

Bernhard Marschalk hatte am 24. Juni 1602 einen Testamentsnachtrag gemacht zu Gunsten von Jungfrau Magdalena von Brandt und 400 fl. Katharina Agnes Fuchsin, „welche bei Lebzeiten seines Weibs, als nach deren tödlichem Abgang meiner geringen Haushaltung mit solchem Fleiß gepflogen“.

4. Anna von Rosenau geb. von Schaumberg, Wittwe.

Im Merckelschen Verzeichnis übergangen. Die Bernhard Marschalkschen Eigenserben Philipp Groß von Trockau und Philipp Schrimpf vom Berg der Jüngere verlangten am 28. November 1608 für diese ihre Mutter bezw. Schwiegermutter nicht allein die in das Marschalksche Stifthaus eingebrachten 100 fl., sondern auch noch darüber 400 fl. von 4 Jahren her eingezogen. „Nachdem wir vermerken, daß die Wasunger Stiftung zu gemeintem Effect nicht gelangen, sondern ad prophanos usus angewandt werden will, inmaßen solches der Augenschein zu erkennen giebt und aber die edle und tugendsame Frau Anna v. Rosenau, Wittwe, geborne v. Schaumburgk, unsere freundlich liebe Mutter und Schwiegermutter noch bei weiland des Statthalters sel. Leben zu solcher Stiftung 100 fl. zu dem Ende gegeben, daß sie ihren Aufenthalt darin zu haben verhofft, welche Hoffnung sie nunmehr wider ihren Willen fallen lassen und sich solches beneficii begeben muß.“ Die Regierungsantwort läßt erkennen, auf welche Prophanirung angespielt war: „Daß solche Stiftung wider die Fundation prophanirt werden sollte, davon tragen wir kein Wissens, denn was sich unlängst einer fürstlichen Einlosirung halben begeben, das ist nicht allein von uns nicht angeordnet, sondern wir auch darunter wenigstens nicht gehört worden.“ Im Widerspruch mit dem Inhalt jener Zuschrift der Eigenserben steht eine Beschwerde der Wittwe von Rosenau vom 9. April 1618: „Der Hennebergische Stiftsmeister Caspar Krauß zu Sulza mir nun etliche Jahr her von meinen inne habenden 100 fl., die ich vor dieser Zeit in die Marschalksche Stiftung nach Wasungen geben, kein Zins gereicht, vorwendend, ob man ihm solches verboten aus den Ursachen, weil ich mich der Stiftung begeben. Wann dann ich mich ganz nicht zu erinnern, daß ich mich besagten Stifts verziehen, auch nicht davor halte, daß solches werde beweislich gemacht werden können.“ Sie bittet sodann um die rückständige Pension, „ob ich gleich nicht täglich im Stift bin, so ist mir solches anfangs von weil. dem Herrn Statthalter sel., wie noch zu beweisen, verlaubt worden“.

5. „Frau Anna Juliana Marschalk von Ostheim, geborne Rußwurm,
welche 1618 ins Stift gekommen, in solchem 18 Jahr zugebracht und 1636 darinnen selig verschieden.“

St. Peter enthält noch hinter ihrem Altar, der laut einer in demselben gefundenen Urkunde vom September 1612 in eben jenem Jahre von der hintern Wand an die jetzige Stelle verlegt war, vier Trottsche Grabsteine, zweifellos an ihrer ursprünglichen Stelle und also eine Familiengruft andeutend, wo wohl auch andre als auf den Steinen mit Namen bezeichnete beigesetzt sein werden. Deutlich trägt einer die Rundschrift „Der edle vnd veste Burchard Herman Trod vf Bee . . . . erck im Ambthaus zu Wasungen in Christo selig verschiten. Des Sele Gott gnedig sei.“ Der edle Herr ist wohl nicht durch eine amtliche Stellung als Schultheiß oder Amtmann nach Wasungen gekommen, dann wäre ihm auf dem Grabstein doch wohl der Titel gegeben, sondern er starb während eines Aufenthalts im Amthause. Es ist zweifellos als zweites seiner Besitztümer „Hennenberck“ zu vervollständigen. Es ist die Grabstätte des treuen Ritters, in dessen Haus zu Henneberg der letzte Henneberger Graf Georg Ernst am 27. Dec. 1583 verschieden war. — Am 22. Nov. 1607 war Heinrich Ludwig Trott als Amtmann eingeführt, wohl Burkhard Hermanns Sohn. — Auf einem andern Grabstein steht: D. Trottin Honningen.

Sie ist eine Tochter Heinrichs sen. Rußwurm[1]) und Wittwe Bernhard Marschalks, Sohn des Maternus M. des Mitunterzeichners der Stiftsurkunde. Sie unterzeichnet am 8. Februar 1636. Ihr Tod in dem Wasunger Kirchenbuch nicht verzeichnet.

6. „Jungfer Sybilla Trottin,
die der allererst Recipirten Schwester, ist am 4. März 1628 der Reception fähig worden und 8 Jahr darinnen ihre Sustentation gehabt, so denn anno 1636 [?] in Gott selig entschlafen."

Sie ist genauer am 9. Juni 1635 in Wasungen begraben. „Sibylla Trottin virgo nobilis im Stift." Ein Opfer der schrecklichen Seuche, welche bis Jahresschluß 346 Personen dahin raffte.

7. „Frau Anna von Romrod, geborne Tröttin,
welche am 12. October 1640 ins Stift vocationem erhalten, hat darinnen 10 Jahr gelebet und am 18. Februar dieser Welt valediciret." Ihr Nachruf im Kirchenbuch lautet: „Nobilissima et pientissima Matrona Anna a Rumrod, nata a Trotta, sepulta 24. Febr. 1650."

Pate stand sie am 17. Nov. 1640 bei einer nach wenigen Tagen wieder verstorbenen Tochter Joh. Johns v. Kessel, des damals in Wasungen stationirten Hennebergischen Forstmeisters (in inferiore illustris comitatus Hennenbergici tractu saltuarii) zugleich mit Philipp v. Berg und Anna Cordula v. Hanstein[2]) und am 11. Mai 1645 bei einer Tochter Johann Conrads v. Diemar mit zahlreichen Herrschaften, dgl. 1649, 1. Dec. einem Walld. Pfarrerssohn.

8. „Jungfer Anna Maria Diemar
ist anno 1643 introduciret worden, hat 14 Jahr das Beneficium genossen und darauf dieses Zeitliche gesegnet."

Sie ist in Wasungen begraben am 13. September 1657. Mit ihr begannen die direkten Beziehungen des Stifts zu dem mit der Geschichte Wasungens und Walldorfs, wo sie bis um die Mitte dieses Jahrhunderts angesessen waren, engverknüpften ganerbschaftlichen Geschlecht Walldorfs.

9. „Frau Dorothea Susanna von Dienstädt geborne Bronsart
so den 12. Juni 1650 eingeführet ist und 35 Jahr darinnen zugebracht, hat 1685 dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt." Sie ist das jüngste Kind des Jägermeisters der Grafschaft Henneberg Sebastians v. Bronsart (geb. zu Vorschenen in Ostpreußen c. 1570, gest. 11. October 1638 zu Uhlstädt, seit 1610 auf Zeutsch, Schwickershausen und Debertshausen, nachdem er am 26. Oct. 1583 von Graf Georg Ernst von Henneberg mitbelehnt war) und der Kunigunde Vitztum von Eckstädt.[3]) Begraben zu Wasungen am 15. April 1685.

---

[1]) Des Wasunger Stadtrats Klage vom 14. April 1610 wider Ott Heinrich v. Diemar, daß er sich unterfangen ein neu Haus auf sein Lehen, darauf allbereit ein alt Haus stehet, bauen zu lassen: „Und nachdem S. E. nicht mehr selbsten allhie wohnen, haben dieselben unter andern auch den edlen und ehrnvesten Heinrich Rußwurmben den ältern aufgenommen, unterstehet sich derselbe, die Stadtmauer zu zerkratzen, Stiegen und anderes, auch salva reverentia eine Cloacam darauf und darein zu machen, welches dann zu gemeiner Stadt schaden und zu Verderbung der Bäume auf dem Stadtgraben gereichen thut." Diemarsches Besitztum war nicht nur seit 1474 der gegenwärtige Schulhof, „das Diemarsche Stammhaus", welches die Stadt 1707 von ihnen erwarb, sondern auch bis zur Hauptstraße die ganze linke Seite der Schulgasse, welche geschichtlich, analog der Zweifelsgasse, die Diemarsgasse heißen müßte. Christian Wild kaufte „die Diemarsche Kemnate", das große, jetzt Weyh-Reichardtsche Grundstück, 1621 von den Diemars. Der Stadtrat erwarb später auch das Diemarsche Holz bei der Wustung Werners (Papiermühle) und kaufte diese, wie andere Adelsfamilien, aus. Erklärung 1615 gegen Hectors v. Heßberg Aufzug, da sie allbereit mehr von Adelspersonen hätten als zuträglich.

[2]) Tochter des damaligen Wasunger Oberamtmanns praefecti Wasingensis, † hier 17. April 1641, am 23. April 1641 folgte ihm Eva Elisabeth, Gemalin des Rittmeisters Ott Wilhelm v. Diemar, eine geborne Marschall v. O., welche nach Notiz des Walld. St. R. in der Wasunger Gotteskirche begraben wurde, und am 24. September 1641 Friedrich Albrecht von Nesselrode.

[3]) Ein förmliches Protokoll in den Stiftsakten der Wasunger Superintendentur „Actum den 8. December 1665 im adeligen Stift zu Wasungen" berichtet von einem der Frau von Dienstädt erteilten Verweis, weil sie den ganzen Sommer, volle 18 Wochen, aus dem Stift geblieben sei, während doch die Stiftsordnung nicht länger als vier Wochen mit Vorwissen des Patrons auszubleiben verstatte. Sie entschuldigt sich mit Krankheit und daß ihr Schreiben um weitere Erlaubnis nicht angekommen sei. „Bittet diesesmal um Verzeihung, solle nicht mehr geschehen. Hat auf Vorbitt Pardon erlanget, ist ihr auch ihre Quote völlig ausgezahlet worden."

10. „Jungfer Barbara Katharina von Diemar
so den 8. Januar 1658 hineingekommen, ist, so lange Gott will, noch am Leben."

Was. Sterbereg.: „1717 d. 20. Juni ist die ablige Stiftsfräulein Barbara Katharina von Diemar, nachdem sie 59 Jahr des Stifts genossen, an einem Schlagfluß seliglich verstorben und den 22. in der Gottesackerkirche[1]) beigesetzt worden, ihres Alters 73 Jahr 3 Monat."

11. „Jungfer Martha Katharina von Hönigke alias Schildnitz,
so den 21. Februar 1662 eingenommen worden, hat sich mit Herrn Lucas Melchior v. Heerda zu Öpfershausen ehelich versprochen und die Petri Cathed. [Petri Stuhlfeier d. 22. Februar] 1666 das Stift wieder quittiret."

Am 11. Febr. 1662 erstattete der Wasunger Amtmann Salomon Zink nach Gotha an den damaligen Landesherrn Ernst den Frommen Bericht, daß in etlichen Tagen die Marschalksche Wittwe auf Marisfeld der Wittwe von Höniсken Tochter, deren halbes Gut zu Stepfershausen Fürstl. Durchlaucht dem Major Rapp verkauft habe, ins Stift einzuweisen gesonnen sei. Er wird beschieden, sich nach dem Herkommen zu verhalten. (Gothaer Geh. Archiv H. 3. XXXIV. II).

Die Öpfershäuser Kirchenbücher melden, daß Martha Catharina v. Hönicken, des weil. Joachim Christoph v. Hönigken Tochter mit Junker Andreas Wilhelms v. Herda nachgelassenem Sohn Lucas Melchior auf der untern Blumenburg am 28. Februar 1666, Abends nach 6 Uhr copulirt worden und daß dem Paar in den Jahren 1667—1671 drei Söhne geboren wurden, deren jüngster Heinrich Christoph 1711 seinen väterlichen Ansitz an die v. Auerochs daselbst, um steten Streitigkeiten zu entgehen, verkaufte und mit seiner Familie nach Scherneck zog.

12. „Jungfer Eva v. Nesselrode,
so 1666 am 12. Mai introduciret und 1677 gegen den Advent heraus geheiratet und sich mit Herrn Philipp Ernst von Herda ehelich trauen lassen."

Trotz eines Herzogl. Fürbittschreibens gegeben zu Friedenstein am 14. October 1665 an den Stiftspatron Johann Friedrich Marschalk zu Marisfeld und Walldorf, es möge Eva Barbara John v. Kessels gewesenen Forstmeisters der gesamten Grafschaft Henneberg, die ihren jetzigen miserablen Zustand flehentlich zu erkennen gegeben, aufgenommen werden, war die Wahl auf Eva v. Nesselrode gefallen.

Die Wahl scheint für den Stiftsfrieden nicht glücklich gewesen zu sein, da der Stiftspatron Johann Friedr. M. sich veranlaßt sah am 13. April 1667 an den Wasunger Superintendenten zu schreiben, daß sich am Albertstage d. 24. April das wohlehrwürdige Ministerium gegen 9 Uhr Vormittags als Coninspector im Stift zur Visitation einfinden wolle. „Demnach vieler Ursachen wegen ich für notwendig erachte die vorgehende Zwistigkeit unter den Stiftsgenossen selbsten nicht allein zu erörtern, sondern auch ihnen, wie sie sich inskünftige sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen zu verhalten, richtig anzuordnen und in allem gute Richtigkeit gepflanzt werden möge."

Auf den 15. Juni 1670 wurde wiederum eine Visitation auf 9 Uhr angesagt und derselbe Superintendent aufgefordert, „der Stiftsinquisition beizuwohnen und die klagende Sachen nebenst mir (dem Stiftspatron) zu entscheiden. Demnach ein und andere Zwistigkeit unter den Stiftspersonen im adligen Stift sich ereignen will und zwar sonderlich zwischen den Mägden." Frau Dorothea's von Dienstädt Magd war von Anna Margaret der Nesselrodeschen Magd mit einem für keusche Ohren allerdings sehr verletzenden Namen belegt worden und beiden ward nochmals angedeutet, daß sie einmal für allemal sollten gewarnt sein, welche noch einige Ursache zum Zank geben werde, solle die dictirte Strafe an ihr exequirt werden.

Bei solcher Sachlage war es ein Glück, daß sich für Jungfrau Eva eine Heiratsgelegenheit fand. Am 6. Januar 1678 verheiratete sich Philipp Ernst v. Herda, Wittwer zu Öpfershausen mit Eva von Nesselrode, der nachgelassenen Tochter weil. Junker Rab Hermann v. Nesselrode auf Krauthausen. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

---

[1]) Der noch auf der Gruft liegende, wohlerhaltene Leichenstein meldet:

Allhier in der verdeckten Grufft ist beygesetzt der abgelegte Rest der weyland Reichsfreyen Hochwohlgebohrnen Fräulein Fräul. Barbara Catharina von Diemar, welche des Lebens Licht zuerst erblicket im abelichen Sitz derer von Diemar zu Ebertshausen anno 1644 den 3. März, von wannen Sie nicht ohne Fügnis Gottes in das berühmte adeliche Marschallisch Stifft zu Wasungen recipiret anno 1658 d. 8. Jan., woselbsten Sie Ihren christadelichen Lebenswandel ruhmwürdig geführet und anno 1717 den 20. Juny in Christo seelig vollendet.

Leichentext Psalm 42 v. 2. 3. Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser.

13. „Jungfer Eva Maria Elisabetha v. Diemar,
so den 15. Januar 1678 ins Stift gekommen und den 18. Sept. 1692 in dem Herrn, ihrem Gott selig entschlafen, hat 14 Jahr darinnen zugebracht.

Allhier cessiret das Jungfer-Prädicat und gehet der Fräulein-Titul an.“ Der Superintendent M. Jonas Christian Hattenbach hat einen Bericht über die Einführung und was ihr vorausgegangen, hinterlassen, dem zu entnehmen, daß an 40 Bewerberinnen aufgetreten, unter ihnen Otto Hermann v. d. Tann auf Nordheim v. d. Rhön wegen seiner Schwestertochter einer v. Diemar, wie es ihr 1672 versprochen, als man sich wegen des vierten Teils von Marisfeld verglichen habe. Aber dann habe der v. d. Tann diesen vierten Teil an die Marschalks verkauft, denen es als Mannslehen ohnehin heimgefallen wäre. Wenn der Nachweis geliefert würde, daß es Weiberlehen sei, so müßten doch wegen der Stiftsstelle alle Vorbedingungen erfüllt werden, Tann aber habe die Zahlung der mindestens 100 fl. Eintrittsgeld verweigert, wollte auch keine Einführung um der wenigen Kosten willen, welche doch von Anfang an gebräuchlich und wegen der Verlesung der Stiftsgesetze und des Gelöbnisses nötig sei, und endlich gehöre in das Stift eine tugendsame Jungfrau, wozu jene Person nicht allerdings geschickt gewesen. Deshalb habe der Patron trotz Einsprache der Ritterschaft eine andre Diemar zu Weihnachten 1677 nominirt. Es wird nun die feierliche Abholung der neuen Stiftsdame aus Elias Aschharts Hause am 15. Januar 1678 beschrieben: „Der von Marschalk und der Jungfer jüngster Bruder führten die adeliche Jungfer als eine Braut, dann folgten die Frau Marschalk, Oberstlieutenants Diemars Liebste, die Frau Rittmeister Diemar, Frau v. Dienstedt und Jungfer Diemarn Stiftsgenossen, auch der Jungfer andere Schwestern, die Frau Superintendent (die Frau Kapellanin und eine andere Ehefrau waren nicht wohl auf) und des Herrn Aschart Frau. Hernach die Mannspersonen, Superintendent, Diakonus, Aschart, Friedrich Diemar ihr Bruder, die Vögte. Als sie ans Stift kamen, that Junker Joh. Friedr. Marschalk eine Vorrede, daß manche sich einen unsterblichen Namen machen wollen teils durch herrliche Thaten, teils durch gräuliche“ u. s. w. und verlas die Berufungsurkunde. Nach der Rede des Superintendenten und der Verlesung der Stiftsgesetze gelobte die Jungfrau durch Handschlag dem Patron und dem Superintendenten. „Schließlich wurde von der Jungfer ihren lieben Eltern eine Gasterei angestellt, dem Sup. 2 Thaler, dem Kirchner ein halb Thaler verehrt und zugleich bei der Mahlzeit behalten.“ „1692, 23. September ist Frl. E. M. E. v. Diemar, eine 15jährige Stiftsgenossin in die hiesige Gottesackerkirche[1]) vorne nah bei der Kanzel begraben worden, ihres Alters 59 Jahr“, meldet das Wasunger Sterberegister.

14. „Fräulein Emerentia Susanna von Keßel
ist am 3. Mai 1687 den dritten H. Pfingsttag eingeführt worden, ist gleichfalls noch am Leben.“

Auch über deren Einführung hat der einführende Geistliche Dr. theol. Sup. Jacob Reichart am selben Tage d. 3. Mai 1687 einen Bericht niedergeschrieben. Bei der Einführung der Jungfrau Emerenz von Keßel im Beisein des Marsch. und Diemarschen Hauses und der aus der Stadt geladenen Gäste habe der Patron die Vocation öffentlich vorgelesen, übergeben und dann in einer zierlichen Rede den Stiftsjungfrauen ein Kleeblatt von 4 Tugenden Frömmigkeit, Geduld, Eintracht und Gehorsam verehrt. „Welche Ovation ich gebührend beantwortet und Namens der ab. Stiftsjungfern, sonderlich der neuintroducirten, einen dreifachen Dank ablegte. Nach

[1]) Die Ruhestätte stößt an die Barbara Katharina's von Diemar und der Leichenstein darüber ist ebenso wohl erhalten mit seiner Inschrift.

„Allhier ruhet die reichsfrey wohlgebohrne Fräulein Eva Maria Elisabetha von Diemar, des Reichs-Frey Wolgebohrnen Herrn Wolff Heinrichs von Diemar auf Walldorf und Ebertshausen älteste Tochter, welche ao. 1633 den 3. Febr. zu Ebertshausen gebohren und endlich zu Wasungen, nachdem sie in dem adelichen Marschalkischen Stifft daselbst 15 Jahr christlich gelebet, anno 1692 den 18. Septem. seelig verstorben ihres Alters 59 Jahr 32 W. und 2 Tag.

Leich. Text: Herr Gott nun schleuß den Himmel auf.
Mein Leit zu End sich neiget,
Ich hab vollendet meinen Lauf,
Deß sich mein Seel sehr freuet,
Hab gnug gelitten,
Mich müd gestritten
fein zu
Zur ewigen Ruh
Laß fahren, was auf Erden.“

beendigter Rede legte man die Gratulationen ab und wurde darauf ein herrlich Convivium gehalten." [1]) „Bei dieser Zusammenkunft wurde approbirt das Beginnen der adel. Stiftsjungfern wegen ihres Erbbegräbnisses im Peter draußen, daß nämlich vom hiesigen Rat das Beneficium nach dem Tode ihnen auch widerfahren sollte gegen Erlegung der freiwillig versprochenen 50 Thaler, die hiesiger Rat, so viel die Pension betrifft, nirgends anders wohin, dann zur Unterhaltung der Peterskirche anwenden will und wegen solches beneficii schriftlich das adel. Stift versichern."

Für das Gedächtnis dieser Stiftsdame sorgt ein ausführlicher bei ihrem Begräbnis am 14. Februar 1712 verlesener Lebenslauf, behandelnd ihren adeligen Ursprung, wohlgeführten Wandel und sel. Absterben. Geboren zu Wasungen und hier getauft am 8. Mai 1642, eine Tochter des Henn. Jäger- und Forstmeisters Johann John von K. auf Zeutsch und Winzerla bei Orlamünde, der c. 1629 zu Zeutsch mit Eva Barbara von Bronsart, ältern Schwester der vorgenannten Stiftsdame Dorothea von Dienstädt, getraut war. Sie wird geschildert als rechte Liebhaberin der Bibel, die ihren Leibspruch sich zum Leichentext wählte: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir," sie sei fleißig in die Kirche und zum Sacrament gegangen, zuletzt auf dem langen Krankenlager, da sie etliche Jahre her mit merklichen Katarrhen beladen gewesen und mit einer großen Geschwulst incommodiret. Auch ins allgemeine Kirchengebet habe sie sich einschließen lassen [sonst wird nur noch am Neujahrstage des Stifts und der Conventualinnen im Kirchengebet gedacht, woran die Geistlichen durch Übersendung eines klingenden Neujahrswunsches erinnert werden]. Ihre letzte Erquickung sei das Sprüchlein gewesen

Dulden, leiden, ringen, streiten
müssen wir in dieser Welt;
denn dadurch bringt uns mit Freuden
Jesus in das Himmelszelt.

Am 10. Februar 1712 entschlief sie unter den Gebeten der Umstehenden und ihres Beichtvaters, fast 70 Jahre alt.

15. „Fräulein Christina Rosina von Diemar.

Diese ist am 6. Februar 1693, war der Tag Dorotheä installiret worden und lebet noch, so lange es Gott gefällig." Es ist die letzte des Merckelschen Verzeichnisses.

Das Einführungsprotokoll ist vom Superint. Joh. Silchmüller verfaßt. Die seit 1688 verwittwete Frau Patronin, welche von ihren beiden unmündigen Söhnen begleitet war, ließ die übliche Vorrede von ihrem Ver-

---

[1]) Ferner liegt noch ein ausführliches am Einführungsfeste im Stift selbst verfaßtes Protokoll des Verwalters und Notars Johann Sebastian Merckel vor mit der Notiz, daß das Einkaufsgeld auf 200 fl. verdoppelt sei, bis die bei Hessen-Kassel verlornen 1000 fl. eingespart seien. Der halbe Zins davon solle allen Stiftsdamen, die zweite Hälfte der eintretenden zufallen. Fräulein Emerenz hatte 100 fl. vor ihrem Eintritt gezahlt und wollte sich viermal um je 25 fl. ihre Präbende kürzen lassen. Den von des Stadtmedicus Joh. Christoph Scheibers Behausung ausgehenden Zug eröffneten Ernst Dietrich und Franz Friedrich M. des Patrons Söhne und die Diemarschen Söhne August Sigismund Friedrich und Adolf Ernst, der Patron und Oberstl. Christoph Caspar v. Diemar führten Fräulein v. Keßel, nach diesen des Patrons Gemalin Sophia Franciscа geb. v. Bettendorf, zu beiden Seiten Maria Eva v. d. Tann geb. Marschalk und Frau Oberstl. Juliana D. geb. v. Ilten, dann die beiden Stiftsgenossen Barbara Catharina und Eva Maria Elis. v. Diemar, ein Frl. v. d. Tann und v. Diemar des Oberstlieutnants Tochter. Nach dem Adel die Bürgerlichen: der Superintendent, Amtsverwalter Johann Adam Henning, Kaplan Joh. Adam Zinck, der Arzt, Verwalter Merckel, Adam Reinhard des Rats, Peter Hirst, Marschalkscher Bedienter. Den Schluß machten die Frauen des Superintendenten, Amtsverwalters, Doctors und Frau Bürgermeister Breger. „Nach solcher Verlesung der Zugordnung haben sie sich in coenobium virginale (ins Jungfrauenkloster) begeben, der Schnecken hinauf erhoben und zum Eingang die Stuben zur Rechten genommen, in selbiger nach der Runde gestellet, da von dem Herrn Stiftspatron eine schöne Proposition abgelegt, worauf vorangezogener Herr Superintendent eine herrliche Gegenrede gethan, Proponenda meistens repetirt und mit einem guten Glückwunsch concludirt worden. Da nun dieses vollbracht, ist von mir Johann Sebastian Merckel der ordentliche Berufungsbrief, den er zugleich dem Herrn Patron, als welcher selbigen der neuintroducirten und zwar mit diesem Wunsch überreichte: Ich als Patron dieses adel. Jungfraustifts bestätige Euch Frl. Emerentia Susanna von Keßel zu dieser erledigten Stiftsstelle. Im Namen des Vaters, des Sohnes und Heiligen Geistes. Amen. Daß Ihr solche lange besitzet und Gott zu Ehren, dem Nächsten auch zu Nutz gebrauchet und anwendet. Amen. Benebenst der Fundation des sel. Herrn Bernhard Marschalk v. O. abgelesen und mit Glückwünschungen samt Exhibirung einer wohlzugerichteten Abendmahlzeit und andern Tages von teils noch eingenommenem guten Frühstück dieser Einführungsact mit Gott und gutem Contento sehr wohl geendigt worden, alles um guter Nachricht willen notirt und protocolliret."

walter halten. Die geistliche Einführungsrede hatte als Text Sprüche Sal. 10, 7: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt in Segen,“ absonderlich aber wurde ausgeführt, daß die neue Stiftsgenossin nicht unterlassen könne, an diesem Dorotheentage eine dreifache Rosen-Verehrung darzubieten: die Rose schuldiger Dankbarkeit, aufrichtiger Liebe und andächtigen Gebets nach jener Sage, daß der h. Dorothea vor ihrem Tode ein Engel als Knäblein erschienen und ihr in einem Körblein 3 wunderschöne Rosen und Äpfel gebracht, welche sie aber nicht für sich behalten, sondern dem heidnischen Großkanzler Theophilus geschickt habe.

Nachdem Christina Rosina v. Diemar 34 Jahre im Stift gewesen, starb sie am 11. April 1727 im 76. Jahr ihres Alters und ist am 14. April beerdigt worden.

16. Dorothea Sophia von Schauroth.

Eingeführt d. 12. Sept. 1713, gest. 30. April 1729, begraben am 1. Mai in der Peterskirche, ihres Alters 62 Jahr. Ihr war schon 1694 Expectanz erteilt. „Extract de anno 1694. Im Gegenteil die Frau Marschalkin aus sonderbarer Liebe und Freundschaft eine von den jüngsten ledigen Geschwistrig v. Schauroth vor allen andern auf dero Begehren in das adel. Jungfraustift zu Wasungen, da sich einige Stelle erlediget, zu recipiren verobligiret und ihnen hierdurch die gewisse Garantie zu leisten versprochen. S. F. Marschall v. O. geb. v. Bettendorf tutor. nom. meines 3. Sohnes M. E. v. D. g. v. Schauroth. Wilhelm Ludwig Ernst v. Harstal im Namen meiner Eheliebsten. Bernhard Georg von Lütter als Curator der beiden jüngsten von Schauroth. Joh. Conrad Schrötter mandataris nomin. der abwesenden Fräulein Dorothea Sophia v. Schauroth in Kopenhagen.“ Der Stiftspatron Franz Friedrich M. schrieb dem Superintendenten für die Einführungsrede seiner nahen Base einen Dankbrief. Über das noch nicht gezahlte Eintrittsgeld war der Patron 1721 bei einer Erkrankung des Fräuleins in Sorge.

17. Eva Susanne Marschalk v. Waltershausen.

Eingeführt am 23. September 1718, starb am 19. Febr. 1725 und wurde am 22. Februar Nachts still in der Peterskirche begraben, ihres Alters 35 Jahr 2 Monat. Sie war am 28. April 1690 geboren, 4. K. 3. Tochter Philipp Erdmanns M. v. O. zu Waltershausen, Harles und Trabelsdorf († 1719, 4. März) und der Elis. Lucretia v. Rosenau, einer Tochter Adam Sigmunds von und zu Rosenau und Lauter und der Elis. Dor. v. Hutten.

18. Frau Anna Barbara Theresia v. Wildenstein, geb. v. Künsberg.

Ihr wurde die 4. Stelle um das Jahr 1725 verliehen. Sie hat nie im Stift gewohnt und starb 1748. Nach den gegenwärtigen Anschauungen wäre sie den Ehrenstiftsdamen zuzuteilen.

19. Eva Rosine Marschalk v. O. zu Waltershausen.

An Stelle ihrer verstorbenen jüngern Schwester Eva Susanne eingeführt Sonntag Quasimodogeniti 1726. Sie war als 2. K. 1. T. Philipp Erdmanns Marschalk am 2. Nov. 1683 geboren und starb nach dem Waltershäuser Kirchenbuch am 9. Nov. 1743 auf dem Familiengut Dankenfeld, von wo die Leiche in das Erbbegräbnis nach Waltershausen abgeführt wurde.

20. Anna Maria Rosina v. Hutten-Stolzenberg.

Eingeführt im October 1728. Patron und Superintendent hatten mit ihr viele Schwierigkeiten. Sie hat sich seit 1731 durch Einführung des Kartoffelbaues im Werrathal zunächst in Gärten verdient gemacht, und werden also im Stiftsgarten die ersten Kartoffeln der Gegend gezogen sein. Am 17. Januar 1757 wurde sie, als älteste Stiftsdame, Abends feierlich mit Fackeln und einer kurzen Rede in der Wasunger Gottesackerkirche beigesetzt, ihres Alters 64 Jahre. Ein Grabstein leider nicht vorhanden.

In einem Brief vom 5. Februar 1729 klagt der Patron: „Weil auch die Animositäten bei den jetzigen drei Marschalkischen Stiftsfräulein ziemlich hervorleuchten und zu befürchten, daß es künftig noch schlimmer werden könne, indem sie bei ihren zuhaltenden ordentlichen Betstunden dem Vernehmen nach nichts als Streitlieder singen, so finde nötig allen Argwohn zu removiren und das üble Verständnis künftig unter diesen Stiftspersonen zu verhindern ein stiftsmäßiges Reglement und Ordnung nach der Fundation verfassen und machen zu lassen, damit die Stiftsdamen durch das ganze Jahr sowohl wissen, wie sie die h. Schrift lesen und welcher Gesänge und Gebete sie zu ihrer Andacht sich zu bedienen, als auch was sie sonst in solchem Stift zu observiren, dabei vornämlich ein Hauptgebet nach der Fundation zu verfertigen, darinnen für die ganze Christenheit, den römischen Kaiser, Chur- und Fürstlich Haus Sachsen, jederzeitigen Patron und ganze Marschalk-Ostheimsche Familie zu Gott geflehet werde, welches sie täglich zu beten, damit also solcher Personen Herz und Sinn von allen gegen einander hegenden Widrigkeiten befreiet und durch h. Betrachtungen des Wortes Gottes, auch andächtiges Gebet ein Herz und eine Seele unter ihnen sein möge. Wer sich resolvirt in solche Orte zu gehen, der muß solche Sachen und

unerlaubte Dinge unterlassen, sonst wird den andern wo sie eine Erbauung haben sollten, noch viel mehr Ärgernis gegeben." Schon beim Begräbnis der Fräulein von Schauroth war es im Stift zu einem ärgerlichen Auftritt gekommen zwischen dem Superintendenten Fulda und dem Stadtschreiber Joh. Konrad Daute. Stiftsdame von Marschall stellte in Verfolgung dieses Streits ein Attestat aus, der Sup. habe sich durch seine gegen den Stadtschreiber geäußerten Worte so prostituirt, daß er von seiner Frau Liebsten am Arm zum Zimmer hätte hinausgeführt werden müssen. Darauf attestirte der Diakonus Sell, es sei solches nicht geschehen und er sei mit dem Superintendenten hinausgegangen. Es wurde sodann der Stiftsdame die Ausstellung des Attestes verwiesen.

Nach dieser Zeit waren lange Jahre nur Frl. v. Hutten und v. Marschall im Stift, und es scheint all die Zeit Unfriede bald zwischen beiden Damen, bald zwischen ihren Mägden geherrscht zu haben, bis Fräulein von Marschall, deren schwere Erkrankung den Patron veranlaßte vorsorglich am 5. Dec. 1742 sein Petschaft zur Versiegelung des Nachlasses zu überschicken und den geistlichen Inspector zu bitten, doch verhüten zu wollen, daß die Stiftsdame in ihrem Testament über ihr nicht zustehende Interessenforderungen der dritten vacanten Stelle verfüge, aus der streitenden Kirche abgerufen wurde. Frl. v. Hutten war allein und die Klage verstummt.

21. Elisabeth Sophie v. Bibra-Irmelshausen.

Es wurde auf wiederholtes Drängen des geistlichen Inspectors, die durch den Tod des Frl. Marschall erledigte Stelle wieder zu besetzen, von Friedrich Gottlieb Marschall und Georg Heinrich v. Bibra am 23. Oct. 1745 von Marisfeld aus die Einführung durch den Gerichtshalter und den Superintendenten auf den 16. November 1745 festgesetzt. Als Tochter Georg Hartmanns in Irmelshausen geb. 22. Mai 1705, gest. daselbst 22. Aug. 1769.

Am 6. Februar 1748 steht sie Gevatter bei einem Gotha-Altenburgischen Fähnrich Schmöger mit den Hauptleuten Brandis, von Witzleben, Andresohn und der Frau Lieutenant von Wurm — es war die Zeit des Wasunger Krieges. Bald darauf, am 25. April feierte ihr Mitgevatter Andresohn, ein Wittwer, Hochzeit mit Frl. Rosine Charlotte Dorothea v. Buttlar, der jüngsten nachgelassenen Tochter des Preuß. Lieutenants v. Buttlar. Eine weitere Gevatterschaft bei einem Söhnlein des Physikus Georg Christian Fischer am 19. April 1750 ist eingetragen: „Ihro Gnaden Frl. Elis. Soph. v. Bibra, zweite Stiftsdame. Deren Stelle, weil sie eben nach Coburg verreiset waren, die älteste Stiftsdame Ihro Gnaden Frl. v. Hutten vertreten."

22. Caroline Wilhelmine Louisa Güß v. Güßenberg (Güßen zu Güßenberg).

Als Stiftsdame zu Wasungen wird sie im Walldorfer Taufreg. 1750 d. 20. Sept., dann 1753, 23. Juli unter den Paten erwähnt bei einer Tochter Wilhelmine Erdmuth Antoinette des Friedrich Gottlieb Marschall. Wenn bei einer ferneren Taufe am 27. April 1767 dasselbe Taufregister als Patin nennt „Frl. Christiane Caroline Giesen v. Güßenberg, Stiftsdame in dem Bernhard M. Fräuleinstift zu Wasungen", so wird wohl trotz der nicht identischen Vornamen dieselbe Dame gemeint sein. Sie hatte eine Schwester, deren 1765 d. 19. März als Wittwe eines Lieutenants v. Rau gedacht wird, Namens Sophie Christiane Rosine Friedrike. Beider Mutter Frau Elisabeth Franscisca, Wittwe Joh. Friedr. Wilh. Guiß von Guißenberg (2. K. 1. T. Hans Heinrichs M. v. O. und der Elisabeth Dorothea Sophie v. Bibra, vermält 1732, 2. Jan.) wird in Walldorf als Patin erwähnt 1762, 25. Nov. bei einer v. Wolzogenschen Taufe. Ein betrüblicher Brief des 79jährigen Ernst Wilhelm von Bibra an den Stiftsinspector Sup. Molter, datirt Walldorf d. 8. December 1768, in dessen Eingang ohne Namen einer „nunmehr gewesenen" Stiftsdame gedacht wird, die sonst „jederzeit ein züchtig und ehrbares Leben geführet", schließt: „Da ich noch Vormund von den 5 Marschallischen Fräulein, so lasse die 3, so noch im Stift sind, nach Meiningen zu der Baronin Wolzogen bringen, wie dann auch die Frau von Guisen ihr Domicilium nebst ihrer bei sich habenden Frau Tochter (Wittwe von Rau?) anderwärtig wird nehmen müssen."

23. Philippine Johanne Louise v. Heldritt.

Eingeführt d. 27. Sept. 1759 an Stelle Frl. v. Hutten. Anstoß durch Kostfräulein. Sie starb als erste Stiftsdame in einem Alter von 79 Jahr an Brustfieber d. 20. März 1792, „vid. Cat. Bapt. Heldritens. a. 1713." Leider zeigt das sonst gut erhaltene und mit 1668 beginnende Kirchenbuch von Heldritt (bei Rodach), dessen Patron bis zum Verkauf des untern Schlosses und Gutes an die Gemeinde 1801 die gleichnamige Familie war, zwischen 1704—1732 eine Lücke. Im Besitz der Familie ist nur ein kleiner Wald geblieben, nachdem das obere Schloß mit Gut und Wald in die Hände der v. Butlerschen Familie in Meiningen übergegangen ist. Viele Verhandlungen verursachte darnach die Nichte Sophie von Heldritt (als Tochter des Hauptmanns Erdmann Karl Ernst v. H. geboren 16. April 1756), welche ein Exspectanzdecret, datirt Urach 10. März 1783, auf die erste Vacanz aufweisen konnte, während die ihr vorgezogene 30. Dame drei Wochen später exspectivirt war. Es kam deshalb 1805 zu ernstlichen Verhandlungen über Errichtung einer 5. Stiftsstelle.

24. Sophia Ernestina Friedrike Eleonore Marschalk.

Eingeführt Mai 1769 „in die erledigte Stelle der letzthin verunglückten von Gufin“, wie der Patron am 12. Mai 1769 schreibt, die Einführung dieser seiner mittlern leiblichen Fräulein Schwester [1]) auf nächstkünftigen Freitag festsetzend. Ausgeschieden 1780. Über den Grund des Ausscheidens s. das Walldorfer Taufregister 1781, 24. Januar.

25. Amalie Auguste Wilhelmine von Schardt, erste Stiftspröpstin.

Geboren zu Weimar d. 23. September 1754, eingeführt 1779 d. 21. Mai. Nach der Stiftsreorganisation anläßlich des 300jährigen Reformationsjubiläums zur ersten Stiftspröpstin ernannt, starb sie im Stift am 4. August 1819 und wurde am 6. August früh 7 Uhr still beerdigt, ihres Alters 64 Jahr, 10 Monat, 1 Woche, 5 Tage.

Der Taufeintrag der Weimarischen Hofkirche giebt mit Correcturen Dienstag d. 21. Sept. als Geburtstag und Sonnabend d. 25. Sept. als Tauftag an. Unter 25 Paten stehen an der Spitze das regierende Herzogspaar, denn der Vater Johann Christian Wilhelm von Schardt war Hofmarschall († 5. Nov. 1790 als Wirkl. Geheimerat, Excellenz). Die Mutter Concordia Elisabeth geb. von Irwing starb 3. Juli 1802 im 78. Lebensjahr.

26. Wilhelmine Erdmuth Antoinette v. Marschalk.

Als 5. T. Friedrich Gottliebs v. M. in Walldorf am 23. Juli 1753 geboren, eingeführt d. 19. April 1782. Aus dem Stift notgedrungen ausgeschieden, starb sie doch als Gast der Frau Pröpstin v. Schardt in demselben am 20. März 1819 ihres Alters 65 Jahr, 8 Monat.

27. Bernhardine Sophie Friedrike Auer von Herrnkirchen.

Geboren d. 30. Juli 1746, eingeführt d. 22. Mai 1792. Sie starb als zweite Stiftsdame auf einem Besuch bei ihrem Gevatter Pfarrer Heyder in Unterkatz am Brustfieber am 2. April 1807 und wurde in Unterkatz am 6. April beerdigt. Das von ihr getragene Stiftskreuz mußte, wie oben erwähnt, dem General v. Marschalk ausgeliefert werden. Leider konnte es zur Abbildung nicht wieder aufgefunden werden. Dieses um 1759 von Friedrich Gottlieb M. gestiftete „weiße“ Ordenskreuz wurde an der linken Seite der Brust auf schwarzem Kleide getragen.

28. Caroline Ernestine Louise von Marschalk.

Schwester von 26, eingeführt am 26. November 1792 zugleich mit der folgenden Stiftsdame, starb in ihrer Stiftswohnung am hitzigen Gallenfieber, ihres Alters 51 Jahr, 3 Wochen, 3 Tage den 17. Januar 1802 und wurde am 20. Januar Vormittags still beerdigt.

29. Sophie Marianne Eleonore Freiin v. Wolffskeel-Reichenberg.

Marianne v. W. ist geboren zu Ludwigsburg d. 12. März 1770, als älteste Tochter des bereits 1797 gestorbenen und auf dem Hohentwiel begrabenen Stifters. Ihre Mutter ist eine geborne Schellhaas von Schellersheim. Eingeführt wurde sie am 26. November 1792. Die Wolffskeel gehören zu dem ältesten stiftsfähigen Reichsadel. Ihr uraltes gleichnamiges Stammhaus unweit Darmstadt ist seit 930 fortwährend Eigentum [2]) der Familie, die Veste Reichenberg bei Würzburg seit 1220. Ein lebensgroßes Ölgemälde des Stifters dieser neuen Stiftsstelle ist im

---

[1]) Bei dem Marschalkschen Pachter Baumbach in Walldorf stand sie, vertreten durch ihre Mutter, Pate, am 6. Dec. 1754 und wird dabei bezeichnet als sechsjährige dritte Tochter, ist demnach etwa 1748 und wohl in Marisfeld geboren, die hier vorausgesetzte 2. Tochter scheint früh gestorben zu sein.

[2]) Nach freundnachbarlicher Mitteilung des Herrn Pfarrer Butzert in Walldorf, dem diese Arbeit verschiedene Notizen verdankt, enthält das dortige Sterbereg. folgende Einträge: „Den 25. Nov. 1691 ist in seinem Erlöser Christo Jesu ganz sanft und selig eingeschlafen der reichsfrei Hochwohlgeborne Herr Hans Sigmund v. Wolffskehl von und auf Reichenberg, Walldorf, den 27. darauf beigesetzt in sein Ruhkämmerlein neben an seinem Stuhl, allwo auch das Begräbnis an seiner Seite seiner Frau Gemalin zu finden sein wird, d. 20. Dec. soll alsdann die Leichprocession gehalten werden und die Leichpredigt Text Hiob 19.“ Ferner läßt sich der auf dem S. 44 erwähnten Leichenstein noch unausgefüllt gelassene Todestag — der Stein ist offenbar noch bei Lebzeiten gefertigt und eingelassen gewesen — ergänzen: „28. November 1719 Frau Christina geborne und verwittibte Wolffskehlin v. Reichenberg, Abends in der Kirche allhier zu Walldorf neben ihrem Herrn beigesetzt worden.“ Am 7. Dec. 1698 stand Gevatter Hans Adam W. auf Üttingen, Walldorf, dgl. am 28. Aug. 1699 stellvertretend „Joh. Adam W. v. Reichenberg, damals allhier sich aufhaltend.“ Ein Wolffskeelscher Hofbauer auf dem Gut Breuberg wird 1721 am 10. September genannt. — Die gegenwärtige Walld. Kirche haben die Wolffskeel (Hans Erhard) 1649—51 miterbaut. Hans Christoph W. Pate 1660, Philipp Erhard v. W., Würzb. Rat zu Remelingen 1669, aber abwesend, dgl. 1703, vertreten durch Hans Adam d. J. Page zu Meiningen. Da 1754 auf dem Breuberg Marsch. und Diem. Angestellte, 1755 in Walld. ein „Wolffsk. oder Neumarschalkscher Schäfer“, 1761 Marsch. Schäfer auf dem Wolffsk. Gut“ genannt werden, haben wohl die W. beide Besitzungen 1754 an die Marschalks und diese 1779 weiter an die v. Bibra verkauft.



Pröpstin v. Wolffskeel.

Pröpstin v. Mansbach.

Pröpstin v. Wechmar.

Pröpstin v. Bibra.

Stiftskreuz, Avers.

Stiftskreuz, Revers.

Stern der Pröpstin.

Besitz eines Urenkels des Obersten und Regimentscommandeurs Frh. v. Egloffstein in Rawitsch (Posen), dessen dankenswerte Freundlichkeit die Aufnahme für die Stiftertafel ermöglicht hat. „Frl. Sophie Marianne El. v. Wolffskeel, Stiftsdame, alt 73 J. 11 Mon. 5 T., starb an Lungenlähmung d. 17. Febr. 1844, Morgens 9 Uhr und wurde mit ärztlicher Erlaubnis d. 19. Febr. Nachmittag 3 Uhr öffentlich beerdigt, ohne Schule und Gesang. Sie hatte im Herbst ihr Stiftsjubiläum gefeiert." Was. St. R. Stiftsverwalter Wehner hatte am 2. April 1842 berichtet, „daß diese wegen ihres Wohlthätigkeitssinns und ihrer Friedfertigkeit allgemein geachtete hochgeachtete Pfründnerin sich 50 Jahre im Genuß befinde". Darauf lief ein vom 21. April 1842 datirtes, im Auftrage des Herzogs abgesandtes Gratulationsschreiben ein, in welchem es hieß: „Die von Ihnen in einer langen Reihe von Jahren bethätigten edlen Gesinnungen, welche mit dem höhern Zweck der Anstalt, als dessen würdiges Mitglied Sie von allen Freunden verehrt werden, in dem schönsten Einklang stehen, haben längst schon die höchste Anerkennung gefunden und Ihnen die wohlverdiente Achtung und Hochschätzung erworben." Am 25. December 1820 starb im Wolffskeelschen Zimmer die Zofe dieser Stiftsdame Wittwe Sophie Elis. Weyh geb. Proband aus Arnstadt, welche als Zofe der Frl. v. Schardt hierher gekommen war.

30. Caroline Isab. Ern. Christiane v. Bibra.

Geb. 1778, 21. Januar in Hildburghausen, Tochter des Oberforstmeisters Ludw. Friedr. Freih. v. Bibra, († 23. Januar 1807 in Hildburghausen, begraben in Irmelshausen) und der Louise Friedr. Rahel Elis. v. Marschall-Greif († 28. December 1806) erhielt Expectanz am 8. April 1783 und wurde eingeführt am 18. August 1803, starb hier an Hirnschlag und Hirnlähmung am 9. März 1856, still begraben am 11. März Nachmittags 4 Uhr mit Grabrede des Sup. Schneider.

31. Sophie Charlotte von Löwenstern.[1]

Eingeführt am 28. Juni 1809, wobei Verlegenheit mit dem Stiftskreuz. Sie hatte hier ihre durch Huld der Frau Herzogin-Mutter Louise Eleonore möblirte Wohnung, starb aber in Württemberg am 16. Januar 1841, einer Schwester wurde das Sterbequartal bis 1. April gewährt. — Ein Herzogl. Legat hatte auch das Eintrittsgeld gedeckt.

32. Adelheid Ida Henr. Franc. Louise Car. v. Künsberg.

Geb. zu Meiningen am 16. December 1804 als erste Tochter des Reichsfreiherrn Carl Constantin Friedr. v. K., Mein. Geheimrat und Kanzler, und Frau Christiane Eleonore geb. v. Palm. Sie wurde, nachdem sie mit der folgenden zum Reformationsjubiläum ernannt war, erst nach ihrer Confirmation in die neue erste Herzogliche Stelle eingeführt. Gestorben im Herbst 1857.

33. Emilie Octavie von Türcke.

Geb. 18. August 1804 als 4. K. 3. T. des Oberkammerherrn und Obersten Amalius von Türcke zu Meiningen († 1846) und der Julie geb. Freiin von Wechmar († 1829). Am 25. October 1817 für die zweite neue Herzogliche Stelle ernannt, wurde sie mit 32 erst nach ihrer Confirmation am 24. Mai 1819 eingeführt. Sie schied durch Heirat aus, indem sie am 2. Februar 1823 zu Meiningen dem verwittweten Ministerialrat August von Fischern († als Wirkl. Geheimrat und Appellationsgerichtspräsident, Excellenz zu Hildburghausen am 13. Juni 1875) die Hand reichte. Unter ihren fünf Kindern gehört in die Stiftstabellen die Ehrenstiftsdame und Expectantin Emma von Fischern.

Sie starb in Bad Ems am 18. Juni 1839. Eine Stiftswohnung hat sie nicht bezogen.

34. Freifrau Friedrike Sophie v. Wechmar geb. v. Steube, zweite Stifspröpstin.

Geboren 1780 d. 20. Dec. als Tochter des Württ. Geheimrats und Gesandten Christoph Erdmann v. Steube und der Sophie Friedrike v. Steube geb. v. Langwerth. Sie verheiratete sich am 20. April 1799 zu Meiningen mit dem verwittweten Oberstallmeister Freih. August v. Wechmar und wurde Wittwe durch dessen zu Roßdorf am 9. December 1811 erfolgten Tod. Sie wurde an Stelle der Frau Pröpstin v. Schardt am 14. September 1819 zur Stiftsdame und Pröpstin ernannt mit der Erlaubnis ihrer Söhne halber[2]) ihren

[1]) „August Christian Heinrich von Löwenstern, Württ. Major, 1792 hies. Oberst, † 9. Oct. 1806, Frau geb. von Westphalen † 1809, 22. Mai mit Hinterlassung von 2 Söhnen und Töchtern", Meining. Hofkirchenbuch.

[2]) Rudolf von Wechmar, geb. 19. März 1800 in Meiningen, gest. 5. März 1861, S. M. Staatsminister, „ein Aristokrat von der Fußsohle bis zum Scheitel", wie er sich selbst dem Revolutionslandtage 1848 bei Übernahme des Ministeriums vorstellte; Friedrich v. W., geb. 25. Mai 1801 in Meiningen, gest. 10. Dec. 1869 Großh. Bad. Geheimrat 1. Kl., Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, an des Bruders Seite auf dem Roßdorfer Friedhof. Von dem jüngsten Sohn Gustav, dem Brasilianer (geb. 4. Sept. 1803), stammt der gegenwärtige Majoratsherr Baron Friedrich v. Wechmar in Meiningen.

wesentlichen Wohnsitz in Roßdorf behalten zu dürfen. Sie lebt im Gedächtnis als eine recht christliche, äußerst aufopfernde,[1]) prächtige, liebe Dame von auffallender Schönheit. Ihre Herzensgüte hat sie auch durch Aufnahme und Erziehung der sehr früh verwaisten spätern Stiftsdame Emma Jahn bewiesen.

Laut des Hofkirchenbuches von Hildburghausen ist Frau Pröpstin v. Wechmar dort, wo ihr Sohn Rudolf damals Landgerichtsrat war, am 26. Juni 1839 im Alter von 57 J. 6. M. 6 T. gestorben, und auf dortigem Friedhof begraben.

35. Louise Eleonore Freiin v. Bibra, vierte Stiftspröpstin.

Exspectantin seit 25. October 1817, trat am 11. März 1823 als Stiftsdame an Stelle von 33, wurde als Nachfolgerin von 36 durch Decret vom 19. November 1847 mit Präbende vom 1. December 1847 zur Pröpstin ernannt und als solche eingeführt am 11. Dec. 1847. Geboren zu Meiningen d. 11. Nov. 1806, 3. K. 2. T. 2. Ehe Sr. Exc. des Frh. Karl Friedr. Wilh. Gottlob v. Bibra-Irmelshausen, Geheimrats und der Frau Aug. Henr. Louise v. Holleben aus Rudolstadt. Sie starb am 14. August 1856 nach fünfwöchentlichem Krankenlager an Wassersucht und Herzfehler in Meiningen, obwohl im Stift ihr wesentlicher Wohnsitz war, in Irmelshausen beigesetzt. — In Erinnerung geblieben ist ihr fast bis zur Erde wallendes hochrotes Haar. — Daß auch Adelheid, die jüngste der sieben Schwestern, Waſ. Stiftsdame gewesen sei, wird irrtümlich berichtet.

36. (Amalie Louise Wilhelmine) Caroline von Ziegesar, dritte Stiftspröpstin.

Geboren zu Meiningen d. 5. August 1778 als älteste Tochter des Oberlandjägermeister Frh. Franz Ludwig Ernst Karl von Ziegesar und Car. Eleonore Albert. geb. v. Hendrich († 30. Aug. 1831 in Wien) — beide Eltern aus Weimar gebürtig — wurde Exspectantin am 11. März 1823, zur Pröpstin ernannt am 29. Dec. 1840 mit Präbende vom 1. Januar 1841 an, feierlich eingeführt am 28. Mai 1841. Sie starb hier an Lungenlähmung und Altersschwäche d. 6. August 1847, Morgens 2¼ Uhr und wurde am 8. August 1847 Morgens 7 Uhr still beerdigt.

In den Akten finden sich Verhandlungen über die Exspectanz einer Fräulein Elise von Ziegesar am 13. August 1801 und am 10. April 1807.

37. Elise v. Türcke.

Geb. 1. April 1813 zu Meiningen als Tochter des Geheimrats Oberlandesgerichtspräsidenten Ludw. Christian Phil. v. Türcke († 26. März 1829) und der Friedr. geb. v. Uttenhoven († 8. Mai 1856) eingeführt als Stiftsdame 28. Mai 1841. Gestorben zu Meiningen an Altersschwäche am 10. Januar 1892. Hofdame der Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal.

38. Anna Juliana Constantine Dorothea, genannt Julie, Freiin v. Wolffskeel-Reichenberg, sechste Stiftspröpstin.

Geb. zu Eisenach am 10. Juni[2]) 1818 als 7. und jüngstes Kind 3. T. des Obersten und Kommandanten von Eisenach, Großh. Kammerherrn Johann Ferd. Albr. v. Wolffskeel (Herr auf Lindflur, Üngershausen, Geroldshausen, Albertshausen, Fuchsstadt, Rottenbauer, Üttingen und Sahlenberg, geb. 11. Juni 1778 zu Stuttgart, gest. 1. Dec. 1842) vermält 8. Oct. 1805 mit Louise Wilh. Sophia geb. v. Mauderode (gest. an Schlagfluß 19. August 1841). Das Stiftskreuz wurde ihr durch Brief der Frau Herzogin-Mutter Louise Eleonore an ihre Mutter unter dem 10. Juni 1830 anläßlich ihrer Confirmation[3]) verliehen. „Mit Freuden bewillige ich Euer Hochwohlgeboren Wunsch, daß Ihre Tochter Julie einstens die Ansprüche auf eine Stiftsdamenstelle erhalten soll nebst der Erlaubnis jetzt den Orden zu tragen. Zu der Verlobung Ihrer Tochter Sophie wünsche ich recht viel Glück. Sehr beklage ich, daß Sie, liebe Frau von Wolffskeel, so unwohl waren. Ich bitte das Aderlassen nicht zu versäumen, da ich höre, daß Sie vom Blut so einen Andrang nach dem Kopf haben. Ich kann aus Erfahrung sagen, daß dieses das beste Mittel dafür ist. Als Mutter und Gattin ist es Ihre Pflicht alles zu thun, um das Leben zu erhalten.“ Frau v. W. fiel bei einer Familienfeier todt in die Arme ihrer jüngsten Tochter.

---

[1]) Alles für die Erziehung ihrer hochbegabten Söhne hingebend lebte sie zeitweilig in einem Mansardenstübchen am obern Thor in Meiningen.

[2]) Das Eisenacher Kirchenbuch giebt irrtümlich an „den 12. Juni 1818 Morgens 4 Uhr geboren und den 15. Juni getauft“.

[3]) Zur Stärkung der zarten Gesundheit war ein längerer Aufenthalt in der französischen Schweiz, wohin damals grade die älteste Schwester Sophie sich verlobt hatte, beschlossen und daher die frühe Confirmation.

Sie trat als zweite Inhaberin der v. Wolffskeelschen Stiftsstelle nach dem Tode ihrer Tante und Vorgängerin in den Genuß der Präbende ein, wurde aber erst am 15. Mai 1845 eingeführt, jedoch unter Gestattung, zunächst ihren Wohnsitz in Weimar bei ihrer Tante Frau Minister von Fritsch, Schwester der Stiftsdame Marianne, zu behalten. Ihren Wohnsitz verlegte sie erst 1872 nach Wasungen. Nach dem Tode der fünften Pröpstin Christiane v. Mansbach durch Decret vom 23. Febr. 1887 zur Pröpstin ernannt, wurde sie als solche am 11. Juli 1887 eingeführt zugleich mit Frl. Hedwig Böttiger. Während des Stiftsbaues nahm sie ein Jahr hindurch in Meiningen Wohnung 1887 auf 1888. Am 15. Mai 1895 wurde anläßlich der Einführung der Freiin Clotilde v. Bibra-Speßhardt im Rückblick auf die 300jährige Geschichte des Stiftshauses und seiner Insassen ihres 50jährigen Einführungsjubiläums mit herzlichsten Segenswünschen gedacht und ihr vom geistlichen Inspector, unter Verheißung der Drucklegung, das Verzeichnis der Stiftsdamen überreicht.

Gegenwärtig ist Haupt der Familie der Brudersohn der Frau Pröpstin, der bayr. Oberstallmeister, Flügeladjutant, Generalmajor und Chef der Vermögensverwaltung des Königs Otto, Excellenz Theodor v. Wolffskeel.

39. Agnes Eveline von Türcke.

6. K. 4. T. des Oberst Amalius v. Türcke, geboren zu Meiningen am 13. September 1808, jüngere Schwester von 37, Exspectantin 1841, zur Stiftsdame ernannt am 26. November 1847, eingeführt durch Sup. Schneider, gestorben zu Meiningen 5. September 1851. Wohnte nicht im Stift.

40. Christiane Freiin von Mansbach, fünfte Stiftspröpstin.

Geb. zu Sonneberg 23. Mai 1810 als 3. K. 2. T. des damaligen Oberforstmeisters zu Sonneberg Karl Friedr. Ludw. Jul. Frh. von und zu Mansbach (gest. 1848, 20. Jan. als Geheimrat, Oberjägermeister, Kammerherr, Excellenz zu Meiningen) und der Kar. Freiin v. d. T. (gest. 1848, 21. December), Ehrenstiftsdame (Ernennungsdatum unbekannt) wurde an Stelle von 39 Stiftsdame vom 1. October 1851 an, Pröpstin durch Decret vom 26. September 1857 mit Präbende vom 1. October d. J., die Einführung fand statt am 1. November 1857. Zugleich mit ihr zogen in ihre Stiftswohnung ihre Schwestern die Ehrenstiftsdame Emma Johannette Wilh. geb. zu Sonneberg 12. März 1812 als 9. K. 7. T. der obigen und Henriette Friedr. geb. 1802, 25. Dec. zu Sonneberg 5. K. 4. T. (hier gest. 1873, 12. October). Da auch die Hofdame Anna Elis. Adamine Hedwig (8. K. 6. T.) seit 1871 hier in der Stadt Wohnung nahm († 1882, 20. März) und ihr Bruder der Kammerherr Herm. Karl Friedr. v. Mansbach (geb. 18. October 1804) erst Oberamtmann, dann Landrat des Bezirks (gest. 1874, 22. Februar) war, so kann mit Recht von einer 30jährigen Mansbachischen Periode gesprochen werden. Die Pröpstin starb im Stift am 3. Februar 1887 und am 5. Februar 1887 in der gleichen Stiftswohnung die Ehrenstiftsdame Emma. Die Ruhestätte der Schwestern ist vor der Wasunger Friedhofkirche in Erbbegräbnisplätzen, und hat an ihrer Seite ein verwandtes Frl. Isabella v. Egloffstein, welche im Stift zu Besuch weilend ein tragisch-schnelles Ende nahm, ihre Ruhestätte gefunden.

Die freiherrlich von Mansbachische Familie, welche sich in mehrere Zweige teilt, gehörte zur Reichsritterschaft des Cantons Rhön-Werra buchischen Quartiers und kann eine ununterbrochene Ahnenreihe von 1029 an nachweisen. Der Stammort Mansbach liegt im Fuldaischen und besaß der Landrat v. Mansbach dort den obern Hof.

41. Auguste Julie von Wolzogen.

Diakonissin in Berlin, Exspectantin seit 1. Oct. 1851, Stiftsdame durch Decret vom 27. März 1854, eingeführt durch Sup. Schneider am 26. Sept. 1855, gestorben in Berlin am 27. Mai 1865.

Bereits am 5. Sept. 1827 hatte die Frau Herzogin Louise eigenhändig niedergeschrieben: „Sollte ich eher mit Tode abgehen, als die Niece des Herrn General von Wolzogen im Stift Wasungen eine Stelle bekommen konnte, so hoffe ich, daß mein Sohn dann die Wünsche des Herrn General erfüllen wird.“ Am 12. April 1841 bat der General Ludwig Frh. v. Wolzogen von Halle aus um Aufnahme seiner Nichte Auguste, Tochter seines verstorbenen Bruders August (geb. in Walldorf 1762, 25. Nov., Preuß. Oberst), welche bei ihrer Mutter in Halle lebe, ihre Großmutter mütterlicher Seits sei eine geborne von Marschall. Da aber schon 4 andre Damen das Versprechen hatten (Caroline von Ziegesar, Agnes und Elise v. Türcke, v. Wolffskeel), so erhielt der General nur eine allgemeine Zusage und am 11. März 1842 die Mitteilung, daß seine Nichte zur Ehrenstiftsdame ernannt sei.[1])

[1]) Das gleichzeitige Gesuch einer Tochter des letzten Patrons der verw. Frau Regierungskanzlist Freund geb. v. Marschall in Meiningen (geb. zu Urach 25. April 1783, cop. zu Walldorf 29. Nov. 1804, gest. in Meiningen an Lungenlähmung 12. April 1843 — der in Probstzella verstorbene treue, treffliche Pfarrer Freund war ihr Sohn) für ihre einzige Tochter Friedr. Wilh. Rosalie († 1880, 5. Nov.) um Einrückung in die Caroli'sche Stelle war damals ebenso unberücksichtigt geblieben.

42) Antonie von Uttenhoven.[1])

Geb. zu Meiningen 1815 den 27. December, älteste Tochter des Forstmeisters Anton v. U. (gest. 1829) und der Caroline geb. v. Diemar (gest. 1824), Exspectantin-Decret 1856, vom 27. März 1854, Stiftsdame 1857, gest. 17. Juni 1862.

43. Car. Em. Friedr. Christine Alex. Elise Hildegard v. Fischern.

Geb. zu Liebenstein am 27. Dec. 1835 als 3. K. 2. T. des Kammerherrn und Forstmeisters Adolf v. Fischern (gest. 1. August 1845 zu Marienthal) und der Ottilie Freiin v. Stein-Liebenstein-Barchfeld (gest. 16. Juni 1845 in Marienthal).

Sie wurde seit dem Tode ihrer Eltern in der Gruberschen Pfarrfamilie zu Frauenbreitungen erzogen und wird in Salzungen noch von der gleichen Familie gepflegt. Exspectantinnen-Decret 1856, Stiftsdame 1857 d. 26. Sept., eingeführt am 1. Nov. 1857 mit Frau Pröpstin v. Mansbach.

44. Lydia Wolff von und zur Todenwarth.

2. K. 1. T. des Frh. Karl Wolff v. T. († 14. Oct. 1877 als Hildburghäuser Landrat) und Frau Julie geb. Riemenschneider († 16. Juli 1876) aus Göttingen, Exspectanzdecret 26. Februar 1857, Stiftsdame Juni 1862, von Einführung wurde abgesehen, gest. 28. Februar 1890 in Wiesbaden. Sie war auch Stiftsdame in Obernkirchen und verfaßte ein Lebensbild ihres Vaters, das jetzt im 19. Heft der Schriften des Meininger Geschichtsvereins veröffentlicht ist.

45. Louise Marie Johanna Sophie Freiin von Pfaffenrath-Sonnenfels.

Geb. 7. August 1828 als Tochter des Schloßhauptmanns zu Saalfeld, Kammerherrn Frh. Karl Adalb. Christian Pfaffenrath (Nachkomme jener Dame, welche durch ihren Rangstreit mit Frau von Gleichen den Anlaß zum Wasunger Krieg zwischen Meiningen und Gotha 1748—1749 gab, gest. 21. Oct. 1853) und der Frau Kar. Friedr. geb. Freiin v. Lindenau (gest. 15. Nov. 1881), Exspectantin 28. Juli 1862, Decret der Ernennung zur Stiftsdame 1 Juni 1865, gest. 23. Juli 1873.

46. Maria von Fischern.

Geb. am 13. Februar 1840 zu Meiningen als 2. K. 1. T. des Kammerherrn und Major Karl Heinr. Friedr. Alexander v. Fischern (gest. auf Schloß Eyba am 12. März 1880) und der Frau Maria Theresia geb. Freiin v. d. Tann (gest. in Eyba 3. August 1881). Sie wurde am 18. Juli 1865 nach dem Tode der Stiftsdame Freiin von Wolzogen Exspectantin und am 24. Sept. 1873 nach dem Tode der Stiftsdame L. v. Pfaffenrath Stiftsdame. Sie lebt auf Schloß Eyba bei den Brüdern, obwohl sie, wie auch Stiftsdame Hildegard von Fischern, eine Stiftswohnung hat.

47. Emma Louise Bernh. Christiane Aug. v. Pfaffenrath-Sonnenfels.

Geb. 12. Juni 1832, Schwester von 44. Decret der Ernennung zur Stiftsdame in die neue Herzogliche Stelle vom 24. September 1873. Die Einführung wurde wegen Pflege der gelähmten Mutter erlassen, das Gelöbnis mußte der Frau Pröpstin schriftlich gegeben werden.

48. Elise Sophie von Lichtenberg.

Geb. 10. Februar 1848 in Meiningen, 3. K. 2 T. des Kammerherrn und Hauptmanns Curt Frh. v. Lichtenberg (gest. in Meiningen d. 26. August 1859) und der Frau Louise geb. von Uttenhoven (gest. in Meiningen d. 15. Juni 1886), Exspectantin durch Decret vom 4. Oktober 1873, Stiftsdame durch Decret vom 20. März 1890. Bei der Einführung am 18. September 1890 wurde zum Text genommen 1 Kor. 13, 8: „Die Liebe höret nimmer auf", und die Wahl des Spruches also motivirt: „Ein edler, im mehrjährigen Siechtum einem vorangegangenen Bruder nachfolgender Jüngling eines altadeligen, durch werkthätigen Glauben ausgezeichneten Geschlechts hat seine letzten Lebenskräfte dazu angewandt den Seinigen und den Freunden seines Hauses Weihnachtsfreuden zu bereiten. Eine letzte nicht mehr ganz vollendete Arbeit war die Zeichnung unsers heutigen Weihspruches: Die Liebe höret nimmer auf. Er sollte am letzten Weihnachtsfest den Tisch unsrer jüngsternannten Stiftsdame

[1]) Die Familie machte sich im 16. Jahrh. in Wasungen ansässig und bezog von dort Erbzinsen bis in die Mitte dieses Jahrhunderts. Die Hofraite unterm Schenkenberg (jetzt Kirchberg) „so vor gezeiten der Schrimpffen gewesen", ging aus den Händen Joh. Wurtzels, dem sie 1540 verliehen wurde, an diese Familie über. „Diese Behausung hat Fabians v. Vttenhofens sel. witfraw etlich Jar und biß sie heur mit tode abgangen innegehabt. Signatum Anno 1558." Goth. Archiv. — In der Friedhofskirche der Grabstein Valtens v. Uttenhoven, † 1587 im Meien.

Fräulein v. Lichtenberg schmücken. Die Angehörigen haben sich von der letzten Arbeit des Sohnes und Bruders nicht trennen können, sondern den Spruch in anderer Ausführung überreicht. Ich aber möchte denselben nunmehr in Ihrem von jenem edlen Jüngling so geschmackvoll gebundenen Neuen Testament zur Erinnerung an die so geweihte Stunde besonders anzeichnen."

Die Stiftsdame lebt in Meiningen.

49. Clara Freiin von Bibra-Speßhardt.

Geb. im Schloß zu Römhild d. 27. Juli 1845 als 2. T. des Kammerherrn und Oberamtmanns Frhr. Alfred Werner v. Bibra (gest. 26. Juli 1847) und Frau Thecla Theodore geb. v. Uttenhoven, wiedervermält mit Kammerherr und Hofmarschall Frhr. Hugo v. Speßhardt am 26. Juni 1850.

Sie wurde als Stiftsdame eingeführt am 12. September 1888 in die neugegründete elfte mit Wohnung versehene v. Speßhardtsche Stelle und starb am 5. September 1894 in Hildburghausen.

50. Adele Freiin Wolff von und zur Todenwarth.

Schwester von 44. Exspectantin seit 1. April 1890, Stiftsdame durch Decret vom 19. Januar 1892, eingeführt am 14. Juni 1892. Sie ist geboren zu Eisfeld 12. Februar 1839 und lebt im Hessischen Stift Obernkirchen bei Bückeburg mit ihrer jüngern Schwester Stiftsdame Amalie.

51. Clotilde Math. Joh. Am. Freiin v. Bibra-Speßhardt.

Ältere Schwester von 49, geb. 15. October 1843 im Schloß zu Römhild, eingeführt am 15. Mai 1895, lebt in Meiningen.

III. Bürgerliche Stiftsdamen.

1. Marie Dorothea Caroli.

Geboren zu Meiningen 18. März 1765, einzige hinterlassene Tochter des Geh. Kammerrats Christian Ludw. Caroli († in Meiningen 4. August 1795) und der Frau Soph. Christiane Dor. geb. Arnoldi († 18. September 1797) aus Neustadt am Hohenstein. Diese erste, am 25. October 1817 ernannte bürgerliche Stiftsdame starb in Meiningen nach einer Krankheit von 7 Wochen am Marasmus senilis 15. Februar 1841.

2. Friedrike Amalie Fromm.

Jüngste Tochter des Hofrats Leibmedicus, auch Oberbürgermeisters Caspar Phil. Fromm und der Frau Magd. Jacobine geb. Thilo von Meiningen, geb. 15. September 1789 in Meiningen und daselbst nach einem Krankenlager von 13 Tagen an Nervenfieber gestorben 13. October 1822. Sie war zugleich mit 1 ernannt.

3. Anna Elisabeth Valeriane Böttiger.

Älteste einzige Tochter des Rats Regierungs- und Lehnhofssecretär Carl Valerian Böttiger und Frau Eleon. Friedr. geb. Trautwein, geboren zu Meiningen 30. Juni 1802, Exspectantin am 25. October 1817, rückte durch Decret vom 11. März 1823 in die Stelle von 2. Ihrer Einführung am 19. April 1823 wohnten an die Stiftsdamen v. Wechmar, v. Wolffskeel, v. Bibra und v. Löwenstern. Sie starb 15. Januar 1856 ohne vorheriges Krankenlager.

4. Johanna Friedrike Volckhardt.

Geboren zu Meiningen 21. Juni 1771 als älteste Tochter des Generalsup. Hofprediger Joh. Georg Wilh. Volckhardt († 28. Mai 1800) und Frau Kar. Maria Kunig. geb. Bertram. Am 11. März 1823 verfügte die Frau Herzogin: „Die alte Volckhardtin wird Exspectantin", eingeführt 28. Mai 1841 in die Stelle von 1, zugleich mit Elise v. Türcke und Pröpstin v. Ziegesar. Sie starb 14. Mai 1853 nach einem Krankenlager von 3 Tagen an Altersschwäche und Schlagfluß.

5. Emma Agnes Mathilde Jahn.

Geboren 14. Mai 1808 in Meiningen als 5. K. 3. T. des Hofmedicus Leibarzt Friedrich Jahn († am Lazarethfieber 19. Dec. 1813) und Frau Dorothea Johanne geb. Bey, nach des Vaters Tode bei Frau v. Wechmar in Roßdorf erzogen. Exspectantin 19. October 1837, Stiftsdame 1853. Gestorben in Meiningen am 27. Februar 1884 an Altersschwäche.

6. Bertha Kramer.

Geboren zu Meiningen 3. April 1796 als Tochter des Forstrat Karl Gottlob Kramer von der Forstakademie Dreißigacker und Frau Christiane Friedrike geb. Pahl aus Naumburg. Sie trat als Exspectantin 1853 an Stelle von 5 und durch Decret vom 21. Januar 1856 als Stiftsdame an Stelle von 3, gestorben in Meiningen nach einem Krankenlager von 5 Wochen an Wassersucht 23. Juli 1860. Steht in gutem Andenken als begabte Lehrerin für weibliche Handarbeiten in dem Salzmann-Märckerschen Institut in Meiningen.

7. Flora Mathilde Baumbach.

Geboren in Meiningen 26. October 1807 als Tochter des Criminalrat Ernst Baumbach (gest. in Mein. 1852) und Frau Marg. Eleonore geb. Jahn (gest. 1850 in Mein.), Exspectantin 21. Januar 1856, Stiftsdame durch Decret vom 13. August 1860. Einführung am 26. Sept. 1860. Geschwisterkind mit 5, gest. in Mein. am 14. Januar 1896. — Sie ist die Vaterschwester des in Kranichfeld am 28. Sept. 1842 gebornen Dichters Rudolf Baumbach und seines jüngeren Bruders, des ihr nunmehr im gleichen Monat im Tode gefolgten Parlamentariers und Danziger Oberbürgermeisters Karl Baumbach.

8. Anna Panzerbieter.

Geboren 14. April 1802 als Tochter des Hofmedicus Dr. Joh. Friedr. Christian Panzerbieter und Frau Anna Magd. geb. Wey. Von der Ehrenstiftsdame Louise Heim als ihre Nachfolgerin in der neuen Heimschen Stelle bestimmt, trat sie in den Genuß der Präbende unter Erlaß der Eintrittsgebühr am 1. October 1866. Ihr Einführungstag war der 10. October 1866. Sie starb im verwandten Hause des Oberhofpredigers Schaubach 21. October 1891.

9. Clara Trinks.

Als Tochter des Rechtsanwalts, späteren Appellationsgerichtsrats Victor Trinks († 1867 in Hildburghausen) und Frau Ida geb. Jahn († 20. März 1893) geboren in Meiningen 30. October 1838, erhielt am 10. April 1876 die Exspectantenstelle der verstorbenen Frl. Therese Herrle. Als Stiftsdame trat sie in die Stelle ihrer verstorbenen Tante Stiftsdame Emma Jahn am 5. März 1884. Die Einführung fand in aller Stille wegen hohen Alters der Frau Pröpstin v. Mansbach und des Superintendenten Ausfeld am 7. Mai 1884 durch Herrn Staatsrat Heim statt.

10. Hedwig Albertine Böttiger.

Als Tochter des Oberamtmanns Albert Böttiger zu Eisfeld († zu Erlangen 6. Juni 1851 im Alter von 36 Jahren) und Frau Julie geb. Thiery, Bezirksbaumeisterstochter aus Heidelberg (wiederverehelicht mit Justizrat Eduard Rommel in Eisfeld) 9. Juni 1848, wurde Exspectantin an Stelle der aufrückenden Frl. Clara Trinks durch Decret vom 30. April 1884, Stiftsdame durch Decret vom 23. Februar 1887 mit der Präbende der neuen Herzogl. Stelle im Betrage von 205 Mark 71 Pf. vom 1. April 1887 ab. Die Einführung erfolgte zugleich mit Einweisung der Frau Pröpstin v. Wolffskeel am 11. Juli 1887. Die Einführungsrede des Stiftsinspectors hatte zum Text 1. Kor. 13, 13, die Umschrift des Stiftskreuzes: Glaube, Hoffnung, Liebe. Die Stiftsdame wohnt im Johannastift zu Spandau, welches der Justizrat Lazarus in Charlottenburg 1884 für ältere alleinstehende Damen der gebildeten Stände ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses durch Überweisung eines Stiftshauses und Gartens mit 30000 Mark Kapital begründet hat.

11. Adelheid Bertha Heim.

Geb. 25. Mai 1819 zu Meiningen, Tochter des Hauptmanns, spätern Stadtcommandanten von Salzungen, Hans Heim († 25. Febr. 1843) und der Frau Luise Eleonore Philippine Charlotte geb. Heim († 23. October 1848). Durch Decret vom 23. Nov. 1891 zur Stiftsdame ernannt, eingeführt mit 50 am 14. Juni 1892.

12. Marie Mathilde Sophie Antonie Doebner.

Geb. 26. Dec. 1854 in Meiningen als Tochter des Oberbaurat August Wilhelm Doebner († 20. Dec. 1871 in Meiningen) und der Frau Paul. geb. Schmid († 9. März 1884 in Hildburghausen), wurde als Diakonissin in Neuendettelsau eingesegnet am 26. October 1890, Exspectantin vom 1. April 1890 an. Ihre förmliche Ernennung zur Stiftsdame steht wohl mit Ablauf des Baumbachschen Gnadenquartals zu erwarten.

IV. Ehrenstiftsdamen.

1. Louise Heim, 1819. s. S. 47.

2. Eleonore v. Wolffskeel.

Als 2. T. des Begründers der v. W. Familienstelle 1772 geboren, lange Hofdame in Württemberg. Ihr Gesuch vom 8. Aug. 1817 den Stiftsorden tragen zu dürfen, war am 9. Oct. 1817 abgeschlagen, nach dem Tode der damaligen Inhaberin solle die Familie eine Aspirantin vorschlagen. An die Möglichkeit zur Ernennung von Ehrenstiftsdamen war offenbar damals noch nicht gedacht. Erst die Opferwilligkeit von Frl. L. Heim gab 1819 den Anstoß und auf die erste Ernennung wird wohl bald die zweite gefolgt sein. Am 31. Oct. 1827 schreibt Ehrenstiftsdame El. v. W. an den Herzog: „Der Gnade der durchlauchtigsten Frau Herzogin-Mutter verdanke ich die Erlaubnis, das kleine Kreuz des Wasunger Ordens tragen zu dürfen. Ich bat die durchlauchtigste Frau Herzogin um das große Band, welches Höchstdieselbe ablehnte, da es damals gegen die Statuten des Ordens war. Meine Hoffnung gründete ich darauf, daß mein sel. Vater die Stelle, welche meine Schwester besitzt, gestiftet hat. Nie hatte ich den Gedanken, Ansprüche auf die Einnahme oder irgend ein Recht des Stiftes machen zu wollen. Dürfte ich E. D. unterthänigst bitten durch eine Dispense zu gewähren und der alten fidelen Hofdame zu erlauben, den großen Orden tragen zu dürfen." Am 7. Januar 1828 beschied Herzog Bernhard die Frl. Hofdame und Ehrendame des Frauenstifts, der Stern mit dem Rautenkranz sei nur für die Pröpstin. „Für unbedenklich erachte ich es, Ihnen als einer von meiner Frau Mutter Gnaden ernannten Ehrendame ausnahmsweise zu gestatten, bei feierlichen Gelegenheiten das große Band, jedoch ohne den Stern, zu tragen.

3. Sophie v. Wolffskeel.

Geboren in Eisenach d. 29. Juli 1812, war außer in Wasungen auch Ehrenstiftsdame eines bayerischen Stifts. Sie heiratete den Director Lesquereux am Gymnasium zu La Chaux de Fonds. Gest. 30. Sept. 1882.

4. Anna v. Mauderode.

Jüngste Schwester der Frau v. Wolffskeel, geb. v. Mauderode und Zwilling zu dem General Bodo v. M. Als dieser Zwillingsbruder nach seiner Pensionirung zunächst nach Hildburghausen zog, führte sie nach dem Tod seiner zweiten Frau den Haushalt und starb dort noch vor der ältern Schwester am 25. Sept. 1838.

5. und 6. Christiane und Emma v. Mansbach.

Die Personalien s. S. 71. Christiane v. M. wird im Staatshandbuch 1838 nach Jgfr. L. Heim und Frl. Anna v. Mauderode als Ehrenstiftsdame genannt.

7. Ferdinande v. Hanstein in Braunschweig.

Durch Decret v. 20. April 1841 ernannt, früher Hofdame der Königin Adelheid von England. Sie entstammt der Henfstädter Linie, geb. 1792 als T. des Braunschw. Oberforstmeisters Aug. Wilh. Friedr. v. H. in Blankenburg, ihre Mutter eine geborne v. Stutterheim. Die Ehrenstiftsdame ist in Braunschweig, wo sie bei ihrer Schwester Frau v. Busch lebte, in Folge eines Falles 1873 gestorben.

8. Auguste v. Wolzogen.

Decretirt am 11. März 1842 s. S. 71.

9. Wilhelmine v. Mauderode.

Geb. in Kosel, wo ihr Vater Major war, am 27. Februar 1806. Entfernte Verwandte des Meininger Schloßhauptmanns General Bodo v. Mauderode, wurde ernannt am 24. Febr. 1846. Gest. zu Hirschberg in Schlesien am 3. Febr. 1888. Kath. Confession.

10. Mathilde Friedr. Aug. v. Einsiedel.

Geb. 15. April 1814 auf Rittergut Kreipitzsch bei Naumburg, 3. K. 1. T. des Mein. Kammerherrn Hildebrand v. E. auf Leislau und Frau Friedr. Aug. Christiane geb. v. Schönberg, ernannt am 7. Juli 1847. Nach Verkauf des Leislauer Gutes 1857 nahm die Familie zunächst Wohnung in Naumburg, wo die Ehrenstiftsdame am 13. Juli 1889 gestorben ist.

11) Emma Clara Sophie Elise Ther. von Fischern.

Geb. zu Meiningen 1. Dec. 1828 als 3. K. 1. T. des W. Geheimrat Appell.-Gerichtspräsidenten Aug. v. Fischern († zu Hildburghausen 13. Juni 1875) und dessen 2. Frau Emilie Octavie geb. Freiin v. Türcke († zu Bad Ems 18. Juni 1839), Ehrenstiftsdame 13. Januar 1852 mit dem Recht das Stiftskreuz und die

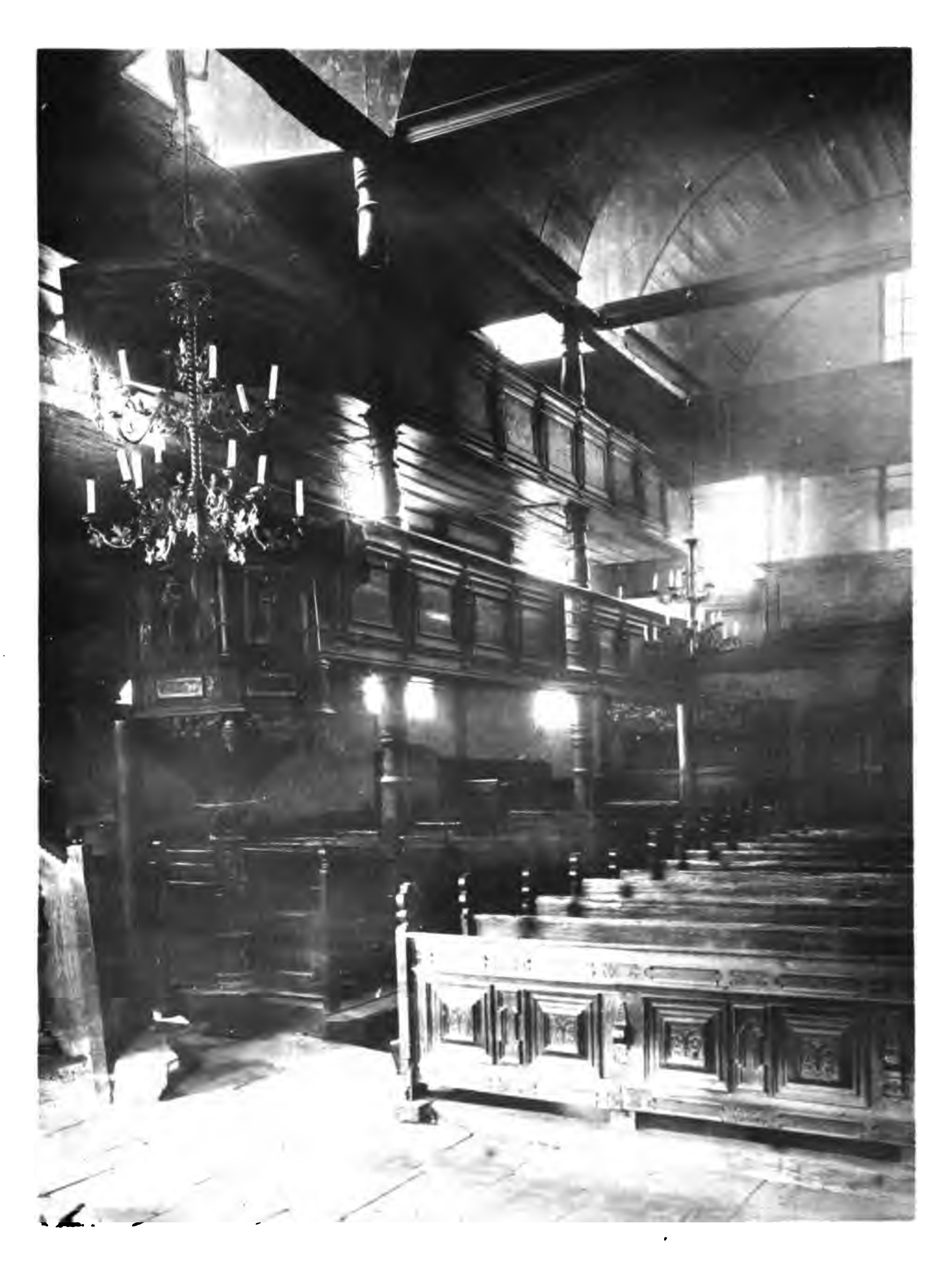
Kleidung der wirklichen Stiftsdamen zu tragen. Exspectantin seit 19. Januar 1892. Die Ehrenstiftsdame und Exspectantin [1]), welche nach der Frau Pröpstin v. Wolffskeel das langjährigste Mitglied des Stiftsverbandes ist, wohnt seit 1870 im Pfarrhaus zu Poppenhausen bei Heldburg bei Pfarrer Edward v. Fischern, einem Studienfreunde des Verfassers.

Hiermit schließt die Reihe der Stiftsdamen. Gegenüber den Klagen über die nicht mehr dem derzeitigen Geldwerte entsprechende Höhe der Präbenden kann nicht verschwiegen werden, daß in drei Jahrhunderten noch niemals, entsprechend der vom Stifter gestatteten Freiheit, eine der Damen testamentarisch das Stift bedacht und dadurch für ihre Nachfolgerinnen gesorgt hat, auch von deren Erben ist nichts geschehen. Wohl aber ist dankend zu erwähnen, daß allzeit für die Armen der Stadt viel vom Stift aus geschehen ist, die große Weihnachtsbescherung mit ihren vielen Vorarbeiten wird als Stiftsgewohnheit angesehen.

Die von der deutschen Adelsgenossenschaft begünstigten neueren Adelsheime werden wohl künftig den an gesellschaftlich ungünstiger gelegenen Orten befindlichen alten Stiftern, was freiwillige Zuwendungen betrifft, vollends in Vorsprung kommen.

---

[1]) Zu gedenken ist, daß Charlotte Luise Marie von Fischern geb. zu Wenigenschweina 21. April 1812 als 12. K. 7. T. des Oberforstmeisters Friedrich Ludwig v. F. († in Liebenstein 30. Jan. 1834) und Frau Amalie geb. v. Uttenhoven († zu Meiningen 12. März 1856) dem Stift als Exspectantin seit 1847 bis zu ihrem am 6. April 1849 zu Meiningen erfolgten Tode angehört hat. Die Dame war taubstumm, aber in Leipzig sehr wohl gebildet. — Eine andre nicht in eine Präbende aufgerückte Exspectantin ist die am 6. März 1875 gestorbene Frl. Therese Herrle, Tochter des Oberforstrat Johannes H. in Meiningen, erwähnt im Staatshandbuch 1864. Sie war mit dem 1. Oct. 1860 in die Stelle der aufrückenden Frl. Baumbach eingetreten und erreichte ein Alter von 62 Jahren (geb. 25. Febr. 1812 in Dreißigacker).



Das Innere der Stadtkirche in Wasungen mit dem Stiftsstand.

V. Die geistlichen Inspectoren.

In den Vorverhandlungen über die landesherrliche Genehmigung des Stifts und seines Statuts war seitens der Regierung großes Gewicht auf das landesherrliche Inspectionsrecht gelegt und die Bestätigungsurkunde[1]) betont nachdrücklich die Oberinspection. Da die Patrone und ihre Verwalter auf reichsritterschaftlichem Gebiet saßen, die Wasunger Oberpfarrer aber direct der Regierung unterstanden, so war die Aufrechterhaltung der denselben durch das Stiftsstatut eingeräumten Stellung, auf welche ja auch der fromme Stiftsbegründer gegenüber den Bedenken der Räte schon hingewiesen hatte, sowohl Regierungsgrundsatz, als für die Patrone erwünscht zum Schutz der überlieferten Ordnung. Deshalb pflegten die Patrone Gewicht zu legen auf eine feierliche Einweisung der neuen Superintendenten und auf das dem Geistlichen zu leistende Handgelöbnis der Stiftsdamen. Unter dem letzten Patron erst kam es in der traurigsten Periode des Stifts zu Conflicten. Mit dem Übergang des Patronats an die Landesherrschaft tritt alsbald die Bedeutung der sogenannten Coinspectoren für das Stiftsleben zurück und entwickeln sich dafür die schon vorhandenen Ansätze zur Stellung der Stiftsverwalter. Da die Personalien der geistlichen Inspectoren mit Ausnahme derjenigen des jetzigen Superintendenten schon von Brückner in seinem sog. Meininger Pfarrbuch gegeben sind, so genügt hier, wenn zu der Anführung der Namen und der Amtszeit beigefügt wird, was zur Vervollständigung der Stiftsgeschichte dient.

1. M. Abel Scherdiger, Henneb. Kirchenrat und Hofprediger gest. 26. Dec. 1605.

Es liegt eine protokollarische Aufzeichnung vor über Verhandlungen zwischen ihm und dem Statthalter über den Stiftsstand in der Stadtkirche: „20. August 1620 ist der Herr Superintendent Joh. Ebert erschienen (vor dem Rat) und anbracht, daß ihm vorkomme, welchermaßen vom sel. verstorbenen Herrn Statthalter zu Walldorf 50 fl. zur Kirchen verlegirt worden, hat darauf, weil kein Herr des Rats etwas davon gewußt den Kirchner Enders und Herrn Abels Wittwe zu hören gebeten. Sagt Hans Enders, er habe von Herrn Abeln gehört, der Herr Statthalter habe sich erboten, er wolle 50 fl. zur Kirche geben wegen des Stuhls, so die Stiftsjungfrauen inne haben, habe auch der Statthalter durch einen von Herpf die Gitter am Stuhl machen

---

[1]) Datirt Meiningen d. 7. Mai 1596 und unterschrieben von Michael Strauß Kanzler, Caspar v. Hanstein, dem Ahnherrn der Ehrenstiftsdame, Humpert v. Langen, Rudolph v. Ponickau. Juncker giebt den vollständigen Text. Dem Statthalter zu besondern Gnaden und zu Beförderung solchen gottseligen Vorhabens sei die Ausstellung einer schriftlichen Confirmation gnädigst befohlen: „Solchemnach ratificiren und confirmiren anstatt Churfürstlicher Gnaden wir solche obinserirte Stiftung alles ihres Inhalts hiermit und in kraft dieses Briefs, daß dieselbe vollkommene Kraft haben und behalten und derer künftiger Zeit in allen gelebet und nachgesetzet, auch darob festiglich gehalten, und sonderlich auch die aus Gnaden bewilligte 25 Klafter an Orten und Enden es der Gehölze Gelegenheit leiden wird, jährlich gefolget werden sollen, treulich und ohne Gefährde. Jedoch soll diese Gnadenbewilligung der fürstl. Grafschaft Henneberg zu keinem Präjudiz gedeutet oder verstanden, noch sonsten zu einiger Consequenz gezogen werden und also den Lehnsrechten und Gewohnheiten allerdings unnachteilig und unschädlich, auch damit solcher Stiftung jederzeit getreulich nachgelebet und nachgesetzet werde, der Herrschaft die Oberinspection ausdrücklich vorbehalten sein.“ Juncker fügt noch einen Fall der Anrufung des Oberinspectionsrecht bei: „Das leidige Kriegswesen setzte auch dieses Stift in großen Verfall, also daß die damaligen Stiftsgenossen Anna v. Rumrodt und Anna Maria Diemarin im Martio 1642 an Se. Churf. D. zu Sachsen ein höchstbewegliches Bittschreiben (wovon ich das Originalconcept unvermutet an einem andern Ort empfangen habe) ergehen ließen mit unterthänigster Bitte, sich des Stifts als Oberpatron und Mitlandesherr gnädigst anzunehmen und bei dem Landgrafen zu Hessen, allwo 6000 fl. Kapital auf Interesse gestanden durch Intercessionalia den damaligen Rückstand auszuwirken.“

lassen. Herrn Abels Wittwe sagt, ihr Herr und Herr Statthalter wären in der Oberstube beisammen gewesen, hätte Herr Marschalk sel. gerne auch für Junker einen Stuhl auf dem Chor haben wollen, aber Herr Abel habs nicht nachgeben wollen, habe doch den Stand, so jetzt die Stiftsjungfrauen inne haben, gewilligt, hab Herr Abel gesagt, Ihr Gnaden können etwas bei der Kirchen thun, hab Herr Statthalter gesagt, er wolle etwas thun. Herr Abel: das Kind muß einen Namen haben. Herr Statthalter, 50 fl. solle sein Hees (?) nicht sein. Sei aber darauf nichts erfolgt."

2—8. M. Petrus Linck 1606—10; M. Wolfgang Gaber 1610—12; Johann Ebert, Decan und Consistorialis, seit 1620 Superintendent 1612—32; Daniel Meiß 1632—35; M. Johannes Friedrich 1635—42; M. Johannes Linck 1642—74; M. Jonas Christian Hattenbach 1674—85, seit 1684 Hofprediger und Consistorialis.

9. Dr. theol. Jakob Reichardt 1685—87

Schwiegersohn seines Vorgängers. Brief des Patrons Joh. Friedrich M. an denselben: „E. H. werden sonder Zweifel von Dero Herrn Schwiegervater Excellenz zu Meiningen, was vor wenig Tagen des adel. Jungfraustifts zu Wasungen als der geistl. Inspection halber an denselben schriftlich gelangen lassen, nachrichtlich vernommen haben. Es ist aber von weil. Bernh. Marschalk auf Walldorf und Oberstadt, Kaiserl. Obrister, auch Henn. Statthalter als Fundator diese Verordnung geschehen, daß seine successores als patroni legitimi des Stifts ein und andre sich ereignende Fälle, zumalen was die christliche Disciplin belanget, mit Zuziehung des Pfarrherrn zu Wasungen erörtern sollen. Dannenhero ist solches E. H. hierdurch zu entdecken vor nötig erachtet, nicht zweifelnd, Sie werden vornämlich Gott dem Allerhöchsten zu Ehren, dem adel. Stift zum Besten, auch zu Erfüllung des sel. Fundatoris letzten Willen (gleichwie Dessen Herrn Schwiegervater und seine Herren Antecessores auf beschehenes Ersuchen diese geistliche Absicht sehr löblich verrichtet) sich gleichfalls dazu willig erweisen und ostermals, weil ich nicht allezeit praesens sein kann, das Stift besuchen, zu vernehmen, ob die angeordneten Betstunden richtig gehalten, die Stiftsgenossen auch untereinander friedlich, schiedlich und verträglich lebeten, der Pietät sich befleißigten, sogar daß wenn etwa einiger Mangel erschiene, mir es unschwer in wenig Zeilen eröffnete, da dann ein Tag zur Vernehmung und Erörterung der Sachen angesetzet und von mir mit Zuziehung E. H. entschieden werden sollte. Vor allen Dingen aber anjetzo E. H. gebührende Anweisung an die adel. Stiftsgenossen von Nöten sein will, zu dem Ende ich denn solche künftigen Montag, wird sein der 10. Mai selbst zu vollstrecken entschlossen, der unfehlbaren Zuversicht lebend, es werden dieselben diese angesonnene geistl. Inspection willig und gerne über sich zu nehmen geruhen. Der im Übrigen in der neuen Function E. H. Glück, Heil und allen bedürfen den Himmelssegen anerwünsche."

Die Vorstellung und Angelobung fand einen Tag früher am Sonntag Rogate d. 9. Mai, 6 Uhr Abends statt. Der Stiftspatron that eine zierliche Rede, die ihm in Gegenantwort der Herr Doctor aus der Weltgeschichte Karls des Großen beantwortete, dieselbe auf den gegenwärtigen Fall gebührend applicirend, darauf die beiden Stiftsjungfrauen dem Coinspector disciplinal angelobten. Dem Act wohnten bei Oberstwachtmeister v. Diemar und seine 2 Söhne.

10. Johannes Silchmüller 1688—1710.

Es erging an ihn ein Begrüßungsschreiben, gleichlautend mit dem vorigen, so daß ersichtlich das Anschreiben schon zum stehenden Formular geworden war. Es ist unterzeichnet: Marisfeld d. 20. Juni 1688 Sophie Francisca M. v. O. geb. v. Bettendorf, Wittwe. Silchmüller hat ein Protokoll hinterlassen: „D. 22. Juni 1688 geschah die Anweisung folgender Gestalt: gemeldte hochadel. Wittib kam mit ihren 3 adel. Söhnen, deren der älteste nur 10 Jahre alt war, nach 3 Uhr nach Wasungen samt dem Herrn Oberstl. v. Diemar zu Walldorf und ließ mich gegen 4 Uhr Abends in das Stift rufen. Als ich nun erschien, ließ die adelige Frau durch Dero Verwalter einen Sermon thun und die Inspection mir auftragen, im Beisein ihrer, der 3 Söhne, Herrn Lieutenants und der 3 adeligen Stiftsjungfern, darauf that ich eine Gegenred und Antwort, genommen von dem Namen Achatius, welcher eben den 22. Juni gefällig, und so viel heißen soll als ein sorgfältiger Mann, welches dann auf den Fundatoren und rem praesentem appliciret wurde; worauf die adel. Stiftsjungfern mir angelobeten, und wurde auch darauf eine Mahlzeit gegeben."

11. Joh. Georg Fulda, 1711—30.

Er ließ es sich außerordentlich angelegen sein, als die Stiftsdamen durch Ausbleiben der Marisfeldschen Zinsen in wirkliche Not gerieten, Fürbitt- und Mahnungsschreiben nach allen Seiten hin zu erlassen, bald an Ritterhauptmann und Räte des Cantons Rhön-Werra, die auch zum Einschreiten bewogen wurden, bald an den

Marisfelder Junker und, als dieser sich am 24. Oct. 1712 mit Dor. Soph. Elis. v. Bibra-Gleicherwiesen verheiratet hatte, sogar an dessen Schwiegervater den General v. Bibra. Ein in dieser leidigen Angelegenheit von ihm am 14. Juli 1714 ausgestelltes Zeugnis besagt, daß wegen der in drittehalb Jahren zurückgebliebenen Marisfelder Stiftspension die Stiftsgenossen sich überall in Schulden hätten stecken müssen und zur Befriedigung der Gläubiger und zur Lebenserhaltung nichts mehr übrig sei, daher sie Mangel und Not litten und mit Kummer und Seufzen ihr Leben führten, auf seine bisherigen Schreiben habe er zwar allerseits gute Vertröstungen erhalten, aber Bezahlung sei nicht erfolgt, so daß die Stiftsfräulein in sehr miserablem Zustande lebten.

12—16. Joh. Georg Silchmüller 1730—35; Georg Christoph Volckhart 1737—47; Johannes Zitzmann 1749—53; Justus Jakob Spieß 1759—62; Johannes Friedr. Molter 1764—80.

17. M. Eberhard Heinrich Gottlob Georgii 1781—1817.

Sofort von seinem Amtsantritt an machte sich das Bestreben der Regierung geltend, die Oberinspection möglichst auszudehnen, angeblich weil der Patron zumeist noch in Württemberg abwesend war. Es mußte schon in den letzten Jahren seines Vorgängers die Aufforderung des Patronats bei einem Einführungsact die Rede zu halten, erst an das Consistorium zur Genehmigung gemeldet werden. Nachdem schon dem Sup. Molter am 27. December 1779 die nicht geringe Befremdung zu erkennen gegeben war, daß er sein Visitations- und Inspectionsrecht so wenig kräftig gebraucht hatte, wurde bei Georgii's Amtsantritt unbeschadet der geistlichen Visitation dem Amt Wasungen beständige Commission zur Inspection mit dem Auftrag übergeben, von Zeit zu Zeit das Stift zu visitiren und bei der jedesmaligen Einführung eines Stiftsfräuleins zugegen zu sein. Georgii beschwerte sich darüber bei dem Consistorium als Verletzung der Stiftsfundation, wurde aber anders belehrt und abgewiesen, doch wurde dem Amtmann rescribirt bei Stiftseinführungen fernzubleiben. Inzwischen waren von dem Patron lebhafte Proteste gegen die Regierungs- und Consistorialerlasse eingegangen und der anfänglich zur Abstellung der vom Superintendenten angezeigten Mängel geneigte[1]) Patron wurde ausfällig, die geistl. Inspection erstrecke sich nur auf Kirche und Kultus, und gab seinem Gerichtsdirector Schenck Aufträge bezüglich des Stifts, wogegen wieder Georgii als Eingriff zu protestiren sich genötigt sah. Endlich legte 1785 Oberforstmeister Marschall seine Württ. Stellungen nieder und nahm seinen ständigen Wohnsitz in Walldorf. Damit kehrte der Friede zurück. Nach einem weitern Jahrzehnt zu Anfang 1798 mußte Georgii wegen Erblindung die Feder niederlegen, sein Amt als Pfarrer, Superintendent und Stiftsinspector hat er jedoch noch an 19 Jahre verwaltet, konnte aber nicht mehr mit gleicher Schärfe wie im Anfang seinen strengen Württ. Pietismus nach allen Seiten hin (im Kampf gegen das neue Mein. Gesangbuch rettete er für Stadt und Diöcese das Altmeininger) geltend machen.

---

[1]) Georgii hatte an den Stiftspatron geschrieben, es möge Frl. v. Schardt, die seit ihrer Einführung, obwohl mit Erlaubnis abwesend sei, zur Beziehung ihrer Stiftsstelle angehalten werden, auch möchte er seine schon seit Jahr und Tag zur Stiftsdame ernannte Schwester, die sich noch bei ihm aufhalte, einführen lassen. Es habe die Abwesenheit dieser beiden Stiftsfräulein verursacht, daß die einzig noch im Stift befindliche Frl. v. Heldritt, weil sie alt und schwächlich und fast Tag und Nacht sich allein im Stift aufhalten müsse, aus Besorgnis, es möge ihr etwas zustoßen, zwei Kostfräulein v. Thüngen und v. Bose, eingenommen habe, — sehr zum Anstoß. Die von den frühern Patronen angeordneten drei Betstunden würden wegen Abwesenheit der beiden Fräulein nicht mehr gehalten. Der Patron erwiderte am 12. März 1782, die Einführung solle nächstens besorgt werden, den auswärtigen Aufenthalt des Frl. v. Schardt werde er genauer untersuchen und wegen der Kostfräulein das Nähere Frl. v. Heldritt zu erkennen geben. Eine weitere Beschwerde vom 3. Dec. 1784 führte aus, Frl. v. Schardt sei nach Weimar, v. Heldritt nach Irmelshausen, nun sei auch Frl. v. Marschall ohne die geringste Notiz abgereist und wolle dem Vernehmen nach den ganzen Winter, wenigstens über Weihnachten in Bauerbach bleiben und in dem leeren Stiftshause hielten sich ganz Fremde auf, Frau Dr. Fischer mit Tochter und einer Bürgersfrau zur Bedienung, welche Frl. v. Marschall in Abwesenheit der beiden andern Damen zu sich genommen habe, auch sei Lieutenant v. Wolzogen einmal in aller Frühe ins Stift gegangen; ferner über Frl. v. Schardt, daß sie ihren Bruder habe zu übernachten gestattet. Gerichtsverwalter Schenck maße sich Inspectionsrechte an. Alles wurde schroff als nicht zur kirchlichen Inspection gehörig abgewiesen. Schenck, zum Stiftsverwalter ernannt, habe nur des Patrons Willen ausgeführt.

Zur Charakteristik des Frl. v. Schardt und des Patrons kann auch noch ein Brief des Stiftspatrons an sämtliche Stiftsdamen vom 29. Mai 1801 in der Tanzangelegenheit angeführt werden: „Auf Ihren gestrigen ziemlich spitzig geschriebenen Brief melde ich hierdurch rückantwortlich, daß ich, wenn Sie wieder in andern Stiftsangelegenheiten an mich schreiben, denn in dieser gegenwärtigen Sache verbitte ich mir alle weitere Gegenerklärung und Correspondenz, nebst meinem gewöhnlichen Titel auch

17. Johann Georg Sachs 1818—26.

Da Georgii, dem sein Schwiegersohn und theologischer Gesinnungsgenosse Schenck als Diakonus zur Seite stand, am 13. Juli 1817 in seinem 84. Lebensjahre gestorben war und da Sachs erst an Jubilate 1818 eingeführt wurde, so entbehrte das Stift grade an dem für die Stiftsgeschichte so wichtigen Reformationsjubiläum eines geistlichen Inspectors. Ein Regierungsbericht vom 20. Mai 1818 führt aus: „Bei Gelegenheit der Einführung des neuen Superintendenten in Wasungen durch Herrn Geheimrat und Consistorialrat v. Uttenhoven ist die Vorstellung der zur Stiftspröpstin ernannten Frl. v. Schardt an die ältern Stiftsfrauen und dann die Einführung der beiden Stiftsfrauen Caroli und Fromm an die Frau Pröpstin vorgenommen worden, indem die neuernannten beiden andern Fräuleins wegen ihrer Jugend noch nicht haben eingeführt werden können." Nach dem Tode dieser ersten Pröpstin trat Sachs mit dem Stiftsverwalter dafür ein, daß die künftige Pröpstin ihren wesentlichen Wohnsitz im Stift haben müsse. Übrigens sprach er sich dagegen aus, daß dem Superintendenten bei der Neuorganisation des Stifts mehr als bisher üblich zugewiesen werde. Er wurde nach Salzungen versetzt. Vergebens hatte beim Kundwerden der bevorstehenden Versetzung die Bürgerschaft für Georgii's Schwiegersohn Schenck petitionirt. Die herrschende rationalistische Richtung konnte einen Mann seiner Richtung als Superintendenten nicht gebrauchen.

18. Ernst Ludwig Schneider 1826 bis 29. Februar 1864.

Aus seiner Amtsführung hat sich keine Aufzeichnung und kein Actenstück über seine Thätigkeit am Stift erhalten.

19. Kirchenrat Friedrich Armin Ausfeld 1865 bis 27. Mai 1885.

Er war wie Georgii ein geborener Württemberger und ein beredter Vertreter des positiven kirchlichen Glaubens. Geboren zu Stuttgart am 15. Februar 1808 war er, den nach Vollendung seiner Studien die Verhandlungen über seine Staatszugehörigkeit zwei Jahre aufgehalten hatten, schon lange Jahre im Amt gewesen als Pfarrer in Möhra und als Diakonus in Salzungen (daher unter diesem Ort die Personalien bei Brückner zu suchen sind) und Meiningen. Auch aus seiner 20jährigen Thätigkeit finden sich im Superintendenturarchiv keinerlei Stiftsacten. Er starb am 27. Mai 1885 und ruht wie Georgii und Schneider rechts des Vordereingangs zur Friedhofskirche am Wege, sodaß zwischen seinem Grabe und dem umzäunten Erbbegräbnisplatz seines Nachfolgers die Mansbachschen Gräber liegen.

20. Kirchenrat Dr. theol. et phil. Wilhelm Ferdinand Germann seit 2. Mai 1886.

Da hier das Brücknersche Pfarrbuch natürlich schweigt, in welchem die Personalien nach den eignen Angaben der damals Lebenden gegeben sind, so werde die eigne Angabe auch seiner Personalien dem Verfasser nicht mißdeutet, zumal als Selbstverteidigung gegen Verdunkelungen genaue Angaben angezeigt schienen. Geboren zu Gardelegen in der Altmark als 1. K. 1. S. des Kaufmanns Ferd. Germann und Frau Auguste geb. Sittmann, einer Pfarrerstochter aus Großleppin (Priegnitz) am 3. April 1840, verbrachte die Jugend in Magdeburg, Rathenow, Berlin, wurde nach der Mutter Tod (31. Oct. 1851) von seinem Paten und Vaterbruder Pastor W. Germann im Pfarrhaus zu Glewitz (Neuvorpommern) als Kind aufgenommen und für das Gymnasium in Stralsund vorbereitet, welches nach 5jährigem Besuch Michaelis 1860 absolvirt wurde. Vier Jahre studierte er dann Theologie in Erlangen unter Hofmann, Thomasius, Delitzsch, Harnack, Frank; Syrisch und Sanskrit

---

schlechterdings den Titel als Stiftspatron von Ihnen verlange. Der von mir angeführte Hochzeittanz ist nicht vor 5 Monaten, sondern vor dreien geschehen und ich habe erst vor 8 Tagen erfahren, daß von der der Frl. v. Schardt so unangenehmen Hochzeitgesellschaft, die Ihr aber vielleicht angenehmer worden sein muß, weil ich nicht mehr dabei war, in dem Stift getanzt worden ist. Daß dieselben schreiben, es sey nicht Ihre Schuld, daß diese Tanzgesellschaft in das Stift gekommen, gebe ich zu; die Frl. v. Schardt hat aber zuverlässig gewußt, daß ich diesen Hochzeittanz in dem Stift schriftlich verboten habe, so hätte sie diesen als Seniorin des Stifts absolute nicht zugeben sollen, und wenn sie bei den zum Teil eigensinnigen und widerspenstigen Köpfen der Stiftsgenossen mit ihren Vorschlägen nicht hätte durchdringen können, so hätte sie mir diesen Vorgang sogleich hernach berichten sollen. Kurzum! ein öffentlicher Hochzeittanz im Stift läuft desselben Statuten schnurstracks zuwider und ist und bleibt eine ausgemachte unschickliche Sache und die Stiftsgesetze sind dadurch auf eine mir auffallende Art, da ich diesen Tanz noch besonders schriftlich untersagt habe, im höchsten Grad beleidigt und gebrochen worden! Wer sagt denn, daß das Dürkheimsche keinen guten Ruf habe? Ich und keine vernünftige Menschenseele wird dieses behaupten wollen, sondern die Rede ist nur davon, daß Sie ohne Erlaubnis verreist sind. Stiftspatron wird nun bald ein größerer als ich bin, werden, welches vielleicht, wenn ich sehe, daß ich erst in meinen alten Tagen noch Verdruß an diesem Stift haben sollte, noch bei meinen Lebzeiten geschehen kann." Das S. 59 erwähnte Bildchen dieses letzten Patrons, welches ihn in farbiger Oberforstmeisteruniform zeigt, besitzt die Walld. Familie Maienkranz.

bei Spiegel, Missionswissenschaft und Tamulisch bei D. Graul, machte im letzten Jahr sein Amtsexamen vor der Erlanger Theol. Facultät, welche ausnahmsweise, aber auf Grund der Facultätsstatuten, sich dazu bereit finden ließ, um den Eintritt in den Dienst der ev. luth. Leipziger Mission zu erleichtern. Nach einigen Monaten praktischer Thätigkeit, als Privatvicar bei Pfarrer Unold in Dinkelsbühl und nach dessen Tod als Verweser der Stelle, an das Sterbebett seines väterlichen Freundes und Lehrers D. Graul gerufen, empfing er als letzten Auftrag neben Edirung der nächsten Hefte der Hallischen Missionsnachrichten die Drucklegung des hochtamulischen Sinngedichtes Kural und die Erschließung und Verwertung des bis dahin unzugänglichen und ungeordneten Missionsarchivs der Franckischen Stiftungen in Halle.[1]) Nach einem weitern Semester im Leipziger Missionshaus erteilte ihm auf Grund ihrer Privilegien am 28. Mai 1865 die Erlanger Theol. Facultät die Ordination, wobei die ordinirten Professoren im Altar, die selbst nicht ordinirten zur Seite des Ordinanden vor dem Altar standen. Es folgte die Abordnung auf dem Leipziger Missionsfest in der Pfingstwoche 1865 und nach Vollendung von Drucksachen eine Reise durch Schweden, Schottland und England zum

[1]) Die Ausführung dieser letzten Wünsche gab Veranlassung zur Ausarbeitung einer Reihe Schriften aus den Hallischen Acten über die Mission und die Gründung der luth. Kirche Amerika's durch Hallische Sendboten, daran schlossen sich andre Arbeiten, wozu der jeweilige Wirkungsort Anregung und Stoff gab. Es erschienen nach einander: 1. D. Graul, Kural of Tiruvalluver. High Tamil text with translation into common Tamil and Latin, notes and glossary. Published after the author's death by William Germann, ev. luth. Missionary (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1865). 2. Johann Philipp Fabricius (Erlangen, Deichert 1865.) 3. Barth. Ziegenbalgs Genealogie der Malabarischen Götter (J. Higginbotham, Madras, 1867) und alsbald auch in englischer Übersetzung von Rev. Kennet. Eine südindische Götterlehre. 4. Ein Jahrgang tamulischer Evangelienpredigten von Fabricius aus einem aufgefundenen Manuscript zum Gebrauch in Lesegottesdiensten, nebst angehängtem „Gebetsstrauß" (Madras, 1867). 5. Bhacti-manjari d. i. Frömmigkeitsblumenstrauß. Einst von Daniel Pillay aus dem Deutschen übersetzte christliche Erzählungen, vermehrt durch einen Lebensabriß der Miss. Balth. Kohlhof und Fabricius (Madras, 1867). 6. Apocrypha Tamil, 2. Auflage (Madras, 1868), da die Engländer grundsätzlich die von den alten luth. Missionaren übersetzten Apokryphen nicht wieder abdruckten. 7. Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission (Erlangen, Deichert, 1868. — Die Vorrede datirt Madras, Epiphanias 1867). Dazu ein 2. Teil „Urkunden". Das von Miss. Stählin mitgenommene Manuscript, von dem Abschrift nicht existirte, wurde mit dessen Koffer in Ägypten gestohlen, nach Wochen aber der ausgeleerte Koffer mit dem Manuscript auf einem ägyptischen Steueramt gefunden; Prof. Frank-Erlangen besorgte die Drucklegung, während der 2. Teil „Urkunden" von dem inzwischen zurückgekehrten Verfasser, der sich für das Tropenklima zu viel Arbeit zugemutet hatte, selbst besorgt werden konnte. 8. Miss. Christian Friedrich Schwartz (Erlangen, Deichert, 1870), auf Aufforderung des Vicepräs. des Leipziger Missionscollegiums Prof. Luthardt geschrieben und Generalsup. Ackermann gewidmet. 9. Die Kirche der Thomaschristen (Gütersloh, C. Bertelsmann, 1877). — Als Vorläufer in Kahnis' Zeitschrift für die hist. Theologie, 1874 „Das Christenthum auf Socotora". Wie die Missionsarbeiten mit der Herausgabe der Hall. Missionsn. Jahrg. 1865 („Die wissenschaftl. Arbeit unserer alten Tamulen-Missionare") begonnen hatten, so schlossen sie ab mit der Arbeit an den Jahrgängen 1876—1880 (darin „Miss. W. Ringeltaube"; Ziegenbalgs „Bibliotheca Malabarica"; „Briefe aus unsern Missionsanfängen"). — 10. Heinrich Melch. Mühlenberg, Patriarch der Luth. Kirche Nordamerika's (Allentown in Pennsylvanien bei Brobst, Diehl und Co., 1881.) 11. Nachrichten von den vereinigten Deutschen Ev. Luth. Gemeinden in Nordamerika. Neu herausgegeben mit historischen Erläuterungen und Mitteilungen aus dem Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle von Prof. Mann, Dr. Schmucker und Lic. Dr. Germann (Allentown 1886—92). Dazu „Jugendleben des Generals Peter Mühlenberg" in Rattermanns Deutsch-Amerikanischem Magazin (Cincinnati, 1886). 12. Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen. Festgruß zur Einweihung des neuen Collegiengebäudes der Friderico-Alexandrina. (Erlangen, Bläsings Univ. Buchh. 1889.) Auf Aufforderung geschrieben. Dazu in Meyer's Hohenz. Forschungen: „Karl Frh. v. Stein zum Altenstein. In und für Franken." Zumeist nach bisher unbenutzten Familienpapieren. 13. „Aus Wasungens vergangenen Tagen" mit einem Urkundenbuch „Urkunden des Wilhelmiterklosters Wasungen". (7. Lief. der Neuen Beiträge zur Gesch. deutschen Altert. des Henneb. altert. Verein, Meiningen 1890.) 14. D. Joh. Forster, der Henneb. Reformator (Meiningen, 1894).

Nachdem der Verfasser auf seine ersten Arbeiten hin zum Dr. phil. promovirt war, ernannte ihn die Leipz. Theol. Facultät 1878 zum Licentiaten (Elogium: qui cum religionis ethnicae Malabarorum tum evangelii inter eos propagati historiam libris ex ipsis fontibus haustis litteratissime exposuit) und am 20. Mai 1894 zum Ehrendoctor der Theologie: Guil. Germ. Lic. theol. et Dr. phil. Duci Meiningensi a consiliis ecclesiasticis dioeceseos Wasungensis Ephorus, missionum ad religionem evangelicam propagandam in India atque America susceptarum studiosus explorator, dialectorum Tamulicarum gnarus et intelligens existimator, antiquitatum Germanicarum, inprimis historiae sacrorum in comitatu Hennebergico emendatorum diligens et accuratus investigator, qui Joannis Forsteri memoriam exquisitissime renovavit. — Die Henneb. Geschichtsvereine in Meiningen und Schmalkalden verliehen ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Besuch von Missionsanstalten und Vervollkommnung im Englischen. Die 100tägige Seereise von London nach Madras in einem Segelschiff um das Kap gewährte ungestörte Muße, die Briefschaften der ersten lutherischen Missionare, welche Director D. Kramer vertrauensvoll ihrem Wiederauffinder mitgegeben hatte, zu bearbeiten. Zur Vollendung konnten dann, soweit die tamulischen Sprachstudien es zuließen, in Mayavaram bei Trankebar unter der kundigen Leitung des tüchtigen bayerischen Miss. Schwarz die erhaltenen Reste des Trankebarer Archivs benutzt werden.

Die Stellung als 2. Missionar in Madras, der Hauptstadt Südindiens — Reise von Kareikal nach Madras auf einer Küstendhau —, wo er speciell mit der Leitung der englisch-tamulischen Schule und der Kostschule beauftragt war, gab anregende und fördernde Berührung mit den leitenden staatlichen und wissenschaftlichen Kreisen. Vortreffliche eingeborne Gehülfen (der des Lateinischen und Hochtamulischen kundige einstige Sprachlehrer D. Graul's, Munschi Samuel, der das Deutsche beherrschende treue Landprediger Christian, der fromme Katechet Selvanaden) erleichterten die amtliche praktische und wissenschaftliche Thätigkeit in Schule und Kirche und Druckerei. Da die Verhältnisse, namentlich für die Begründung eines Haushalts, sich in Indien zu unsicher gestalteten, auch die litterarische Thätigkeit in Europa doch leichter fortgesetzt werden konnte, ging der Verfasser auf dem kürzesten Wege über Ceylon, und an Socotora hinstreichend über Aden, Suez, Alexandrien, Malta, Marseille auf eigne Kosten nach Erlangen und vertauschte das Tropenklima mit der nervenstärkenden Wald- und Höhenluft des Thüringer Rennstiegs. Seine ferneren amtlichen Stationen sind: 1868, Mai Spechtsbrunn (zur Wahl gestellt mit Schwallungen; 1870, 30. Juli wegen Unabkömmlichkeit Urlaubsverweigerung zur Bewerbung als Feldprediger; Feldpredigten auf dem Trompeter bei Hasenthal); 1872, Juni Großkochberg mit dem Schwarzburg. Filial Milbitz und dem Alt. Hof Spaal, Marksteine des dortigen, auch durch herzliche Beziehungen zur v. Stein'schen Patronatsherrschaft höchst angenehmen Wirkens sind die Pfarrholzstiftung, das dreifache Fest des neuen Saalfelder Sup., der neuen Orgel und des neuen Gesangbuchs, Vorbereitung der Ablösung des Filials Milbitz, von dort 1875 Studienreise über Holland nach England; 1877, April Stadtpf., Districtsschulinsp., Religionsl. der Lateinschule und Camerar in Windsheim in Mittelfranken, einem Stammsitz der Familie Döderlein. (Neubegründung der Kapitelskasse durch Wiedergewinnung eines alten Kapitals, Concordienstipendium für Pfarrerssöhne). 1881 d. 21. Nov. unter Gewährung von Umzugskosten und Erlaß des Colloquiums und der Vorstellungspredigt Ernennung zum Pfarrer von Nordheim und Berkach mit Schwickershausen, am 6. Jan. 1882 zum Herz. S. Mein. Kirchenrat, am 10. Nov. 1883 Lutherfeier in Möhra mit Begründung der Lutherstiftung Möhra und der Lutherstiftung für großjährige Pfarrtöchter des Herzogtums; am 17. Februar 1886 Decret als Sup. und Oberpfarrer in Wasungen. Marksteine der hiesigen Thätigkeit sind Kirchbaufond, Confirmandenstiftung, Restaurirungsarbeiten an Gottesackerkirche und Stadtkirche, auch gleichwie in früheren Stellungen Einführung des Ackermannschen Gesangbuchs in Stadt und Diöcese, verschiedene Stiftsfeiern.

Verheiratet mit Sophie geb. Döderlein, 11. Kind, jüngster Tochter des bekannten Erlanger Philologen,[1]) eines gebornen Jenensers, seit 11. Juni 1868, welcher Ehe 2 Kinder entsprossen Otto († als Jurist 21. April 1892) und Elsbeth († 9. März 1894 im 18. Lebensjahr), beide ruhen auf dem Wasunger Friedhof; ein in Spechtsbrunn angenommener, damals 10jähriger Pflegesohn Reinhard (geb. in Spechtsbrunn 19. März 1858), welcher durch Herz. Decret vom 13. Mai 1878 den Namen seines Pflegevaters erhielt, wirkt als Turnlehrer und Landesbrandmeister in Meiningen und hat aus seiner Ehe mit Charlotte geb. Weyher aus Römhild einen Sohn Rudolf.

Meine rege Teilnahme für alles auf das Stift Bezügliche beweise diese Schrift. Es bleibt mir nur die Äußerung des Wunsches, daß entsprechend dem Gründungsstatut bei den Marschalkschen Stellen die Residenzpflicht soweit betont werden möchte, daß bei dauernder Abwesenheit der Inhaberinnen die nun praktisch und schön hergerichteten Wohnungen[2]) anderweitig verliehen werden.

---

[1]) Hofrat Ludwig v. Döderlein, Universitätsprofessor und Studienrector in Erlangen wurde in Jena am 19. Dec. 1791 als erstes und einziges Kind des Geh. Kirchenrat Prof. d. Theol. Christoph Döderlein geboren. Die bald darauf verwittwete Mutter, eine Tochter des jur. Prof. Geh. Hofr. Eckardt, heiratete den Prof. der Philos. Immanuel Niethammer, den spätern Oberconsistorialrat v. Niethammer in München und hatte auch in dieser zweiten Ehe nur ein einziges Kind, den spätern Reichsrat Frh. v. Niethammer Excellenz, vgl. Pfarrer Jul. Döderlein, „Unsere Väter" (Erlangen und Leipzig, Deichert 1891).

[2]) Zum Umbau, den nach Plänen des Oberbaurats Hoppe unter Landbaumeister O. Schubert der Was. Maurermeister A. Jung ausführte, gewährte des Herzogs Munificenz zweimal 5 600 Mk., v. Speßhardt 2 410 Mk.



Superintendentur in Wasungen.

VI. Stiftsverwalter.

Die Marschalkschen Gerichtsverwalter oder andere Beamte der Patronatsherren wurden von je her von denselben für die äußere Verwaltung des Stifts benutzt, so namentlich der mehr erwähnte Joh. Seb. Merckel, der ein merkliches, auch geschichtliches Interesse bewies. So wohnten den Einführungen stets solche Beamte bei, auch scheint bei Todesfällen von Stiftsdamen die Abfassung des Lebenslaufs zu ihren Obliegenheiten gehört zu haben, wie ein vorliegender Brief eines Starckloff aus Walldorf 1717 d. 25. Juni erweist. Förmlich ernannte Stiftsverwalter giebt es erst seit 1782, aber mit sehr beschränkter Aufgabe. Einen größeren stets wachsenden Umfang erhielt die Stiftsverwaltung seit dem Übergang des Patronats an die Landesherrschaft: die Verwaltung des gesamten Besitzes, die Einnahme und Ausgabe aller Gelder, die Actenführung, so daß die Function kaum mehr in andre Hände, als in die der Wasunger Amtsverwalter gelegt werden kann.

1. Christian Friedrich Ernst Schenck[1]). Advocat und Gerichtsdirector, 1782—91.

Er beginnt seine Stiftsrechnungen mit 1782 und bezeichnet sich dabei als Stiftsadministrator. Die Rechnungen führte er bis Ende März 1791. In seiner ersten Rechnung ist der Kapitalstock mit 8171 fl. beziffert einschließlich 1480 fl., welche Oberforstmeister v. Marschalk auf Petri 1783 verzinsen wird, die Gesamteinnahme incl. 39 fl. 12 Groschen Wiesenpacht 374 fl. 8 Gr., jede der 3 Stiftsdamen erhielt 126 fl. 1 Gr., für Bauten unter Vorschuß des Rechnungsführers 24 fl. 9 Gr. In einer zweiten Rechnung ist durch 400 fl. fr. Receptionsgelder der Kapitalstock auf 8571 fl. gestiegen. Bemerkenswert sind 2 Posten: 1. 6 fl. 2 Gr. dem Gerichtsdirector Stiftsverwalter Schenck für seine Arbeiten, Bemühungen und Versäumnisse, als die Stiftsdame Frl. v. Schardt ihren Herrn Bruder im Stift übernachten lassen. 2. 16 fl. 5 Gr. für Reisekosten des Rechnungsführers auf den Altenstein wegen des Fräuleinstifts am 21. Februar 1784 und den 25. Abends im schlimmsten Wetter returnirt. Bis Michaelis 1785 hatte der Rechnungsführer Schenck auch die Geschäfte des Stiftspatrons zu besorgen, welcher ihm für die Legung der Stiftsrechnung gnädigst 7 fl. 4 Gr. Honorar verwilligt hatte.

2. Advocat Georg Wilhelm Karl Friedrich Schenck 1791—93.

Er legt seine erste Rechnung als Stückrechnung vom 1. Mai 1791 an und läßt sogleich die folgende Jahresrechnung bis Petri 1793 folgen. Bemerkenswert ist nach dem Tode von Frl. v. Heldritt die Verteilung von Vacanzgeldern an die überlebenden Stiftsdamen. Am 29. Januar 1793 fühlte er sich verpflichtet, dem Herzog zu berichten, daß der Patron von 1480 fl. Kapital 235 fl. Zinsen schulde. Die Wiesenpacht zahlt Kanzler v. Uttenhoven. Fräulein von Schardt bekommt als älteste Stiftsdame jährlich 4 fl. mehr als die andern. — Karl Schenck kam als Amtskastner 1793 auf den Altenstein.

3. Amtsschreiber und Hospitalverwalter Joh. Kaspar Hellfeld 1795—99.

Erste Rechnung gelegt auf 1795—96. Frl. v. Schardt und v. Auer empfangen als ältere Stiftsdamen jede 4 fl. mehr. Vereinnahmt sind 200 fl. Auersches Receptionskapital. Am Schluß die Notiz, daß 74 fl. Zins von 1480 fl. Baukapital und Verwaltungskapital nur zu diesem Zweck verwendet werden. Seine letzterhaltene Rechnung ist von 1798—99, die nächste Rechnung fehlt.

Hellfeld war in Stepfershausen 18. Jan. 1742 geboren, hatte 1777 die einzige Tochter des hies. Amtsverwalters Phil. Ad. Christian Reinwald geheiratet, und starb hier am Gallenfieber 1. Sept. 1799.

4. Geleitseinnehmer Kaspar Friedrich Wehner 1800—30.

Er legt seine erste Rechnung auf Petri 1800—1801. „Der Stiftspatron sagte bei meiner Anstellung (heißt es in einer Beschwerdeschrift vom 31. Mai 1812, als man ihm nicht mehr zugestehen wollte als zur Walldorfer Zeit): „Ich gebe zwar nur wenig, allein sie haben auch weiter nichts zu thun als jährlich eine

---

[1]) S. die Schenckische Stammtafel in Karl Schenks Verzeichnis der Altmein. Beamten zu S. 134. Christian Schenck, geb. in Wasungen 1759 d. 17. Sept. als 2. Sohn des Rats und Stadtsyndicus Friedrich Sch., kam 1791 als Kammersecretär nach Meiningen, rückte dort zum Geh. Kammerrat auf und starb auf einem Besuch in Salzungen d. 19. August 1843. Er ist ein Urenkel des Kirchenliederdichters („Unsern Ausgang segne Gott") M. Hartmann Schenck in Ostheim. Der Wasunger Diakonus Wilh. Schenck, Georgii's Schwiegersohn, ist sein zweitjüngerer Bruder. Sein Nachfolger als Stiftsverwalter ist sein nächstjüngerer Bruder, welcher hier 1762 d. 26 Jan. geboren und als Rat und Amtskastner zu Salzungen 1838 gestorben ist. In Wasungen ist die Familie noch durch zwei ältere Fräulein würdig vertreten. Christian Schenck ist durch seine an den Kupferstecher Karl Ausfeld verheiratete Tochter Großvater des oben genannten Kirchenrats Sup. Ausfeld, von welchem 2 Kinder Frl. Amalie und Heinrich den Wasunger Wohnsitz zur Freude der Gemeinde beibehalten haben.

Rechnung zu schreiben, und zwar nach dieser, die ich Ihnen hier gebe. Fällt etwas an Baureparaturen vor, so besorge ich es selbst und bezahle es auch, und Sie haben damit weiter keine Plage. Sollte sich dieses aber ändern, wie ich es Willens bin, so sollen Sie auch mehr erhalten.“ Ganz andere Verhältnisse waren also zu jener Zeit als jetzt. Damals hatte ich beinahe nichts zu thun als jährlich einen Bogen, Rechnung benannt, so zu sagen, abzuschreiben; ich war nur formaliter Rechnungsführer, in der That war es der Herr Stiftspatron selbst, der es vielleicht für sich und das Stift rätlicher fand, die vorher auf die Stiftsadministration aufgegangenen Kosten, welche ziemlich beträchtlich aus den bei Herz. Regierung befindlichen Acten erscheinen, zu Hochdessen eigenem Nutzen zu verwenden.“ Bei seinem Vorstand vor Herz. Regierung am 28. Juni 1805 sei ihm die Versicherung gegeben, da der Administrator jetzt mehr Mühe hätte, könne er auch auf mehr Besoldung Anspruch machen, er fordert 16 fränk. Gulden. Am 16. Mai 1815 erneuert er das Gesuch, da er nun das zehnfache zu thun habe. Ihm wurden für die Vergangenheit 15 Karolin jährlich und für die Zukunft 15 fl. rh. bewilligt und dabei blieb es trotz erneuerter Vorstellung, da sich die Stiftskasse während der noch obschwebenden Prozesse mit den Erben des Generals v. Marschalk in einem Zustand befinde, der die möglichste Einschränkung der Ausgaben zur Pflicht mache.

Als Wehner am 11. Juli 1825 seine Frau verlor, „die das allgemeine Lob einer musterhaften Hausfrau mit ins Grab nahm“, wurde die Beerdigungsfeier mit Leichenrede zwar am 13. gehalten, aber weil die gesetzliche Zeit der Beerdigung noch nicht vorüber war, so wurde der verstorbene Leichnam zur Vorsicht in die Friedhofskirche beigesetzt und erst Tags daraufs beerdigt.

Dieser langjährige Stiftsverwalter, geb. zu Rippershausen 18. Februar 1761, der die Stelle eines landschaftlichen Steuer- und Geleitseinnehmers bekleidete, dazu Ratsmitglied und Gerichtsschöppe war, starb hier in seinem Hause am Schlagfluß d. 1. Juli 1830.

5. Oberlandesgerichtsadvokat, Stadt- und Gerichtsschreiber Karl Heinrich Wehner, 1830—1854.

Der jüngste Sohn von 4, hier geboren 26. Juli 1797, verheiratet mit Christiane Elis., geb. Motz, Pfarrerstochter aus Wernshausen. Er starb hier nach jahrelangem Krankenlager 1854, 11. November. Der jüngste Sohn Friedr. Martin, zu Wasungen geboren d. 5. April 1830, wirkte als Amtsgerichtsrat in Salzungen.

Advocat Wehner bezog nach einem Bericht von 1837 an Remuneration 30 fl. und für Schreibmaterial 5 fl.

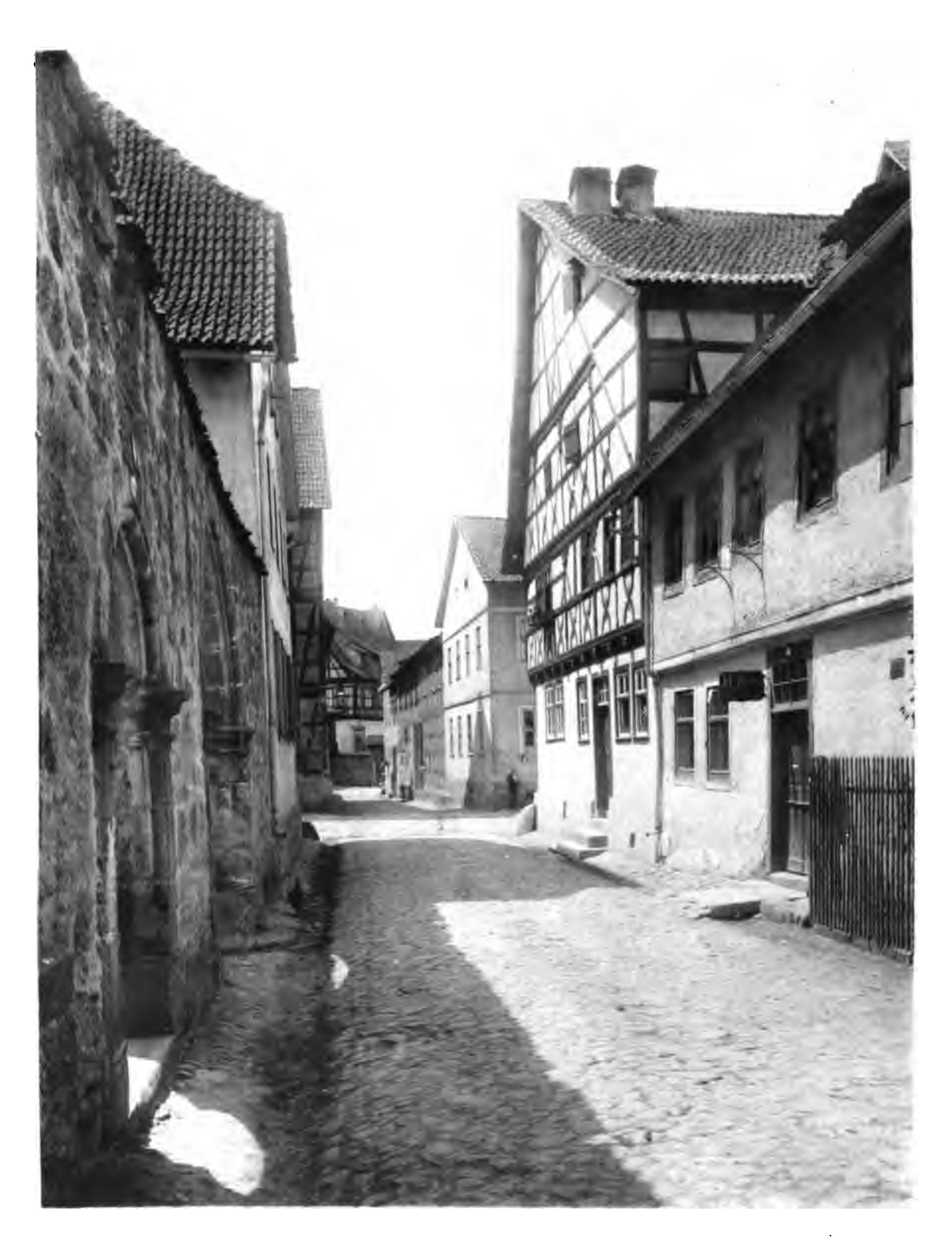
6. Amtsverwalter Rat Friedrich Hermann Treiber, 1854—1885.

Geb. zu Bottwar in Württemberg 1808 d. 29. Juni, seit 1847 hier thätig, feierte am 21. Mai 1879 sein goldnes Dienstjubiläum, behielt die Stellung als Stiftsverwalter, da ihm dieser Dienst besonders lieb geworden war, auch noch nach seiner Emeritirung. Verheiratet mit Eleonore geb. Dressel aus Sonneberg, Wittwer seit 9. Febr. 1857, starb am 16. Januar 1885 und wurde im ersten Grab des neuesten Friedhofsteils, der bei dem Begräbnis am 19. Januar zugleich eingeweiht wurde, bestattet. Von seinen Kindern sind sein ältester Sohn Max, auf den die selbstlose Hingabe des Vaters an das Gemeinwohl sich vererbt hat, und zwei Töchter in Wasungen ansässig, und in allen lebt das ererbte Interesse für das Stift.

7. Amtsverwalter Rat Oskar Köhler seit 6. Februar 1885.

Geboren zu Altenstein am 2. Febr. 1836, Sohn des in Salzungen verstorbenen Amtsverwalters Rat Heinr. Edinhard Köhler und Frau Sophie geb. Hoßfeld, verheiratet in 2. Ehe mit Fanny geb. Möller, Oberbürgermeisterstochter von Salzungen. Es leben zwei Kinder Max und Johanna.

Die letzte Rechnung schließt ab bei 6 900 Mark Einnahme (die Walldorfer Rente 2 132 Mark, 338 Mark Pachtgelder, Zinsen von 60 675 Mark Kapital) und 4 831 Mark Ausgabe mit einem Kassenbestande von 1 177 Mark. Die Remuneration für Rechnungführung und Schreibmaterial beträgt 100 Mark.



Schulgasse in Wasungen mit Blick auf das Amthaus.

6. Kapitel.

Auf dem Friedhof und in der Wasunger Peterskirche.

Wasungens fünf Begräbnisstätten. Verhandlungen über Erwerb des Stiftserbbegräbnisses. Competenzüberschreitung des Stadtrats. Pomphafte Begräbnisse. Notgedrungene Einfachheit. An der Außenseite der Kirche. Eingemauerte Grabsteine. Die Hanwackers und Reinwalds. Das Innere. Abel Scherdigers Leichenfeier. Wachtstube der Gothaer. Kartenspiel auf dem Altar. Vernachlässigung. Wieder in gottesdienstlichem Gebrauch.

Wasungen hatte in alten Zeiten entsprechend der Zahl seiner Kirchen und Kapellen fünf Begräbnisstätten: in und bei der Marienkirche des Wilhelmiterklosters jenseits der Werra; auf dem Schloßberge außerhalb der Burgkapelle der Burgumwallung des Hennebergischen Grafenschlosses [1]), welches so stattlich war, daß Graf Berthold den Kaiser Albrecht mit Gefolge 1308 mehrere Tage als Jagdgast beherbergen konnte; die unmittelbare Umgebung der Bergkapelle des Städtchens, der jetzigen Stadtkirche, wo aber des beschränkten Raumes wegen ein Beinhaus, wie bei süditalienischen Städten, errichtet werden mußte; im Innern der Marktkapelle und endlich in und um St. Peter oberhalb der jetzigen Stadt am Wege nach Walldorf und Meiningen. Nach Einführung der Reformation wurde 1545 die alte Peterskirche selbst zwar ihres Türmleins und ihrer kleinen Glocke beraubt, aber der umgebende Platz zum alleinigen Gottesacker der Stadt hergerichtet und danach wiederholt durch Zukäufe erweitert.

Mehrfach ist daher in diesen Gedenkblättern am Schluß der Personalien von der Beisetzung in St. Peter die Rede gewesen, namentlich auch S. 65 anläßlich der Einführung der Stiftsdame Emerenz v. Keßel 1687 von dem Kauf eines Stiftserbbegräbnisses in der Friedhofskirche für 50 Thaler, deren Zinsen der Stadtrat nirgends anders denn zur Unterhaltung der Peterskirche anzuwenden versprach, auch ist bereits der Trottschen Familiengruft hinter dem jetzigen Altar S. 60 und 61 gedacht und die Inschriften zweier Diemarscher Grabsteine, an welchen die Erbbegräbnisstätte noch jetzt kenntlich ist, sind mitgeteilt worden auf S. 63 u. 64.

Die Meininger Ministerialacten enthalten in Vol. III die Verhandlungen betr. derer Stiftsgenossen Erbbegräbnis in der Gottesackerkirche 1689. Aus diesen sei zur Kennzeichnung der Rechtslage einiges hervorgehoben:

---

[1]) Bei Junckers Besuch zu Anfang vorigen Jahrhunderts „mit Gehölze rings umgeben, in der Höhe einiger Ackerbau. Das Schloß selbst hat noch einen alten festen Turm mit einer Ringmauer und inwendig eine wüste Kapelle nebst zwei andern Wohnhäusern und Schuttböden". Auf dem Stadtplan zeigt sich der alte Burgfried mit Satteldach. An Adelssitzen nennt Juncker 1) das Marschalksche Stift, 2) das Diemarsche Stammhaus, 1578 erbaut, 1682 aber renoviret — das jetzige Rectorat, 3) die Diemarische Kemnate, so Herr Joh. Siegfr. Volckhardt Amtsvocat besitzet, dessen Großvater Chr. Wild es den Diemars abgekauft, 4) das Uttenhovensche Haus im Besitz der Wittwe des Amtsvogts Elias Aschart und ihres Eidams Amtsadvocat Joh. Kasp. Melsheimer — der jetzige Felgenhof am untern Ende der Pfarrgasse unterhalb der Kirche, auf der Stätte des uralten Schrimpfschen Familiensitzes, während die Wasunger Burgmänner dieser Familie sich Schrimpfen vom Berge nannten, 6) das Heldrittsche Haus im Besitz der Hanwackers — im 16. Jahrh. vom Amtmann Hans Thomas v. Heldritt erbaut — an der Gasse zum Amtshof, fiel mit seiner besonders reichen Holzarchitektur einem Brand dieses Jahrhunderts zum Opfer.

Consistorium[1]) an das Was. Geistl. Untergericht 23. Juni 1689: „Aus beikommenden 2 Schreiben des Rats zu Wasungen habt Ihr zu ersehen, was derselbe wegen eines mit dem v. Marschalch zu Marisfeld als Patron des adel. Stifts über dem Erbbegräbnis an die Stiftsjungfern in ihrer Gottesackerkirche unter der Hand habendem Vergleich anbringet und bittet. Nachdem aber bemeldtem Rate, als welchem das Patronatrecht ermangelt, dergleichen vorzunehmen nicht gebühret, als wollet Ihr die Sache vor dem Untergericht vornehmen." Die Antwort des Untergerichts vom 28. Juni des Jahres besagt: „Das schon cedirte Kapital der 50 fl. (!) dessen sich der Stadtrat allhier bereits ohne des Untergerichts Vorwissen angemaßt, auch schon den Zins davon eingehoben." Die Sache kam zum Abschluß durch ein Consistorialrescript v. 25. Oct. 1689: „Ob nun wohl der Rat wegen Ermangelung des juris patronatus nicht befugt gewesen, ohne Vorwissen des geistl. Untergerichts der Sache sich anzumaßen, das davor gebotene Kapital in Rechnung zu bringen und die Zinsen einzuheben, wie Ihr dann demselben deswegen gebührenden Verweis zu geben habt, so haben doch S. hochf. Durchlaucht den Handel an sich selbst iht nicht mißfallen lassen, begehren somit, Ihr wollet das Werk ein wohl versichert Kapital von 50 fl. solchergestalt zu Richtigkeit setzen, daß zwar diejenigen Stiftsgenossen, so nach Inhalt der Fundation eingenommen werden dürfen, in berührter Kirche ein Erbbegräbnis haben, die Gräber aber nicht allein auf ihre Kosten jedesmal aufräumen, verfertigen und also verwahren lassen sollen, damit der Kirche weder am Gemäuer, noch sonst ein Schade zuwachse."

Merkwürdiger Weise hatte grade die Stiftsdame, bei deren Einführung die Erwerbung eines Erbbegräbnisses zur Erörterung kam, für sich dann einen Platz auf dem Gottesacker gewünscht.

Der Patron an seinen grade in Wasungen weilenden Gerichtsverwalter Notar Merckel, Walldorf den 11. Febr. 1712: „Weil ich von Herrn Fischer benachrichtigt worden, als ob Herr Superintendent gleichfalls meiner Meinung ist, daß die sel. Frl. von Keßel heut Abend mit Fackeln zur Erde bestattet würde, indem es ja auf solche Art bei den Cavalieren gebräuchlich ist, so hat mich gleichfalls auch Herr Sup. wissen lassen, wie daß die sel. Fräulein ein Verlangen getragen, auf dem Gottesacker neben ihren selig verstorbenen Eltern ihre Ruhestatt zu haben. Als kann man hierin ihrem letzten Willen auch nach geleben, und würde es nichts präjudiciren, sonst würde es H. Sup. heut schon zu veranstalten wissen, wobei der Herr Ihm zur Hand gehen kann. Nach diesem muß man auch Anstalten auf den Sonntag zum Leichenbegängnis und zur Mahlzeit machen." In gleicher Sache schrieb der Patron am folgenden Tage an Sup. Fulda: „Daß E. H. die Veranstaltung auf mein Verlangen dahin gemacht, daß die nunmehr sel. Frl. v. K. gestrigen Abends zur Erde bestattet worden, sage meines Orts einstweilen dienstlichen Dank mit Bitte, die Gütigkeit zu haben und den Sonntag Nachmittagsgottesdienst dahin einzurichten, daß es Gott zu Ehren und der verstorbenen Fräulein ihr letzteres Andenken hierunter erwiesen wird. Was aber vom Stift aus eine Procession in die Kirchen anlanget, habe ich hierinnen nichts zu sagen oder zu befehlen und zweifelt mir nicht, es werden dennoch sowohl die hochfürstl. Herren Bedienten als andere Wasungische Nachbarn dem Gottesdienst und Traueract mit beiwohnen, indem mir gar wohl bewußt, daß die sel. Fräulein es bei Lebzeiten mit den Herren Wasungern jederzeit redlich und aufrichtig gemeinet. Es hat auch der von mir abgeschickte Studiosus Fischer mir E. H. Wohlmeinung und von der sel. Fräulein verlangte Ruhestatt, neben ihren sel. Eltern zu liegen, hinterbracht vorgebend, E. H. vermeinten, man könnte ihr dieses schon ohne Präjudiz erlauben, welches auch, ratione der Fundation, gar wohl hätte accordirt werden können, wie mich denn auch mit E. H. confirmiret. Bilde mir aber gänzlich ein, es werden solches die Frl. v. Diemar, so sich im Stift befinden ungeachtet mein und Sr. H. Genehmhaltung redressirt haben, und muß die ältere Frl. v. Diemar etwas Sonderliches und Apartes hierunter suchen nach der Gewohnheit, wie es Dero Bruder der Oberst v. Diemar der Marschalkschen Familie allhier zu Walldorf unter besonderm verdeckten Prätext (welches anjetzo leider denn zu viel erfahre) schon viele Jahre her also gemacht, und da die Ehre haben

[1]) Das Eingreifen der Meininger Behörden hatte der Stiftspatron Joh. Friedr. M. selbst veranlaßt, wie sein Brief aus Marisfeld d. 20. Juli an den Was. Sup. D. Reichardt beweist: „Euer Excellenz werden aus dem Project eines ehrbaren und weisen Rats zu Wasungen wegen der adel. Stiftsgenossen Erbbegräbnis, wie solches eingerichtet zu ersehen belieben. Ich meines Orts habe daran nichts zu desideriren, denn nur daß in den formalibus noch einige Änderung geschehe, so dann es hernachmals wohl mundirt und ausgefertigt werden könnte. Nur allein befürchte, wann Ihro hochf. Durchl. als Episcopus und Landesfürst dieses Erbbegräbnis nicht mitconfirmirte, es dürften einmal die adel. Stiftsgenossen darunter periclitirten und gefährdet sein. Also habe Ew. Excellenz hochverständigen Rats mich hierunter bedienen und Dero Sentiment gleichfalls einholen wollen, ob nicht dienlich, daß entweder Dieselbe bei Ihro Durchl. deshalben ohnschwer um Confirmation anhielten oder aber ich es selbst bewerkstelligen möchte."



Der Wasunger Friedhof mit der Gottesackerkirche.

werde meinen hochgeehrten H. Superintendenten persönlich zu sprechen, werde mich von einem und andern mehr expliciren."

Es scheint hiernach, als wenn des Fräuleins letzter Wunsch trotz Patron und Superintendent nicht erfüllt worden, und daß also bis zum Verbot des Begrabens in den Kirchen am Ende vorigen Jahrhunderts alle Stiftsdamen im Erbbegräbnis in St. Peter beigesetzt sind, wo auch andere Adelige, die Beamten und die Diakonen [1]) bestattet zu werden pflegten. Auch von der in obigem Briefwechsel geschilderten pomphaften Weise pflegte nicht gern abgewichen zu werden.

Einmal ist es jedoch notgedrungen einfacher gehalten worden, bei der Leichenfeier von Christina Rosina v. Diemar. Der einschlägliche Brief [2]) des Patrons an Sup. Fulda läßt zugleich erkennen, daß es bei letztwilligen Verfügungen nach dem Gründungsstatut gehalten wurde.

„Aus E. H. Schreiben habe ich ersehen, was die sel. verstorbene Frl. v. Diemar in Gegenwart der beiden Stiftsfräulein v. Schauroth und Marschalk, wie auch im Beisein E. H. als ihres Seelsorgers für eine Disposition wegen ihrer Verlassenschaft ausgesagt und geordnet hat, wobei ich es meines Orts in allem gar gern bewenden lasse, und stelle ich zu Dero selbstigem Gefallen, ob Sie künftigen Sonntag Misericordias Domini oder den darauf folgenden Sonntag Jubilate der Wohlseligen eine Gedächtnispredigt zu halten belieben wollten. Weil aber die Selige kein groß Gepräng, auch die wenige Verlassenschaft zu Weitläuftigkeiten nicht wohl hinlänglich sein dürfte, so kann es ohne Procession aus dem Stift geschehen und kann die sonst gewöhnliche Trauermahlzeit erspart werden. Denjenigen, so hierunter berühret, kann etwas von Geld für die Mahlzeit gegeben werden, was von den 50 fl. nicht hinlänglich sein will, muß nach der Seligen selbstigem Belieben von den hinterlassenen Mobilien genommen werden und müssen vor allen Dingen erstlich die Schulden bezahlt werden, ehe und bevor Jemand was erben kann. Weil aber gebräuchlichermaßen die Personalien nach der Predigt abgelesen werden müssen, mir aber solche gar nicht bekannt, so lasse bei ihren Briefschaften nachsuchen, wie denn Frl. v. Schauroth versichert, daß sich solche finden würden. Ob ein Abdankungssermon, weil kein solenner Trauerconduct gehalten wird, geschehen muß, überlasse ich E. H. zu freier Disposition."

Nach diesen Mitteilungen über den Erwerb des Erbbegräbnisses und die Gebräuche bei den Trauerfeiern gehen wir über den Friedhof zur Gottesackerkirche, in welcher nicht nur die Beisetzungen stattfanden, sondern auch an einem der nächsten Sonntagnachmittage eine Leichenpredigt gehalten wurde. Geht man auf die vordere Kirchthür zu, welche, wie die darüber angebrachte Jahreszahl 1612 anzeigt, erst in jenem Jahr durchbrochen ist, so hat man an der rechten Wegseite unmittelbar oberhalb des an der Umzäunung kenntlichen Germannschen Begräbnisplatzes die Gräber der Pröpstin v. Mansbach und ihrer Schwestern, dann kommen 3 Gräber von Superintendenten, zuerst Kirchenrat Ausfeld, dann dessen Vorgänger Sup. Schneider und endlich unmittelbar bei der Kirchthür das aufgemauerte Grab Georgii's grade unter dem in die Kirchenmauer selbst eingelassenen lat. Epitaph Abel Scherdigers, zur Linken der Thür sind an der Mauer 3 Hanwackersche Grabsteine befestigt, der mittelste ist dem Amtsverwalter Friedrich Hanwacker [3]) gesetzt, der wie Abel Scherdiger in die Geschicke des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich verflochten, nach Einnahme Gotha's gleich jenem vom Grafen Georg Ernst aufgenommen war. Umschreitet man die Kirche nach rechts, so folgt ein alter

---

[1]) Die Superintendenten nach Abel Scherdiger ruhen in der Stadtkirche vor dem Altar, ihre Grabsteine aber sind gehoben und in der jetzigen Taufkapelle, dem alten Chor aufgestellt.

[2]) Das Datum ist deutlich der 23. April und ebenso deutlich sind die Angaben des Kirchenbuchs der 11. und 14. April, wie S. 66 angegeben. Also wurde in Walldorf der neue, in Wasungen der alte Kalender gebraucht.

[3]) Der am 18. August 1607 in der Gottesackerkirche gehaltenen Leichenpredigt des Wasunger Decans M. Petrus Linck, welche dem Amtsschreiber Johannes H. und Melchior Hanwacker Bürger Gebrüder, des Entschlafenen Vettern, gewidmet ist, lassen sich die Personalien entnehmen. Friedrich Hanwacker geb. zu Arnstein 1533, 28. Oct., trat in französ. Kriegsdienste, sagte dem Bischof v. Würzburg Fehde an wegen seines erschlagenen Bruders, fand Aufnahme am sächs. Hof zu Weimar als „Einspänner", mußte nach Gotha's Eroberung weichen, 1571 Henn. Amtsverwalter zu Kühndorf, wo seit 1567 Abel Sch. als Pfarrer und Hofprediger stand, 1576 Amtmann von Wasungen, 1582 auch des Amtes Sand, verheiratet 1565, 6. Febr. mit Ottilia Opel T. des Amtsschössers von Georgenthal Kasp. Opel, welche am 1. Juni 1600 starb und deren Stein unmittelbar

Grabstein nach dem andern, zweimal begegnet darunter der Name Reinwald, der am 22. Sept. 1742 verstorbene Hofadvokat Johann Lucas R. und ein siebenj. 1710 gest. Sohn des Amtmanns von Wasungen und Sand Joh. Ernst R. Was in früherer Periode die Hanwackers und später die Schencks im Verwaltungsberuf für Wasungen gewesen, waren in dieser Periode die Reinwalds. Ergreifend ist der Nachruf, den Sup. Fulda und Frau, durch den Tod dreier Kinder kinderlos geworden, diesen widmen. Betrachtet man die der Meininger Straße zugekehrte Westseite der Kirche, so erkennt man, daß hier sonst ein großer offener Schwibbogen gewesen sein muß, an jeder Seite springt als Träger ein behauener Feldstein hervor, wie man sie etwa an Kirchen des 12. Jahrh. als Consolen von Bildsäulen findet, die große Thür in dem zugemauerten Bogen ist laut Denkstein 1573 gemacht. Daraus läßt sich schließen, daß die Zumauerung des Bogens in jenem Jahr geschehen ist. Wenn in den vorhergehenden Jahrzehnten die Rechnungen Ausgaben für das Gitter bei St. Peter bringen, so ist dies ein Anzeichen, daß gegen Eintritt der Reformation die alte Kirche, mit der offenbar viele Wandlungen vorgegangen sind, als Feldkirche gedient hat, an deren Gitter die auf der damals dicht vorbeiführenden Straße Passirenden ihr Gebet verrichteten. Ein ferner eingemauerter Stein, der auf den ersten Blick eine Wage vorzustellen scheint, hat in Combination mit dem offenen Bogen zu der Volkssage Anlaß gegeben, die früher viel größere Stadt habe sich bis hierher erstreckt und die jetzige Friedhofskirche sei früher eine Heuwage gewesen. Aber bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß es kein Balken ist, an dem eine Wage befestigt, sondern ein außer Verbindung stehender Knochen und daneben ein Metzgerbeil. Nach dem oft geübten Brauch hat der Maurer ein anderwärts nicht mehr gebrauchtes Abzeichen hier angebracht. Dunkel bleibt der Stein immer etwas, ebenso wie das bei den Hanwackerschen Steinen angebrachte Wappenschild, dessen Stein Kenner für Untersberger (Salzburger) Marmor erklären.

Treten wir nun durch die zweite ganz kleine Thür des Schwibbogens in das Kircheninnere, so sehen wir auf dem beigegebenen Bilde unmittelbar vor der Kanzel 2 Grabsteine, es sind die beiden Diemarschen. Dort war also die Stiftsgruft und also auch die der Frl. v. Schauroth, welche durch die Einführung des Kartoffelbaues im Werrathal sich einen Namen gemacht hat, sodaß früher in Zeitungsartikeln zu einer Erforschung ihrer Grabstätte aufgefordert wurde. Die Kanzel ist nach ihrer Inschrift 1613 gestiftet, aber das kann sich nur auf den Oberbau und vielleicht die Errichtung auf der jetzigen Stelle beziehen, denn der sehenswerte Kanzelfuß — eine Säule im byzantinischen Stil — mag ein halbes Jahrtausend älter sein. In der Wand neben der Kanzel ist im vorigen Jahre der bessern Erhaltung wegen der Grabstein des Regierungsrats und Amtmanns der Ämter Wasungen und Sand Ludwig Friedrich Reinwald [1]) eingemauert. Davor ruht der tüchtige Diakonus Joh. Elias Pilger, während der Grabstein seines Vorgängers Joh. Sam. Silchmüller hinter

neben der Thür angebracht ist; am 21. Nov 1604 heiratete er Dorothea, die Wittwe des Ratsherrn Klaus Türk. Er habe bei gesundem Leib an Sonn- und Wochentagen keine Predigt versäumt und das h. Abendmahl oft in öffentlicher Kirchenversammlung genossen. „Es sind kaum 1½ Jahr verflossen, da an diesem Ort der älteste Theologe der Herrschaft hinweggerückt ist. Nun fordert unser Herr Gott den ältesten Politicum und Beamten ab, daß die Kirche und Gemeine allhier innerhalb weniger Zeit ihrer treuen Hirten in beiderlei Regiment ist beraubt worden.“ Der nächste Grabstein gilt dem am 11. August 1615 verstorbenen Amtsverwalter Johannes Hanwacker.

[1]) Geb. 7. Dec. 1704, hier Amtmann 1734, Regierungsrat 1746, gest. 3. Juni 1751. Seine Gruft ist unmittelbar vor der vordern größern Eingangsthür zwischen dem bis auf die Worte „sterben so“ ganz abgetretenen Eingangsstein und der Nesselrodeschen Gruft mit dem Grabstein Friedrich Albrechts v. Nesselrode auf Pohsen, gest. am 24. October 1641, seines Alters im 62. Jahr, darunter oder daneben wird auch dessen Wittwe beigesetzt sein: „Magd. v. Nesselrode geb. v. Diemar vid. nobilis sep. in Wasungen 1653, 29. April.“ Auf eine weitere Reinwaldsche Grabstätte weist der Eintrag des Sterberegisters für den am 9. Febr. 1768 gest. Diak. Joh. Georg Kümpel hin: „Begraben in der Gottesackerkirche vor der Kanzel ein klein wenig linker Hand in Rat Reinwalds Grab.“ Es kann damit nur der Was. Amtmann Joh. Ernst R. gemeint sein, seit 1716 Rat, gest. 23. April 1733, der Vater des Regierungsrats. Es sei hier daran erinnert, daß auch des letztern Sohn, Hofrat und Bibliothekar Wilh. Friedr. Herm. R., der Mann von Schillers ältester Schwester Christophine (geb. 4. Sept. 1757, getraut zu Gerlingen bei Stuttgart d. 22. Juni 1786, gest. 30. Aug. 1847 in Mein.), welcher als letzter seines Geschlechts in Meiningen d. 6. Aug. 1815 kinderlos starb, ein geborner Wasunger ist (geb. 1737, 13. August).



Das Innere der Gottesackerkirche St. Peter in Wasungen
mit dem Stiftserbbegräbnis.

dem Altar neben den Trottschen zu suchen ist nahe den ältesten der Kirche, eines Wasunger Schultheißen und seiner Frau[1]), die vor und unter der zum Schülerchor des gewölbten Altarraums führenden Treppe gebettet sind. Ein weiterer Umblick in der Kirche lehrt, daß die Außenseiten der Emporen des Schiffs mit den Bildern der 12 Apostel und der Auferweckung des Jünglings zu Nain und mit Sprüchen geziert gewesen sind. Ostheimer Maler hatten die Kirche 1615 ausgemalt, aber zur Jubiläumsfeier der Augustana 1830 wurden alle Bilder und Sprüche, auch die mit Wasserfarben gemalten Hauptstände überkalkt. Trotz der vorsichtigsten Beseitigung des Kalks waren nur wenige Umrisse zu retten. Ferner fällt ins Auge neben der vordern Eingangsthür an der Wand befestigt ein Uttenhoven in ritterlicher Rüstung und besonders an der linken Seite des Altarbogens der Grabstein eines jungen 13j. Mädchens in faltenreichem Gewande, der Margarete Scherdiger. Schon an der Außenwand grüßte uns der in diesen Gedenkblättern mehrfach genannte Name Scherdiger, und würden wir die in die Friedhofsmauer hin und wieder eingelassenen Grabsteine entziffern, so gilt einer dem würdigen H. Sebastianus Schertiger, Diakonus gest. 1598 d. 1. April und seiner Tochter Elisabeth, das sei uns Veranlassung aus der ältest erhaltenen Leichenfeier in St. Peter die Personalien des hochverdienten denkwürdigen Familienhauptes, des Kirchenrats Abel Scherdiger, einzureihen. Es war am Sonntag nach dem Christfest d. 29. December 1605, als der Schleusinger Sup. M. Joachim Zehner eine wegen der Ungelegenheit der grimmigen großen Kälte gekürzte, aber doch 17 Quartseiten im Druck füllende dreiteilige Predigt über Hiob 19, 22 hielt, bis er mit den Worten: „eben diese Eigenschaften des Glaubens können wir mit Wahrheit rühmen an“ zum Lebenslauf des Betrauerten überlenkte.

„Anno 1524 im September um Crucis zu Ermstädt in Thüringen (da sein Vater Herr Leonhart Schertiger hiebevor ein Augustinianer Mönch und Herrn D. Lutheri frater zu Erfurt, nachmals ein evangelischer Prediger, derselbigen Zeit Pfarrherr gewesen) aus reiner Priesterehe auf diese Welt geboren worden: hat er sich so bald vermittelst der Heil. Taufe mit seinem und unserm allgemeinen Erlöser Christo in ein Bündnis eingelassen, nachmals desselbigen Erkenntnis und Glauben (samt freien Künsten und Sprachen) zum Teil aus seiner christlichen Eltern Anweisung, mehresteils aber in den löblichen Schulen zu Gotha und Annaberg gefasset, auch förderauf bei den Universitäten Erfurt und Wittenberg dermaßen vermehret, daß er vor dem zwanzigsten Jahr seines Alters auch andere hiervon mit Nutz unterrichten können, inmaßen er denn zeitlich anfangs gen Ohrdruf an die Schule, deren er 7 Jahre gedient und von dannen an in des H. Reichs Stadt Schweinfurt berufen worden, da er eine geraume Zeit Herrn D. Andreae Grundleri (welcher die gelehrte und daher berühmte Italienerin Olympiam Moratam zur Ehe gehabt) College gewesen, bis ihm vom Herrn Justo Menio eine christliche Vocation ins Predigtamt zukommen, darauf er Anno 1552 Sonntags Jubilate (der erste in der Schloßkirche zu Weimar) ordinirt, und nächster Tage hernacher auf die Pfarr Hohenkirch [bei Ohrdruf] präsentirt worden, deren er 15 Jahr lang aus Gottes gnädiger Verleihung vorgestanden, gleichwohl aber von wegen allerhand certaminum, so sich damals ereignet, hierzwischen viel ausstehen, endlich auch Unsicherheit halben sich ins exilium begeben müssen, durch welche Gelegenheit er gen Schmalkalden kommen, und nachdem er daselbsten ¾ Jahres als ein privatus gelebt, von Graf Georg Ernst zum Hofprediger bestellt, und darneben zum Pfarrherrn gen Kühndorf geordnet worden, da er sich, weniger 9 Wochen, 4 Jahr lang aufgehalten. Von dannen ist er nach Herrn M. Martini Caesaris tötlichem Abgang nunmehr vor 34 Jahren gen Wasungen vocirt, auch bald hierauf zum Kirchenrat oder Consistorio gezogen, daneben die Hofprädicatur verwaltet. Bei allen diesen aufgetragenen Verrichtungen hat er sich treu und emsig, allermeist aber in der Confession rein und eifrig erzeiget. Den Päpstischen Gräueln sowohl auch dem heimlich schleichenden Calvinischen giftigen Schwarm (welcher aus des Teufels Anstiftung und Gottes gerechtem Verhängnis von Tagen zu Tagen je länger je weiter fortdringen und um sich greifen will) ist er je und allweg spinnenfeind: hingegen aber der Wahrheit Göttlichen Worts mit Herzen und Mund zugethan gewesen, und dieselbige mögliches Fleißes fortgepflanzet, wie denn mit beschriebenen Actis in unterschiedlichen Voluminibus, auch Herrn D. Lucae Osiandri Zeugnis in öffentlichem Druck und andern dergleichen Documenten darzuthun ist, daß er auf empfangenen des Fürsten von Henneberg gnädigen Befehl und Instruction neben den Württembergischen und Badischen Theologen zu dem christlichen Concordienwerk[2]) den ersten Stein legen

[1]) Augustin Reiger, gest. am 17. Jan. 1573, ins achte Jahr Schultheiß zu Wasungen; zu seinen Füßen ruht seine Frau Walpurgis Reiger.

[2]) Juncker, Ehre III, 316—17 Brief Ab. Scherd. an Churf. Christian II. v. Sachsen d. 11. Febr. 1603: „Will geschweigen, daß ich ohne ungebührenden Ruhm gesagt) auf Anordnung E. Ch. Gn. Herrn Großvater (wie ich hiervon E. Ch. Gn. Hofprediger

helfen. Allerlei Sünd und Laster, welche in jetziger letzten Todtenneig der Welt in vollem Schwang gehen, hat er jederzeit ernstlich und scharf gestrafet und über guter Kirchendisciplin steif und fest gehalten, auch sich selbsten der Herde zum Vorbild gottseligen Wandels vorgestellet, und so viel in menschlicher Schwachheit möglich sein wollen, sich als einen untadeligen Diener Christi zu erweisen beflissen — — allbereit vor vierthalb Jahren sein Jubiläum im Ministerio erreichet. Die Kinder, so ihm Gott aus vier unterschiedlichen Ehen bescheret, bei guter Gesundheit ehrlich ausgestattet und bis ins höchste Alter nach Gelegenheit fein geruhig und bei Kräften blieben, daß er noch allezeit bequemlich reisen können, wie er denn noch das jüngstgehaltene Consistorium oder Ehegericht zu Meiningen besucht, demselbigen vom 24. bis auf den 29. Novembris beigewohnet und daselbsten sein Amt einen Weg als den andern verrichtet, auch nach seiner Wiederanheimkunft sich ziemlich wohlbefunden, bis ihn über etliche Tage in ipsa bruma ein hitziges Fieber (welches um diese Jahrzeit bei alten verlebten Leuten zumal fährlich) angestoßen, daraus er abgenommen, er würde nunmehr seinen Lauf hier auf Erden vollendet haben. Derhalben er sich zu einem seligen Abschied bereitet, allerhand notwendige Verordnung gethan, zu jüngst auch ihm selbst den Leichtext gewählt und sich alsdann zu seinem treuen Erlöser Jesu Christo gewendet, in dessen wahrer Erkenntnis, beständigem Vertrauen und herzlicher Anrufung er endlich am andern Christtag den 26. Decembris Abends nach 5 Uhr sanft und seliglich entschlafen."

Im Lebenslauf sind freilich, und wohl nicht unabsichtlich, charakteristische Züge und Lebensereignisse des merkwürdigen Theologen übergangen wie sein beißender Witz, der ihm innerhalb und außerhalb der Gemeinde Feindschaft zugezogen hat, seine Neigung zur Alchymie, weshalb die Superintendentur, in der er einen Poltergeist umgehen glaubte, zeitweilig einem Laboratorium glich — Vertrag mit Herz. Joh. Friedrich d. Mittleren, der noch aus dem Gefängnis mit ihm correspondirte, demselben den Stein der Weisen zu verschaffen —, seine endlich von der Theol. Facultät Wittenberg geschlichteten Conflicte mit der Familie v. Diemar und vor allem seine und Fritz Hanwackers eigentümliche Rolle in dem Conflict des Grafen Georg Ernst mit seiner Schwägerin Herzogin Sophie in Herrenbreitungen wegen der kirchlichen Verhältnisse in ihrem Wittum Ilmenau [1]), welcher Conflict doch auch wohl in etwas auf des Statthalters als des ersten gräflichen

D. Pol. Leyser, wie solches ergangen und geschehen, notdürftige Bericht gethan) selbdritt als M. Balth. Bidenbach sel. und Luc. Osiander, noch am Leben und zu Eßlingen sich jetzo aufhaltend, auf der ersten Fürstl. Hochzeit Herzog Ludwigs zu Württemberg ao 1575 in Stuttgart zu dem hochnützlichen, nötigen, löblichen der Concordien Werk per occasionem den ersten Stein habe legen helfen. Darnach in zweien conventibus zu Maulbronn etlicher Württ. Theologen uffbemeltes Stubgartisch unser dreier angedeutet Concept eine notulam zur Concordia gestellet, welche Ch. D. zu Sachsen damals ao. 1576 alsbald überschicket und folgendes die Torgauische Notula aus derselbigen verfertiget, von dannen unsern gnädigsten Fürsten und Herrn Württemberg, Baden und Henneberg überliefert und von deren allerseits Theologen im andern conventu obberührtes Orts Maulbronn (wie noch darzuthun) von Ch. D. zu Sachsen censiret zu werden, wie denn auch geschehen, begehret worden."

[1]) Die agendarischen Liebhabereien des regierenden Grafen, welcher bei strengster Orthodoxie der Lehre für Kahlheit des Kultus, Verringerung der Festtage und Gottesdienste eintrat, waren nicht nach dem Sinn seines Bruders Poppo und die Abneigung hatte sich auf seine Wittwe Sophie fortgepflanzt, in Folge dessen hatte auch der Ilmenauer Pfarrer Heinrich Zimmer die Agendensynode in Obermaßfeld im August 1580 nicht besuchen dürfen. Dieser und andrer vermeintlicher Widersetzlichkeit gegen die landesfürstliche Superiorität sollte die Erbhuldigung entgegenwirken, zu deren Abnahme der Statthalter Bernhard Marschalk mit mehreren Kommissaren am 24. Januar 1581 erschienen, und als der Pfarrer Schwierigkeiten machte, wurde er mit nach Untermaßfeld genommen und dort einige Tage verstrickt, bis er sich zum Handgelöbnis verstand, während der Kaplan Thomas Schmidt heimlich in Schwarzburgische Dienste entwich. Der von der Wittwe als Nachfolger nach Maßfeld zum Examen präsentirte Ilmenauer Rector M. Valentin Schilling hatte dort nicht nur die Ordination angenommen, sondern auch einen Gehorsamsrevers ausgestellt. Nun wurde ihm von der Fürstl. Wittwe die Kanzel verboten, und er nach Burgbreitungen ins Gewahrsam abgeführt. Als nun Abel Scherbiger erschien, um Schilling einzuführen, wie der am 15. Februar 1581 ausgefertigte Befehl lautete den neuen Diakonus absentem tamquam praesentem zu präsentiren und einzuweisen, so kam er dem absonderlichen Auftrag, einen nicht anwesenden einzuführen, gleich am folgenden Tage, einem Mittwoch, nach, „da er gepprediget und Gott eben ungewöhnlicher Maßen ihm auf die 400 Zuhörer bescheret, und den Anwesenden angezeiget, solches auch den Abwesenden zu notificiren. Der Hofprediger predigte folgenden Sonntags Reminiscere ungehindert und repetirte die Aufführung des abwesenden Diakonus mit denselben Formalien. Im weitern Verfolg der entstehenden längern Wirren mit Verschließen und Aufbrechen der Kirchen und Befehl und Gegenbefehl von Schleusingen und Herrenbreitungen, erschien Fritz Hanwacker mit Einspännigen am Ostersonnabend. Nach widerlichen Scenen in den Filialkirchen zu Roda und Unterpörlitz am Osterdienstag kam es zu höchst ärgerlichem Auftritt am Freitag der Osterwoche vor und in der Ilmenauer Kirche, wo sich der fürstl. Wittwe Hofjunker Rudolf v. Witzleben mit andern Beamten Fritz Hanwacker und seinen Leuten, die bewaffneter

Beamten Conto zu schreiben sein wird. Die beiden streitbaren Häupter der geistlichen und weltlichen Verwaltung zur Zeit der Stiftsbegründung, welche unter sich auch so manchen Strauß ausgetragen hatten, haben sich ihre Ruhestätte (von Abel Sch. bezeugt das Epitaph ausdrücklich, daß er sich die Ruhestätte selbst bestimmt habe) im Schatten der Kirche gesucht, aber wie sie selbst in fürstlichen Streitigkeiten kriegerischen Lärm in die Kirchen getragen haben, so sollte aus gleich kleinlichem Anlaß Waffengeklirr ihrer Gräber und der Friedhofskirche Frieden stören.

Auf der Empore im Schiff der Kirche hängt zur Linken des Altars neben einem durch zwei eingemauerte Grabsteine [1]) geschlossenen Ausgang zu einer schon länger abgerissenen Außentreppe ein großes Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, auf dessen Rahmen die Jahreszahl 1611 angebracht ist, aber es fehlt in der rechten untern Ecke, wo das Malerzeichen zu stehen pflegt, ein größeres Stück. Die Darstellung der Höllenqualen muß zur Zerstörung angestachelt haben. [2])

Herzog Ernst der Fromme, unter welchem Wasungen über ein Jahrzehnt vor Meiningens Anfall als der Verwaltungssitz seines Hennebergischen Landesanteils zu einer bald wieder verschwindenden Bedeutung gelangt war (es wurden Landtage und Synoden hier gehalten), hatte dies Bild seinen Wasungern geschenkt, und es war sorgsam von mehreren Männern von Gotha über den Wald nach Wasungen getragen und in die Friedhofskirche gebracht worden. Der fromme Fürst muß also, wie er Reparaturen der Marktkapelle anordnete und Pläne über Erweiterung der Stadtkirche entwerfen ließ, auch dieser Kirche seine Aufmerksamkeit zugewandt haben. Seltsam ist es, daß grade Gothaische Soldaten angeklagt sind, in der Kirche und auf dem Friedhof so gehaust zu haben, daß wohl auch dieses Bildes Verstümmelung auf ihr Conto zu setzen sein wird. Es wird auf die Tage des anderthalbjährigen sog. Wasunger Krieges gezielt, der durch die Komik der Darstellungsweise im Tagebuch des Gothaer Lieutenants Rauch einen unwiderstehlich lächerlichen Anstrich erhalten hat, für die Stadt selbst aber, deren Bürger sich keineswegs lächerlich benahmen und grade unter Lieutenant Rauchs schroffem Wesen von Anfang an viel zu leiden hatten, eine überaus schwere Heimsuchung war. An jenem denkwürdigen 13. Februar, dem Stiftsgedächtnistage, 1747 in den Nachmittagsstunden, als die Zimmerleute der anrückenden etwa 300 Mann starken Gothaer Truppen das geschlossene Doppelthor beim Stift einhauen mußten, ist nach dem Sterberegister in der Friedhofskirche Trauergottesdienst für den Klosterpachter Malsch gehalten, und binnen noch nicht einem halben Jahr waren, ohne daß von einer Epidemie gesprochen werden könnte, noch 40 Begräbnisse, am 23. April das des Sup. Volckhardt und am 7. Mai das des Diakonus Joh. Sam. Silchmüller, so daß bis Ende des wichtigen Jahres, in welchem die Gothaer Truppen auch ihrerseits durch Taufen und Trauungen die Geistlichkeit in Anspruch nahmen, die Stadt keinen

---

Hand dem Kaplan den Kirchenzutritt erzwingen wollten, protestirend entgegenstellten, „sonderlich daß sie mit gewehrter Hand und gespannten Büchsen in die Kirche zu gehen sich unterstanden. Dargegen Hanwacker wieder protestiret, man hätte sich auch solcher gewaltthätigen Versperrung, Aufgebots der Mannschaft und daß den Unterthanen bei 10 fl. Strafe die Anhörung göttlichen Wortes sollte verboten werden, nicht versehen. Als der Fürst hiervon Nachricht erhalten, schrieb er den 1. April, er wäre mit allem zufrieden, ohne daß er wohl hätte leiden mögen, daß sie nicht mit gespannten Büchsen wären in die Kirche gegangen. Wie sie denn künftig nur mit ihrem Seitengewehr sich dasigen Orts sollten finden lassen und alle mögliche Bescheidenheit gebrauchen, auch sollten ihm, Hanwacker, die begehrten Hakenschützen von Frauenwald gesandt werden, doch daß sie nicht mit Röhren, sondern mit Schweinspießen und Äxten, inmaßen sie auf die Jagd pflegen zu ziehen, gefaßt wären.“ Am 7. April zog Hanwacker mit seinen Leuten wieder ab. — So aus Junckers Ehre III, Bl. 848—869 nach einem Bericht des Sup. Bartholomäi zu Ilmenau vom 13. Juni 1704.

[1]) Der an der Innenseite eingemauerte, mit dem Liederverse „Auferstehn, ja auferstehn“, trug die Inschrift: „Hier ruhet Johann Caspar Sachß, Fürstl. Sächs. Coburg. Meining. Renth-Commissarius der Ämter Wasungen und Sand, er wurde gebohren den 15. May 1705, wurde Pagenhofmeister den 2. April 1734 und Renth-Commissarius den 30. October 1736, starb endlich seelig den 30. April 1759“. Der äußere, welcher an der eingemauerten Innenseite die beiden letzten Verse, des Klopstockschen Auferstehungsliedes hat, ist der seiner Ehefrau.

[2]) Sehr zu wünschen, daß ein Sachverständiger ein Urteil über den Wert des sehr figurenreichen Bildes abgäbe, und es, schon wegen seiner Herkunft, vor weiterm Vandalismus sorgsam behütet würde.

Geistlichen hatte, bis der aushelfende Schulsubstitut Pilger als Diakonus bestellt wurde. Seine ganze Amtsführung (er wurde am 18. Januar 1758 in die Gruft neben dem Stiftserbbegräbnis gesenkt) war wie der Anfang höchst traurig und beschwerlich. Nachdem in jener finstern Regennacht vom 22. auf den 23. Mai 1747 d. i. vom 2. auf den 3. Pfingsttag der Wasunger Streich, wie Lieutenant Rauch selbst die schmähliche Flucht der Gothaer nach Schwallungen nennt und zeichnet, durch die umsichtige Rückeroberung der Stadt unter Führung eben jenes Lieutenants [1]) wieder wett gemacht war, richtete der im richtigen Augenblick der größten Verwirrung eingetroffene neue Commandant Major v. Benckendorf einen umfassenderen Postendienst ein, wobei die Friedhofskirche zeitweise als Wachtstube dienen mußte. Wie alles, auch der geringste Vorfall jener Tage, in Beschwerdeschriften an die breite Öffentlichkeit gezogen wurde, so auch die Profanirung des sonst so stillen Friedhofs und seiner äußerlich so unansehnlichen Kirche. Wir geben die bezüglichen Berichte.

Stadtrat Wasungen, d. 14. Juli 1747 an die Meininger Regierung: „Die S. Gothaische Miliz hat sich gestern Abends mit unsrer äußersten Bestürzung unterfangen, die Ringmauern des Gottesackers zu St. Peter über 2 Schuh abzuwerfen, die auf den Gräbern befindlichen Kreuze sind von solchen fast gänzlich umgetreten, die vor den Mauern stehenden fruchtbaren Obstbäume sehr beschädigt und dem Getreide nicht geringer Schade zugefügt worden. Ja es gehet berührte Miliz so weit, daß sie die Thüren an erwähnter Kirche mit Gewalt erbrochen. Sie halten in diesem Gotteshause eine starke Piquetwache, und müssen wir solchen Falls in Furchten stehen, daß durch das Tobacksrauchen und sonstige gefährliche Umstände erwähnte Kirche in Feuersgefahr gesetzt werden dürfte. Wenn wir nun eine dergleichen geflissentliche, ja unerhörte Profanirung gedachter religiöser Örter nicht mit gleichgültigen Augen, vielmehr mit äußerster Consternation ansehen müssen, als haben wir solches einberichten und um gerechteste Hülfe bitten sollen.[2]) Der Stadtrat Johann Heinrich Leiser, Ratsmeister. Johann Georg Heller, Bürgermeister." — „Actum Wasungen d. 20. Juli 1747. Zeigte der Totengräber David Weyh allhier ferner an, wie ihm der bei der Kaspar Geblern allhier im Quartier liegende Gothaische Soldat Namens Röder, ein Pfarrerssohn aus Stolberg, dessen Mutter dermalen in Erfurt wohne, letzthin erzählet, daß die Gothaischen Soldaten in der hiesigen St. Peterskirche auf dem Altar der Karten gespielet und hätte der Lieutenant Panzer damalen das Commando beim Piquet in der St. Peterskirche gehabt. J. G. Born."

[1]) Hierbei passirte jene Einmarschscene, deren S. 25 gedacht ist: „Die Soldaten fort in die Häuser und Gasse, warfen ihre Gewehre fort und sprangen über Mauern in einen dabei liegenden Fräuleinstiftsgarten und waren auf einmal alle weg, und der wilde Major Rauch, obgleich er ein Husarenhabit anhatte, kam nicht. Ja mein guter Herr Namensvetter war selbst ausgerissen zur Stadt hinaus und hatte die Pferde in dem Gasthofe stehen lassen und Thee und alles darüber vergessen, welchen ich nachgehends auf seine Gesundheit getrunken, ich ihm auch sagen lassen, es wäre nicht fein gewesen, daß er ausgerissen, ich hätte mich schon als ein Namensvetter mit ihm vertragen wollen." Der vermeintliche Namensvetter war Major v. Rau, früher Rittmeister bei den französischen Husaren, und da die Familie, deren Namen oft in Wasunger Kirchenbüchern begegnet, viele Beziehungen zu Wasungen hatte, war Rau zweifellos den Stiftsdamen bekannt. Möglich, daß nicht nur seine Soldaten sich in den Stiftsgarten, sondern auch er selbst sich zunächst ins Stift gerettet hatte.

[2]) Dem, wie alle damaligen wahrscheinlich vom Stadtschreiber Phil. Adam Chr. Reinwald (der Regierungsrat R. war beim ersten Einrücken der Gothaer sofort nach Meiningen geflüchtet) verfaßten Berichte liegt zu Grunde eine protokollarische Aussage des Totengräbers: „Actum Wasungen d. 13. Juli 1747. Referirte der Totengräber David Weyh allhier, wie er am vergangenen Montag verspüret hätte, daß die Gothaische Miliz wirklich in der Nacht in der Gottesackerkirche sich aufhalten müsse, indem er in solcher nicht nur Tobacksasche gefunden und vermerket, daß Leute in den Weiberstühlen gelegen, sondern auch an einer Kirchthür gewahr geworden wäre, daß solche abgehoben gewesen, und ob er wohl selbige wiederum verwahret hätte, so wäre ihm doch von hiesigen Leuten gesagt worden, daß sie nachher wieder Licht in der Gottesackerkirche gesehen hätten. An dem vordern Thor des Gottesackers hätte er zwar im Aufmachen gemerket, daß daran gehoben worden, indem man allenthalben, zumal durch das hintere Thor, welches weder verschlossen, noch verriegelt wäre, auf selbigen kommen könne. Heute aber hätte er mit größter Verwunderung gesehen, daß die Gothaische Miliz vom vordern Thor an rechter Hand die Gottesackermauer 3 Schuh hoch und noch drüber bis hinten an die Trift und bis die Mauer zwerch hinauf gehe, abgenommen gehabt, die von der Mauer abgenommenen Steine aber wären inwendig an die Mauer gelegt gewesen, damit man selbige und sodann die Landstraße übersehen könnte, und weil die auf des Moritz Hellers an der Gottesackermauer gestandenen schönen Äpfelbäume, welche dermalen voller Äpfel gehangen, sie vielleicht an der Aussicht hinderten, so hätten sie solche dergestalt zerrissen und zerbrochen, daß es eine rechte Schande wäre. J. G. Born." Alle diese Mitteilungen sind entnommen aus „Abdruck Eines an die Hochlöbliche Fränkische Creyß-Versammlung zu Nürnberg von der Hochf. Sächß. Coburg-Meiningischen Regierung sub dato 22. Juli 1747 erlassenen Schreibens samt Beylagen Num. 1—17 cum subadjunctis a b c d."

Lieutenant Rauch würde nach seiner Pfingstthat auch die Marktkapelle gern occupirt haben, die ihm verhaßt war, weil sich seine feigen Vorgesetzten beim nächtlichen Wiedereinmarsch hinter ihren Mauern versteckt hatten: [1])

Unterdessen ließ ich alles Gewehr, so ich auf der Straße funde, und was in die Häuser geworfen worden, zusammen tragen, wenn es Not gebrochen, hätten wir uns aus der in Wasungen befindlichen Kapelle einstweilen ein Zeughaus machen können, denn ich glaube gewiß, daß sich das ganze Wasunger und Salzunger Amt auf diesen Ritt (zu Pfingsten) selbst wehrlos gemacht hatten."

Ja wäre es nach Rauch gegangen, so wäre das untere Thor beim Stift und damit auch wohl das Stift, seinetwegen auch ganz Wasungen in Flammen in jener Pfingstnacht aufgegangen. Er war nach Niederreißung der hölzernen Wand eines an der Stadtmauer und Thor wohnenden Töpfers im Stadtgraben an ein vermauertes Pförtchen und nach dessen Einschlagung mit etwa 20 Mann zwischen beide Blockthore gekommen und stand nach Aufhauen des äußern Thores vor Sprengung des Innern mit seinen Leuten in Gefahr, von den Löchern des Turmes aus mit Steinen und heißem Wasser bekämpft zu werden, daher sein Befehl, sobald sie nur einen Menschen an den Turmlöchern gewahr würden, gleich Feuer auf ihn zu machen und die Bombarden hineinzuspielen, daß der Turm in Brand käme und die Hunde alle verbrennen müßten. Ja, er ruft einmal aus: „Wehe dir armes Jerusalem", sah also das Städtchen im Geist schon als einen Trümmerhaufen. [2]) Nun es kam nicht so schlimm, namentlich nicht für die Stiftsbewohnerinnen, die vielmehr an den vielen adeligen Offiziersfamilien, wie ihre Gevatterschaften beweisen, einen angenehmen Umgang und Abwechselung gewannen, und da sie mehr dem Leben zugewandt waren, auch sicherlich reichsritterschaftlich mit den Gleichens sympathisirten, haben sie sich schwerlich darüber graue Haare wachsen lassen, daß Gothaische Soldaten über der Stiftsgruft Wachtstubenspiele und Scherze trieben.

Als in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Beisetzungen in der Kirche aufhören mußten, behielt St. Peter noch so lange seine Bedeutung, als Leichenpredigten üblich waren. Bei dem Begräbnis einer beim Lehmgraben verunglückten Jungfrau im August 1825 geht jedoch das Trauergefolge zur Anhörung einer Predigt in die Stadtkirche zurück und im Mai 1826 wird bei gleicher Gelegenheit beigefügt „weil die Gottesackerkirche fast ganz in Verfall ist". Die von den Angesehenern und den Geistlichen selbst begünstigten ganz stillen Leichenbegängnisse kamen nun immer mehr auf, dazu solche mit Grabreden, und wenn wie 1828 und 1830 noch eine Leichenpredigt vorkommt, wird die Kirche nicht näher benannt. Zur Jubelfeier der Augsburgischen Confession wurde die Peterskirche wieder in äußern Stand gesetzt, jedoch nach dem kahlen Zeitgeschmack, aber die Leichenpredigten kamen damit nicht wieder in Gebrauch, und so geschah es wohl, daß hin und wieder die Kirche in dringenden Fällen als Leichenhaus benutzt wurde, ja die Totengräber brachten ihr Heu darin unter und auf dem Boden wurde Tabak getrocknet. In dieser Zeit müssen auch die

[1]) „Als ich zu meinen Grenadieren kam, wollte der Major hinter der Kapelle aufmarschiren und den Bauern ein Triumph werden. Ich rief aber marsch, marsch und nahm die Leute an den Armen und zerrte sie fort und marschirte grade auf den dicksten Schwarm los, worauf einige Schüsse auf uns von Jägern aus gezogenen Röhren geschahen, welche hinter einer Mauer verdeckt stunden. — Wie die Jäger Feuer auf uns machten, war in Teufels Namen unser Major Schütz wieder weg und hatte sich hinter die Marktkapelle retirirt, da müßte der Donner und das Wetter die Kugel erschlagen, durch doppelte Mauern zu gehen und dazu geweihte Kapellmauern, kurzum ich hatte keinen Major."

[2]) Pfarrer Sebast. Heinr. Müller zu Gierstädt, der mit diplomatischer Genauigkeit Rauchs Tagebuch abgeschrieben und mit „Glößle" versehen hat, bemerkt: „Schade, daß Rauchs Erwartung, daß Wasungen zerstört werde, nicht befriedigt worden, denn alsdann hätte der Wasunger Krieg weit mehr Wichtigkeit. Er wäre eine Wiederholung des Trojanischen, Frau v. Gleichen wäre dann Helena, der Abzug der Griechen von Troja, als sie das hölzerne Pferd zurückließen, hat Ähnlichkeit mit dem Ausmarsch der Gothaner aus Wasungen, die Flucht der beiden Majors Schütz und Voß könnte man als eine Kriegslist ansehen. Die Griechen gingen zu Wasser nach Tenedos — die Gothaner gingen auch zu Wasser (denn sie marschirten unter ungeheuren Regengüssen) bis nach Schwallungen. Der Sinon Virgil Äneide 11. 79 hat Ähnlichkeit mit dem Sergeanten, den Rauch vor die Thore Wasungens sendet. Wenigstens hatte er Auftrag, die Wasunger sicher zu machen. Rauch läßt seine Frau in Wasungen, Äneas verliert sein Weib Kreusa. Sein Universitätsfreund Mack habe schon 1769 ein lat. Epos Wasungias geschrieben.

Reste des alten Holzschnitzaltarwerks, vier große Apostelfiguren, welche über dem Pfarrsitz im Altarraum aufgestellt waren, verschwunden sein; es geht das Gerücht, sie seien in aller Stille in die Sammlungen des Mein. Hennebergischen Vereins gekommen. Nachdem unter Sup. Ausfelds Amtsführung die Zahl der stillen Begräbnisse sich schon stetig vermindert hatte, so daß sie jetzt ganz außer Brauch sind, verlor sich auch die rationalistische Scheu vor dem Friedhof, ja es wurde häufiger Besuch und Pflege der Gräber Sitte. Dieser Umschwung der Gefühle kam endlich im letzten Jahrzehnt auch der Peterskirche zu gut. Es liefen freiwillige Gaben ein, namentlich geborne Wasunger, die auswärts zu Amt und Stellung gekommen waren, opferten gern für die Friedensstätte, wohl in dankbarer Gesinnung für Angehörige, die auf dem Friedhof ihre Ruhestätte gefunden hatten. Wenn auch noch viel zu thun übrig bleibt, so ist doch die Kirche wieder eine jedem profanen oder unziemlichen Gebrauch entzogene, durch Gottesdienste geweihte Stätte, in welcher nicht nur bei stürmischem Wetter die Leichenreden gehalten werden, sondern es konnten auch während der Bauarbeiten in der Stadtkirche im letzten Sommer an mehreren Sonntagen die Gemeindegottesdienste in St. Peter gefeiert werden zur sichtbaren Befriedigung vieler Gemeindeglieder. Seit mehreren Jahren werden auch am Himmelfahrtsfest und am letzten Sonntag des Kirchenjahrs, als dem Gedächtnistag der Vollendeten, gegen Abend für die Friedhofsbesucher Bibelstunden gehalten, bei welchen auf einem von auswärtigen Wasungern gestifteten Harmonium die Choräle begleitet werden.

An solchen Gedächtnistagen ziemt sich dem gegenwärtigen Geschlecht, beim Blick vom Friedhof auf die Vaterstadt auch der früheren Geschlechter zu gedenken, welche dort im Städtchen gelebt, gewirkt, gelitten und dann hier in ihre Ruhekammern gesenkt sind. Darum mögen auch diese Gedenkblätter aus drei Jahrhunderten, in denen am Leitfaden der Stiftsgeschichte mancherlei Vorfälle und Personen aus Wasungens vergangenen Tagen, wie vorher am Leitfaden der Geschichte des Wilhelmiterklosters die mittelalterlichen Gestalten ins Gedächtnis zurückgerufen sind, mit dem Gange auf St. Peters Friedhof abgeschlossen sein.

Nachtrag.

Durch Decret vom 16. März 1896 ist Stiftsdame Hedwig Böttiger, welche seither die 1873 gegründete Herzogliche Stelle inne hatte, in die durch Ableben der Stiftsdame Math. Baumbach erledigte Stelle befördert. Da in der neuen Herzogl. Stelle stiftungsgemäß bürgerliche und adelige Inhaberinnen zu wechseln haben, so ist die adelige Exspectantin Ehrenstiftsdame (s. S. 75, 11) Emma von Fischern mit dem 1. April zur Stiftsdame ernannt, und daher auf S. 73 als 52. adel. Stiftsdame anzureihen. Fräulein Marie Doebner ist demnach noch Exspectantin geblieben, und sind also der bürgerlichen Stiftsdamen bis jetzt 11. Ferner ist mit dem 1. April dieses Jahres Freiin Marie von Speßhardt zur Exspectantin ernannt. Die Dame entstammt der bereits S. 48 erwähnten jüngern Linie und ist eine der sieben Töchter des Mein. Staatsministers Oberst Haubold v. Speßhardt (geb. 3. Juni 1795, † zu Erlangen d. 23. Nov. 1860), welcher mit seiner Cousine Emma v. Speßhardt (geb. 26. Aug. 1795, † 3. Mai 1865) verheiratet war. Ihr einziger Bruder östr. Rittmeister Bernhard v. Sp., Mein. Ehrenstallmeister, ist früh gestorben, und ist mit ihm dieser Familienzweig im Mannsstamm erloschen.

Zu den Bildern.

1. Das Stift ist mit Genehmigung des Herrn Oberbaurat Fritze entnommen seinem gediegenen Werke Fränkisch-Thüringische (althennebergische) Holzbauten, Meiningen 1892. Junghanß u. Koritzer.

2. Daß die S. 16 ausgesprochene Vermutung, die beiden Grabsteine in der Walldorfer Kirche seien die Decksteine der bei Lebzeiten vom Statthalter hergerichteten Friedhofsgruft, richtig ist, bestätigt die Umschrift, indem Platz gelassen ist auf beiden für Ausfüllung des Alters und bei Frau Brigitte v. Marschalk auch Platz für den Sterbetag. Der Statthalter hat also die Steine noch vor Ableben seiner Gemalin fertigen und legen lassen. Die Lücken sind wie bei dem Grabstein der Frau v. Wolffskeel S. 68 unausgefüllt geblieben, nur daß bei dem des Statthalters das Todesdatum nachträglich eingemeißelt ist. Die Inschriften lauten von oben rechts umlaufend: „Anno 1604 den 7. Tag Octob. ist in Gott selliglichn verschiden der gestreng edele ernhfest Bernhardt Marschalch vo. Ostheim zv Waldorff seines Alters im . . . . . ." und „Anno 15 . . den Tag . . . . . ist in Gott" seliglichn endtschlafen die edele vnd viltugendsame frawe Christina Prigeda Marschalchin eine geborne von Buchenaw ihres Alters . . . . . . "

3. Das Facsimile des Statthalters zu S. 25 ist nach einem Brief der Stadtratsacten gefertigt. Es ist die einzige, dem Verfasser vor Augen gekommene Vorlage.

4. Der Stadtplan zu S. 27 ist der Junckerschen Handschrift „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg" entnommen. Er ist vom Verfasser in dem Originalband des Gothaischen Geh. Archivs aufgefunden. Herr Postsecretair Theod. Göpfert in Coburg, ein geborner Wasunger, welcher sich für die Geschichte seiner Vaterstadt sehr interessirt, ließ nach erwirkter Genehmigung des Goth. Ministeriums eine Zeichnung fertigen und stellte sie als Vorlage zur Verfügung. Das im Vordergrund diesseits der Werra liegende Gartenhaus mit Schneckenstiege ist das Trautweinsche. Das Hospital Nr. 16 ist beim ersten Auftreten der Cholera eingerissen, da um der Choleragefahr willen ein größeres gebaut werden sollte. Die Cholera kam damals nicht nach Thüringen, der Hospitalplatz mit zugehörigem Garten wurde verkauft, zum 25j. Regierungsjubiläum Herz. Bernhards wurde eine förmliche Stiftungsurkunde eines neuen Spitals ausgefertigt und überreicht. Zu einem Neubau ist es aber bis jetzt nicht gekommen. Die Untermühle Nr. 17 ist auf dem Plan ein einzelnes Gehöft, es fehlen also die Häuser der jetzigen „Sorge" [aus einem alten mit dem Mühlengewerbe zusammenhängenden Wort volksetymologisch gebildet]. Juncker bemerkt: „Die Untermühle, ehemals die Eselsmühle, weil aus und in dieselbe die Frucht und Mehl von Eseln getragen worden, wie denn das Eselszeichen noch in Stein gehauen über dem Thor vorhanden ist, und soll dieses wie mich einsten Jemand bereden wollen, das Wahrzeichen der Stadt sein. — Die Sorge, nahe am Unterthor, allwo die Steinhaufen beweisen, daß vor Zeiten ein oder mehrere Häuser allda gestanden. Ist jetzo wüste." Das vermeintliche Wahrzeichen der Stadt ist mit jenem Einfahrtsthor verschwunden (hingegen wurde bei der Restaurirung des Rathauses unter dem Erker eine Eule, das Sinnbild der Weisheit, blosgelegt), erhalten hat sich aber in der Mauer des Wohngebäudes ein Stein: „1595". Von dem Pulverturm Nr. 14 hat die jetzige Turmgasse den Namen; wann derselbe eingelegt worden, konnte der Verfasser nicht erkunden. Der Gefängnisturm Nr. 15, später Storchnest genannt, fiel durch Brand im Hochsommer 1849 samt dem Heldrittschen Hause, und ließ sich das Storchenpaar nach einigem Widerstreben die Umsiedelung auf das Amtshaus als seine gegenwärtige Residenz gefallen. Das auf der obern Stadtmauer links der Kirche stehende Gebäude ist die 1387 als befestigtes Pfarrhaus oberhalb des damaligen Pfarrhofes erbaute Pfaffenburg. Das an dem sichtbaren Ende der obern Stadtmauer sich erhebende stattliche Gebäude mit Schneckenstiege ist der Zweifelshof, von Juncker bei Aufzählung der Adelshöfe vergessen. Es ist der 6. Adelshof, zuerst im Besitz der v. Roßdorf, welche ihre ursprüngliche Kemnate an die Diemars verloren hatten, die 1474 in Wasungen durch Auskauf der v. Reuenthal [das jetzige Schulgehöft] ansässig geworden waren, erbaut 1576 s. die Abbildung bei Fritze, Fränk. Thür. Holzbauten Taf. 9. Bezüglich des Amtshofes oder der Kronenburg und seiner Umgebung Nr. 5 giebt es im Goth. Archiv H. 3. XVI. I ein Document: „Wasingen, 31. December 1555. Dem Schultheißen zu Wasingen Leonharten Kraus und seiner Frau Margarete wird seine Behausung [Vorbesitzer Kaspar Schwallinger und vor dem Hans Siebenhar daselbst um 200 fl. erblich gelassen. Zwuschenn der Kronenburgk vnnd dem Hundtsstall

hinttenn ahnn der Mauren gelegenn." Die Marktkapelle Nr. 3 wurde am 7. December 1787 gegen das heftigste Widerstreben der Bürgerschaft nach fast revolutionären Auftritten gewaltsam niedergelegt.

5. Die zu S. 43 gegebene Tafel der verstorbenen Begründer von Stiftsstellen giebt das Bild der Frau Herzogin Louise Eleonore nach einem Kupferstich im Meininger Taschenbuch, Jahrgang 1802, Frl. Louise Heim nach dem Bilde in der Solzer Kirche, die Herren v. Wolffskeel und v. Speßhardt nach gütigen Vorlagen der Familien.

6. Das z. S. 46 gegebene Facsimile der Frau Herzogin-Regentin durfte nach dem Original in den Meininger Ministerialacten gefertigt werden.

7. Die zu S. 69 beigegebene Tafel der Pröpstinnen ist nach Vorlagen der Frau Pröpstin v. Wolffskeel, der Stiftsdame v. Speßhardt und des Herrn Major v. Bibra zusammengestellt. Bezüglich der Ernennung der Pröpstin v. Bibra meint die Sage, daß Herzog Bernhard die Ernennung der ältesten Frl. v. Bibra befohlen und damit die älteste Stiftsdame Caroline v. Bibra gemeint habe, aber dem damaligen, von auswärts stammenden und der Personalien unkundigen Minister sei die älteste der sieben Fräulein v. Bibra in Meiningen genannt, und so sei die Nichte statt der Tante aufgerückt, was erklärlicher Weise nicht gerade zur Förderung der Harmonie unter den Damen beigetragen habe.

8. Zu S. 77 das Innere der Stadtkirche mit dem Blick auf den Stiftsstand, welcher links neben der hintern Thür im Schiff zu suchen ist, kenntlich an dem Fichtenreisig, mit welchem er bei der 300j. Stiftsfeier geschmückt wurde. Die Kirche trägt auf der Vorderseite zwischen den beiden letzten Fenstern die Jahreszahl ihrer Erbauung „1584". Abel Scherdiger hatte die zu klein gewordene Kirche mit Ausnahme des Turmes, unter welchem der alte gewölbte Altarchor, abreißen und dem alten Altarraum ein größeres viereckiges Schiff vorbauen lassen, dem abermals 1680 ein größerer Altarchor (damals auch die sehenswerte Kanzel von einem Schmalkalder Künstler geschnitzt) vorgebaut wurde. Die Säulen vom Schiff durch die erste und zweite Empore sind aus je einem einzigen starken Eichenstamm. Über dem alten Altarbogen an der Turmwand sind vom Verfasser im letzten Sommer Spuren einer großen Kreuzigungsgruppe aufgefunden worden, darunter die Umrisse der Maria Magdalena am besten erhalten. Bei der neuen Anordnung der Emporen ist schonend um dieses mittelalterliche Kunstdenkmal herumgegangen, sodaß eine weitere Aufdeckung durch fachmännische Hand möglich ist. Die obern Geschosse des Turms sind 1597 von dem mehrfach genannten Walldorfer Maurermeister Michael Keller erbaut.

9. Die Superintendentur z. S. 80 ist 1603 unter Abel Scherdiger vom Werkmeister Hans Geheb erbaut, wie auch der Denkstein in der Giebelmauer besagt. Das laut der Zahl über der Kellerthür in der Giebelseite 1550 gebaute Kellergeschoß ist bei dem Neubau stehen geblieben. Nach dem Berg zu ist 1818 ein auf dem Bilde leicht erkennbares Stück angebaut, man geht aus dem Obergeschoß auf den Kirchweg. Die eisenharten eichenen Balkenköpfe der Giebelseite sind erst 1865 mit großer Mühe beseitigt, auch wurde damals ein der Haupteingangsthür gegenüberliegendes Wirtschaftshaus eingerissen und so der Vorgarten gewonnen.

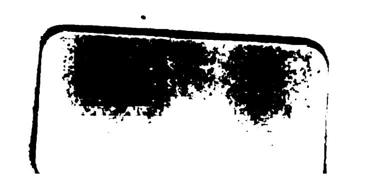
10. Die Schulgasse zu S. 85 vgl. S. 27 Anm. führt vom Platz des Diemarschen Stammhauses (das Portal links gehört zum einst Wildschen Hause) zum Amtshaus, das seine Holzarchitektur Ernst dem Frommen verdankt; die an Säulen erkennbare Eingangspforte ist 1611 erbaut.

11 und 12. Über die Gottesackerkirche von außen (S. 86) zu und im Innern (zu S. 89) ist zum Text nichts beizufügen.

Verbesserung. S. 58 Z. 9 v. u. „in allen Ehren" zu streichen.
S. 72 Z. 21 v. o. l. 1747—48.








Widener Library
2044 098 650 385